

Jahrbuch für Antisemitismusforschung

22

Herausgegeben von Stefanie Schüler-Springorum

Metropol

Jahrbuch für Antisemitismusforschung 22

Herausgegeben von Stefanie Schüler-Springorum
für das Zentrum für Antisemitismusforschung
der Technischen Universität Berlin

Redaktion:

Werner Bergmann, Marcus Funck

Geschäftsführende Redakteurin: Juliane Wetzel

Redaktionsanschrift: Zentrum für Antisemitismusforschung
Technische Universität Berlin
Ernst-Reuter-Platz 7
D-10587 Berlin

ISBN: 978-3-86331-155-1

ISBN: 978-3-86331-795-9 (E-Book)

ISSN: 0941-8563

© 2013 Metropol Verlag
Ansbacher Straße 70 · D-10777 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Arta-Druck, Berlin

Inhalt

STEFANIE SCHÜLER-SPRINGORUM

Vorwort 7

SCHWERPUNKT: SCHULD – SÜHNE – RECHT

LAURA JOCKUSCH

Ein Anwalt der Opfer?

Der Jüdische Weltkongress und das Problem einer jüdischen

Interessenvertretung bei den Nürnberger Prozessen 13

ELISABETH GALLAS

Kulturelles Erbe und rechtliche Anerkennung

Die Jewish Cultural Reconstruction, Inc. nach dem Zweiten Weltkrieg 35

ULRIKE WECKEL

„Jüdische Rache“?

Wahrnehmungen des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses

durch Angeklagte, Verteidiger und die deutsche Bevölkerung 1945/46 57

MARK ROSEMAN

“...but of revenge not a sign”

Germans' Fear of Jewish Revenge after World War II 79

SCHWERPUNKT: BLICKWINKEL. ANTISEMITISMUS IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

ASTRID MESSERSCHMIDT

Antisemitismuskritik im Kontext migrationsgesellschaftlicher

und geschlechterreflektierender Bildung 99

HEIKE RADVAN

Antisemitismus und Geschlecht

Überlegungen hinsichtlich einer geschlechterreflektierenden

Prävention 123

BARBARA SCHÄUBLE

Antisemitismus in der alltäglichen Kommunikation Jugendlicher

Ausprägungen und Konstitutionsbedingungen 143

ANTISEMITISMUS

PETER DINZELBACHER

Der hl. Johannes von Kapistran und die Breslauer Juden 1453 163

HANS PETER MÜLLER

Alfred Roth (1879–1948) im Deutschnationalen

Handlungsgehilfen-Verband

Die „Lehr- und Gesellenjahre“ eines Berufsantisemiten 179

GRZEGORZ ROSSOLIŃSKI-LIEBE

Der Verlauf und die Täter des Lemberger Pogroms vom Sommer 1941

Zum aktuellen Stand der Forschung 207

MARC GRIMM

Die Begriffsgeschichte des Philosemitismus 244

ALEXANDER SEDLMAIER · FREIA ANDERS

„Unternehmen Entebbe“ 1976

Quellenkritische Perspektiven auf eine Flugzeugentführung 267

Die Autorinnen und Autoren 291

Vorwort

Würde man sich zum Thema Antisemitismus nur über aktuelle Beiträge in den Medien informieren, bekäme man schnell den Eindruck, als handele es sich hier um ein ideologisch hochaufgeladenes und gleichzeitig hochumstrittenes Terrain, auf dem sich verschiedene Lager unversöhnlich gegenüberstünden und bevorzugt über das Internet kommunizierten. Das diesjährige – und wie immer in guter, alter Druckversion erscheinende – Jahrbuch für Antisemitismusforschung nun vermittelt ein ganz anderes Bild: Hier ist das Feld der Antisemitismusforschung nicht nur weit, sondern vor allem ausdifferenziert und hochreflektiert, und es umfasst eine Vielzahl von Ansätzen und Herangehensweisen sowie, last but not least, Epochen: Unter der Rubrik „Antisemitismus“ sind – von Breslau 1453 bis Entebbe 1976 – klassische biografische Ansätze, historiografiekritische Analysen bis hin zu Begriffsreflexionen versammelt. Allen gemeinsam ist der Appell, eine Vielzahl von Quellen ernst zu nehmen, sie sorgfältig zu lesen und gegeneinander abzuwägen – kurzum: die Grundlagen der quellenkritischen historischen Forschung, die jedoch im Alltagsgeschäft insbesondere der medialen Auseinandersetzung oft kaum mehr der Erwähnung wert zu sein scheinen.

Wenig verblüffend vielleicht ist dieser Befund bei den hagiografischen Darstellungen des hl. Johannes von Kapistran aus katholischer Feder, die Peter Dinzelbacher einer kritischen Re-Lektüre unterzieht. Angesichts der beginnenden Auseinandersetzung mit der eigenen antijüdischen Tradition, die das Zweite Vatikanische Konzil einläutete, erstaunen seine Befunde dann doch: Das Ansehen des gnadenlosen Inquisitors Kapistran, der nicht nur die Breslauer Juden in Angst und Schrecken versetzte, scheint bis heute von dieser Aufarbeitung unberührt zu bleiben, und zwar sowohl in Bezug auf die Kirchengeschichte als auch auf öffentliche Ehrungen in Bayern und Österreich. Dass bei der Bewertung historischer Judenhasser in der kirchlichen im Gegensatz zur politischen Sphäre oft mit zweierlei Maß gemessen wird, macht neben Dinzelbacher auch Hans Peter Müller in seinem Beitrag deutlich, der die „Lehr- und Gesellenjahre“ eines Berufsantisemiten zum Thema hat. Niemand würde heute auf die Idee kommen, Alfred Roth als Vorkämpfer für die Rechte von Angestellten zu feiern, obwohl auch das Teil seiner Tätigkeit im Deutschnationalen

Handlungsgehilfen-Verband war. Müller zeichnet Roths politische Sozialisation im frühantisemitischen Milieu zunächst Stuttgarts und dann vor allem Hamburgs nach und belegt noch einmal die Bedeutung des größten kaufmännischen Vereins Europas als Durchlauferhitzer für den Antisemitismus der 1920er-Jahre.

Wie groß oder klein der Sprung von den millionenfach verbreiteten Phantasmagorien eines Roth und seiner politischen Freunde hin zum Massenmord an den europäischen Juden tatsächlich war, ist bis heute in der Forschung umstritten. In seinem Beitrag zum Lemberger Pogrom vom Sommer 1941 geht es Grzegorz Rossoliński-Liebe daher weniger um die Motive der Täter, sondern vielmehr um die Feststellung von Täterschaft überhaupt, die gerade in jenen polnischen Gebieten, die 1939/40 von der Sowjetunion besetzt wurden, bis heute politisch hochumstritten ist. Einmal mehr plädiert er dafür, die Zeugnisse der wenigen Überlebenden ernst zu nehmen, kontrastiert sie mit Fotos, Filmen und späteren Aussagen der Täter, um so, mittels einer minutiösen Rekonstruktion der Geschehnisse Anfang Juli 1941, die einzelnen Tätergruppen historiografisch dingfest zu machen: deutsche Einheiten, faschistische ukrainische Milizen der OUN-B sowie, vereinzelt, ukrainische und auch polnische Zivilisten. Für die gegenwärtigen Debatten um nationale Identitäten in Osteuropa ist ein solches, aus vielfältigen Quellen erarbeitetes Ergebnis ebenso bedeutsam wie die Analyse der Aussagen zur berühmt-berüchtigten „Selektion“ jüdischer Geiseln durch deutsche Terroristen im entführten Flugzeug der El-Al in Entebbe für die Diskussionen um einen „linken“ Antisemitismus. Alexander Sedlmaier und Freia Anders rekonstruieren das Geschehen im Flugzeug sowie dessen mediale wie historiografische Verarbeitung und mahnen ebenfalls einen sorgfältigen Umgang mit den Quellen an, der im Kampf um die politische Deutungshoheit allzu oft verloren zu gehen scheint. In diesem Kontext der politischen Instrumentalisierungen und Denunziationsbedürfnisse steht auch der fünfte Beitrag dieser Sektion, in dem Marc Grimm die Gebrauchsgeschichte des schillernden Philosemitismus-Begriffs nachzeichnet. Ähnlich wie „Antisemitismus“ hat sich „Philosemitismus“ in den letzten Jahren zu einem Catch-all-Signum entwickelt, ohne dass definitorische oder theoretische Klarheit bestünde – eine Aufforderung nicht nur an die damit hantierende Wissenschaft, sondern auch und gerade an das Jahrbuch für Antisemitismusforschung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahrbuchs war und ist traditionell die Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust: An der Schnittstelle zwischen beidem steht der erste Themenschwerpunkt dieses Bandes – „Schuld – Sühne – Recht“ –, der eine

von Ulrike Weckel und mir konzipierte Sektion auf dem Deutschen Historikertag 2012 dokumentiert. Vier Beiträge erörtern das Verhältnis von Rache und Recht, von Vorstellungen über Schuld und Buße um 1945/46 aus zeitgenössischer, aber durchaus gegensätzlicher Perspektive. Laura Jockusch und Elisabeth Gallas nehmen verschiedene jüdische Institutionen in den Blick: den Jüdischen Weltkongress und seine vergeblichen Bemühungen um eine Vertretung jüdischer Interessen bei den Nürnberger Prozessen sowie die „Jewish Cultural Reconstruction“, die organisierte Rettung des „Kulturerbes“ der zerstörten europäischen Gemeinden. Beide kämpften letztlich nicht allein um justizielle und materielle Gerechtigkeit, sondern auch und vor allem, in den Worten Hannah Arendts, um Anerkennung des „Rechts, Rechte zu haben“. Noch klarer als bei den Fragen nach Restitution und Recht scheinen sich deutsche und jüdische Vorstellungen beim Thema Rache und Buße zu spiegeln: Entgegen einem pauschalen Antisemitismusverdacht und der massiven deutschen Kriegspropaganda zum Trotz, so Ulrike Weckel in ihrer Analyse, hatten Angeklagte, Verteidiger und auch die deutsche Bevölkerung ein erstaunlich differenziertes Bild von den Motiven für die Nürnberger Prozesse. Die Gründe hierfür mögen sich vielleicht in der Zusammenschau mit Mark Rosemans Beitrag finden, der die allgegenwärtigen Fantasien über eine nun über sie kommende „jüdische Rache“ in der deutschen Bevölkerung dem eklatanten Ausbleiben solcher Rache gegenüberstellt. Vielleicht, so lässt sich spekulieren, war man deutscherseits insgesamt so erleichtert über dieses Ausbleiben, dass man die Verurteilungen der Täter in Nürnberg gerne hinnahm, solange diese in keine kollektiven Schuldzuschreibungen münden würden. Beide Beiträge verweisen auf das noch weitgehend unausgeschöpfte Potenzial einer emotionsgeschichtlichen Herangehensweise für unser Verständnis der Kriegs- und vor allem der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Der zweite Schwerpunkt dieses Bandes dokumentiert die dritte Tagung der Reihe „Blickwinkel. Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“, die, organisiert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, gemeinsam von mehreren freien Bildungsträgern sowie vom Zentrum für Antisemitismusforschung durchgeführt wurde. Ziel dieser vor allem an Multiplikatoren gerichteten Veranstaltungsreihe ist es, ein offenes Forum zu schaffen, auf dem WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen die Potenziale unterschiedlicher pädagogischer Konzepte in der präventiven Bildungsarbeit diskutieren können. Die Bedeutung des „Bildungszugangs Gender“ wird in den Beiträgen von Astrid Messerschmidt, Heike Radvan

und Barbara Schäuble aus unterschiedlicher Perspektive, theoriegeleitet wie praxisbezogen beleuchtet. Einig sind sich die drei Autorinnen darin, dass die Thematisierung des Konstruktionsgehalts von etwas so alltäglich Erfahrenem wie Geschlecht neue Wege eröffnen kann, auch rassistische und antisemitische Konstruktionen als solche zu entlarven, die Naturalisierung von Differenz also sichtbar werden zu lassen. Ob dies in der praktischen Arbeit eher durch eine Konfrontation mit der Betroffenenperspektive möglich ist (ähnlich der Arbeit mit Sexualverbrechern und Vergewaltigungsopfern), durch das Einüben rekonstruktiver Wahrnehmungen oder durch das Erfahrbarmachen eigener Einflussmöglichkeiten angesichts der „großen Ohnmacht“ sozial deprivierter Jugendlicher – all dies wird sich vermutlich erst in den kommenden Jahren erweisen, wenn weitere Studien zur praktischen Bildungsarbeit vorliegen. Intersektionalität und Selbstreflexion, diese Kernelemente der Geschlechterforschung, sind jedoch schon heute auch für die Antisemitismusforschung unabdingbar. Ersteres wird in den historischen Analysen meist selbstverständlich eingelöst, von Letzterem dagegen kann eine historische, kultur- wie sozialwissenschaftlich inspirierte Forschung selten genug haben.

November 2013

Stefanie Schüler-Springorum

SCHWERPUNKT: SCHULD - SÜHNE - RECHT

Ein Anwalt der Opfer?

Der Jüdische Weltkongress und das Problem einer jüdischen Interessenvertretung bei den Nürnberger Prozessen

Die Frage der jüdischen Partizipation an den alliierten Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher im besetzten Deutschland beschäftigte Teilnehmer wie Zeitgenossen. Acht Wochen vor Beginn des Hauptkriegsverbrecherprozesses vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg bemerkte Thomas J. Dodd, Robert H. Jacksons *Executive Trial Counsel*, in einem Brief an seine Frau, das amerikanische Anlageteam bestehe zu 75 Prozent aus jüdischen Mitarbeitern. Wie Dodd beteuerte, verachte er jede Form von Antisemitismus, doch das Problem sei Folgendes: „[D]ie Juden sollten sich von diesem Prozess fernhalten – um ihrer selbst willen.“¹ Dodd glaubte nämlich nicht nur, Juden hätten in Nürnberg zu viel Einfluss; er war auch davon überzeugt, dass sie sich mit ihrer Forderung nach Teilhabe an der Nachkriegsjustiz selbst schadeten, da ihre Präsenz die Vorstellungen, der Zweite Weltkrieg sei ein „jüdischer Krieg“ gewesen, noch fördern und damit den Antisemitismus nur stärken werde.²

Dodds Wahrnehmung eines sichtbaren jüdischen Einflusses auf das Prozessgeschehen steht im Gegensatz zu dem Bild, das sich aus der umfangreichen Forschungsliteratur zu den Nürnberger Prozessen ergibt. In der Forschung wurde bislang vor allem die Frage verhandelt, welchen Stellenwert der deutsche Massenmord an den europäischen Juden in den alliierten Verfahren einnahm. Dabei scheiden sich die Geister zwischen den Historikern, die wie Michael R. Marrus der Ansicht sind, der Hauptkriegsverbrecherprozess habe wie kein anderes weltpolitisches Ereignis dazu beigetragen, die Dimension und Bedeutung des Holocaust ins Bewusstsein

- 1 Christopher J. Dodd/Lary Bloom (Hrsg.), *Letters from Nuremberg. My Father's Narrative of a Quest for Justice*, New York 2007, S. 135 f.
- 2 Ebenda.

der Weltöffentlichkeit zu bringen, und jenen Forschern, die wie Donald Bloxham betonen, dass die Alliierten die Zentralität des Holocaust in der Politik des „Dritten Reiches“ unterschätzt, somit dem Völkermord einen unverhältnismäßig kleinen Raum gegeben hätten.³ Während also die Wahrnehmung und Darstellung des Holocaust durch die Alliierten in der Forschung bisher relativ große Aufmerksamkeit fanden, ist die Rolle jüdischer Akteure bei Vorbereitung und Durchführung der Prozesse fast völlig vernachlässigt worden.

In der Tat nahmen die jüdischen Akteure zumindest auf der Bühne des Gerichtssaals eine randständige Rolle ein. Von den 94 Zeugen, die im Hauptkriegsverbrecherprozess zu Wort kamen, waren nur drei jüdischer Herkunft.⁴ Der wohl bekannteste unter ihnen ist der jiddische Dichter und Partisanenkämpfer Avrom Sutzkever, der über den Mord an den 60 000 Juden Wilnas berichtete. Sutzkever hatte auf Jiddisch aussagen wollen, um der Sprache von Millionen jüdischen Opfern in Nürnberg Raum zu geben. Dies hatte ihm jedoch die sowjetische Anklagevertretung, als deren Belastungszeuge er auftrat, verwehrt – mit der Begründung, das Tribunal verfüge nicht über passende Übersetzer.⁵ Zwar sagten im Rahmen der amerikanischen Nachfolgeprozesse sowie anderer alliierter Kriegsverbrecherprozesse in Deutschland mehr jüdische Zeugen aus, doch dienten ihre Aussagen generell nicht dazu, ein spezifisch jüdisches Verfolgungsschicksal zu illustrieren.⁶ Auch

- 3 Michael Marrus, *The Nuremberg War Crimes Trial. A Documentary History*, Boston/New York 1997, S. 65 und 70; ders., *The Holocaust at Nuremberg*, in: *Yad Vashem Studies* 26 (1998), S. 5–41; Donald Bloxham, *Genocide on Trial. War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, New York 2001; ders., *Jewish Witnesses in War Crimes Trials of the Postwar Era*, in: David Bankier/Dan Michman (Hrsg.), *Holocaust Historiography in Context. Emergence, Challenges, Polemics and Achievements*, Jerusalem 2008, S. 539–553.
- 4 Annette Weinke beispielsweise spricht von drei jüdischen Zeugen, die im IMT-Prozess im Rahmen der sowjetischen Anklage zu Wort kamen: Abraham Sutzkever, Szmuel Rajzman und Severina Shmaglevskaya. Letztere war eine russische Auschwitz-Überlebende, die allerdings nicht jüdisch war. Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2006, S. 50. Der dritte Zeuge war der polnisch-jüdische Überlebende Izrael Eizenberg.
- 5 Avrom Sutzkever, *Mayn eydes-zogn in nirnberg*, in: *Di goldene keyt* 54 (1966), S. 1–14.
- 6 Bloxham, *Jewish Witnesses*, S. 551. Die Gesamtzahl der Zeugen, die jüdisch waren, bleibt noch unerforscht. In seiner Studie zum Mauthausen-Prozess hat Tomaz Jardim gezeigt, dass Überlebende des Lagers eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung des Prozesses spielten, in dem sie die amerikanischen Befreier mit Informationen zur Funktion und Geschichte des Lagers sowie zu den Verbrechen der Aufseher lieferten und selbst in den

die Tatsache, dass bei keinem der alliierten Tribunale im Nachkriegsdeutschland eine offizielle jüdische Delegation zugelassen war,⁷ legt den Schluss nahe, Juden hätten in den Nürnberger Prozessen nur eine äußerst marginale Rolle gespielt.⁸

Dagegen glaubten viele zeitgenössische jüdische Beobachter der Nürnberger Verfahren, dass Juden als größte Opfergruppe des nationalsozialistischen Genozids aus einer historisch-moralischen Berechtigung heraus eine prominente Rolle bei den alliierten Kriegsverbrecherprozessen erhalten sollten. Sie sahen eine jüdische Teilhabe an der Nachkriegsjustiz nicht als Nachteil, sondern als logische Konsequenz aus der systematischen Ermordung von zwei Dritteln der europäischen Juden. Insgesamt hatte die Strafverfolgung der NS-Täter in der jüdischen Nachkriegsgesellschaft in Europa, Palästina/Israel und Nordamerika einen hohen Stellenwert, und die alliierten Prozesse waren ein zentrales Thema des öffentlichen Diskurses, wie beispielsweise die Analyse der jüdischen Presse zeigt. Viele der etwa 300 000 Holocaustüberlebenden, die sich in den Jahren 1945 bis 1949 als *Displaced Persons* in den Westzonen Deutschlands aufhielten, erachteten es als ihre Pflicht, im Namen der Toten zur Verurteilung der Täter beizutragen. Vertreter internationaler jüdischer Organisationen sahen sich als rechtmäßige Fürsprecher und Repräsentanten des „geretteten Rests“⁹ des europäischen Judentums. Eine besonders aktive Rolle

Zeugenstand traten. Siehe Tomaz Jardim, *The Mauthausen Trial. American Military Justice in Germany*, Cambridge 2012. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch aus John Cramers Studie zum Bergen-Belsen Prozess. John Cramer, *Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen*, Göttingen 2011.

7 In den letzten Jahren hat die Erforschung der Rolle einzelner jüdischer Persönlichkeiten und Organisationen begonnen, die den Prozessen in unterschiedlichen Rollen beiwohnten. Boaz Cohen, Dr. Jacob Robinson, the Institute of Jewish Affairs, and the Elusive Jewish Voice in Nuremberg, in: David Bankier/Dan Michman, *Holocaust and Justice. Representation and Historiography of the Holocaust in Post-War Trials*, Jerusalem 2010, S. 81–100; Omry Kaplan-Feuereisen, *Im Dienste der Nation. Jacob Robinson und das Völkerrecht*, in: *Osteuropa* 58 (2008) 8–10, S. 279–294; Mark A. Lewis, *The World Jewish Congress and the Institute of Jewish Affairs at Nuremberg. Ideas, Strategies, and Political Goals, 1942–1946*, in: *Yad Vashem Studies* 36 (2008) 1, S. 181–210; Michael R. Marrus, *A Jewish Lobby at Nuremberg. Jacob Robinson and the Institute of Jewish Affairs, 1945–46*, in: *Cardozo Law Review* 27 (2006) 4, S. 1651–1665.

8 Bloxham, *Jewish Witnesses*, S. 540.

9 Der in jüdischen Kreisen in der Nachkriegszeit gängige Begriff des „geretteten Rests“ (Hebräisch: She'erit Hapletah) ist biblischen Ursprungs (z. B. Genesis 32:9; Zweites Buch

übernahm dabei der Jüdische Weltkongress, dessen Initiativen sich dieser Beitrag widmet.

1936 in Genf als ein internationales Organ jüdischer Interessenvertretung gegründet, vertrat der Weltkongress 34 Mitgliedsorganisationen in 27 Ländern und fünf Kontinenten. Obwohl er den Zionismus und die Idee jüdischer Eigenstaatlichkeit in Palästina unterstützte, verstand er sich in erster Linie als eine Nichtregierungsorganisation des Diasporajudentums. Er setzte sich den Kampf für Gleichberechtigung und Religionsfreiheit der Juden in den jeweiligen Ländern, die Lösung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie die Bewahrung jüdischer Einheit und Solidarität zum Ziel. Darüber hinaus verfolgte er ein breites Spektrum an innerjüdischen Aktivitäten, darunter politische, moralische und wirtschaftliche Selbsthilfe, Philanthropie und Migrationshilfe, Kultur- und Bildungsarbeit sowie die sozialwissenschaftliche Erforschung jüdischen Lebens in der Gegenwart.

Im Schatten des Holocaust konzentrierte sich der Weltkongress vor allem auf die Rettung und Versorgung jüdischer Flüchtlinge, widmete sich der umfassenden Dokumentation nationalsozialistischer Verbrechen und übte moralischen und politischen Druck auf alliierte und neutrale Regierungen aus. Gegen Ende des Krieges begann er, die Rehabilitation von Holocaustüberlebenden und den Wiederaufbau jüdischen Lebens im Nachkriegseuropa zu planen, und widmete sich jüdischen Forderungen und Positionen in zukünftigen Friedensverhandlungen und den daraus resultierenden Verträgen sowie der materiellen Kompensation und strafrechtlichen Ahndung der am jüdischen Volk begangenen Verbrechen. Im Kontext der alliierten Kriegsverbrecherprozesse begriff sich der Weltkongress als Anwalt einer transnationalen nicht staatlich vertretenen Opfergruppe.¹⁰

In Anbetracht dessen stellen sich folgende erkenntnisleitende Fragen für die historische Einordnung seiner Aktivitäten: Welche Erwartungen hatte der Jüdische

der Könige, 19:30-31; Jeremiah 31:7). Seit 1943 ist er in der jüdischen Gemeinschaft in Palästina als Bezeichnung für die europäischen Juden, die den Massenmord überleben würden, verwendet worden. Nach dem Krieg nannten sich die Überlebenden selbst so. Siehe Zeev Mankowitz, *Life between Memory and Hope. The Survivors of the Holocaust in Occupied Germany*, Cambridge 2002, S. 1 f.

10 Zur Geschichte des Weltkongresses, siehe Leon Arie Kubowitzki, *Unity in Dispersion. A History of the World Jewish Congress*, New York 1948.

Weltkongress an die Nürnberger Prozesse? Welche Rolle spielte er bei den alliierten Verfahren und wie beurteilten seine Vertreter den Umgang der Alliierten mit den Verbrechen des Holocaust? Welche Repräsentations- und Interventionsmöglichkeiten hatte der Weltkongress als Nichtregierungsorganisation in einem auf staatlicher Vertretung basierenden internationalen Rechtssystem?

Versuchte Fürsprache: Die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien von der St. James's Conference bis zur United Nations War Crimes Commission

Bereits 1942, dem Jahr, in dem die Weltöffentlichkeit mit konkreten Informationen über den systematischen Massenmord an den europäischen Juden konfrontiert wurde,¹¹ begann der Weltkongress, sich neben Rettungs- und Hilfsaktionen auch der Vorbereitung von Kriegsverbrecherprozessen in der Zeit nach Ende des Krieges zu widmen. Von besonderer Bedeutung war dabei das *Institute of Jewish Affairs*, ein Forschungsinstitut, das der Weltkongress zusammen mit dem *American Jewish Congress* Anfang 1941 in New York gegründet hatte. An seiner Spitze stand der litauisch-jüdische Völkerrechtler Jacob Robinson, der zu den Gründungsmitgliedern des Weltkongresses zählte und der sich in der Zwischenkriegszeit für jüdische Minderheitenrechte in Osteuropa eingesetzt hatte. Robinson war erst wenige Wochen zuvor die Flucht aus Litauen über die Sowjetunion, Rumänien, Jugoslawien, Südfrankreich und Portugal in die USA geglückt. Unter seiner Leitung befasste sich das Institut neben der Erforschung und Dokumentation der jüdischen Katastrophe in Europa, die sich soeben zutrug, auch mit der Entwicklung von juristischen Argumentationen zur Strafverfolgung der Täter.¹²

- 11 Siehe stellvertretend Martin Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, New York 1981, Kapitel 2–5 und Walter Laqueur, *The Terrible Secret. Suppression of the Truth about Hitler's "Final Solution"*, New York 1980.
- 12 Jacob Robinson, 1889 in Seirijai als Kind einer orthodoxen, aber zionistisch gesinnten Familie geboren, studierte Rechtswissenschaften in Warschau. Nach dem Ersten Weltkrieg war er Abgeordneter und Vertreter der jüdischen Minderheit im litauischen Parlament und engagierte sich im Rahmen des Comité des Délégations Juives und des Völkerbundes für jüdische Minderheitenrechte in Osteuropa. Im Mai 1940 gelang ihm die Flucht aus Litauen, im Dezember erreichte er New York. Dort war er von 1941 bis 1947 Direktor des

Wie die Arbeit des Instituts in den Jahren von 1942 bis 1944 zeigt, setzte der Weltkongress darauf, dass die Alliierten nach einem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland geregelte Rechtsverfahren abhalten würden und dass Juden in diesem Rechtsrahmen die Ahndung von NS-Verbrechen erwirken könnten, sofern sie mit Beweismaterial und klaren Anklagepunkten ausgerüstet sein würden. Da allerdings Briten und Sowjets auch die Möglichkeit der Massenerschießung der NS-Führung und des deutschen Generalstabs erwogen, blieb die Entscheidung für Tribunale und Strafverfahren lange Zeit offen.¹³

Am 13. Januar 1942 erhoben neun europäische Exilregierungen – ohne Unterstützung der „großen Drei“ – im Rahmen der *St. James's Conference* in London die strafrechtliche Ahndung der von den Achsenmächten an der Zivilbevölkerung begangenen Verbrechen zum Kriegsziel.¹⁴ Zu dieser Zeit stand der Weltkongress noch am Anfang seiner Überlegungen für eine künftige Kriegsverbrecherpolitik, diese sollte sich erst im Laufe des Jahres herauskristallisieren.¹⁵ Doch da Verbrechen gegen Juden in der alliierten Erklärung bislang keine explizite Erwähnung gefunden hatten, versuchte der Weltkongress, durch ein Memorandum am 18. Februar die Londoner Exilregierungen zu einer weiteren Erklärung zu bewegen. Er argumentierte, dass Juden aus rassischen und religiösen Gründen, qua ihres Jüdischseins, verfolgt würden und dass antisemitisch motivierte, nur Juden betreffende Verbrechen, wie etwa die Ghettoisierung, die Kennzeichnung jüdischer Menschen und der Raub an ihrer materiellen Lebensgrundlage, als Verbrechen *sui generis* erkannt und explizit hervorgehoben werden müssten.¹⁶

Institute of Jewish Affairs. Zudem war er Rechtsberater in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie der Jewish Agency-Vertretung bei den Vereinten Nationen. 1957 wurde er Rechtsberater des Conference on Material Claims against Germany und von 1960 bis 1961 beriet er das israelische Anlageteam während des Eichmann-Prozesses. Siehe Kaplan-Feuereisen, *Im Dienste der Nation*.

13 Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, S. 10 ff.

14 American Jewish Archives Cincinnati, Records of the World Jewish Congress (New York Office) (AJA WJC), C174/10, Declaration of the Nine-Power Conference in London, January 13, 1942, in: *The World Jewish Congress (British Section) Reports No. 2 (October 1942)*, S. 5 f.

15 Lewis, *The World Jewish Congress*, S. 185.

16 AJA WJC, C174/10, Memorandum submitted by the World Jewish Congress to the Allied Governments participating in the St. James's Conference, 18. 2. 1942, in: *The World Jewish Congress (British Section) Reports No. 2 (October 1942)*, S. 6 f.

In der irrtümlichen Annahme, die *St. James's Conference* sei nicht einmalig gewesen, sondern mit ihr sei ein Gremium geschaffen, das sich mit der Planung einer Friedenskonferenz auseinandersetzen würde, suchte der Weltkongress, als Vertreter für jüdische Angelegenheiten darin einen Sitz zu erhalten.¹⁷ Fünf Monate später, am 9. Mai 1942, lehnte der Vorsitzende der Konferenz, der polnische Exil-Ministerpräsident Władysław Sikorski, diese Bitte mit der Begründung ab, es bestehe keine Notwendigkeit, den ethnischen Hintergrund der Opfer hervorzuheben, denn weder Rasse noch Religion seien ein „zur Modifizierung des kriminellen Charakters der Grausamkeiten fähiges Element“. Im Gegenteil, die spezielle Erwähnung des jüdischen Leidens würde „einer impliziten Anerkennung der von uns abgelehnten Rassentheorien“ gleichkommen.¹⁸ Daraufhin konzentrierte sich der Weltkongress vornehmlich auf Beweismaterial und juristische Argumentationen, die die Singularität der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Juden unterstrichen.¹⁹

Nachdem sich die *St. James's Conference* nicht als dauerhafte Institution etabliert hatte, richtete der Weltkongress seine Aktivitäten auf andere Gremien, die sich mit der Erforschung von Kriegsverbrechen befassten. Im Oktober 1942 wandte sich die Britische Sektion in London an die *International Commission for Penal Reconstruction and Development*, die sich am 14. November 1941 an der Juristischen Fakultät der Universität Cambridge konstituiert hatte. Als inoffizielles Organ bestehend aus britischen, belgischen, französischen, luxemburgischen, niederländischen, norwegischen und polnischen Rechtsexperten sah die Kommission ihre Aufgabe darin, die rechtlichen Grundlagen für die Strafverfolgung der von den Achsenmächten begangenen Kriegsverbrechen systematisch zu prüfen und den alliierten Regierungen beratend zur Seite zu stehen. Neben dem Sammeln wichtiger Informationen sollten die Rechtsexperten vor allem ihre

17 AJA WJC, C174/10, Memorandum Dr. Max Beer an Wise, Perlzweig, Goldmann, Tartakower, Robinson, Schulz, 18. 1. 1941 [1942], sowie AJA WJC, C 174/10, Robinson Memorandum an Perlzweig, 22. 1. 1942 und „Further Proposals to the St. James's Conference“, in: *The World Jewish Congress (British Section) Reports No. 2 (October 1942)*, S. 8, und AJA WJC, C174/6, Brief der Britischen Sektion an Maurice Perlzweig, 23. 2. 1942,.

18 AJA WJC, C174/10, Sikorskis Brief an den Weltkongress, zit. in: *The World Jewish Congress (British Section) Reports No. 2 (October 1942)*, S. 9.

19 AJA WJC, C174/6, Jacob Lestschinsky, Summary of the Effects of Three Years of War on the Jews in Europe, 23. 9. 1942.

jeweiligen Regierungen von der Notwendigkeit der Kriegsverbrecherprozesse überzeugen.²⁰

In einem Memorandum versuchte Alexander L. Easterman, der Vorsitzende der Britischen Sektion, die *Penal Commission* für die Einführung eines jüdischen Repräsentanten zu gewinnen, der die Arbeit des Gremiums mit Wissen und Erfahrung bereichern würde und der seiner Meinung nach unerlässlich sei. Er argumentierte, Juden seien das „erste Opfer des Nazismus“ gewesen, und ihre Verfolgung unterscheide sich von der anderer Nationen dahingehend, dass sie einem „einheitlichen, vorgefassten Plan“ folge, der vorsehe, Juden allein aufgrund ihrer jüdischen Abstammung und ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, ganz gleich ob den Alliierten oder den Achsenmächten zugehörig, zu verfolgen.²¹ Easterman wies darauf hin, dass die Judenverfolgung als „kontinuierliches Verbrechen“ bereits in der Vorkriegszeit begonnen und sich im Krieg noch intensiviert habe. Folglich bat er die Kommission, auch die Verbrechen zu berücksichtigen, die Gefahr liefen, von den alliierten Regierungen übersehen zu werden, „weil sie vor Kriegsausbruch auf nicht alliiertem Territorium an Personen verübt wurden, die keine alliierten Staatsangehörigen sind. Dennoch waren diese Handlungen Bestandteil der Kriegsvorbereitung sowie des Krieges selbst. Die auf alliiertem Gebiet nach Kriegsausbruch gegen alliierte Bürger verübten Handlungen sind nur die Fortsetzung der in der Vorkriegszeit weitgehend an nicht alliierten Staatsbürgern begangenen Verbrechen, und gemeinsam bilden sie die Ausführung eines einheitlichen Plans.“²²

Zwar konnte die Idee eines jüdischen Repräsentanten nicht in die Tat umgesetzt werden, doch war dieses Memorandum richtungweisend für weitere Argumentationsstrategien des Weltkongresses zur Berücksichtigung des jüdischen Verfolgungsschicksals innerhalb der NS-Kriegsverbrechen.

Jacob Robinson, vielleicht verärgert über den Alleingang der Britischen Sektion, warnte Easterman nach der gründlichen Lektüre des Memorandums: Die „implizite Aufforderung, den Begriff der ‚Kriegsverbrechen‘ zu erweitern, um die jüdische Situation zu berücksichtigen, erfordert eine Interpretation, die zu breit

20 United Nations War Crimes Commission (Hrsg.), *History of the United Nations War Crimes Commission and the Development of the Laws of War*, London 1948, S. 94–99.

21 AJA WJC, C101/13, Alexander L. Easterman an J. W. C. Turner, 16. 10. 1942.

22 AJA WJC, C101/13, Memorandum on the Necessity of a Jewish Representative on the International Committee for Penal Reconstruction and Development, Oktober 1942.

sein mag, als dass sie Völkerrechtler akzeptieren könnten. Im positiven internationalen Recht oder bei den Autoritäten des internationalen Rechts gibt es keine Basis für eine derartig weite Definition der Kriegsverbrechen.²³ Mit anderen Worten: Robinson bezweifelte, dass der Versuch, die Gültigkeit des Völkerrechts herauszufordern, erfolgreich sein werde. Er schlug daher eine Argumentationsstrategie vor, die die Verbrechen an den Juden eng mit der deutschen Kriegsführung – und somit Kriegsverbrechen im Sinne der Haager Konventionen – verknüpfte. Auf diese Weise könnten auch Verbrechen berücksichtigt werden, die der deutsche Staat an den eigenen Bürgern verübt habe und die nach gängigem Völkerrecht nicht zu ahnden seien. Dafür müsse aber zunächst ein Forschungsauftrag an das *Institute of Jewish Affairs* ergehen, da eine solche Verknüpfung der sorgfältigen Prüfung bedürfe.

Sieben Monate später, im Juli 1943, verfasste das *Institute of Jewish Affairs* unter der Federführung Robinsons ein Memorandum, das die systematische Verfolgung und Ermordung der Juden als bisher ungekanntes Verbrechen betonte und diese zugleich mit Deutschlands aggressiver Kriegspolitik verband. In dem Memorandum war die These formuliert, die nationalsozialistische Judenverfolgung resultiere aus dem Vorurteil, die Juden hätten als Fremdkörper die zum Eroberungskrieg notwendige „nationale Einheit eines aggressiven Volkes“ gestört und „deshalb entfernt werden“ müssen. Somit sei die Entrechtung und schließliche Ermordung der Juden nicht nur von Anfang an ein grundlegendes Ziel des NS-Regimes gewesen, vielmehr sei „der tatsächliche, offene und erklärte Krieg gegen die Juden“ auch „der erste Krieg in der Folge der Nazi-Kriege“ gewesen. Als „erste Opfer“ seien die deutschen Juden ein Test für die spätere anti-jüdische Politik in den deutsch-besetzten Ländern gewesen.²⁴ Der Weltkongress erhielt zwar eine Audienz in der *Penal Commission*, die sogar im britischen *Home Office* stattfand, doch beliefen sich die Erfolge auf sympathisierende und ermutigende Worte einzelner Mitglieder, vor allem des jugoslawischen Vertreters.²⁵

23 AJA WJC, C174/7, Jacob Robinson, Comments on the “Memorandum on the Necessity of a Jewish Representative on the International Committee for Penal Reconstruction and Development”, 29. 12. 1942, S. 1.

24 AJA WJC, C 174/6, Jacob Robinson, War Crimes – Some Basic Ideas; War Crimes – Specific Crimes against Jews, 22. 7. 1943.

25 Central Zionist Archives Jerusalem (CZA), Records of the World Jewish Congress (London Office), C2/518/41-43, A Report on the Meeting of the International Commission for Penal Reconstruction and Development held at the Home Office, Whitehall, on Thursday, 29th July, 1943.

Der argumentative Nexus zwischen den Verbrechen der Vorkriegszeit und denen der Kriegsjahre sowie zwischen Deutschlands Judenverfolgung und seiner Kriegspolitik bildete eine wichtige Grundlage für die Interaktion des Weltkongresses mit der *United Nations War Crimes Commission* (UNWCC). Deren Gründung hatte der britische Lord Chancellor Viscount Simon bereits im Oktober 1942 bekannt gegeben, doch aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten und Uneinigkeiten zwischen den Regierungen der Mitgliedsstaaten nahm die UNWCC ihre Arbeit erst im Oktober des folgenden Jahres auf. Am 20. Juli 1944, dem Tag des Attentats auf Hitler, erhielt eine Delegation der Britischen Sektion des Weltkongresses eine Audienz bei Sir Cecil Hurst, dem Präsidenten der UNWCC. Die aus prominenten britischen Juden bestehende Delegation, darunter der Industrielle Lord Melchett (alias Henry Ludwig Mond), die Frauenrechtlerin und Vorsitzende der zionistischen Frauenorganisation WIZO Rebecca Sieff, der britische Parlamentarier Samuel Sydney Silverman und Alexander Easterman, präsentierte ein mithilfe des bekannten jüdischen Rechtsexperten Hersch Lauterpacht von der Universität Cambridge verfasstes Memorandum.²⁶ Darin wurde die Gründung einer separaten UNWCC-Enquetekommission erbeten, die sich der Analyse der NS-Verbrechen an den europäischen Juden widmen würde.

Die Bitte wurde damit begründet, dass Juden sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen die größte Opfergruppe nationalsozialistischer Kriegsverbrechen darstellten, aber als von keiner staatlichen Seite vertretene Gruppe keinen Vertreter in der UNWCC hatten. Im Unterschied zur Verfolgung anderer Gruppen zielten die Verbrechen gegen Juden auf die Auslöschung der „jüdischen Rasse auf dem europäischen Kontinent“ und seien somit „Verbrechen einer eigenen Kategorie“.²⁷ Juden seien zum Objekt systematischer Vernichtung geworden und würden allein wegen ihrer „Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse“²⁸ verfolgt. Der Weltkongress strebe aber keineswegs nur die Bestrafung der Täter durch internationale und nationale Tribunale an, denn auch juristische Verfahren könnten „die den Angehörigen

26 CZA, C2/316, S. 22 f., Notes of Meeting with Professor Lauterpacht on June 21st, 1944, at Grosvenor House; CZA C2/316/20-21, Excerpt of memorandum by Dr. Kobler with some remarks on Dr. Bienenfeld's draft for Professor Lauterpacht.

27 CZA, C2/2783/64-70, Memorandum der Britischen Sektion des Jüdischen Weltkongresses, 20. 7. 1944, S. 2.

28 Ebenda, S. 3.

der jüdischen Rasse angetanen Verluste und Schrecken, nicht lindern“.²⁹ Vielmehr ginge es um die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage, die die Auslöschung eines ganzen Volkes zum Verbrechen erkläre und unter Strafe stelle und so für alle Zukunft verhindere. Voraussetzung dafür seien allerdings die umfassende Analyse und das tief greifende Verständnis der Spezifik der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Aus diesem Grund bat der Weltkongress um eine permanente jüdische Beteiligung an der Kommission und damit um das Recht, seine Expertise sowie Informations- und Beweismaterial beisteuern zu können.³⁰ Der Appell an die UNWCC resultiere aus dem Glauben des Weltkongresses „an die Gerechtigkeit der Vereinten Nationen“ und aus der „Überzeugung, dass es nicht im Interesse der Sache läge, wenn Juden im Abseits stehen oder sich aus der Untersuchung einer sie so tiefgreifend betreffenden Angelegenheit heraushalten sollten“.³¹

Sir Cecil Hurst brachte dem Anliegen der Delegation Verständnis entgegen, doch widerstand er ihrem Vorschlag, die Kommission zu einer Erweiterung des Begriffs der Kriegsverbrechen zu bewegen. Er wies darauf hin, dass das Mandat der UNWCC für die Erforschung von Kriegsverbrechen, wie es die Haager Konvention von 1907 festschrieb, nämlich im Sinne der an Bürgern feindlicher Staaten im Kriegszustand begangenen Gewalttaten, gebunden sei und gegenüber den Verbrechen, die Staaten sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten an ihren eigenen Bürgern verübten, keine Handhabe besitze. Die UNWCC widmete sich so ausschließlich den von den Achsenmächten an Bürgern der Vereinten Nationen seit 1939 begangenen Verbrechen; die Verfolgung deutscher und österreichischer Juden vor und nach Kriegsausbruch liege jedoch außerhalb ihrer Verantwortung.³² Zudem gehe es vor allem darum, die individuelle Verantwortlichkeit bestimmter Täter festzustellen, und nicht darum, neue Verbrechenkomplexe zu erfassen.³³

Auch der etwaigen Einbindung einer jüdischen Vertretung in die Arbeit der Kommission und dem Gebrauch jüdischer Informationsquellen und Beweismaterialien stand er kritisch gegenüber, da in der breiten Öffentlichkeit ein Widerwille

29 Ebenda, S. 4 f.

30 Ebenda, S. 6.

31 Ebenda, S. 6 f.

32 CZA, C2/2020/2-11, Note of Conversation between Sir Cecil Hurst and a Delegation of the World Jewish Congress, 20. 7. 1944, S. 5.

33 Ebenda, S. 4.

vorherrschende, „die Größe und Reichweite der an Juden begangenen Verbrechen zu glauben“, und die Tendenz bestehe, diese als „Gräuelpropaganda“ abzutun.³⁴ Hurst lehnte auch eine Audienz im Plenum der UNWCC ab, obwohl Lord Melchett zu bedenken gab, dass sich die jüdische öffentliche Meinung in der Welt nicht damit zufrieden geben könne, wenn ihr tragisches Schicksal „anonym“ und nicht durch einen besonderen Vertreter präsentiert werde.³⁵ Hurst insistierte, der Weltkongress solle sich gesondert an die Regierungen der UNWCC-Mitgliedstaaten wenden und diese mit Dokumenten und Informationsmaterial über den gegen die Juden auf ihren Territorien verübten Verbrechen versorgen. Im Gegenzug obliege es dann der Verantwortung der jeweiligen Regierungen, das Schicksal der Juden in die Diskussionen der UNWCC einfließen zu lassen.³⁶

Bei den drei folgenden Treffen mit dem Präsidenten der UNWCC, bei denen Vertreter des Weltkongresses unermüdlich auf die Besonderheit des jüdischen Falls hinwiesen, zeigte sich Hurst weder bereit, von einer herkömmlichen Definition der Kriegsverbrechen abzuweichen, noch jüdischen Vertretern mehr Handlungsspielraum einzuräumen, etwa durch Anhörung im Plenum der UNWCC, damit sie nicht nur einzelne Regierungen mit Materialien versorgen, sondern auch die jüdische Katastrophe als Einheit präsentieren und die Aufmerksamkeit auf das Schicksal jüdischer Staatenloser und Bürger der Achsenmächte lenken konnten. In den Augen der Vertreter des Weltkongresses bedeutete Hursts Vorgehen, dass, wie es der österreichische Rechtsanwalt Franz Rudolf Bienenfeld formulierte, ein „einheitliches Verbrechen [...] zerstückelt wird und seine spezifischen Merkmale verliert“.³⁷ Zwar ermutigte Hurst den Kongress, für die Regierungen neben Dokumenten auch einen Bericht über die Judenverfolgung vorzubereiten, doch mahnte er zur Vorsicht. Die jüdischen Vertreter müssten ihr Material mit größter Sorgfalt auswählen, da eine Studie „mehr Vertrauen genieße [...], wenn es der Weltöffentlichkeit nicht aus jüdischen Quellen präsentiert wird, sondern aus nichtjüdischen Materialien“³⁸ bestehe und von einem Nichtjuden unterbreitet werde. Hurst glaubte also, eine offensichtliche jüdische Autorenschaft einer Studie über die Judenverfolgung könne jüdischen Interessen nur schaden.

34 Ebenda, S. 8.

35 Ebenda, S. 9.

36 Ebenda, S. 7 f.

37 CZA, C2/2020/14-21, Notes from the Conversation with Sir Cecil Hurst, 2. 8. 1944, S. 2.

38 Ebenda, S. 5.

Im September 1944 entschied sich die UNWCC schließlich, den britischen Historiker Denis William Brogan mit einer umfassenden Studie zum Schicksal der europäischen Juden zu beauftragen, die die Weltöffentlichkeit wissenschaftlich fundiert über die deutsche Judenpolitik informieren sollte. Hurst lud den Weltkongress ein, dem Vorhaben jede Art von Material zur Verfügung zu stellen, wies jedoch das Angebot, Brogan einen Experten in jüdischer Geschichte zur Seite zu stellen, als unnötig zurück.³⁹ Obwohl der Weltkongress die Initiative Brogans grundsätzlich befürwortete, hatte er Sorge, dass die Studie an der mangelnden Expertise des nicht jüdischen Forschers krankeln würde. Auch fürchtete man, dass der jüdische Fall nicht als Einheit zur Geltung kommen werde, wenn sich die Erforschung der Verbrechen nur auf die Territorien der UNWCC-Mitgliedsstaaten beschränken und das Schicksal der Juden in Deutschland, Österreich und den Satellitenstaaten außer Acht lassen würde.

Das *Institute of Jewish Affairs* begann nun seinerseits mit der Vorbereitung einer umfassenden Publikation zur Tragödie des europäischen Judentums und deren juristischer Interpretation, die der UNWCC als Grundlage dienen sollte. Die Mitarbeiter des Instituts investierten mehrere Monate in ihre Analyse und stellten sie trotz Hursts ungeduldigen Nachfragens erst im Juli 1945 fertig.⁴⁰ Das mehrere Hundert Seiten umfassende „Book on War Crimes“ bestand aus zwei Teilen. Der erste, „The Criminal Conspiracy against the Jewish People“, gab einen Überblick über den Verlauf der Judenverfolgung in Deutschland und Europa, die als der bisher ungekannte Versuch der systematischen Auslöschung eines Volkes verstanden wurde. Die Analyse beginnt mit der ideologischen Grundlage des Völkermords und zeichnet die einzelnen Stadien der Verfolgung nach: antijüdische Gesetzgebung, Terror und Gewalt, soziale Segregation, erzwungene Emigration, Pläne für ein Judenreservat in Nisko oder Madagaskar, Zwangsarbeit, Deportation, Mord. Darüber hinaus konzentrierte sich dieser Teil auf die Geschichte von Kriegsverbrecherprozessen seit dem Völkermord an den Armeniern bis zur UNWCC und diskutierte für die Ahndung der Verbrechen an Juden wichtige juristische Fragen. Wie zuvor in den Verhandlungen mit Sir Cecil Hurst war auch im „Book of War

39 CZA, C2/2020/22-29, Notes on the Conversation with Sir Cecil Hurst, 28. 9. 1944, S. 2, 6.

40 CZA C2/2020/32-37, War Crimes. Meeting of the Institute of Jewish Affairs, 14. 12. 1944; CZA, C2/2020/38-46, Note on the Conversation between Representatives of the United Nation's Commission for the Investigation of War Crimes and the World Jewish Congress in London, 27. 3. 1945.

Crimes“ die Forderung nach einer Erweiterung des Begriffs der Kriegsverbrechen, um der Spezifik des Holocaust gerecht zu werden, zentral. „Wenn die UNWCC ihre Möglichkeit, Kriegsverbrechen im albatraumhaften Glanz der NS-Ideologie neu zu definieren und interpretieren nicht nutzt“, warnten die Autoren der Studie, „dann wird sie diese einzigartige Gelegenheit für Generationen verspielt haben.“⁴¹ Gleichzeitig sollte es das Konzept der nationalsozialistischen Verschwörung zum systematischen Mord an den europäischen Juden ermöglichen, die Verbrechen aus der Vorkriegszeit als Vorbereitung auf den Krieg einzubeziehen.

Der zweite Teil des Buches war ein konkretes Anklagedossier gegen eine Reihe von führenden Köpfen des „Dritten Reiches“, das konkrete Tatbestände wie die Verbreitung antijüdischer Ideologie und Propaganda, die wirtschaftliche Ausbeutung, antijüdische Gesetzgebung, Ghettoisierung, Zwangsarbeit, Menschenversuche, Deportation und Mord formulierte.⁴²

Der Weltkongress konzentrierte sich jedoch nicht nur auf Verhandlungen mit Hurst und die Vorbereitung seiner umfassenden Analyse zum Problem der Kriegsverbrechen, sondern beschäftigte sich zugleich mit den zukünftigen Problemen der jüdischen Welt in der Nachkriegszeit und unternahm konkrete, öffentlichkeitswirksame Schritte, um die jüdische Beteiligung an Kriegsverbrecherprozessen und Friedensverhandlungen vorzubereiten.

Ankläger im Namen der Opfer: Ein jüdisches Programm gegen NS-Kriegsverbrecher und der Versuch seiner Umsetzung

In diesem Kontext veranstaltete der Weltkongress Ende November 1944 eine fünftägige *War Emergency Conference* in Atlantic City, New Jersey. 269 Delegierte aus vierzig Ländern diskutierten die dramatische Lage des europäischen Judentums und erörterten zukünftige Fragen wie die Wiederherstellung jüdischer Rechte, jüdische Eigenstaatlichkeit in Palästina, Hilfsarbeit, Rehabilitation und Restitution

41 AJA WJC, C105/10, *The Book on War Crimes, Part: The United Nations Commission for the Investigation of War Crimes*, S. 15.

42 AJA WJC, C105/5, *War Crimes, Part II: Indictment (Outline)*; AJA WJC C105/10, C105/11, C105/12, *Book on War Crimes*.

sowie die Bestrafung der am jüdischen Volk begangenen Kriegsverbrechen. Unter anderem verabschiedete die Konferenz eine an die Alliierten gerichtete öffentliche Resolution zum Umgang mit Kriegsverbrechern.⁴³ Darin betonten die Verfasser, dass der derzeitige Krieg nicht allein durch sein geografisches Ausmaß und die rücksichtslose Kriegsführung der Achsenmächte, sondern insbesondere durch die bisher ungekannte planmäßige Auslöschung bestimmter ethnischer Gruppen gekennzeichnet sei: „Das größte dieser Verbrechen hat die Vernichtung eines ganzen Volkes zum Ziel, die der Juden Europas. Dieses Verbrechen [...] war das Ergebnis einer sorgfältig vorbereiteten und klar erklärten Politik. Erst in Deutschland, dann in den besetzten Gebieten wurden die Juden systematisch erniedrigt, ihrer Existenzgrundlage beraubt, in überfüllte Ghettos und Lager abgesondert und einem System von planmäßiger Aushungerung und Zwangsarbeit unterworfen. Die Verringerung der jüdischen Bevölkerung als Folge der erschreckenden Verluste, die diese Politik garantierte, erwies sich als nicht schnell genug, um den nationalsozialistischen Plänen gerecht zu werden. Deshalb haben die Nationalsozialisten [...] zu den Methoden der restlosen Deportation und des Massenmords gegriffen. Es sind bereits Millionen Juden in Europa ermordet worden, und es ist zweifelhaft, ob mehr als eine Minderheit der noch verbleibenden den Krieg überleben wird.“⁴⁴

Angesichts dessen forderte der Weltkongress eine explizite jüdische Teilhabe an der Strafverfolgung der Täter. Konkret drängte er auf die Beteiligung einer offiziellen jüdischen Vertretung bei allen Nachkriegsprozessen.⁴⁵ Denn, so die Resolution weiter, nur die umfassende Ahndung der Verbrechen am jüdischen Volk könne die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Europa garantieren, den Antisemitismus wirksam bekämpfen und langfristig weitere Völkermorde verhindern.⁴⁶ Diese Forderungen blieben allerdings bis Ende des Krieges ohne praktische Relevanz.

43 AJA WJC, Press Release, Statement from Stephen S. Wise, World Jewish Congress, 9. 6. 1945, http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/study_collections/nuremberg/index.php?action=docs (5. 4. 2013).

44 AJA WJC, C125/10, World Jewish Congress, Statement and Resolution on the Punishment of War Criminals, War Emergency Conference, November 26–30, 1944, S. 1.

45 Ebenda, S. 3.

46 Ebenda.

Lange hatten sich die Alliierten nicht entschließen können, ob dem NS-Regime der Prozess gemacht oder seine Führungselite ohne strafrechtliches Verfahren exekutiert werden sollte. Doch mit Bekanntgabe der Planungen für ein Internationales Militärtribunal und der Ernennung des Supreme Court Richters Robert H. Jackson zum amerikanischen Hauptankläger Anfang Mai 1945 sah der Weltkongress das Gebot der Stunde im direkten Kontakt mit Jackson. Am 12. Juni 1945 erhielt eine dreiköpfige Delegation, bestehend aus Jacob Robinson, Nathan D. Perlman (dem Richter und Vorsitzenden des *National Executive Committee des American Jewish Congress*) und dem Philosophen und Sozialarbeiter Alexander S. Kohanski, eine neunzigminütige Audienz bei Jackson. Sie argumentierten, dass das jüdische Volk als Ganzes Opfer einer wohlgedachten, vorsätzlich geplanten und akribisch ausgeführten Mordkampagne gewesen sei. Obwohl die Sowjetunion in absoluten Zahlen mehr Opfer zu beklagen habe, sei das jüdische Volk prozentual der größte Leittragende dieses Krieges. Daher forderten Robinson und seine Kollegen einen separaten Prozess, der sich auf Verbrechen gegen die europäischen Juden konzentrieren sollte.⁴⁷ Zweitens verlangte die Delegation die Anwesenheit einer offiziellen jüdischen Vertretung mit *Amicus Curiae*-Status, die in den alliierten Verfahren quasi als Nebenkläger auftreten würde. Sie betonten, „die jüdischen Überlebenden haben ein Anrecht auf einen Vertreter bei den Prozessen, einen Sprecher für die Toten und die Lebendigen. Eine solche Vertretung wird die moralische Bedeutung der Bestrafung der Verschwörer gegen ein ganzes Volk nur unterstreichen.“⁴⁸

Insgesamt trugen diese Versuche jedoch keine Früchte. Zwar gab es grundsätzlich keine *Amici Curiae* in Nürnberg, allerdings entsandten einige alliierte Staaten wie Polen und die Niederlande offizielle Delegationen zum Internationalen Militärtribunal. Obwohl der Weltkongress beanspruchte, für das jüdische Volk auch als nicht staatlich vertretene Gruppe zu sprechen, wurde ihm (oder irgendeiner anderen jüdischen Körperschaft) keinerlei offizieller Status in Nürnberg zugestanden. Jackson wies die Idee eines separaten jüdischen Prozesses mit dem Argument zurück, das jüdische Schicksal werde innerhalb des Hauptkriegsverbrecherprozesses hinreichend behandelt werden. Er fürchtete, dass andere Opfergruppen gleiche Ansprüche stellen

47 AJA WJC, C106/16, Minutes of a Meeting with Justice Robert H. Jackson, held at the Federal Court House, N. Y. C., 12. 6. 1945, S. 1 f., 5.

48 Ebenda, S. 5.

und eine Konzentration auf die rassische Verfolgung bestimmter Gruppen ein ohnehin äußerst komplexes internationales Strafrechtsverfahren nur unnötig verkomplizieren und vom eigentlichen Fokus, den Kriegsverbrechen, ablenken werde.⁴⁹

Zunächst zeigte sich Jackson aber bereit, Chaim Weizmann, den Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation, als Zeugen für Verbrechen an den europäischen Juden einzuladen, sofern dieser sich auf eine vorher ausformulierte und von den alliierten Anklägern abgeseignete Stellungnahme beschränken würde. Robinson und seine Kollegen befürworteten Weizmanns Auftreten als „Repräsentant eines im Gerichtshof nicht vertretenen Volkes“,⁵⁰ da dies die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme auf die Richter und zur Formulierung eines „erderschütternden *j'accuse*“⁵¹ unter internationaler Medienaufmerksamkeit bot. Zugleich hegten sie Bedenken, ob der bereits siebzigjährige Weizmann dieser Aufgabe gewachsen sein würde. Sie fürchteten, dass er von den Angeklagten bzw. ihren Verteidigern ins Kreuzverhör genommen werden könnte und sich etwa die Schuldfrage zugunsten des NS-Regimes hin zur Rolle der Staaten verlagern könnte, die die Vernichtung des europäischen Judentums nicht verhindert hatten.⁵² Ebenso bestand die Gefahr, dass der Fokus auf den Vernichtungsprozess während des Krieges von den Verbrechen der Vorkriegszeit ablenken und die Konzentration auf die Ermordeten von aktuellen Problemen der Überlebenden überschattet werde.⁵³

Letztlich scheiterte Weizmanns Auftreten in Nürnberg am Widerstand der britischen Anklagevertreter, die fürchteten, der Zeuge werde die Forderung nach jüdischer Eigenstaatlichkeit in Palästina erheben.⁵⁴ Die Versuche des Jüdischen Weltkongresses, als Anwalt der Toten und Überlebenden im Rampenlicht des Prozesses zu stehen, waren gescheitert. Doch es ergaben sich andere Wege der Intervention: die Bereitstellung von Beweismaterial, juristischen Argumenten und Expertenwissen. Bereits während des ersten Treffens mit Jackson hatte die jüdische Delegation

49 Ebenda, S. 5 f. und Bloxham, *Jewish Witnesses*, S. 548.

50 AJA WJC, *Some Basic Ideas with Regard to the Appearance of a Jewish Witness at the International Military Tribunal*, 5. 9. 1945, S. 1, http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/study_collections/nuremberg/index.php?action=docs (5. 4. 2013).

51 Ebenda, S. 2.

52 Ebenda, S. 3.

53 Ebenda, S. 3.

54 Bloxham, *Jewish Witnesses*, S. 548 f. und Marrus, *Lobby*, S. 1655 f.

den amerikanischen Hauptankläger mit ihren fundierten Kenntnissen von den jüdischen Opferzahlen beeindruckt, die auf den fast viereinhalb Jahre währenden Forschungen des *Institute of Jewish Affairs* beruhten.⁵⁵ Jackson erbat detaillierte statistische Ausführungen über die auf 5,7 Millionen geschätzten jüdischen Opfer, die Jacob Robinson bereits eine Woche später persönlich in Washington abliefern.⁵⁶ Zwischen Juni und Dezember 1945 versorgte der Weltkongress Jacksons Anklage- team und insbesondere Charles Irving Dwork, der für die „Jüdische Abteilung“ des *Office of Strategic Services* verantwortlich war, mit Informationen.⁵⁷ Dwork hatte Robinson mit der Vorformulierung einiger Punkte der Anklage, die Juden betrafen, beauftragt.⁵⁸ In seiner Angst, das *Office of Strategic Services* verfüge nicht über ausreichende Kenntnisse des jüdischen Falls, drängte Robinson jedoch darauf, gleich alle Juden betreffenden Teile der Anklageschrift zu entwerfen, schließlich hatte der Weltkongress das relevante Material bereits in seinem „Book on War Crimes“ zusammengetragen. Dwork gab sein Einverständnis. Über mehrere Wochen sandte Robinson Teile seiner mit „The Criminal Conspiracy against the Jewish People“ betitelten Rohfassung der Anklageschrift nach Washington, bis Dwork Ende August 1945 eine Endversion erstellte, die Eingang in die offizielle 65-seitige Anklageschrift des Hauptkriegsverbrecherprozesses fand.⁵⁹

Zu Beginn des Prozesses wurde Robinson für zehn Tage nach Nürnberg gebeten. Er lieferte nochmals statistische Angaben zu den Zahlen der jüdischen Opfer und assistierte Major William F. Walsh, *Assistant Trial Counsel for the United States*, bei der Ausarbeitung seiner Stellungnahme zur Judenverfolgung in Bezug auf

55 AJA WJC, Minutes of a Meeting with Justice Robert H. Jackson, 12. 6. 1945, S. 3, http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/study_collections/nuremberg/index.php?action=docs (5. 4. 2013). Siehe auch ebenda, Statistics on Jewish Casualties During Axis Domination, Institute of Jewish Affairs, Juni 1945.

56 AJA WJC, C106/16, List of Documents and Manuscripts submitted to Justice Robert H. Jackson by Dr. Jacob Robinson in Washington D. C., 18. 6. 1945.

57 Siehe Shlomo Aronson, Preparations for the Nuremberg Trial. The O. S. S., Charles Dwork, and the Holocaust, in: *Holocaust and Genocide Studies* 12 (1998) 2, S. 257–281.

58 AJA WJC C106/18, Korrespondenz zwischen Dwork und Robinson sowie Henri Sinder and Gerhard Jacoby aufseiten des Weltkongresses.

59 Siehe die verschiedenen Versionen des Dokuments, C120/30, C107/2-3, *The Criminal Conspiracy against the Jewish People*; die Version des Office of Strategic Services findet sich in: C192/2-4.

die Anklagepunkte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, die Walsh Mitte Dezember im Gerichtssaal vortrug.⁶⁰ Auf Anraten Robinsons lenkte Walsh die Aufmerksamkeit des Gerichts auch auf die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der Juden Deutschlands und Österreichs vor 1939 in Vorbereitung auf den Angriffskrieg. So sollten Verbrechen aus der Vorkriegszeit trotz der engen Auslegung von Verbrechen gegen die Menschheit in Verbindung mit Kriegsverbrechen berücksichtigt werden können, eine Strategie, die jedoch im Urteil der Nürnberger Richter keine Früchte trug.

Mit Robinsons Rückkehr nach New York im Dezember 1945 war die direkte Einflussnahme des Weltkongresses auf das Nürnberger Tribunal beendet. Robinson und seine Mitarbeiter bewerteten ihre Rolle sowie das Verfahren selbst insgesamt positiv. Auch ohne offiziellen Status und nur hinter den Kulissen agierend hatte der Weltkongress mittels seiner Materialien Einfluss auf die Präsentation des jüdischen Falls nehmen können. Seine Funktion entsprach somit in gewisser Weise einer *de facto Amicus Curiae*, da seine Arbeit die US-Anklage unterstützt hatte. Insgesamt hatte der Prozess maßgeblich zur Anerkennung der Verfolgung und Ermordung der Juden *als Kollektiv* beigetragen.⁶¹ Allerdings kritisierten die Vertreter des Weltkongresses, dass Verbrechen gegen das jüdische Volk nicht als Einheit behandelt worden waren, sondern auf die vier Anklagepunkte verteilt blieben.⁶²

1947 versuchten Stephen S. Wise, der Präsident des Weltkongresses, und der polnisch-jüdische Völkerrechtler Raphael Lemkin, der 1944 den Begriff des Genozids geprägt hatte, den amerikanischen Hauptankläger General Telford Taylor zur Initiierung eines Verfahrens zu bewegen, das sich im Kontext der amerikanischen Nachfolgeprozesse besonders dem Genozid an den europäischen Juden widmete.

60 Siehe Walshs Ausführungen in: IMT (Hrsg.), *The Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, Nuremberg 14 November 1945–1 October 1946*, Nürnberg 1949, Bd. 3, S. 519–572 sowie AJA WJC, Letter from Jacob Robinson to William F. Walsh, 21. 11. 1945; AJA WJC, Report from Jacob Robinson to the World Jewish Congress, 6. 12. 1945; AJA WJC, Minutes of Office Committee Meeting, World Jewish Congress, 10. 12. 1945, alle http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/study_collections/nuremberg/index.php?action=docs (5. 4. 2013).

61 AJA WJC, Minutes of the office committee meeting, World Jewish Congress, 10. 12. 1945, S. 5; Unity in Dispersion, S. 266.

62 Jacob Robinson, *The International Military Tribunal an the Holocaust. Some Legal Reflections*, in: *Israel Law Review* 7 (1972), S. 1–13.

Zwar bedeutete der Einsatzgruppen-Prozess 1947/48 die größte Annäherung an eine solche genozidzentrierte Anklage, doch hatte sich dieses Verfahren nur einem speziellen, wenn auch zentralen Aspekt des Holocaust gewidmet, nämlich den Massenerschießungen von über einer Million sowjetischen Juden. Da in diesem Prozess nicht die gesamteuropäische Dimension des Holocaust verhandelt wurde, drängten die Vertreter des Weltkongresses darauf, im Rahmen des Wilhelmstraßen-Prozesses gegen prominente Mitglieder des Auswärtigen Amtes und anderer deutscher Ministerien den Fokus auf die Wannsee-Konferenz zu legen, bei der führende Vertreter des nationalsozialistischen Regimes die Deportation der Juden aus ganz Europa in die Vernichtungslager koordiniert hatten.⁶³ Allerdings sollte es niemals zu einem derartigen Verfahren kommen, da schon die Auswahl möglicher Angeklagter, die zentrale Positionen in der Hierarchie des NS-Regimes eingenommen hatten, primär an der Ermordung der Juden beteiligt gewesen waren und sich in alliierter Haft befanden, für Taylor ein Problem darstellte und sich zudem das amerikanische Programm der Kriegsverbrecherprozesse seinem Ende zuneigte.⁶⁴

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Präsenz und Einflussnahme jüdischer Akteure in Nürnberg in der Tat größer waren, als es die Sekundärliteratur vermuten lässt. Allerdings standen die meisten von ihnen nicht im Vordergrund der Prozesse, identifizierten sich explizit als Juden oder vertraten jüdische Interessen, sondern trugen als Dolmetscher, Gefängnispsychologen, Vernehmungsbeamte, Rechtsanwälte oder Journalisten zur Vorbereitung und Durchführung der Verfahren bei. Der Jüdische Weltkongress hingegen verstand sich als transnationales Organ zur Vertretung jüdischer Interessen und als Repräsentant der Opfer und Überlebenden des Holocaust.

63 CZA C2/1825/154-157, Memorandum concerning the Inclusion of Certain German War Criminals responsible for the Jewish Catastrophe in the Trial of Weizsäcker and others (so-called "ministries" Case).

64 Siehe dazu Jonathan A. Bush, *The Prehistory of Corporations and Conspiracy in International Law. What Nuremberg Really Said*, in: *Columbia Law Review* 109 (2009), S. 1178–1188, 1262 und Bloxham, *Genocide*, S. 74. Zu Lemkin siehe auch Samantha Power, *"A Problem from Hell". America and the Age of Genocide*, New York 2007, Kapitel 2–4.

Mit seiner Forderung nach der Rechtsteilhabe einer nicht staatlich vertretenen Opfergruppe in einem auf staatlicher Repräsentation basierendem Rechtssystem beanspruchte der Weltkongress zugleich die Anerkennung der Juden als *Volk*. Dies geschah jedoch zu einer Zeit, als Amerikaner, Briten, Sowjets und Franzosen aufgrund politischer Interessen Juden nicht als eigene nationale Gruppe verstehen wollten und an einer religiösen Definition festhielten. Bezeichnenderweise sprachen die Anklagevertreter und Richter in Nürnberg von Juden als „Rasse“ (im kulturellen, nicht rassistischen Sinne), „Religionsgruppe“ oder schlicht als „Bürger“. Bei Amerikanern und Briten erfolgte dies aus einer liberal-universalistischen Haltung heraus, die versuchte, die von Juden erlittene Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung durch völlige Gleichstellung und Gleichbehandlung zu „korrigieren“, ohne dabei jedoch die Unterschiede der Verfolgung einzelner Opfergruppen zu berücksichtigen. Die Briten wollten verhindern, dass durch eine Anerkennung der Juden als Nation zionistischen Forderungen nach Eigenstaatlichkeit Vorschub geleistet und Kritik an ihrer Palästinapolitik geübt würde. Die Amerikaner waren angesichts des antisemitischen Klimas in ihrem Land darauf bedacht, jeden Anschein zu vermeiden, für eine „jüdische Sache“ zu kämpfen und die Prozesse als „jüdischen Rachefeldzug“ durchzuführen. Die Franzosen konzentrierten sich unter dem Einfluss ihres „Vichy-Syndroms“ auf politisch Verfolgte und Widerstandskämpfer und ließen dabei die Opfer rassistischer Verfolgung und Vernichtung weitgehend außer Acht, nicht zuletzt, weil dies unangenehme Fragen nach der französischen Kollaboration mit den deutschen Besatzern aufgeworfen hätte. Die Sowjets stützten sich auf die Darstellung eines allgemeinen anti-faschistischen Abwehrkampfes, bei dem die Unterschiede der Verfolgung bestimmter ethnischer Gruppen keine Rolle spielen durften.⁶⁵

Aus der Perspektive des Weltkongresses war der Holocaust ein Verbrechen *sui generis*, da er den erstmaligen Versuch darstellte, eine bestimmte Volksgruppe als solche in ihrer Gesamtheit auszulöschen. Obwohl die Position des Kongresses in vieler Hinsicht „intentionalistisch“ gewesen ist, muss doch berücksichtigt werden, dass die Mitarbeiter des *Institute of Jewish Affairs* zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits eine vielschichtige, umfassende und nuancierte Analyse des historischen

65 Bloxham, *Jewish Witnesses*, S. 343 ff.; ders., *Genocide*, S. 66 f.; Marrus, *Holocaust*, S. 16, 23. Zu Frankreich siehe auch Henry Rousso, *The Vichy Syndrome. History and Memory in France since 1944*, Cambridge 1991, bes. Kapitel 1.

Ereignisses und seiner Zentralität innerhalb der Politik des NS-Regimes lieferten, die die historische Forschung der letzten Jahrzehnte bestätigt hat.

Für die Vertreter des Weltkongresses war eine prominente jüdische Rolle im Nürnberger Justizpalast eine Notwendigkeit, die sich aus dem bisher ungekannten Ausmaß des Verbrechens der „Endlösung“ ergab. Der Weltkongress forderte einen opferbezogenen Prozess im Sinne einer Fokussierung auf den jüdischen Fall und einer aktiven Teilnahme jüdischer Vertreter. Die Nürnberger Ankläger verfolgten jedoch andere Interessen. Für die Vertreter der ehemals gegen das NS-Regime kriegführenden und nun siegreichen Staaten standen vor allem die Verschwörung zum Angriffskrieg, Kriegsverbrechen und Verbrechen an der Zivilbevölkerung der alliierten Nationen im Vordergrund. Da dem NS-Regime als solchem der Prozess gemacht wurde, galt das hauptsächliche Interesse den Führungseliten im Machtzentrum, nicht den Opfern, die die Vernichtungsmaschinerie an der Peripherie seiner Macht erlebt hatten. Insgesamt fanden die Nürnberger Prozesse in einer an Täter-Dokumenten, nicht Zeugenaussagen, ausgerichteten Rechtskultur statt. Dass besonders wenige jüdische Zeugen auftraten, ist auch darauf zurückzuführen, dass die alliierten Anklagevertreter diese für rachsüchtig und weniger verlässlich hielten. Während Jackson zwar jüdische Rechtsanwälte in seinem Anlageteam bevorzugte, glaubte er doch, dass zumindest auf der Bühne des Tribunals Juden nicht damit betraut werden sollten, über die Mörder zu richten.

Dieses Argument war in ähnlicher Weise im Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 zu hören. Dessen Verteidiger Robert Servatius (der bereits Verteidiger bei den Nürnberger Prozessen gewesen war) bezweifelte die Objektivität der Jerusalemer Richter, gerade weil sie als Juden eine Affinität zu den Opfern der dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen haben *mussten*. Die völkerrechtswidrige Gefangennahme Eichmanns durch israelische Agenten in Argentinien schien dieses Argument zu bestätigen. Doch, wie Hannah Arendt treffend bemerkte, ist der Vorwurf, Juden seien bei der Strafverfolgung von Judenmördern von Rache geleitet und nicht zur Objektivität fähig, selbst ein antisemitisches Stereotyp. Denn niemand bezweifelte die Objektivität eines britischen, amerikanischen, französischen, sowjetischen oder polnischen Gerichts bei der Ahndung der an ihren Volksgenossen begangenen Verbrechen.⁶⁶

66 Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil*, New York 2006, S. 259.

Kulturelles Erbe und rechtliche Anerkennung

Die *Jewish Cultural Reconstruction, Inc.* nach dem Zweiten Weltkrieg

Am 15. Februar 1949 unterzeichneten Orren McJunkins, Benjamin Ferencz und Joshua Starr im Frankfurter I. G.-Farben Haus, in dem die amerikanische Militärregierung in Deutschland ihren Sitz hatte, das *Frankfurt Agreement*. McJunkins stand der Restitutionsabteilung der Militärregierung vor, Ferencz und Starr waren Vertreter zweier Organisationen, die jüdische Ansprüche auf Rückerstattung von Raubgütern und Vermögenswerten vertraten. Durch das *Frankfurt Agreement* wurde die 1947 in New York begründete Treuhandorganisation *Jewish Cultural Reconstruction, Inc.* (JCR), repräsentiert durch Joshua Starr, autorisiert, von den Nationalsozialisten geraubte, erbenlose und nicht identifizierbare Kulturgüter jüdischer Provenienz, die in der Amerikanischen Besatzungszone gelagert wurden, in ihre Verantwortung zu übernehmen. Dieses Vertragswerk begründete einen historisch einzigartigen Prozess kultureller Rückerstattung, an dessen Ende über 500 000 Bücher und mehrere Tausend Ritualgegenstände aus Europa in die nach 1945 wichtigsten Zentren jüdischen Lebens, vor allem Amerika und Israel, verteilt worden waren.

Auch wenn diesem Abkommen im großen Kontext der Restitutionsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg eine eher randständige Bedeutung zukommt, ist es doch ein Beispiel für die vielfältigen jüdischen Reaktionen auf die Verbrechen des Nationalsozialismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Geschichte der JCR ist in mehrfacher Hinsicht besonders: Zum einen waren ihre Akteure außergewöhnlich, denn es handelte sich um eine Initiative jüdischer Intellektueller. Nicht Politiker, Juristen oder Diplomaten hatten die Idee einer institutionalisierten Kulturgüterrettung entwickelt und realisiert, sondern ein Kreis von Historikern und Philosophen. Neben ihrem Direktor Salo W. Baron waren dies vor allem Hannah Arendt, Horace Kallen, Judah Magnes, Gershom Scholem und Max Weinreich. Durch ihr

je spezifisches Selbstverständnis und Denken prägten sie Form und Durchführung der frühen Kulturrestitutionsprozesse und verliehen ihnen besondere Geltung.

Zum anderen war die Rechtsform der JCR, die im *Frankfurt Agreement* offizielle Bestätigung fand, ein Novum in der Geschichte jüdischer Politik. Die JCR agierte als korporativer Zusammenschluss der wichtigsten jüdischen Organisationen weltweit und gewährleistete so, dass die Interessen von Diaspora und Israel gleichermaßen vertreten waren. Ihrem Vorstand gelang es außerdem, die amerikanischen Behörden von einer Revision internationaler Kriegsrechtsklauseln zu überzeugen, die auf den Haager Abkommen (1899–1907) basierten. Die auch nach dem Zweiten Weltkrieg angewandte Haager Landkriegsordnung von 1907 sah vor, dass während des Krieges unrechtmäßig entzogenes Eigentum nach bilateraler Übereinkunft an seine Herkunftsstaaten zurückzugeben sei. Explizit jüdische Ansprüche auf Raubgüter konnten hier nicht berücksichtigt werden, da nur Staaten als Anspruchsnehmer zugelassen waren. Mit dem *Frankfurt Agreement* erhielt die JCR nun aber die Möglichkeit, als Repräsentantin des jüdischen Volkes aufzutreten und Ansprüche auf die Übernahme von verbliebenen Kulturraubgütern zu formulieren. Mit der nach langwierigen Verhandlungen erzielten pragmatischen Lösung für die festgefahrenen Probleme der amerikanischen Militärregierung beim Umgang mit den millionenfach aufgefundenen kulturellen Raubbeständen war gleichzeitig die internationale politische Anerkennung der Juden als nicht staatliches Kollektiv gelungen.

Das Unternehmen der JCR steht damit repräsentativ für die zahlreichen Rechtsverhandlungen, die nach 1945 auf unterschiedlichen Ebenen zwischen jüdischen Akteuren, Alliierten und deutschen Interessenvertretern geführt wurden. In den ersten Jahren nach Kriegsende bot der rechtliche Rahmen als Einziger ein – wenn auch unzureichendes – Verfahren im Umgang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Beurteilung dieser Verbrechen nach juristischen Maßstäben und Begrifflichkeiten, also der Versuch der Konversion des im eigentlichen Sinne nicht quantifizierbaren Unrechts in nicht äquivalente Formen der Entschädigung, Restitution und gerichtlichen Verfolgung, schuf die Voraussetzungen zu einer ersten Aufarbeitung des ultimativen Genozids.¹ Es war allen voran Hannah Arendt, die

1 Zu solchen Konversionsprozessen Siegrid Weigel, *Shylocks Wiederkehr. Die Verwandlung von Schuld in Schulden oder: Zum symbolischen Tausch der Wiedergutmachung*, in: dies./Birgit Erdle (Hrsg.), *Fünfzig Jahre danach. Zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, S. 165–192. Zur Frage des juristischen Umgangs mit historischem

ihre Tätigkeit für die JCR mit dem Nachdenken über die Bedeutung und Folgen des Holocaust in einen unmittelbaren Zusammenhang brachte. Die Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit für das jüdische Kollektiv wie auch dessen rechtliche, politische und kulturelle Weiterexistenz nach der Katastrophe standen dabei im Zentrum ihrer Überlegungen.

Zerstörung dokumentieren:

Die Commission on European Jewish Cultural Reconstruction

Von Beginn an erregte die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland die Aufmerksamkeit der jüdischen Intellektuellen und Politiker in Amerika. Entgegen manch anderslautendem Vorwurf späterer Zeit kommentierten sie das Geschehen, verfassten zahlreiche Artikel zur Einschätzung der Lage und versuchten, die Politik der nationalsozialistischen Führung in der amerikanischen Öffentlichkeit zu skandalisieren. Dabei trat besonders eine Gruppe hervor, die ab 1933 lose, ab 1936 in Form einer eingetragenen Kommission unter dem Namen *Conference on Jewish Relations* zusammenkam. Sie machte es sich zur Aufgabe, mithilfe „objektiver Forschung, wissenschaftlicher Faktensuche und Untersuchungen im Feld der historischen und sozialen Wissenschaften zu einem besseren Verständnis der Lage der Juden in der modernen Welt“ zu kommen.² Unter der Leitung des Historikers Salo W. Baron und des Philosophen Morris Raphael Cohen, die Lehrstühle an der Columbia University und dem City College innehatten, trafen sich hier Juden unterschiedlichster Professionen und Fraktionen, um mit den Mitteln der Forschung Antisemitismus und Diskriminierung zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang entstand 1939 die bis heute renommierte Zeitschrift „Jewish Social Studies“. Zudem fand hier ein Kreis von Akteuren zusammen, der sich unter dem Eindruck des Krieges und der sich verschärfenden Lage der Juden Europas vermehrt Fragen jüdischer Politik und jüdischen Rechts annahm. Doch sie waren damit nicht allein.

Unrecht vgl. bes. Charles M. Maier, *Overcoming the Past? Narrative and Negotiation, Remembering and Reparation. Issues at the Interface of History and the Law*, in: John Torpey (Hrsg.), *Politics and the Past*, Oxford/Lanham Md., 2003, S. 295–304.

- 2 David Rosenstein, *The Conference on Jewish Relations: An Appraisal by a Participant*, in: *Jewish Social Studies* 17 (1955), S. 240.

Zahlreiche jüdische Gelehrte und Juristen, insbesondere die Mitglieder des *American* und des *World Jewish Congress* sowie des *American Jewish Joint Distribution Committees*, erarbeiteten zeitgleich Pläne und Strategiepapiere zur politischen Gegenwart und Zukunft der europäischen Juden.

Die Fragen der meisten jüdischen Interessenvertreter, die sich der Gestaltung der Zukunft annahmen, kreisten um zwei zentrale Problemstellungen: um Möglichkeiten der Verankerung jüdischer Rechtsteilhabe in den bevorstehenden Friedensverhandlungen und um Wege der Wiederherstellung (*Reconstruction*) jüdischer Existenz nach Krieg und Vernichtung.³ Nicht zuletzt aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes widmeten sich die Mitglieder der *Conference on Jewish Relations*, die vorrangig Sozial- und Geisteswissenschaftler waren, dem Thema des Kulturgüterschutzes – sie waren in Sorge um die in ganz Europa von Nationalsozialisten geraubten jüdischen Bibliotheks- und Archivsammlungen. So beschlossen sie im Sommer 1944 die Gründung einer neuen Kommission, die sich dem Wiederaufbau der jüdischen Kultur in Europa verschreiben sollte. Unter der Leitung Barons entstand so die *Commission on European Jewish Cultural Reconstruction* (*Commission*), die sich die Restaurierung der zerstörten jüdischen Kultur in Europa sowie die systematische Suche nach den von Deutschen und ihren Verbündeten verschleppten Gütern zur Aufgabe machte.

Das von der *Commission* begonnene Projekt mündete schließlich im Aufbau der Korporation, die später als *Jewish Cultural Reconstruction, Inc.* (JCR) operierte und die Funktion einer Treuhänderin für erbenloses jüdisches Kulturgut in der Amerikanischen Besatzungszone in Deutschland übernahm. Zunächst hatten die Vorsitzenden der *Commission* noch geplant, die sich soeben konstituierenden Vereinten Nationen und die Alliierten in Fragen des jüdischen Kulturerbes in Europa beratend zu unterstützen und die für die angestrebten Rückerstattungsprozesse

3 Zur Frage der „post-war reconstruction“ Mark Mazower, *Reconstruction: The Historiographical Issues*, in: *Past and Present* 210 (2011), Supplement 6; zu Versuchen politischer Intervention und Rechtsverhandlungen vgl. einführend Shlomo Shafir, *Ambiguous Relations. The American Jewish Community and Germany Since 1945*, Detroit Mich. 1999, S. 21–39; Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus*, München 1992, S. 38–48; Nana Sagi, *Die Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und die Claims Conference*, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 99–118.

notwendige Recherche zu Raub und Verbleib der jüdischen Bibliotheksbestände, Ritualgegenstände und Archivalien anzubieten. Zu diesem Zweck wurden drei Abteilungen eingerichtet, die sich mit der Erforschung der früheren und gegenwärtigen Situation der Kulturlandschaft in Europa, mit der Rechtslage bezüglich jüdischer Ansprüche auf Rückerstattung und Entschädigung und mit der Vernetzung mit anderen jüdischen Organisationen, die an Kulturrestitution interessiert waren, befassten.⁴

In den ersten Jahren nach der Gründung stand die Arbeit der Forschungsabteilung im Mittelpunkt. Alexander Marx vom *Jewish Theological Seminary*, New York übernahm deren Leitung, ihre angestellten Mitarbeiter wurden ab August 1944 von Hannah Arendt koordiniert. Die zu diesem Zeitpunkt staatenlose Emigrantin aus Deutschland, der 1941 zusammen mit ihrem Mann die Flucht nach New York geglückt war, fand hier ihre erste Festanstellung in den Vereinigten Staaten und verschrieb sich den Unternehmungen der *Commission* mit großem Engagement. Arendt und ihre Mitarbeiter Adolf Kober, Raphael Mahler, Nathan Eck und Herbert A. Strauss – allesamt emigrierte Historiker, denen die *Commission* einen ersten Lebensunterhalt bot – sammelten akribisch Informationen über jüdische Kultur- und Bildungseinrichtungen, Sammlungen, Verlage und Bibliotheken, wie sie vor 1939 in Europa bestanden hatten, und recherchierten deren Zerstörungsgeschichte und Verbleib. Deren detaillierte und möglichst vollständige Dokumentation sollte die praktische Identifizierung und Rückerstattung von aufgefundenen Raubgütern erleichtern.

Arendt und ihre Kollegen erstellten seitenlange, nach Ländern geordnete Listen mit alphabetisch sortierten Einträgen zu allen bekannten Einrichtungen sowie Sammlungen und veröffentlichten diese ab 1946 als Beilagen in den „*Jewish Social Studies*“. Ihre Informationen bezogen sie zum einen aus den Beständen des *Institute of Jewish Affairs*, das für die Nürnberger Prozesse Dokumentationsmaterial über die NS-Verbrechen zusammengestellt hatte. Zum anderen versandten sie Hunderte standardisierte Fragebögen an exilierte jüdische Wissenschaftler, Journalisten, Rabbiner, Sozialarbeiter, Künstler und amerikanisch-jüdische Organisationen. Darin fragten

4 Department of Special Collections, Stanford University Libraries (UL Stanford), M0580, Salo W. Baron Papers (Baron Papers), Box 39, Folder 3, Minutes, Meeting of the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, 13. Juni 1945.

sie nach einzelnen Einrichtungen in Europa, deren Beständen, Sammlungsschwerpunkten und Raritäten sowie deren Verwaltung, Budget und Mitarbeitern.⁵ Auf diese Weise entstanden zwischen 1945 und 1948 fünf Listen, die verschiedene Bereiche jüdischen kulturellen Lebens in Europa am Vorabend des Zweiten Weltkrieges dokumentierten: erstens *Jewish cultural treasures*, d. h. Bibliotheken, Museen, Archive und Privatsammlungen; zweitens jüdische Schulen, Bildungsinstitutionen, Lehrhäuser und Rabbinerseminare; drittens jüdische Zeitschriften und viertens jüdische Verlags-häuser; die fünfte Liste ergänzte und korrigierte frühere Listeneinträge. Sie wurde unter dem Titel „Addenda and Corrigenda“ veröffentlicht.⁶ Die fünf Listen enthielten insgesamt mehrere Tausend Einträge aus über 19 Ländern und spiegelten, wie es Baron formulierte, „den Reichtum und die Vielfalt jüdischen Kulturlebens auf dem europäischen Kontinent, bevor der Vorhang der Geschichte darauf herabfiel“.⁷

Neben dieser auf die Rekonstruktion der Vergangenheit gerichteten Forschung waren die Mitarbeiter der *Commission* bestrebt, einen Index zur aktuellen Situation der jüdischen Kulturgüter, Institutionen und pädagogischen Einrichtungen zu erstellen, der in Verbindung mit jenen fünf Listen die Arbeitsgrundlage für spätere Restitutionsansprüche bilden sollte. Sie sammelten demografische Daten zur jüdischen Bevölkerung und den jüdischen *Displaced Persons* (DPs) in Europa und erfassten Hinweise auf alle neu oder wieder entstehenden jüdischen Lehreinrichtungen sowie zum Schicksal der geraubten Kulturgüter.⁸

5 Ebenda, Minutes, Meeting of the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, 16. Juli 1945.

6 Research Staff of the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, Tentative List of Jewish Cultural Treasures in Axis-Occupied Countries, hrsg. v. Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, in: *Jewish Social Studies* 8 (1946) 1, Supplement; dies., Tentative List of Jewish Educational Institutions in Axis-Occupied Countries, in: *Jewish Social Studies* 8 (1946) 3, Supplement; dies., Tentative List of Jewish Periodicals in Axis-Occupied Countries, in: *Jewish Social Studies* 9 (1947) 3, Supplement; dies., Addenda and Corrigenda to Tentative List of Jewish Cultural Treasures in Axis-Occupied Countries, in: *Jewish Social Studies* 10 (1948) 1, Supplement; dies., Tentative List of Jewish Publishers of Judaica and Hebraica in Axis-Occupied Countries, in: *Jewish Social Studies* 10 (1948) 2, Supplement.

7 Salo W. Baron, Foreword, in: Research Staff of the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, Tentative List of Jewish Periodicals, S. 8.

8 Hinweise zu einem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellten Index mit Informationen zur damaligen Situation der Kultureinrichtungen und Güter gibt Herbert A.

Mit den Listen, die vorsichtig unter dem Namen „Tentative Lists“ publiziert wurden, lagen wertvolle Dokumente zur Vorbereitung zukünftiger Maßnahmen zur Rettung und Restitution von Kulturgütern vor. Gleichzeitig initiierten sie einen Prozess der Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Verbrechen. Die katalogähnliche Auflistung dessen, was verloren, geraubt und vernichtet worden war, offenbarte die Zerstörungen erstmals in ihrer ganzen Dimension. Und sie zeigten, dass Kulturraub ein immanenter Teil der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gewesen war. Nicht zuletzt waren die Listen Zeugnis der grenzenlosen Zerstörung und Monument der Vielfalt und Größe des untergegangenen jüdischen kulturellen Lebens in Europa.

Im Zusammenhang mit dieser Arbeit standen zudem die Versuche einer systematischen Darstellung des von den Nationalsozialisten verübten Kulturraubs. Diese offenbarte den Mitarbeitern der *Commission* die Prinzipien kumulativer Gewalt von den ersten Übergriffen auf jüdische Gemeinden und Institutionen bis hin zur totalen Vernichtung des europäischen Judentums samt deren Infrastruktur.⁹ Mit den Bücherverbrennungen hatten 1933 Schändung und Zerstörung von jüdischen Kultur- und Ritualgegenständen begonnen. Bis zum Novemberpogrom 1938 standen dann die Plünderung jüdischer Institutionen und Privathaushalte und der Raub der oft wertvollen Güter im Vordergrund. Nach Kriegsbeginn raubten in allen besetzten Gebieten diverse Einheiten, die häufig in Konkurrenz zueinander standen, planmäßig jüdische Kulturbestände. Die Raubgüter wurden entweder in nationalsozialistische Forschungsinstitute eingegliedert, die sich mit „Judenforschung“ befassten, für propagandistische Ausstellungsprojekte missbraucht, oder sie verschwanden in Privatsammlungen hoher Parteifunktionäre wie Hermann Göring oder Heinrich Himmler.¹⁰ Eine zentrale Rolle nahm dabei der ab 1940 agierende Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg ein. Im 1941 gegründeten Institut zur Erforschung der

Strauss in einem Brief an Salo Baron, 12. Dezember 1946, UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 39, Folder 2.

- 9 Beispiel einer aus dem Kreis der Mitarbeiter stammenden Publikation zum Thema ist Joshua Starr, *Jewish Cultural Property under Nazi Control*, in: *Jewish Social Studies* 12 (1950) 1, S. 27–48.
- 10 Zur Einführung in die nationalsozialistische Kulturraubgeschichte vgl. Lynn H. Nicholas, *Der Raub der Europa: Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*, München 1995; Anja Heuss, *Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und in der Sowjetunion*, Heidelberg 2000.

Judenfrage in Frankfurt am Main entstand durch die Raubzüge des unter der Aufsicht von Alfred Rosenberg tätigen Einsatzstabes eine der weltweit größten Judaica- und Hebraica-Sammlungen. Im Laufe der Jahre gelangten auf diese Weise Bestände aus ganz West- und Osteuropa in den Besitz der Institutsbibliothek. Zudem wurde die wertvolle und traditionsreiche Judaica-Sammlung der Universität Frankfurt in das Institut überführt.¹¹

Während ihrer Recherchen und mit dem dabei zunehmenden Wissen um die Ausmaße der Vernichtung wurde den Mitgliedern der *Commission* immer klarer, dass es eigentlich nicht darum gehen könne, den Wiederaufbau jüdischen Kulturlebens in Europa zu fördern und Hilfe für Gemeinden vor Ort zu organisieren. Sie kamen zu dem Schluss, dass die gesamte Frage der Wiederherstellung früherer Zustände obsolet geworden war. Dementsprechend war auch das Verständnis von *Reconstruction* neu zu bestimmen. In seiner Einleitung zur ersten publizierten Liste formulierte Salo Baron zukunftsweisend: „Der Begriff ‚cultural reconstruction‘ sollte nicht in einem zu engen Sinne verstanden werden. [...] Mit Blick auf die vollständige Zerstörung jüdischen Lebens und Eigentums durch die Nazis kann die Wiederherstellung jüdischer Kulturinstitutionen nicht die automatische Restaurierung ihrer originalen Standorte und Formen heißen. [...] Die Commission strebt an, [...] dabei zu helfen, die jüdischen Kulturschätze nach Maßgabe der Bedürfnisse zu verteilen, die durch die neue Situation der Judenheiten auf der ganzen Welt entstanden sind.“¹²

Die Abwendung vom ursprünglichen Konzept der *Commission* zeigte sich am deutlichsten an der Namenswahl der JCR. Anders als ihre Vorläuferorganisation trug die JCR das Wort *European* nicht mehr im Titel. Die räumliche Perspektive hatte sich verschoben. Ein systematischer Wiederaufbau ohne die Menschen, für die er von Bedeutung gewesen wäre, hatte keinen Wert; die *Reconstruction* – Wiederherstellung –, für die die JCR zukünftig eintreten sollte, fand kaum in Europa, sondern vorrangig in außereuropäischen Ländern statt, in die verfolgte Juden emigriert waren und in denen sich die Überlebenden nach Kriegsende niederließen. Ab 1946 wurde deshalb die Frage des richtigen Ortes für jüdisches Leben im Vor-

11 Einführend vgl. Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, München 2006 (1. Aufl. 1970).

12 Salo W. Baron, *Introductory Statement*, in: *Research Staff of the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, Tentative List of Jewish Cultural Treasures*, S. 6.

stand der *Commission* neu beantwortet: „Europa ist nicht mehr das Zentrum jüdischer geistiger und kultureller Tätigkeit und es ist unwahrscheinlich, dass es je wieder zu diesem werden kann. Die großen Zentren solcher Aktivitäten sind nun, und werden es bleiben, Palästina und die Vereinigten Staaten, wo so viele Tausend Überlebende aus Europa Zuflucht gefunden haben.“¹³

Rechtsverhandlungen: Gründung und Arbeit der JCR

Durch das Bild von Europa, das sich den Mitgliedern der *Commission* bot, verlagerte sich das Gewicht ihrer Arbeit im Laufe des Jahres 1946 immer mehr auf Rechtsfragen. Die von Jerome Michael geleitete Rechtsabteilung ermittelte nun, wie jüdische Ansprüche bei den Friedens- und Reparationsabkommen angemessen berücksichtigt werden und wie man die Raubgüter, die in erster Linie von der amerikanischen Militärregierung verwaltet wurden, in jüdischen Besitz rücküberführen könnte. Denn die rechtliche Situation war komplex, und viele Probleme harren einer Lösung: Wer sollte Ansprüche auf das jüdische Kulturerbe erheben können, wenn Herkunftsinstitutionen zerstört und Erben ermordet waren? Wie konnte das nicht staatliche, transterritoriale Kollektiv der Juden überhaupt als Rechtssubjekt anerkannt werden und kollektive Ansprüche erheben? Wie konnte das geltende Rückerstattungsrecht so modifiziert werden, dass jüdische Ansprüche überhaupt formuliert werden könnten?

In einem allgemeineren Sinne hatten Hannah Arendt diese Fragen bereits kurz nach ihrer Ankunft in Amerika 1941 beschäftigt. Sie suchte nach den Möglichkeiten einer Erweiterung des rechtlichen und politischen Handlungsspielraumes für das jüdische Kollektiv, das im Krieg mit dem Deutschen Reich stand. 1942 zeichnete sie ein düsteres Zukunftsszenario, würde die deutsche Kriegserklärung an die Juden nicht deren Widerstand hervorrufen: “Those people who do not make history, but simply suffer it, [...] tend to lay their hands in their laps and wait for miracles that never happen. If in the course of this war we do not awaken from this apathy,

13 UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 39, Folder 3, Jerome Michael, Memorandum submitted by the Commission on European Jewish Cultural Reconstruction to General J. H. Hilldring, 5. Juni 1946.

there will be no place for us in tomorrow's world."¹⁴ Deshalb forderte Arendt noch während des Krieges: „[Es] muss [...] der lebendige Wille großer Teile des Volkes werden, als Juden, in jüdischen Formationen, unter jüdischer Flagge den Kampf gegen Hitler aufzunehmen.“¹⁵ Damit drängte sie auf die Einrichtung einer politischen Repräsentanz zur kollektiven Verteidigung der bedrohten Juden. Von der aktiven Kriegsbeteiligung in Form einer jüdischen Armee versprach sie sich ein Anrecht auf Mitsprache der Juden bei künftigen Friedensverhandlungen. Als die Idee gescheitert und nur in Form einer jüdischen Brigade innerhalb der britischen Streitkräfte realisiert worden war, ließ Arendt dennoch nicht von dem Anspruch ab, dass sich die Juden weltweit als politische Einheit wahrnehmen und als solche agieren sollten. Ihrer Auffassung nach musste sich das jüdische Kollektiv politisch konstituieren, um Rechte zu erstreiten und aus der Abhängigkeit der Nominalnationen, die keinerlei Schutz vor dem deutschen Angriff geboten hatten, austreten zu können.¹⁶

Da sich nach der deutschen Kapitulation abzeichnete, dass die Juden kein Mitspracherecht bei den Forderungen gegen das besiegte Deutschland haben würden, versuchten jüdische Akteure aus Amerika, Palästina und Großbritannien, neue Wege der Rechtsteilhabe zu etablieren.¹⁷ Dies tat auch die *Commission*, konzentrierte sich aber auf den Bereich der Restitution von Kulturgütern. Die Rettung von geraubten Büchern schien zwar im Gesamtzusammenhang jüdischer Rückerstattungsansprüche marginal, betraf aber nach Auffassung der Beteiligten einen elementaren Bereich kollektiver jüdischer Zugehörigkeit. Wegen der besonderen Bedeutung, die Text und Buch im jüdischen Selbstverständnis zugesprochen

- 14 Hannah Arendt, *Jewish Politics* (1942), in: Jerome Kohn/Ron H. Feldman (Hrsg.), *Hannah Arendt. The Jewish Writings*, New York 2007, S. 241.
- 15 Hannah Arendt, *Die jüdische Armee – der Beginn einer jüdischen Politik?* (Aufbau, 14. 11. 1941), in: dies., *Vor Antisemitismus ist man nur noch auf dem Monde sicher. Beiträge für die deutsch-jüdische Emigrantenzeitung Aufbau 1941–1945*, hrsg. von Marie Luise Knott, München/Zürich 2004, S. 20.
- 16 Zum Begriff des „jüdischen Volkes“ bei Hannah Arendt einführend Hauke Brunkhorst, *The Origins of Totalitarianism/Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, in: Wolfgang Heuer/Bernd Heiter/Stefanie Rosenmüller (Hrsg.), *Arendt-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart 2011, S. 36.
- 17 Zu den Rechtsverhandlungen und der jüdischen Rechtspolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit Goshler, *Wiedergutmachung*, S. 106–128; Ronald Zweig, *German Reparations and the Jewish World. A History of the Claims Conference*, London/Portland, Oreg. 2001.

werden – ihren wohl bekanntesten Ausdruck findet dies in der Beschreibung der Juden als „Volk des Buches“ –, meinte die Sorge um den Fortbestand der Bücher vornehmlich die Sorge um das in ihnen materialisierte Wissen, um Tradition, Gesetz und Gedächtnis des Kollektivs selbst. Die *Commission* sah die Bücher als die letzten Überreste europäisch-jüdischer Wissenskultur an und empfand deren Fortleben als essenzielle Notwendigkeit für die Kontinuität jüdischer Lebenswelten.¹⁸

Während ihres Vormarschs in das Reichsgebiet hatten die Alliierten, allen voran die *Monuments, Fine Arts, and Archives*-Sektion der amerikanischen Streitkräfte (MFAA), Tausende von deutschen Verstecken mit geraubten Kulturgütern gefunden, sie sammelten die Objekte nach Kriegsende in eigens eingerichteten Depots. Von dort aus begann die amerikanische Militärregierung in Deutschland eine Rückführungsoperation ungekannten Ausmaßes. Millionen von Objekten wurden auf Grundlage der Haager Abkommen rückerstattet.¹⁹ Dabei war der Umgang mit ehemals jüdischem Eigentum – und dies umfasste den Großteil der Bestände – die größte Herausforderung.

Da die auf den Haager Abkommen basierenden Rückerstattungsvereinbarungen der Alliierten Verhandlungen allein mit betroffenen Staaten vorsahen, konnten auf überindividueller Ebene keine jüdischen Ansprüche formuliert werden. Es gab zu dem Zeitpunkt weder einen jüdischen Staat, noch hatten auf dem Gebiet Palästinas Plünderungen oder Raub stattgefunden. Deshalb konnten zunächst trotz der vielen Überlebenden aus Europa vor Ort keine Restitutionsansprüche geltend gemacht werden. Die Rückerstattung jüdischen Raubgutes an europäische Staaten, die in erster Instanz rechtmäßig Ansprüche darauf erheben konnten, da es von ihrem Territorium gestohlen worden war, lehnten die jüdischen Interessenvertreter mehrheitlich ab. In den meisten Fällen – und dies galt besonders für Mittel-, Ost- und Südosteuropa – hatte diese Regelung zur Folge, dass das Kulturerbe nicht zurück in

18 Die den Gegenständen zugeschriebene Bedeutung erschließt sich in den zentralen Verhandlungspapieren zwischen der Organisation und der amerikanischen Regierung: UL Stanford, Baron Papers, M0580, Box 39, Folder 3, Jerome Michael (Commission) an John H. Hilldring (Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium), 5. Juni 1946 und 26. August 1946. Zur Rolle des Buches im jüdischen Selbstverständnis z. B. Andreas Kilcher, „Volk des Buches“. Zur kulturpolitischen Aktualisierung eines alten Topos in der jüdischen Moderne, in: *Münchener Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur* (2009) 2, S. 43–58.

19 Vgl. Michael J. Kurtz, *America and the Return of Nazi Contraband. The Recovery of Europe's Cultural Treasures*, Cambridge, Mass./New York 2006.

jüdischen Besitz kam, da in den betroffenen Gebieten kaum noch jüdische Gemeinden und Kulturinstitutionen existierten. Bei der Rückführung von Raubgut nach Polen oder in die Sowjetunion bestand stets die Gefahr, dass dieses in staatlichen Einrichtungen verschwand.²⁰

Ein weiteres Problem stellte das sogenannte interne Raubgut dar. Nach der bestehenden Rechtsprechung konnten die Alliierten nicht angemessen mit der Tatsache umgehen, dass der souveräne deutsche Staat seine eigenen Staatsbürger ausgeraubt hatte. Das geltende Völkerrecht bot kein Mittel für den Umgang mit den von Deutschen an Deutschen verübten Verbrechen und ermöglichte durch das geltende Territorialprinzip gar, dass die Täter das durch den von ihnen entfesselten Massenmord erbenlos gewordene Eigentum ihrer Opfer hätten selbst beanspruchen können.²¹

Für die jüdischen Repräsentanten war diese Situation unerträglich. Deshalb versuchte die Leitung der *Commission* nun, bei den westlichen Alliierten eine Sonderregelung für alles erbenlose oder nicht identifizierbare jüdische Eigentum, das sich auf deutschem Boden befand, durchzusetzen. Die Idee einer Treuhandorganisation entstand. Doch dafür mussten zunächst Bedenken der amerikanischen Verantwortlichen zerstreut werden, die befürchteten, die *Commission* habe nicht die nötige Autorität und repräsentiere nicht alle Interessen der Juden weltweit. Deshalb tat sich die *Commission* 1947 mit wichtigen Organisationen und Institutionen zusammen und konstituierte in korporativem Zusammenschluss die JCR. Unter den Mitgliedern waren das *American Jewish Committee*, das *American Jewish Joint Distribution Committee*, die *Alliance Israélite Universelle*, der *Council of the Jews from Germany*, die Hebräische Universität Jerusalem, die *Jewish Agency*, der *Synagogue Council of America* und der *World Jewish Congress*. Unter der Leitung Salo W. Barons und der Geschäftsführung Hannah Arendts trat die Korporation von nun an als erklärte Interessenvertreterin der gesamten Judenheit in Fragen des europäisch-jüdischen Kulturgüterschutzes auf.²² Ihren legalen Rahmen fand sie in

20 Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, *The Road to Minsk for Western "Trophy" Books. Twice Plundered and not yet "Home from the War"*, in: *Libraries & Culture* 39 (2004) 4, S. 351–404.

21 Vgl. Jürgen Lillteicher, *Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2007, S. 43 f.

22 Zur Geschichte der JCR vgl. Elisabeth Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“. *Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945*, Göttingen 2013.

der zur gleichen Zeit eingerichteten und im April 1948 bei der amerikanischen Militärregierung autorisierten *Jewish Restitution Successor Organization* (JRSO). Diese von Benjamin Ferencz und Saul Kagan geleitete sogenannte Nachfolgeorganisation kümmerte sich um die Verwaltung erbenlosen jüdischen Eigentums in der amerikanischen Zone und betreute Immobilien, Grundstücke, ehemalige Friedhöfe sowie Vermögensbestände. Ab August des Jahres fungierte die JCR als Agentin für Kulturangelegenheiten unter dem Dach der JRSO.²³

Nach langwierigen Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung in Washington und der Militärregierung in Frankfurt am Main wurde das geltende Territorialprinzip des Restitutionsrechts aufgeweicht und nach der JRSO infolge des *Frankfurt Agreements* auch die JCR 1949 als Treuhänderin eingesetzt. Grundlage für beide Autorisierungen war das vom amerikanischen Militärgouverneur für Deutschland Lucius D. Clay 1947 erlassene Militärregierungsgesetz Nr. 59, das die Ernennung von Nachfolgeorganisationen als Vertretung nicht staatlicher Kollektive mit Rückerstattungsansprüchen erlaubte.²⁴ Dies galt jedoch nur in der Amerikanischen Besatzungszone. Versuche, ein interzonales Abkommen zu erreichen, scheiterten an den unterschiedlichen Interessen der Alliierten. Französische und britische Offizielle waren lange Zeit der Ansicht, dass möglichst viel der ursprünglich deutsch-jüdischen Objekte bei den wiedererstehenden Gemeinden in Deutschland verbleiben sollte. Zudem wollte die britische Militärregierung zunächst kein Forum unterstützen, von dem das jüdische Gemeinwesen in Palästina profitieren könnte. Nach der Staatsgründung Israels geriet diese Position langsam ins Wanken. Frankreich tat sich schwer, eine gesonderte jüdische Nachfolgeorganisation anzuerkennen, und befürwortete allgemeingültige Regeln für alle Opfer des Nationalsozialismus. Ähnlich argumentierte auch die sowjetische Seite; gemäß ihres antifaschistischen Duktus sollte es lediglich eine Gruppe von „Opfern des Faschismus“ ohne partikuläre Zuordnung geben. Hinzu kam, dass die sowjetische Seite

23 Zu Aufgaben und Aufbau der JRSO Ayaka Takei, *The Jewish People as the Heir. The Jewish Successor Organizations (JRSO, JTC, French Branch) and the Postwar Jewish Communities in Germany*, unveröffentl. Diss., The European and American History Division/School of Letters, Arts and Sciences, Waseda University, Tokyo 2004.

24 United States Military Government, United States Area of Control, Germany, Law No. 59, *Restitution of Identifiable Property*, in: *The American Journal of International Law* 42 (1948) 1, Supplement: Official Documents, S. 11–45.

eine Zusammenarbeit mit einer als amerikanisch wahrgenommenen Organisation ablehnte, sodass der JCR auch aus diesem Grund keine Möglichkeit zur Kooperation gegeben war.²⁵

Trotz der daraus resultierenden geografischen Einschränkung war das *Frankfurt Agreement* für die jüdische politische Geschichte von großer Tragweite: Mit ihm war es jüdischen Interessenvertretern erstmals gelungen, die Anerkennung des nicht staatlich und nicht territorial gebundenen Kollektivs als Rechtssubjekt, vertreten durch ein Repräsentationsorgan, durchzusetzen. Die Juden konnten damit als Gruppe in einem festgelegten Bereich des internationalen Völkerrechts selbstständig Ansprüche stellen und waren nicht auf ihnen wohlgesonnene Dritte in Vertretung angewiesen.²⁶ Die Verhandlungen um Anerkennung und Status von JRSO und JCR hatten neben den unmittelbaren auch weitreichendere Folgen. Mit dieser „kleinen“ Restitutionsinitiative wurden die Weichen für die deutlich größeren Einigungsgespräche gestellt, die schließlich 1952 in den Luxemburger Abkommen münden sollten. Genau genommen waren zentrale Elemente, die zur Anerkennung der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* als Interessenvertretung der jüdischen Diaspora führten und damit erneut den internationalen Rechtsstatus der Juden jenseits staatlicher Zugehörigkeit etablierten, hier bereits vorweggenommen.

Das Kulturerbe verwalten: Die JCR in Europa

Die JCR wiederum konnte auf Grundlage des *Frankfurt Agreements* Mitarbeiter nach Deutschland entsenden, die über eine halbe Million Bücher, Archivalien, Inkunabeln, Ritualgegenstände und Thorarollen in Verwahrung nahmen, die in Deutschland und seinen ehemals besetzten Gebieten als Raubgut aufgespürt worden waren. Insbesondere in dem 1946 von der amerikanischen Militärregierung eingerichteten

25 Zu den Positionen der Alliierten vgl. Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, bes. S. 53–60 und 77–84; Marylin Henry, *The Restitution of Jewish Property in Central and Eastern Europe*, New York 1997, S. 11 ff.

26 Auf den Zusammenhang von kollektiver Anerkennung und jüdischen Nachfolgeorganisationen nach 1945 verweist auch Dan Diner, *Im Zeichen des Banns*, in: Michael Brenner (Hrsg.), *Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart. Politik, Kultur und Gesellschaft*, München 2012, S. 27 ff.

Offenbach Archival Depot, das nahezu alle von MFAA-Soldaten aufgefundenen Bücher und Zeremonialobjekte jüdischer Provenienz beherbergte, wurden die JCR-Mitarbeiter aktiv und sortierten, identifizierten und verpackten Bestände.²⁷ Diese wurden nach Vorstandsbeschluss an Gemeinden und Institutionen vorrangig in den USA und Israel, aber auch in Australien, Südafrika, Südamerika und Westeuropa verteilt. Damit legte die JCR einen Grundstein für den Aufbau und das Wachsen der jüdischen kulturellen Infrastruktur insbesondere in Israel. Wichtige Institutionen wie die Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem (heute Jüdische Nationalbibliothek), die Leo-Baeck-Institute in Jerusalem, London und New York, die Yeshiva University New York, die Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem oder das Israel Museum begründeten oder erweiterten ihre Sammlungen durch die aus Europa übertragenen Bücher und Gegenstände. Weltweit sollten die Kulturschätze Gemeinden und Einrichtungen übereignet werden, um der neuen geographischen und demografischen Wirklichkeit jüdischen Lebens zu entsprechen sowie an den neuen Orten das Erbe der europäisch-jüdischen Tradition zu bewahren und der Toten, denen die Gegenstände einst gehörten, zu gedenken.

Hannah Arendt verstand, dass mit den von der JCR an die neuen Stätten jüdischen Lebens überantworteten Objekten die Tradierung der europäisch-jüdischen Kultur und damit die Chance für deren Fortbestehen ermöglicht wurden. Gleichzeitig betonte sie, dass nach der tiefen Zäsur – dem Holocaust – ein unmittelbares Anknüpfen an die Welt der Vergangenheit nicht mehr denkbar sei; die Rettung der Objekte konnte für sie niemals eine bruchlose Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft herstellen. In einem Artikel, den sie 1947 unter dem Titel „Creating a Cultural Atmosphere“ für die Zeitschrift „Commentary“ verfasste, widmete sie sich der Zukunft säkularer jüdischer Kultur im Allgemeinen. Ihre Ausführungen stehen jedoch eindeutig mit ihren praktischen Tätigkeiten in Verbindung. Die von ihr diskutierten Erschütterungen des jüdischen geistigen Lebens und die Verluste traditioneller Bindungen durch die seit der Renaissance in Europa stattfindenden Säkularisierungsprozesse lesen sich wie Diagnosen der Gegenwart im Jahr 1947: “The danger of losing historical continuity as such, along with the treasures of the

27 Zur Geschichte des Offenbach Archival Depot und der JCR-Tätigkeiten vor Ort einführend Elisabeth Gallas, Art. „Offenbach Archival Depot“, in: Dan Diner (Hrsg.) i. A. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 3, Stuttgart/Weimar 2013.

past, was obvious; the fear of being robbed of the specifically human background of the past, of becoming an abstract ghost like the man without a shadow.”²⁸

Die beschriebene Situation – der Verlust von Wissen und Denktraditionen, der Menschen schatten-, also geschichts- und traditionslos zurücklässt – bildet eine Folie für die Erfahrungen der Nachkriegszeit, in die Hannah Arendt involviert war. In ihrem Artikel mahnt sie die Notwendigkeit einer neuen Definition des jüdischen Kulturlebens an, das die Erfahrung des Verlusts produktiv integriert und in neuem Bewusstsein und mit eigenen Begriffen aus religiösen wie folkloristischen Traditionen der Vergangenheit schöpft. Gerade die Vereinigten Staaten böten ein pluralistisches Umfeld, so Arendt, in dem die Ausbildung eines solchen neuen kulturellen Selbstverständnisses möglich sei. Die JCR wollte mit der Verteilung des Raubgutes genau eine solche Neujustierung jüdischer Kultur unterstützen. Arendt hatte dies in einer kurzen Beschreibung der JCR-Operationen deutlich formuliert: “Jewish scholarship everywhere in the world will have received that heritage of European Jewry to which it can rightly lay claim and many countries, especially in Latin America and Israel, but also the United States, have received new and inspiring sources of learning.”²⁹

Doch ihr lag nicht allein die Bewahrung des kulturellen Erbes am Herzen. Vielmehr plädierte sie für ein produktives Weiterentwickeln jüdischer Wissenschaft und Kultur mithilfe der „Überbleibsel mehrerer Jahrhunderte geistigen Lebens der europäischen Judenheiten“.³⁰

Diese Einsicht muss aber zugleich in Zusammenhang mit ihren weiteren Überlegungen gesetzt werden. Denn Arendt beschäftigte sich während ihrer Arbeit für die JCR auch auf erkenntnistheoretischer Ebene mit der Bedeutung des Holocaust und prägte zu seiner Beschreibung den Begriff des Traditionsbruchs. Dieser bringt den Zusammenbruch aller Denk- und Vorstellungswelten als Folge der Katastrophe zum Ausdruck. Im Zentrum stand Arendts Einsicht, dass „die im Herzen Europas

28 Hannah Arendt, *Creating a Cultural Atmosphere* (1947), in: dies., *The Jewish Writings*, hrsg. v. Kohn/Feldman, S. 298.

29 Hannah Arendt, *Jewish Cultural Reconstruction, Inc.* (1950), in: Paul Mendes-Flohr/Jehuda Reinharz (Hrsg.), *The Jew in the Modern World. A Documentary History*, 3. Aufl., New York 2010, S. 792 f.

30 Hannah Arendt, *New Homes for Hitler's Jewish Library*, in: *The Canadian Jewish Chronicle*, 28. 10. 1949, S. 5.

errichteten Todesfabriken endgültig den zerschlissenen Faden durchtrennten, der uns noch mit einer Geschichte von mehr als zweitausend Jahren verbunden hatte“, und die damit eine Wirklichkeit hervorbrachten, „die mit bestehenden und überlieferten Vorstellungen von Welt und Mensch nicht mehr begriffen werden kann.“³¹

Beim Nachdenken über Walter Benjamin verknüpfte Arendt diese Erkenntnis mit der Frage nach dem Umgang mit den materiellen Resten der jüdischen Geschichte. Mit Blick auf sein Geschichtsverständnis rief sie in ihrem wichtigsten Benjamin-Essay dazu auf, nach dem „irreparablen“ Traditionsbruch „neue Wege für den Umgang mit der Vergangenheit“ zu suchen.³² Da es nach der Katastrophe den „Weg zurück nicht gab – weder in die deutsche oder europäische noch in die jüdische Tradition –“, schien für Arendt die einzige Möglichkeit, sich noch auf Früheres zu beziehen, darin zu liegen, „Bruchstücke aus dem Trümmerhaufen des Vergangenen herauszulesen. [...] Dem Perlentaucher gleich, der sich auf den Grund des Meeres begibt, [...] um in der Tiefe das Reiche und Seltsame, Perlen und Korallen, herauszuberechnen und als Fragmente an die Oberfläche des Tages zu retten.“ Diese Fragmente aber seien nicht dazu bestimmt, die Geschichte „so, wie sie war, zu beleben“, sondern neue Wege des historischen Verstehens einzuschlagen.³³ Diese an Benjamin orientierte Denkfigur steht bildhaft für die Situation der geretteten Bücher nach dem Holocaust. Auch sie erschienen wie Bruchstücke aus der Tiefe der Vergangenheit, und auch sie waren nur mehr Fragmente in der Gegenwart. Sie sollten, so Arendt, ebenfalls zur Erneuerung beitragen und Kultur aufbauen helfen, doch gleichzeitig sollten sie ein Bewusstsein von der immer gültigen Vernichtung transportieren. Denn den Büchern war die Geschichte ihrer Zerstörung eingeschrieben: Unsichtbar oder sichtbar durch Exlibris-Stempel und Widmungen waren sie von der Geschichte ihres Raubes und der ihrer ermordeten Besitzer gezeichnet.

Hannah Arendts Auseinandersetzungen waren nicht allein theoretische Reflexionen, sie fanden ihren Widerhall in ihrer täglichen Arbeit bei der JCR. Die Ansichten darüber, was die Fortsetzung jüdischen Lebens nach dem Holocaust

31 Hannah Arendt, Nicht mehr und noch nicht. Hermann Brochs „Der Tod des Vergil“ (1946), in: Paul Michael Lützeler (Hrsg.), Hannah Arendt – Hermann Broch, Briefwechsel 1946–1951, Frankfurt a. M. 1996, S. 170.

32 Hannah Arendt, Walter Benjamin (1968/71), in: Detlev Schöttker/Erdmut Wizisla (Hrsg.), Arendt und Benjamin. Texte, Briefe, Dokumente, Frankfurt a. M. 2006, S. 85.

33 Ebenda, S. 87, 91 und 97.

bedeuten könnte und sollte, gingen vor allem zwischen den JCR-Mitgliedern und den Mitgliedern der neu gegründeten jüdischen Gemeinden in Deutschland auseinander. Alle JCR-Vertreter handelten nach der Überzeugung, dass Juden in diesem Land keine Zukunft haben und sich die Gemeinden früher oder später auflösen würden. Sie fürchteten deshalb, jedes in Deutschland zurückgelassene Objekt werde letztlich dem deutschen Staat in die Hände fallen und damit die früheren Täter zu Nutznießern ihrer Verbrechen machen.

Da die Juden, die nach 1945 in deutschen Gemeinden zusammenfanden, mehrheitlich nicht deutscher Herkunft, sondern osteuropäische Flüchtlinge waren, erkannte die JCR sie weder als tatsächliche Nachfolger der vor 1933 bestehenden Gemeinden an, noch erachtete ihr Vorstand es für notwendig, ihnen mehr als das Nötigste zu überlassen: Schließlich befänden sich, so die einhellige Position innerhalb der JCR, die meisten überlebenden deutschen Juden, die Anrecht auf das kulturelle Erbe erheben könnten, in New York, London, Tel Aviv und Jerusalem.³⁴ Die Vertreter der deutschen Gemeinden empfanden das freilich anders, sie sahen sich durch die JCR gar zum zweiten Mal beraubt.

Heinz Galinski, der erste Nachkriegsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, reagierte ernüchtert auf Anfragen der JCR, die große Bestände in Berlin vermutete. Erbittert schrieb er an den Vorstand: „Wir erklären hiermit, dass die Angaben die von den Herren Starr, Prof. Scholem, Dr. Bein, Dr. Arendt, Dr. Heller [allesamt Mitglieder der JCR] abgegeben worden sind, dass nämlich in den Kellerräumen der Oranienburger Strasse 28 in Berlin eine Fülle von jüdischen und hebräischen Büchern lagern, auf einem Irrtum beruhen. [...] Unsere Gemeindebibliothek ist leer. [...] Unsere Menschen hungern nach geistigen Gütern und wir bitten dringend, uns zu helfen.“³⁵ Galinski trat explizit für den Wiederaufbau des Gemeindelebens in Deutschland ein und war bereit, dafür zu kämpfen: „Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass die Wannseekonferenz nicht das letzte Wort sein kann im Leben der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. [...] Ich habe nie zu denen gehört, die die Gemeinde hier als Liquidationsgemeinde betrachtet haben, sondern mein Bestreben ging dahin, den Menschen, die über-

34 UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 39, Folder 3, Commission on European Jewish Cultural Reconstruction, Memorandum „Survey of the Factual Situation“ 1946.

35 Der Brief ist abgedruckt in: Hannah Arendt/Gershom Scholem, Der Briefwechsel, hrsg. v. Marie Luise Knott u. Mitarbeit v. David Heredia, Frankfurt a. M. 2010, S. 298 f.

lebt hatten, den Glauben wiederzugeben an ein wiedergeschicktes, an ein neues Leben.“³⁶

Diese Position stand in diametralem Gegensatz zu der der JCR, die alles erhaltliche Gut aus Deutschland herausbringen wollte. In Berlin einigte man sich schließlich nach zähen Auseinandersetzungen darauf, dass ein Austausch von Büchern, der die Gemeinde mit dem Notwendigsten versorge, stattfinden könne, Bestände aber, die nachweislich nicht aus Berlin stammten, sowie Archivalien und Ritualgegenstände, die vor allem im Gemeindehaus in der Joachimstaler Straße aufbewahrt wurden, der JCR zu übertragen seien, die diese weltweit verteilte.³⁷ Ein lebenswertes Dasein, geschweige denn ein neues Erblühen jüdischen Kulturlebens in Deutschland konnte sich zu diesem Zeitpunkt keiner der international agierenden Akteure vorstellen.

Ende des Jahres 1949 war auch Hannah Arendt – zum ersten Mal seit ihrer erzwungenen Flucht – im Auftrag der JCR nach Deutschland zurückgekehrt und hatte sich damit in direkte Konfrontation mit der Nachkriegsgesellschaft begeben. Anders als die anderen in Europa tätigen Mitarbeiter der JCR kümmerte sie sich weniger um die Raubbestände in den amerikanisch verwalteten Depots. Sie war vorrangig gebeten worden, sich mit deutschen Regierungsvertretern, Museumsleitern, Bibliotheksrektoren und anderen Kulturschaffenden in Verbindung zu setzen, um möglichst viele Raubbestände aufzuspüren, die man noch in deutschen Institutionen vermutete. So fuhr sie kreuz und quer durch Deutschland, ging Hinweisen nach, diskutierte mit Kultusministern der Länder in der Amerikanischen Besatzungszone, um deren Unterstützung für ihr Anliegen zu erhalten, und setzte sich mit den wieder gegründeten jüdischen Gemeinden auseinander, die eigene Ansprüche auf Kulturgüter anmeldeten und häufig nicht bereit waren, der JCR Bestände zu überlassen.³⁸

Zudem unternahm Arendt den Versuch, bei einzelnen Landesregierungen Gesetzentwürfe zu erwirken, die deutsche Kulturinstitutionen unter Androhung von Sanktionen dazu anhalten sollten, Raubgut unter den eigenen Beständen zu loka-

36 Heinz Galinski, Neubeginn jüdischen Lebens in Berlin, in: Michael Brenner, Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950, München 1995, S. 148.

37 Vgl. Hannah Arendt, Field Report No. 16, in: Arendt/Scholem, Briefwechsel, S. 507–513; UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 231, Folder 18, Hannah Arendt, Overall Report of the Activities of the Corporation from its Beginnings in October 1947, until March 1952.

38 Vgl. die gesammelten Berichte von Hannah Arendt zu ihrer Reise nach Deutschland, die sie an die Zentrale der JCR in New York schickte: Hannah Arendt, Field Reports, in: Arendt/Scholem, Briefwechsel, S. 485–533.

lisieren und zu melden. Sie erreichte zwar, dass in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern Erlasse verabschiedet wurden, die eine landesweite Suche von Raubbeständen anstoßen sollten, und sie überzeugte die Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Bibliothekare, einen offiziellen Aufruf zur Sichtung von den eigenen Beständen zu lancieren.³⁹ Große Funde blieben jedoch aus, lediglich einzelne Sammlungen wurden gemeldet, wie zum Beispiel ein Bestand jiddischsprachiger Gebetsbücher, der unter den Büchern der Westdeutschen Bibliothek in Marburg gefunden wurde. Viele in deutschen Institutionen verschwundene Raubgüter lagern aber noch heute dort und werden erst langsam durch umfassende Provenienzrecherche in Bibliotheken und Archiven identifiziert.

Lange versuchte Arendt auch, in Deutschland Personal zu finden, das während des Nationalsozialismus in leitenden Funktionen in Forschungsinstituten, Archiven und Bibliotheken tätig gewesen war, um Auskünfte über den Verbleib von Raubgütern zu erhalten. Hier traf sie mehrfach auf Vertreter von Museen und Bibliotheken, die weder zur Zusammenarbeit bereit waren, noch Unrechtsbewusstsein dabei empfanden, eindeutig identifizierbare Raubgüter jüdischer Herkunft behalten zu wollen.⁴⁰ Auch ihre Bemühungen um die Aufnahme eines Paragraphen zur Frage des Umgangs mit dem geraubten Kulturgut in das Luxemburger Abkommen von 1952 scheiterten.⁴¹ Dennoch war das insgesamt Erreichte angesichts der beschränkten Möglichkeiten beachtlich, denn JRSO und JCR hatten gegen viele Widerstände durchgesetzt, dass jüdische Interessen in der Rechtsprechung der Nachkriegszeit überhaupt Gehör fanden.

Besonders dieser Aspekt war für Hannah Arendt wesentlich: Sie hatte sich schon früh mit den Fragen des jüdischen Rechtsverlusts im Nationalsozialismus beschäftigt. Für sie war der systematische Entzug aller Rechte von Juden mit dem

39 Zu Arendts Verhandlungen vgl. Natan Sznajder, *Die Rettung der Bücher*. Hannah Arendt in München (1949/50), in: *Mittelweg* 36 (2009) 2, S. 61–76.

40 Vgl. einen Beispielfall in Hamburg: Hannah Arendt, *Field Report* Nr. 18, in: *Arendt/Scholem*, Briefwechsel, S. 517 f.

41 Entsprechende Diskussionen zwischen JCR und JRSO gab es zum Beispiel auf einer Sitzung in Nürnberg: UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 231, Folder 17, Memorandum „Meeting in Nürnberg“, 12. Mai 1952 mit Hannah Arendt, Kurt Wormann, Benjamin Ferencz, Ernst Katzenstein und Samuel Dallob. Das Scheitern der Initiative zeigt sich in der Korrespondenz zwischen Hannah Arendt und Salo W. Baron, UL Stanford, M0580, Baron Papers, Box 59, Folder 1.

Verlust ihres Ortes auf der Welt verbunden. Zusammen mit den Rechten hätten die Nationalsozialisten ihnen jede Form der Freiheit und Handlungsfähigkeit genommen. In ihrer viel beachteten Studie „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ schrieb sie, die Nationalsozialisten hätten aus Juden „lebende Leichname“ gemacht und sie „politisch der Fähigkeit beraubt, Überzeugungen zu haben und zu handeln“.⁴² Diese Einsicht bildete die Grundlage von Arendts in den 1940er-Jahren erhobenen Forderungen nach politischer Partizipation und nach jüdischem Handeln in kollektiver Selbstverantwortung. Ihr berühmt gewordenes Plädoyer für ein universal gültiges, menschliches „Recht, Rechte zu haben“,⁴³ das aus diesen historischen Analysen hervorging, fundierte ihr politisches Handeln in der Nachkriegszeit. Sie, der einige Jahre später in der Kontroverse um ihren Bericht vom Eichmann-Prozess mangelnde Empathie und Liebe für das jüdische Volk vorgeworfen wurden, setzte sich auf besondere Weise für die *Commission* und die JCR ein und kämpfte hier ganz explizit für die politischen Interessen des Kollektivs – ganz so, wie sie es bereits zu Kriegszeiten gefordert hatte.⁴⁴ Ihr Engagement für die Rettung der Kulturgüter stand im Zeichen ihres Willens zum aktiven Handeln, das sie als „politische Fähigkeit par excellence“ begriff.⁴⁵ Sie war der Auffassung, dass die Rückgewinnung von politischen Handlungsmöglichkeiten der Rückgewinnung von Recht und Freiheit entspreche, und nach dieser Überzeugung richtete sie ihre Aktivitäten in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus.⁴⁶

In diesem Sinne stand die JCR für einen kleinen, aber als substanziell angesehenen Bereich politischer Tätigkeit im Streben nach Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit: der Rettung des jüdischen Kulturerbes Europas. Dies war für die Beteiligten deshalb von so hoher Relevanz, da sie zum einen zum kulturellen

42 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 10. Aufl., München/Zürich 2005, S. 614.

43 Ebenda.

44 Den Vorwurf formulierte am prominentesten Gershom Scholem in seinen Briefen nach Erscheinen des Eichmann-Berichtes: Gershom Scholem an Hannah Arendt, 23./24. Juni 1963 und 12. August 1963, beide in: Arendt/Scholem, *Briefwechsel*, S. 428–434 und 449–453.

45 Hannah Arendt, *Freiheit und Politik* (1958), in: dies., *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken*, Bd. 1, hrsg. v. Ursula Ludz, München/Zürich 1994, S. 204.

46 Ebenda, S. 201 ff.

und geistigen Fortbestehen des jüdischen Kollektivs in seinen neuen Zentren beitrug und zum anderen die Erinnerung an die Toten und das vernichtete europäische Judentum aufrechterhielt. So verbanden sich mit der Frage nach der Restitution der Kulturgüter wesentliche Fragen über den Ort, das Weiterleben und das politische Selbstverständnis der Juden nach dem Holocaust im Allgemeinen. Vor diesem Horizont ging es beim Kampf um rechtmäßige und gerechte Rückerstattung um das Kollektiv in seiner Gesamtheit: um Zugehörigkeit, Rechtsteilhabe und Zukunft.

„Jüdische Rache“?

Wahrnehmungen des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses durch Angeklagte, Verteidiger und die deutsche Bevölkerung 1945/46

Führende Politiker und Militärs vor einem Gericht persönlich dafür zur Verantwortung zu ziehen, dass sie einen Angriffskrieg geführt und Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschheit angeordnet oder zumindest gedeckt hatten, war nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine Novität und somit juristisch nicht ohne Probleme. Mehrere alliierte Entscheidungsträger hätten summarische Exekutionen der Führungseliten des NS-Staates vorgezogen. Aber der amerikanische Entwurf eines das Völkerrecht revolutionierenden internationalen Tribunals fand im Sommer 1945 schließlich doch eine Mehrheit.¹ Zu Beginn seiner mehrstündigen Eröffnungsrede zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess erklärte der amerikanische Chefankläger Robert Jackson am 21. November: „That four great nations, flushed with victory and stung with injury stay the hand of vengeance and voluntarily submit their captive enemies to the judgment of the law is one of the most significant tributes that Power has ever paid to Reason.“²

Haben das die Angeklagten, ihre Verteidiger, hat das vor allem die deutsche Öffentlichkeit damals eigentlich verstanden? – so soll in diesem Beitrag gefragt werden. Wusste man seinerzeit auf deutscher Seite zu schätzen, dass die Alliierten rechtsstaatliche Verfahren gegen individuelle Verantwortliche anstrebten, statt – wie bis dahin bei Kriegsende üblich – als Sieger Vergeltung zu üben, sich für erlittene Verluste zu entschädigen und ansonsten die geschehenen Verbrechen als offenbar

- 1 Arieh J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment*, Chapel Hill 1998; Bradley F. Smith, *The American Road to Nuremberg. The Documentary Record 1944–1945*, Stanford 1982.
- 2 Jackson's opening statement, in: *Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal*, Bd. 2, Nürnberg 1947, S. 98.

unausweichliche Begleiterscheinung des Krieges auf sich beruhen zu lassen? Oder argwöhnten 1945/46 in Deutschland die meisten, der Prozess vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg sei bloß Maskerade und tatsächlich gehe es den Alliierten trotz allem um Rache, womöglich gar eine Rache, zu der „jüdische Hintermänner“ sie trieben?

Von „jüdischer Rache“ war im „Dritten Reich“ vielfach die Rede gewesen. Es gehört zum Repertoire judenfeindlicher Vorurteile, dass der Gott des Alten Testaments nicht wie der des Neuen ein liebender und barmherziger, sondern ein rächender Gott sei. Das hatten die Nationalsozialisten, zusammen mit anderen jahrhundertealten Ressentiments, in ihre rassistische Konzeption des Antisemitismus durchaus integriert. Ein prominentes Beispiel ist die seinerzeit aufsehenerregende, nach nationalsozialistischer Definition rassenschänderische Vergewaltigungsszene des Spielfilms „Jud Süß“ aus dem Jahr 1940, den das Propagandaministerium in Auftrag gegeben hatte und massiv bewarb.³ Joseph Süß Oppenheimer, Hoffaktor des württembergischen Herzogs im frühen 18. Jahrhundert, ist in dieser entstellenden Fassung des historischen Stoffs als Bewerber um die Hand der blonden Christin Dorothea Sturm von deren Vater abgewiesen worden, ausdrücklich weil seine Tochter „keine Judenkinder in die Welt setzen“ solle. Nun will der Versmähte sich für die Kränkung rächen und Dorothea Ehre und Unschuld rauben. Als diese in ihrer Angst ein Gebet murmelt, höhnt er, sie solle nur zu ihrem Gott beten, und fährt fort: „Aber nicht nur Ihr Christen habt einen Gott. Wir Juden haben auch einen. Das ist der Gott der Rache. Auge um Auge, Zahn um Zahn.“

Die Szene machte vermutlich weniger wegen dieses Dialogsatzes Furore, als vielmehr, weil hier eine Vergewaltigung filmisch vorbereitet und dann letztlich doch effektiv der Fantasie des Zuschauers überlassen wurde. Die Pikanterie lockte offenbar manche Besucher ins Kino, wobei die antisemitische Pointe entweder einen zusätzlichen Reiz bedeutete oder das Publikum zumindest nicht fernhielt. Der Film von Starregisseur Veit Harlan spielte bis 1943 beträchtliche Gewinne ein,⁴ und der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) vermerkte in

3 Dorothea Hollstein, „Jud Süß“ und die Deutschen. Antisemitische Vorurteile im nationalsozialistischen Spielfilm, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1983, S. 62–117.

4 Saul Friedländer geht von 20,3 Millionen deutschen Zuschauern bis 1943 aus. Saul Friedländer, *Die Jahre der Vernichtung, 1939–1945*, München 2006, S. 126.

seinen geheimen Lageberichten befriedigt, dass Zuschauer die jüdischen Charaktere „beängstigend echt“ dargestellt fänden.⁵

Der Antisemitismus in „Jud Süß“, der die Hinrichtung des rachelüsternen Raseschänders und die Bevölkerung ausbeutenden Hofjuden als gerechte Strafe und die Ausweisung der von diesem in die Stadt geholten Juden als vernünftige Konsequenz präsentierte, traf im zweiten Kriegsjahr anscheinend bei vielen Deutschen auf Zustimmung, jedenfalls nicht auf erkennbare Abwehr.⁶ Das war bei dem weniger subtilen, sich nicht als Historien-, sondern als Dokumentarfilm gerierenden Hetzfilm „Der ewige Jude“, der nur zwei Monate später Premiere hatte, anders. Die zuerst hohen Besucherzahlen brachen rasch ein. Die Spitzel des SD berichteten, der bildhafte Vergleich der jüdischen Migration mit einer Rattenplage werde zwar als „besonders eindrucksvoll“ empfunden, anderen Filmsequenzen eile jedoch angesichts der „Widerlichkeit des Dargestellten“ der Ruf voraus, eine allzu starke „Nervenbelastung“ zu sein. Ihr Fernbleiben begründeten viele damit, dass „Jud Süß“ bereits so überzeugend gewesen sei, dass sie „dieser neuen, noch krasserem Beweismittel“ nicht bedürften.⁷ Unabhängig davon, wie man die durchaus mehr-

- 5 Nach übereinstimmenden Berichten aus dem ganzen Reich finde „Jud Süß“ eine „anhaltend außerordentliche Zustimmung“, hieß es. Inwieweit sich hinter der kolportierten, angeblich selten einheitlichen Meinung, der Film gehe zwar „in der realistischen Darstellung abscheuerregender Episoden ungewöhnlich weit“, sei aber „künstlerisch überzeugend gestaltet“ und von packender Spannung, auch Vorbehalte verbargen, lässt sich schwer einschätzen. Jedenfalls griffen Zuschauer mit dem Lob der Schauspielkunst auf, was die Filmbesprechungen schon allein deshalb betonten, weil man die nicht jüdischen Darsteller nicht diskreditieren, sondern im Gegenteil ihr Renommee steigern wollte. Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945*, Bd. 6, Nr. 145 vom 28. 11. 1940, S. 1811 f.
- 6 Der Film wurde vermutlich gezielt eingesetzt, um Zustimmung zu den bevorstehenden Deportationen zu mobilisieren. Die Lageberichte hoben jedenfalls hervor, dass die Filmszene, in der Juden wie eine exotische Karawane zu unangenehm klingender Musik in Stuttgart einziehen, mancherorts mit Ausrufen wie „Raus mit den letzten Juden aus Deutschland“ quittiert worden sei. Ebenda. Die Inszenierung von Zwischenrufen und Zuschauerkrawallen hatte in der NSDAP allerdings Tradition. Vgl. Gerhard Stahr, *Volksgemeinschaft vor der Leinwand. Der nationalsozialistische Film und sein Publikum*, Berlin 2001, S. 158–161, zu den „Meldungen aus dem Reich“ und ihrem Quellenwert, S. 43–48.
- 7 Als schwer erträglich galt insbesondere eine lange Szene, die das Schächten als Tierquälerei entlarven sollte und vor der ein Zwischentitel ausdrücklich warnte. Denkbar ist aber natürlich auch, dass manchen die antisemitischen Denunziationen des Films zu weit gingen.

deutigen Befunde des SD rückblickend im Einzelnen interpretiert, zeigt sich hier ein weiteres Mal, dass der in NS-Deutschland verbreitete Antisemitismus deutlich graduelle Unterschiede aufwies, und das sowohl hinsichtlich der Ziele antijüdischer Politik als auch hinsichtlich der gewählten Form sowie des Stils der antisemitischen Propaganda.⁸ Zum anderen dokumentiert das Beispiel „Jud Süß“, dass man bei dieser kostspieligen, auf Popularität bedachten Filmproduktion davon ausging, die Unterstellung jüdischer Rachsucht werde dem Zuschauer plausibel erscheinen und könne auf diesem Weg ein weiteres Mal bekräftigt werden.

Eine zentrale Rolle spielte dieser Topos dann vor allem, als sich das deutsche Kriegsgeschick wendete. Schon früh hatten Hitler und andere antisemitische Scharfmacher ihre eigenen Vernichtungsfantasien auf die Juden projiziert und behauptet, „das Weltjudentum“ trachte danach, die „arische Rasse“ auszulöschen. Den deutschen Angriffskrieg gaben sie so als einen aufgezwungenen Präventivkrieg aus und stilisierten ihn zu einem „Rassenkrieg“ auf Leben und Tod, der für Deutschland nur mit Sieg oder Untergang enden könne. Anlässlich der Eröffnung des 3. Kriegswinterhilfswerks behauptete Goebbels etwa, der „Feind“ lasse das deutsche Volk ja „Gott sei Dank“ dieses Mal nicht wie im vorangegangenen Krieg im Unklaren darüber, „welches Leid und welche Demütigungen“ er ihm zufügen werde, „wenn es diesen Krieg verlöre“.⁹

Als ein solcher Fall ab 1943 auch für militärische Laien wahrscheinlicher wurde, schürte das Propagandaministerium für eine Weile gezielt Ängste vor Rache, um etwaiger Kriegsmüdigkeit entgegenzuwirken. Alliierte Vorwürfe, Hitler-Deutschland begehe Massenmorde an insbesondere jüdischen Zivilisten, wurden nicht etwa dementiert, vielmehr suggerierte die NS-Presse ihren durch Wissen zu Komplizen gemachten Lesern, man sei bereits zu weit gegangen, um umzukehren.

Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 6, Nr. 155 vom 20. 1. 1941, S. 1917–1919; zum Film vgl. Stig Hornshøj-Møller, „Der ewige Jude“. Quellenkritische Analyse eines antisemitischen Propagandafilms, Göttingen 1995.

- 8 Vgl. etwa die Pionierstudie von Ian Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktion auf die Judenverfolgung*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Teil A, München/Wien 1979, S. 281–348.
- 9 Joseph Goebbels, *Der Dank der Heimat. Rede zur Eröffnung des 3. Kriegswinterhilfswerks am 3. 10. 1941*, in: *Das eherne Herz. Reden und Aufsätze aus den Jahren 1941/42 von Joseph Goebbels*, München 1943, S. 20.

Grausamste Vergeltung durch die Alliierten könne nur noch durch den „Endsieg“ abgewendet werden.¹⁰ Dass vor allem Juden auf Vergeltung sännen, schwang dabei regelmäßig mit, wobei NS-Propagandisten im Verlauf des Krieges diese immer weniger als Rädelsführer des Bolschewismus, sondern verstärkt als „plutokratische“ Hintermänner der westlichen Regierungen ausmachten.¹¹

Ob solche Propaganda notwendig gewesen war, um Deutschen in bombardierten Städten das Gefühl zu geben, sie müssten nun eine allzu radikale antijüdische Politik ausbaden, lässt sich im Rückblick schwer sagen. Zumindest glaubte man im Propagandaministerium, die Politik mit der Angst vor jüdischer Rache sei kontraproduktiv gewesen, weshalb man sie zugunsten von heroischen Parolen zum Durchhalten im „Abwehrkampf“ zurückfuhr. Zwar waren im Ministerium zahlreiche Zuschriften von Parteigenossen eingegangen, die „die Juden“ für die alliierten Luftangriffe verantwortlich machten und anregten, man solle Juden als Geiseln benutzen, als lebende Schutzschilde in besonders luftgefährdete Städte verbringen oder für jedes deutsche Bombenopfer je hundert Juden hinrichten. Eine Mehrheit der Bevölkerung fragte nun allerdings wohl eher, wozu das Regime die Rache eines offenkundig so mächtigen Gegners habe heraufbeschwören müssen. Manche glaubten gar an eine Strafe Gottes. Die Zerstörung von Kirchen wurde als Antwort auf das Anzünden der Synagogen 1938 im gleichen Ort interpretiert, und mitunter war sogar zu hören, die Bombardierung Deutschlands zeige, dass es doch noch eine göttliche Gerechtigkeit gebe.¹²

10 Am 2. 3. 1943 notierte Goebbels in sein Tagebuch: „Vor allem in der Judenfrage sind wir ja so festgelegt, dass es für uns gar kein Entrinnen mehr gibt. Und das ist auch gut so. Eine Bewegung und ein Volk, die die Brücken hinter sich abgebrochen haben, kämpfen erfahrungsgemäß viel vorbehaltloser als die, die noch eine Rückzugsmöglichkeit besitzen.“ Elke Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 7: Januar – März 1943*, München u. a. 1993, S. 454.

11 Die Medien stigmatisierten die Sowjets nun zuallererst als „asiatische Horden“, während sie die britische und amerikanische Regierung als „Judenknechte“, „judenhörig“ oder „verjudet“ titulierte. Damit wollte man nicht zuletzt Antisemiten in diesen Ländern glauben machen, ihre Regierungen führten den Krieg, um an Juden begangene Verbrechen zu rächen. So wurde etwa die Meldung aus England kolportiert, wonach der Plan zur Bombardierung deutscher Talsperren von einem Juden stammte. Peter Longerich, *„Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2006, S. 266–276.

12 Ebenda, S. 283–287; Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung*, S. 342.

Spätestens hier zeigt sich, dass die Rede von Rache für die Nationalsozialisten ambivalent war. Wer seinen Gegnern Rache unterstellt, gibt implizit zu, dass Unrecht vorausgegangen ist.¹³ Dies soll durch die Rache ja gerade ausgeglichen, der gestörte soziale Friede wiederhergestellt werden. In Gesellschaften ohne staatliches Gewaltmonopol galt Rache nicht nur als legitim, sondern – im Rahmen vereinbarter Regeln – als heilige Pflicht, die vererbt werden konnte. Wer als Geschädigter nach einer kränkenden Rechtsverletzung keine Rache vollzog, blieb der verlorenen Ehre verlustig, es sei denn, er war ein Hochgestellter, der in einem Akt tugendhafter Großmut demonstrativ auf Rache verzichtete. Allerlei von diesen alten Ehrbegriffen ist im subjektiven Rechtsempfinden erhalten geblieben, auch wenn seit der Neuzeit staatliche Gerichte das Monopol beanspruchen, Verletzungen der Rechtsordnung zu ahnden und damit nicht allein den Rechtsfrieden wiederherzustellen, sondern auch den Geschädigten Genugtuung zu verschaffen.

Wenn jemand in NS-Deutschland mutmaßte, Juden würden sich für erlittene Demütigungen rächen wollen, konnte das ein Ausdruck von Antisemitismus sein, musste es aber nicht. Im Fall von „Jud Süß“ mag vielen Deutschen die Abweisung eines Juden als Heiratskandidaten durch einen christlichen Vater als Ausdruck treuer Sorge und „völkischen Verantwortungsbewusstseins“ erschienen sein und die Rache durch Vergewaltigung daher als umso frevelhafter. Doch außerhalb des Kinos ging es in den frühen 1940er-Jahren um erheblich mehr, nämlich um Entrechtung, Ausplünderung, Deportation und Mord. Dafür Rache zu fordern, musste nachvollziehbar erscheinen. Umgekehrt äußerten sich antisemitische Vorurteile womöglich darin, dass jemand Juden insbesondere gewalttätige Vergeltungsmaß-

13 Johann von Leers verstrickte sich in seinen Artikeln in einen Widerspruch, wenn er einerseits den Weltkrieg als „jüdische Rache“ bezeichnete und andererseits behauptete, die Deutschen hätten den Juden bis zum Kriege „nichts als Gutes erwiesen“. Goebbels dagegen instruierte am 30. 9. 1944 die Presse, dass fortan besser nur noch von einem „Abwehrgefecht“ gesprochen werden sollte: „denn bei der Herausstellung früherer oder gegenwärtiger Rachepläne des Judentums kann in weltanschaulich ungesfestigten Kreisen der Eindruck entstehen, dass wir diese ‚Rache‘ durch, wie der Feind ja behauptet, grausames Verhalten den Juden gegenüber herausbeschworen haben. [...] Wir werden also nur vom jüdischen Vernichtungsfeldzug sprechen und immer wieder darauf hinweisen, dass das Judentum von jeher der angreifende Teil war und wir selbst uns mit unseren Maßnahmen in einer lebenswichtigen Abwehr befanden.“ Zit. nach Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 278 f. und S. 309.

nahmen gar nicht erst zutraute, sie für feige, unentschlossen oder physisch allzu schwächlich hielt.

Die Sorge, dass die Welt genau dies denken könnte, war denn auch ein nicht unwesentliches Motiv für die Gruppe Nakam (Rache) um den jüdischen Partisanenführer Abba Kovner, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit tatsächlich einige spektakuläre Racheaktionen plante. Dass die mit Arsen bestrichenen Brote für die im Internierungslager Langwasser einsitzenden SS-Männer nicht tödlich waren, sondern lediglich heftige Magenkrämpfe und bei einigen vorübergehende Blindheit verursachten, lag wahrscheinlich an einem von der Hagana, der paramilitärischen zionistischen Untergrundorganisation in Palästina, eingeschleusten Verbindungsmann. Er hatte das Gift zu verdünnen, damit die Hilfe der amerikanischen Besatzungsmacht bei der Organisation der Auswanderung nach Palästina nicht durch einen Massenmord jüdischer Rächer gefährdet würde. Der Plan, das Trinkwasser in Nürnberg zu vergiften und so eine ganze Stadtbevölkerung auszulöschen, blieb dagegen bekanntlich ebenso unausgeführt wie die Idee, mit Maschinenpistolen und Handgranaten in den Nürnberger Gerichtssaal einzudringen, in dem sich das Militärtribunal bereits mehrere Monate hinzog, und so viele Angeklagte wie möglich zu töten.¹⁴

Der Gedanke an einen Wunsch nach Rache seitens derjenigen, die die Nationalsozialisten von Anfang an verächtlich gemacht und dann systematisch und mit dem Ziel ihrer vollständigen Vernichtung verfolgt hatten, lag bei Kriegsende also nahe. Antisemitische von nicht antisemitischen Gründen für diese Annahme zu unterscheiden fällt mitunter schwer, und in der Praxis mochten sie sich womöglich sogar vermischen. Nicht zuletzt um den Nürnberger Prozess bei Antisemiten nicht von vornherein in Misskredit zu bringen, wurde in diesem prominentesten Nachkriegsprozess gegen deutsche Verbrechen der Judenmord nicht als eigenständiger Anklagepunkt gefasst und keine jüdische Anklagevertretung zugelassen, obwohl viele Juden sich das damals gewünscht hätten und – wie Laura Jokusch in ihrem Beitrag zeigt¹⁵ – der World Jewish Congress entsprechende Anstrengungen unternommen hatte. Im Folgenden soll untersucht werden, ob einige der Angeklagten, ihrer Verteidiger und Teile der deutschen Öffentlichkeit trotzdem Juden hinter der Anklage und dem Prozess witterten. Wurde nun erneut der Topos jüdischer Rache

14 Vgl. Jim G. Tobias/Peter Zimke, *Nakam. Jüdische Rache an NS-Tätern*, Hamburg 2000.

15 Siehe S. 13–35 in diesem Band.

bemüht, und wenn ja, was zeigt eine solche Wahrnehmung? Verstanden diejenigen, die dazu griffen, nicht, dass ein rechtsstaatliches Verfahren gerade einen Verzicht auf Rache bedeutete, kleideten sie ihre antisemitischen Verschwörungstheorien nur in ein neues Gewand – oder offenbart sich in entsprechenden Ängsten womöglich ein latentes Schuldgefühl?¹⁶

Die Quellen, die sich anbieten, um diesen Fragen nachzugehen, sind nicht ohne Tücken. Die 21 Angeklagten äußerten sich sowohl im Verhör als auch im Prozess selbstverständlich taktisch. Wenn sie ihre Position nicht zusätzlich dadurch verschlechterten, dass sie das Gericht jüdischer Unterwanderung bezichtigten, muss das noch nicht unbedingt heißen, dass sie keinen solchen Verdacht hegen. Erstaunlich untaktisch hingegen wirkt, was Gefängnispsychologe Gustave Gilbert nach seinen abendlichen Zellenbesuchen bei den Angeklagten von deren Äußerungen in seinem 1947 veröffentlichten Tagebuch festhielt und schon damals mitunter an die Presse weitergab. Offensichtlich führte die weitgehende Isolation der Gefangenen dazu, dass sich mehrere dem Psychologen anvertrauten, wobei ungewiss ist, ob sie alle wussten, dass Gilbert Jude war. Hans Fritzsche, vormals Leiter der Abteilung „Deutsche Presse“ sowie der Rundfunkabteilung im Propagandaministerium, der dies in seinen Memoiren ausdrücklich erwähnte, behauptete, zur offenen Aussprache mit Gilbert habe ihn die „Ehrlichkeit“ von dessen Hass gelockt, einem Hass, so schrieb er hochmütig, dessen Gründe er habe verstehen, wenngleich nicht billigen können.¹⁷

Dass Fritzsche, wie er suggerierte, fast der Einzige gewesen wäre, der sich mit Gilbert aussprach, während die anderen sich dem sie angeblich alle Hassenden gegenüber verschlossen und den nicht jüdischen Psychiater Douglas Kelley als Gesprächs-

16 Ein „eigentümliches Schuldgefühl“ vermutete Saul Padover hinter den zahlreichen Anspielungen auf (jüdische) Rache, die der aus Wien gebürtige jüdische Offizier der U. S.-Intelligence während seiner Vernehmungen der deutschen Bevölkerung bei Kriegsende zu hören bekam. Saul K. Padover, Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45, Frankfurt a. M. 1999, S. 86. Auch jüdische Remigranten, wie etwa der Architekturhistoriker Julius Posener, berichteten, viele Deutsche seien ihnen feindselig begegnet, weil sie ihnen Rachsucht unterstellt hätten. Vgl. hierzu Werner Bergmann, „Wir haben Sie nicht gerufen“. Reaktionen auf jüdische Migranten in der Bevölkerung und Öffentlichkeit der frühen Bundesrepublik, in: Irmela von der Lühe/Axel Schildt/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigranten nach 1945, Göttingen 2008, S. 19–39.

17 Hildegard Springer, Das Schwert auf der Waage. Hans Fritzsche über Nürnberg, Heidelberg 1953, S. 44.

partner vorgezogen hätten, bestätigt Gilberts Tagebuch keineswegs. Dessen Quellenwert erscheint jedoch dadurch eingeschränkt, dass Gilbert sich darin als ausgebuffter Psychologe inszeniert, der seinen nahezu exklusiven Zugang zu den Angeklagten nach Kräften zu nutzen verstand. Um die kritische Distanz zu seiner Darstellung zu wahren, wird im Folgenden die englische Originalfassung der vermeintlich wörtlichen Wiedergabe von Gesprächen, die auf Deutsch stattgefunden hatten, zitiert.

Mehrere Angeklagte verfassten Memoiren, nicht nur Fritzsche. Diese Quellengattung ist allerdings noch um einiges mehr von Selbststilisierung geprägt als Tagebücher. Zumal wenn Erinnerungen wie im Fall Albert Speers und Baldur von Schirachs erst zwanzig Jahre später, nämlich nach deren Haftentlassung, niedergeschrieben wurden, können wir ihnen bestenfalls entnehmen, welches Bild die Autobiografen nachträglich von sich geben wollten (und sich womöglich mittlerweile selbst machten). Ihre Eindrücke während des Prozesses, mit wem und was für Absichten des Tribunals sie es zu tun hatten, werden sie seinerzeit am ehesten mit Mitgefangenen ihres Vertrauens oder mit ihren Anwälten ausgetauscht haben. Doch davon ist kaum etwas überliefert. Möglicherweise ließen sich Anhaltspunkte auf den Zettelchen finden, die einige der Angeklagten im Gerichtssaal ihren Verteidigern zukommen ließen und die zum Teil in deren Nachlässen aufbewahrt sind. Das konnte ich allerdings bislang nicht prüfen. In ihren veröffentlichten Prozesserminderungen hingegen gaben die Anwälte – soweit ich sehe – keine etwaigen persönlichen Ressentiments preis und bezichtigten auch ihre Mandanten nicht öffentlich, den Prozess missverstanden zu haben.

Den vergleichsweise wenigen Quellen aufseiten der deutschen Prozessbeteiligten steht eine große Zahl von Kommentaren Deutscher gegenüber, die in aller Regel nicht als Zuschauer zu den Verhandlungen zugelassen waren, die aber der Berichterstattung in Presse und Radio folgten oder einfach so ihre Meinung kundtaten. Die Journalisten, die für die von den Alliierten lizenzierten deutschen Zeitungen schrieben, sind hier zu vernachlässigen, da sie den Prozess eigentlich alle guthießen, und selbst wenn sie das in einem Einzelaspekt einmal nicht taten, ihre Vorbehalte mit Bedacht formulieren mussten. Ergiebiger sind für die hier aufgeworfene Frage zeitgenössische Tagebücher, Briefe an das Gericht und die Meinungsumfragen zum Prozess, die der amerikanische Nachrichtendienst in der US-Zone durchführte. Allerdings dokumentieren die Umfragen keinerlei individuelle Einschätzungen im Detail, während Tagebücher und Briefe so individuell, vielfältig und per Zufall

überliefert sind, dass sich kaum einschätzen lässt, inwieweit sie gängige Ansichten repräsentieren. Meine Interpretation ausgewählter, durch Stichproben ermittelter Befunde versteht sich mithin als erste Annäherung an deutsche Wahrnehmungen des Nürnberger Prozesses, noch während dieser lief. Über sie ist bislang wenig bekannt, im Gegensatz zu der gründlich erforschten Anti-Nürnberg-Politik in der Frühzeit der Bundesrepublik, in der lautstark Amnestien selbst für diejenigen gefordert wurden, die alliierte Gerichte schwerster Verbrechen überführt hatten.¹⁸

Die hochrangigen Gefangenen saßen ganz überwiegend im von den Amerikanern bewachten „Ashcan“ in Luxemburg ein, manche im britischen „Dustbin“ bei Frankfurt, einige wenige waren auch der Roten Armee in die Hände gefallen und in die Sowjetunion verbracht worden. Sie alle wussten zunächst wochenlang nicht, was mit ihnen geschehen würde. Im August 1945 stand dann fest, dass es einen internationalen Strafprozess gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher geben würde – also gemäß der Moskauer Dreimächte-Erklärung von 1943 gegen diejenigen, deren Verbrechen sich nicht auf ein Land beschränkten, an das man sie zur Aburteilung hätte ausliefern können. Weitere Wochen herrschte danach Unklarheit, wer in diesem Prozess alles angeklagt würde. Etliche der dann nach komplizierten interalliierten Verhandlungen ausgewählten 24 Angeklagten waren überrascht. Sie bildeten in Nürnberg keineswegs eine geschlossene Gruppe, nicht alle wurden unter allen vier Anklagepunkten angeklagt, und ihre Verteidigungsstrategien differierten durchaus. Einheitlich verhielten sie sich jedoch insofern, als niemand den Judenmord bestritt oder ihn zu rechtfertigen versuchte, vielmehr wollte keiner von ihm gewusst, geschweige denn daran mitgewirkt haben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass

18 Vgl. Norbert Frei, *Der Nürnberger Prozess und die Deutschen*, in: Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 477–492; ders., *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Thomas Alan Schwarz, *Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 38 (1990) 3, S. 375–414; Andreas Eichmüller, *Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949–1958*, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hrsg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 53–73; Markus Urban, *Kollektivschuld durch die Hintertür? Die Wahrnehmung der NMT in der westdeutschen Öffentlichkeit, 1946–1951*, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013, S. 684–718.

der nun offen zutage liegende Judenmord in den Augen der Angeklagten ihren Antisemitismus diskreditierte, sodass sie ihn jetzt zu kaschieren suchten.¹⁹

Der Einzige, der sich darum nicht bemühte, war Julius Streicher. Von Gilbert gebeten, die am 18. Oktober bekanntgegebene 56-seitige Anklageschrift kurz schriftlich zu kommentieren, schrieb er: „Dieser Prozess ist ein Triumph des Weltjudentums!“ Einen Monat später, am Abend nach Jacksons Eröffnungsrede, erklärte er dem Psychologen laut dessen Notizen: “They are crucifying me now. [...] I can tell. Three of the judges are Jews.”²⁰ Streicher brüstete sich damit, die Juden im Zuge langjähriger Studien restlos durchschaut zu haben, und gab auch während des Prozesses weiterhin seine kruden Thesen zum Besten; mit Mord wollte er allerdings nichts zu tun gehabt haben. Dass dies eine Schuld bedeutet hätte, scheint selbst ihm klar gewesen zu sein, ansonsten gibt es jedoch keinerlei Hinweis darauf, dass Streicher irgendetwas bereut hätte. Sein Verteidiger hätte ihn gern gegen seinen Willen für unzurechnungsfähig erklären lassen,²¹ und alle anderen Angeklagten gingen mehr oder weniger deutlich auf Abstand zu ihm.

Was genau Robert Ley, den einstigen Leiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), bewog, sich nach Kenntnisnahme der Anklageschrift in seiner Zelle zu erhängen, ist nicht bekannt. Während des Krieges hatte er in seinen Leitartikeln im „Angriff“ wiederholt Szenarien jüdischer Rache heraufbeschworen. „Mitleid habe in deinem Herzen keinen Platz mehr“, schrieb er etwa während der Katyn-Kampagne Ende Mai 1943, „der Jude will dich zerreißen, und Jehova will dich fressen.“²² Gilbert behauptet, Ley habe am Abend vor seinem Selbstmord gemeint, dass Rache der Sieger ja in Ordnung gehe, dann solle man sie doch alle an die Wand stellen; ihm aber den

19 Gilbert behauptet, Schirach habe zu ihm noch vor Prozessbeginn gesagt: „I don't think there will ever be anti-Semitism in the world again, after this horrible example.“ Gustave M. Gilbert, Nuremberg Diary, New York 1947, S. 27.

20 Ebenda, S. 43.

21 Viktor Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt a. M. 1951, S. 20. Rebecca West schrieb über ihn: „Streicher war erbärmlich, weil offensichtlich die Gemeinschaft und nicht er schuld an seinen Sünden war. Er war ein schmutziger alter Mann von der Sorte, die Ärger in Parks macht, und ein Deutschland, das bei Verstand gewesen wäre, hätte ihn schon vor langer Zeit in die Anstalt gesteckt.“ Rebecca West, Gewächshaus mit Alpenveilchen. Im Herzen des Weltfeindes – Nürnberg, Berlin 1946, S. 11 f.

22 Zit. nach Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 270.

Prozess zu machen wie einem ---, und hier sei er heftig ins Stottern geraten und habe das Wort „Verbrecher“ nicht über die Lippen gebracht.²³

So gegensätzlich Hermann Göring seinen Selbstmord zeitlich platzierte und damit als Schnippchen inszenierte, das er seinen Richtern noch im letzten Moment schlug, so begehrte doch auch er auf diese Weise dagegen auf, wie ein gewöhnlicher Verbrecher gesehen, sprich gehängt und nicht erschossen, zu werden.²⁴ Er, der sich selbst in Gefangenschaft begeben hatte in der Erwartung, als zwar geschlagener, aber doch weiterhin als Staatsmann behandelt zu werden, weigerte sich anzuerkennen, dass durch den Prozess das Völkerrecht fortgeschrieben und keineswegs einfach ein „Recht des Stärkeren“ exekutiert wurde, wie es das NS-Regime getan hatte. Görings schriftlicher Kurzkommentar zur Anklageschrift lautete: „Der Sieger wird immer der Richter und der Besiegte stets der Angeklagte sein!“²⁵ Anspielungen darauf, dass Juden hinter dem Prozess steckten, sind von Göring nicht überliefert. Chefübersetzer Richard Sonnenfeldt legt in seinen Memoiren sogar nahe, dass für Göring während der Verhöre ein besonderer Reiz darin lag, dass er, Sonnenfeldt, nicht nur unerschrocken und schlagfertig, sondern ein in Deutschland aufgewachsener Jude war.²⁶

Der ehemalige Reichsjugendführer Baldur von Schirach behauptete im Prozess, den Antisemitismus seiner frühen Jahre abgelegt zu haben. Er habe nie mehr als eine Eindämmung des überproportionalen jüdischen Einflusses in Deutschland gewollt, das Novemberpogrom habe er 1938 vor HJ-Führern als „Kulturschande“ bezeichnet, und der Deportation der Juden aus Wien wollte er als Gauleiter nur zugestimmt haben, weil er davon ausgegangen sei, sie würden im Generalgouvernement angesiedelt und die „Verschickung“ liege auch „im Interesse des Judentums“.²⁷

23 Gilbert, Nuremberg Diary, S. 13.

24 Darüber hinaus spekulierte Göring nach Angaben verschiedener Personen, die seinerzeit mit ihm zu tun hatten, darauf, als Märtyrer in die Geschichte einzugehen und nach einiger Zeit in Deutschland wieder in großer Hochachtung zu stehen. Baldur von Schirach, Ich glaubte an Hitler, Hamburg 1967, S. 325 und 328 f.; Richard W. Sonnenfeldt, Witness to Nuremberg, New York 2006, S. 20.

25 Faksimile abgedruckt in: Gilbert, Nuremberg Diary, S. 36.

26 Sonnenfeldt, Witness to Nuremberg, S. 13–20.

27 Protokoll der Hauptverhandlungen, Vormittagssitzung 24. Mai 1946, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgericht: Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 14, Nürnberg 1947, S. 461–493; vgl. Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 332–335.

Neben Göring war Schirach der zweite Angeklagte, der sich den Alliierten gestellt hatte, und das, nachdem er laut Radiomeldungen für tot erklärt worden war. Als Motiv gab er an, in einem internationalen Prozess zugunsten der Hitlerjugend auszusagen zu wollen, da er das Gerücht gehört habe, auch sie solle als verbrecherische Organisation angeklagt werden.

Tatsächlich erklärte Schirach im Kreuzverhör, die deutsche Jugend habe vom Judenmord nichts gewusst und ihn nicht gewollt. Christusgleich wollte er „allein für diese Jugend die Schuld“ auf sich nehmen, offenbar eine moralisch verstandene Schuld, die er in seinen Augen allerdings lediglich vor Gott und dem deutschen Volk trug, und zwar dafür, dass er die deutsche Jugend für einen Mann erzogen habe, der ein millionenfacher Mörder gewesen sei, an den er aber selbst damals geglaubt habe. Günter Grass hat dieser Konversion vom Verführer zum selbst ernannten Reeducator der deutschen Jugend eine späte Bestätigung zu verschaffen gesucht. In seiner Autobiografie aus dem Jahr 2006 behauptet er, erst durch Schirachs Nürnberger Erklärung von den deutschen Menschheitsverbrechen überzeugt worden zu sein und nicht etwa durch eine Besichtigung des befreiten KZ Dachau, zu dem die Alliierten ihn als Kriegsgefangenen gezwungen hätten.²⁸ Seiner Selbstinszenierung als bekehrter Antisemit im Prozess entsprechend verdächtigte Schirach auch 22 Jahre später in seinen Memoiren mit keinem Wort Juden, auf die Anklage oder die Verhandlungen Einfluss genommen zu haben. Er berichtete allerdings, damals einen Schauprozess erwartet zu haben, und korrigierte diese Einschätzung rückblickend nicht. Auch seine Kritik, dass es keine „neutralen Richter“ gegeben habe, sondern in Nürnberg die Siegermächte über die Verlierer zu Gericht gesessen hätten, hielt er aufrecht.²⁹

Mehrere Angeklagte wollten nie Antisemiten gewesen sein und glaubten zugleich, sehr viele Juden im Gerichtssaal zu entdecken. Joachim von Ribbentrop etwa versicherte Gilbert, Antisemitismus sei gegen seine Natur, entsprechende Vorwürfe der Anklage seien dem Hass einer Kriegspsychose geschuldet. Laut Gilbert war er dann fortgefahren: „It is not even wise for the Jews to express their hatred [...] I don't blame them a bit [...] but it is unwise.“ Befragt, welche Rolle Juden denn im Prozess spielten, soll er von „a certain power and influence“ sowie von den vielen jüdischen

28 Günter Grass, *Beim Häuten der Zwiebel*, Göttingen 2006, S. 220 ff.

29 Schirach, *Ich glaubte an Hitler*, S. 320 und 328.

Bankern in New York geschwafelt haben.³⁰ Genauer wurde Fritzsche. „Ein Blick in den Saal zeigte, daß verhältnismäßig viele Juden anwesend waren“, heißt es in seinen 1953 posthum veröffentlichten Prozessermahnungen. „Das Schicksal ihres Volkes stand im Mittelpunkt des hier verhandelten Prozesses. So empfanden wir sie in doppeltem Sinn als Partei.“³¹ Seiner Darstellung zufolge hatten die Angeklagten erst etliche Juden unter den Richtern und Hauptanklägern vermutet, waren dann aber zu dem Ergebnis gekommen, dass sich „kein einziger Israelit“ unter ihnen befand.³² Dagegen sei der „jüdische Anteil“ bei Sachbearbeitern und Dolmetschern „auffallend hoch“ gewesen, fuhr Fritzsche fort. Die von ihm kolportierte Empfindung der Angeklagten von Juden als „Partei in doppeltem Sinn“ scheint just dem zu entsprechen, wovor der amerikanische Ankläger Thomas Dodd hatte warnen wollen, als er kurz vor Prozessbeginn an seine Frau schrieb, „die Juden“ sollten sich in ihrem eigenen Interesse von dem Verfahren fernhalten.³³ Andererseits zeigen etliche der Mutmaßungen der Angeklagten gerade, dass sie mit Fakten wenig zu tun hatten.

Tatsächliche Begegnungen mit Juden in Nürnberg konnten dagegen offenbar auch ganz andere Reaktionen auslösen, und damit sei hier zumindest ein Beispiel aus der Gruppe der Verteidiger erwähnt. Auch sie war recht heterogen zusammengesetzt. Manche Anwälte hatten als Nationalsozialisten Karriere gemacht und wur-

30 Gilbert, Nuremberg Diary, S. 85 f.

31 Springer, Schwert, S. 68.

32 Er behauptete, dass sie darüber diskutiert hätten, welche Konsequenzen die jüdische Präsenz wohl für sie als Angeklagte habe. Die Zusammenfassung der Positionen ist höchst merkwürdig formuliert, wobei allerdings möglich ist, dass Fritzsche dies nicht wörtlich gesagt hatte, sondern seiner Witwe hier ein sonderbarer Lapsus passierte: „Einige Deutsche folgerten, daß sie jüdischen Anklägern gegenüber einen besonders schweren Stand haben würden. Andere meinten, es sei nur ehrlich, wenn man sich direkt mit dem Hauptopfer von gestern und dem Hauptgegner von heute [!] auseinandersetze.“ Ebenda.

33 Der auch im Beitrag von Laura Jockusch zitierte Brief gehört zu den oben erwähnten Kommentaren, in denen nicht antisemitische und antisemitische Bemerkungen zusammenfließen. So erinnerte Dodd seine Frau zunächst daran, wie sehr er Antisemitismus schon immer verurteilt habe. Seine Empfehlung, dass Juden sich nicht am Prozess beteiligen sollten, bezog er auf die in der amerikanischen Öffentlichkeit weiterhin zu hörende Klage, der Krieg sei für die Juden geführt worden. „The too large percentage of Jewish men and women here will be cited as proof of this charge.“ Und Dodd setzte noch hinzu: „Sometimes it seems that the Jews will never learn about these things.“ Brief von Thomas Dodd an seine Frau, 20. 9. 1945, abgedruckt in: Christopher J. Dodd/Larry Bloom (Hrsg.), *Letters from Nuremberg. My Father's Narrative of a Quest for Justice*, New York 2007, S. 135 f.

den für den Prozess aus einem Internierungslager entlassen, andere hegten durchaus Widerwillen zumindest gegen einige der Angeklagten und folgten der Beweisvorlage mit wachsendem Entsetzen. Zu Letzteren gehörte Viktor von der Lippe, Hilfsverteidiger von Erich Raeder, dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. In seinem 1951 publizierten Prozesstagebuch erwähnt er wiederholt Gespräche mit „fließend deutsch sprechenden“ amerikanischen Anklagevertretern. Bei dem „früheren Oberregierungsrat aus Berlin“ kann es sich eigentlich nur um Robert Kempner gehandelt haben, und auch im anderen Fall liegt es nahe, dass die Gesprächspartner deutsche Juden waren, die rechtzeitig hatten fliehen können. Was immer die Andeutungen bei Lesern des Buches 1951 ausgelöst haben mögen³⁴ – von der Lippes Pointe bei diesen Erzählungen ist jeweils, wie „überraschend offen“ sie miteinander über den Prozess gesprochen hätten. Kempner gab ihm sogar noch einen Tipp, was er der im deutschen Recht unbekanntem Anklage wegen „Verschwörung“ entgegenhalten könnte. Von der Lippe scheint positiv überrascht, dass ausgerechnet diejenigen, die am meisten Grund gehabt hätten, den deutschen Verteidigern mit Misstrauen zu begegnen, dies weniger taten als viele bei Gericht und in der deutschen Presse. Zudem schätzte er offenbar, dass er sich mit den jüdischen Emigranten nicht nur auf Deutsch unterhalten konnte, sondern sie Deutschland aus eigener Anschauung kannten.

Zur Wahrnehmung des Nürnberger Prozesses in der deutschen Bevölkerung wird in der Literatur regelmäßig mindestens eine von zwei widersprüchlichen zeitgenössischen Einschätzungen angeführt: Viele Beobachter beklagten damals – teils vorwurfsvoll, teils mit Verständnis –, dass die Deutschen sich über ihren Alltagsorgen für den Prozess nicht interessierten. Gleichzeitig antwortete bei anonymen

34 Während des sogenannten Wilhelmstraßen-Prozesses, in dem Kempner erneut als stellvertretender Hauptankläger fungierte, kam es zu einer regelrechten Diffamierungskampagne gegen ihn. In Anspielung auf den als „rachsüchtig“ interpretierten Morgenthau-Plan wurde auch Kempner als einer der „Morgenthau-Boys“ oder „Morgenthaugenichtse“ beschimpft; der Wilhelmstraßen-Prozess galt vielen geradezu als Projekt jüdischer Emigranten. Noch 1952 geiferte die „Quick“ darüber, dass der deutsch-jüdische Jurist mit den Amerikanern „zurückgekehrt [sei], um seinen früheren Kollegen das Genick zu brechen“. Dies, so hieß es selbstgerecht, möge er „mit sich selbst abmachen“. Zit. in: Bergmann, „Wir haben Sie nicht gerufen“, S. 28; vgl. außerdem Dirk Pöppmann, *The Trials of Robert Kempner. From Stateless Immigrant to Prosecutor of the Foreign Office*, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography*, New York 2012, S. 23–46.

Umfragen der amerikanischen Militärregierung regelmäßig eine deutliche, wenn auch abnehmende Mehrheit, sie verfolge die Prozessberichterstattung. Die Zahl derer, die erklärten, sie hielten das Verfahren für fair, sank nie unter 75 Prozent, und nach der Urteilsverkündung bezeichneten 55 Prozent die Urteile als gerecht, nur 9 Prozent als zu hoch und 21 Prozent als zu milde, wobei sich die Kritik insbesondere an den drei Freisprüchen entzündete, die angesichts der fortgesetzten Entnazifizierung als Bevorzugung der „Großen“ missverstanden wurden.³⁵ Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass trotz Anonymität der Umfragen Befragte – nicht vertraut mit sozialwissenschaftlicher Meinungsforschung – Antworten gaben, von denen sie glaubten, die Besatzungsmacht erwarte sie von ihnen bzw. wünsche sie.

Einen solchen oft geäußerten Opportunismus-Verdacht nähren vor allem die zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen von Desinteresse am Prozessgeschehen, bei denen nun allerdings ebenfalls quellenkritisch zu bedenken ist, in welchem Kontext und mit welcher mutmaßlichen Intention sie abgegeben wurden. Pessimistische Einschätzungen, je zugespitzter desto mehr, konstituierten Nachrichtenwert, während differenziertere Betrachtungen über ein Spektrum an Reaktionen es vermutlich schwerer hatten, in einer Zeitung abgedruckt zu werden oder die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen.³⁶ Alle Erfahrung spricht dafür, dass es 1945/46 unter Deutschen sowohl Gleichgültigkeit gab als auch Aufgeschlossenheit und neue Einsichten und darüber hinaus noch vieles mehr. Generalisierende Aus-

35 Anna J. Merritt/Richard L. Merritt, *Public Opinion in Occupied Germany: the OMGUS Surveys, 1945–1949*, Urbana 1970, S. 33–35 und S. 121–123; ICD Augsburg, Umfrage: Das Urteil im Nürnberger Prozess, 4. 10. 46, National Archives and Records Administration, College Park, MD (NARA), RG 260/OMGUS Bavaria, JCD, Research Branch Opinion Surveys 1946–49, Box 67, Folder: Surveys 1946..

36 Die „Nürnberger Nachrichten“ sahen mit den Umfrageergebnissen der Militärregierung die Klagen über das mangelnde Interesse der Bevölkerung widerlegt. Es sei falsch, hör- und sichtbare Artikulationen eines solchen Interesses zu erwarten, handle es sich doch gerade nicht um einen Sensationsprozess. Anteilnahme bekunde sich hier eher in grundsätzlichem Mitdenken, wobei die Beschäftigung mit Grundfragen in der Regel gelegentlich stattfindet. Wie reagieren die Deutschen auf den Nürnberger Prozess, in: *Nürnberger Nachrichten*, 27. 2. 1946, abgedruckt in: *Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern*, zusammengestellt von Steffen Radlmaier, Frankfurt a. M. 2001, S. 210–213. Zur Einschätzung des Publikumsinteresses durch die Presse vgl. Heike Krösche, *Abseits der Vergangenheit. Das Interesse der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit am Nürnberger Prozess gegen die Hauptverbrecher 1945/46*, in: Osterloh/Vollnhals (Hrsg.), *NS-Presse*, S. 93–105.

sagen verfehlen diese Vielstimmigkeit, die zudem historisch umso aufschlussreicher wird, je genauer individuelle Argumentationen in den Blick genommen werden.

Tagebücher und Briefe dokumentieren denn auch eine große Bandbreite an Reaktionen auf den Prozess. Eine Recherche in den verschlagworteten, unveröffentlichten Tagebüchern „ganz normaler Deutscher“ im Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen ergab, dass in der Tat viele Diaristen 1945/46 den Nürnberger Prozess mit keinem Wort erwähnten. Doch allein schon bei den neun Funden, die die Verschlagwortung im Sommer 2012 generierte, ist das Spektrum der niedergeschriebenen Ansichten weit. Ein 17-Jähriger, der ein Bild von Hitler in sein Tagebuch klebte, als er von dessen Tod erfuhr, und prognostizierte, dass Deutschland „unter seinen grausamen Feinden“ aufgeteilt werde, nannte anderthalb Jahre später die Nürnberger Urteile „teuflich“ und brachte seine Erbitterung darüber zum Ausdruck, „daß die ‚Richter‘ trotz der Fadenscheinigkeiten des Prozesses gewagt haben, die besten deutschen Männer zu morden“.³⁷ Dass er als Motiv Rache unterstellte, klingt lediglich an. Ausformuliert findet sich der Gedanke dagegen im Tagebuch eines 72-jährigen Freimaurers und Anhängers der Bekennenden Kirche. Zu Beginn des Prozesses notierte er, dass angesichts der Anklage gegen so pflichtbewusste Männer wie von Neurath, Schacht, von Papen und Keitel der Prozess ein Prüfstein dafür werde, „ob es unseren Gegnern um Gerechtigkeit zu tun ist oder nur um die Austobung ihrer Rachegefühle und ihres Vernichtungswillens gegen das deutsche Volk“.³⁸ Sein Selbstverständnis als NS-Gegner hatte demnach nicht verhindert, dass dieser Mann der nationalsozialistischen Angstpropaganda Glauben schenkte und annahm, die Alliierten wollten ihrerseits das deutsche Volk vernichten. Da er sich in seinem Tagebuch nicht noch einmal zum Prozess äußerte, bleibt ungewiss, ob seine nationalistisch motivierte Skepsis – etwa angesichts der drei Freisprüche – nachließ.

Nationalismus bzw. die nationalistische Kränkung bewog offenbar auch einen 78-jährigen Patentanwalt, die Alliierten ausschließlich als „deutschfeindlich“ wahrzunehmen, wobei er – unabhängig vom Prozess, den er nahezu ignorierte – in den zahlreich im Tagebuch notierten Geschichten und Gerüchten Rachsucht vor allem Juden und Kommunisten nachsagte, ohne das damit zu begründen, dass diesen in

37 Dieter Volker Merz, „Jugendjahre“ – Tagebuch 1944–1946, Deutsches Tagebucharchiv Emmendingen (DTA), 1950, I, S. 44 f., 51, 90 ff.

38 Das Tagebuch des Daniel Lotter 1934–1946, DTA, 1315, S. 257 f.

besonderem Maße Unrecht von Deutschen geschehen war.³⁹ Das allerdings war anderen, die beim Nürnberger Prozess Rache und Vergeltung assoziierten, durchaus bewusst. So hielt ein 74-Jähriger in seinem Tagebuch sein Entsetzen fest, das er bei den fortgesetzten Enthüllungen empfand. „Der Haß und die Vergeltung der fremden Staaten ist uns jetzt durchaus verständlich u[nd] leider Gottes berechtigt“, schrieb er und das, obwohl er das deutsche Volk belogen und betrogen wähnte und glaubte, dass unter der „Vergeltung“ nun „unendlich viele Unschuldige“ zu leiden hätten.⁴⁰

Gerade weil die mehr oder minder zufällig gefundenen Diaristen sich in ihrer politisch-weltanschaulichen Haltung beträchtlich unterscheiden, sind die partiellen Gemeinsamkeiten in ihren Kommentaren zum Nürnberger Prozess umso bemerkenswerter. Sie legen erstens nahe, dass viele Deutsche trotz der von den Alliierten forcierten aufklärenden Berichterstattung in Presse und Rundfunk⁴¹ in dem Prozess keine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit erkannten, die auch in ihrem Interesse hätte liegen können. Vielmehr vermuteten sie hinter der historisch neuartigen Anklage einzelner Staatsmänner sowie Partei- und Militärführer vor einem alliierten Gericht den Wunsch der Sieger nach Rache und Vergeltung, den einige allerdings für durchaus berechtigt oder zumindest verständlich hielten. Zweitens zeigt die Lektüre der Tagebücher, dass die Erfahrung der Niederlage zwar bei etlichen zu einer innerlichen Abwendung vom NS-Regime geführt, das nationale Zugehörigkeitsgefühl jedoch eher noch gesteigert hatte. In der Konfrontation von Siegern und Besiegten, Besatzern und Besetzten war es offenbar für die allermeisten Deutschen

39 Der Tagebuchschreiber erwähnte die Verbrechen an anderer Stelle, nannte sie beschämend, suggerierte jedoch trotzdem, Rachsucht liege im Wesen von Juden und Kommunisten. Im Fall eines amerikanischen POW-Camp-Kommandanten, der angeblich allen deutschen Gefangenen die Köpfe hatte kahl scheren lassen, fügte er einfach das Wort „Jude“ in Klammern hinzu, ganz so als erkläre das alles. Im Falle einer brutalen Bemerkung, die Wilhelm Pieck gerücheweise gemacht haben sollte, schrieb er: „Das ist eben echt kommunistisch und liegt auf der ganzen Linie dieser Leute.“ Dr. Gustav Rauter, Tagebuch 1944–1946, DTA, 1771/I, S. 33–80, hier S. 53 f.

40 Konrad Heinrich Ernst Friedrich Eilers, Walter Kempowski Archiv (Akademie der Künste, Berlin), 4073. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Kathryn Sederberg.

41 In zwei der neun Tagebücher finden sich abfällige Bemerkungen über die deutschen Presseberichte. Sie galten diesen Diaristinnen und Diaristen als maßlos übertrieben, unpatriotisch und Anbiederung bei den Alliierten. Johanna Moritz, Tagebuch 1945–1946 und Briefe an Johanna, DTA 1001/I,2, Eintrag 29. 1. 1946; Rauter, S. 43, 80.

unmöglich, nicht in nationalen Kollektiven zu denken, Landsleuten die Loyalität aufzukündigen und sich angesichts alliierter Anklagen nicht auf irgendeine Weise mitgemeint zu fühlen.

Eine andere Facette deutscher Haltungen zum Nürnberger Prozess enthüllen Briefe, die zahlreiche Deutsche an das Internationale Militärtribunal richteten. 44 habe ich bei einer ersten Recherche im Archiv gefunden, es müssten allerdings noch etliche mehr überliefert sein.⁴² Naturgemäß haben wir es hier mit einer Selbstselektion der in der einen oder anderen Hinsicht besonders Aufgebrachten zu tun, und auch die übliche Quote von Wichtigtuern und Spinnern ist vertreten. In Hinblick auf die Prozess-Kritiker fällt auf, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen niemand die angeklagten Hauptkriegsverbrecher in Schutz nehmen wollte. Vielmehr fürchteten die meisten – wohl angesichts der Anklage gegen die Organisationen –, dass in Nürnberg über Kollektivschuld verhandelt werde, und dagegen wollten sie sich verwahren.⁴³ Entweder lautete das Argument, die Westmächte hätten (etwa wegen des Versailler Vertrags, aber auch aus hergesuchteren Gründen) mindestens so viel Schuld am Krieg wie die Deutschen, oder die Briefschreiber bezichtigten die Alliierten, selbst diverse Kriegsverbrechen begangen zu haben. In der Regel beteuerten sie allerdings, es gehe ihnen darum, dass gegen alle Kriegsverbrecher gleichermaßen verhandelt werde, und das vor neutralen Gerichten, nicht darum, dass nun gar nicht verhandelt werden solle. Das forderte lediglich ein evangelischer Pfarrer, der aus der Bibel zitierte, die Rache sei allein Gott vorbehalten und jeder solle mit dem Richten bei sich selbst anfangen.⁴⁴

Anders als die Tagebücher zeigen die Briefe an das Gericht nun allerdings, dass etliche nicht nur Rache erwarteten und als Motiv verstanden, sondern ihrerseits geradezu forderten. Sie wähten sich vom Nationalsozialismus betrogen, sahen

42 Bundesarchiv Koblenz, BArch OMGUS 7/73-1/17; vgl. auch Henry Bernhard (Hrsg.), „Ich habe nur noch den Wunsch, Scharfrichter oder Henker zu werden“: Briefe an Justice Jackson zum Nürnberger Prozess, Halle 2006 sowie Krösche, *Abseits der Vergangenheit*.

43 Diese Wahrnehmung nahm mit den Nürnberger Nachfolgeprozessen noch erheblich zu, als die Amerikaner es eben nicht mit dem Hauptkriegsverbrecherprozess bewenden ließen und nun zudem gesellschaftliche bzw. berufsständische Eliten angeklagt wurden, die in der Bevölkerung keineswegs durchgängig als kompromittiert galten und von denen man sich weniger leicht distanzieren konnte als von der Regimespitze (als „denen da oben“) oder von Exzesstätern. Vgl. Urban, *Kollektivschuld durch die Hintertür?*

44 M. Wolf, *Im Namen Jesu Christi, des Weltheilands*, BArch OMGUS 7/73-1/17.

sich als Opfer des Regimes und ließen ihrer Wut auf die Angeklagten freien Lauf. Gleich mehrere beschwerten sich darüber, dass die Nürnberger Gefangenen – wie sie auf Pressefotos gesehen hatten – so reichhaltige Nahrung erhielten. Manche wollten sie gleich aufgehängt sehen, schon um die Verpflegung zu sparen, andere fanden, sie sollten genauso schlecht behandelt werden, wie sie ihre Gegner behandelt hätten. Ein Briefschreiber bot sich als Henker an, „damit diese Lumpen auch durch deutsche Hand sterben“⁴⁵ zwei andere fanden eine Hinrichtung zu „human“ und votierten für lebenslängliche Zwangsarbeit unter härtesten Bedingungen. Der eine fuhr fort, „diese Rasse-Idioten wie Streicher, Rosenberg und Frank und andere Judenfresser“ sollten Synagogen „mit der Zahnbürste ausfegen und nur unter jüdischer Aufsicht“.⁴⁶ Jude war er selbst offenkundig nicht. Außerdem schlug er vor, ranghohen Nazis ein Hakenkreuz auf die Stirn zu brennen, auf dass sie ihr Leben lang durch dieses „Zeichen des Verbrechens, der Feigheit und der Schande“ gebrandmarkt wären.

Auch wenn der letztgenannte Brief heraussticht, erweckt das Konvolut insgesamt den Eindruck, als sei Rache an den prominenten Angeklagten vielen Deutschen einsichtiger gewesen als ein gründliches Abwägen individueller Straftatbestände inklusive Rede und Gegenrede. Ganz entschieden etwas gegen „Rache“ hatten die allermeisten nur dann, wenn sie witterten, dass sich diese gegen die gesamte Bevölkerung richtete – und das witterten Nachkriegsdeutsche schnell und selbst dann, wenn explizit gar kein kollektiver Schuldvorwurf erhoben worden war (wie im Nürnberger Prozess).⁴⁷ In den drei giftigsten Briefen an das Militärtribunal schwingt mit, dass die Briefschreiber Juden hinter der gefühlten Attacke vermuteten. Einer schrieb, er wolle durch historische Beispiele zeigen, „wie in Nürnberg Heuchler und Pharisäer bemüht sind, den deutschen Namen [...] zu schänden“.⁴⁸ Bedenkt man, dass das Hauptquartier der US Militärregierung in Frankfurt am Main im

45 Willy Weber [12], ebenda.

46 Stefan Riebler [38], ebenda.

47 Vgl. etwa Josef Foschepoth, Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945–1955: Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 151–165; Norbert Frei, Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit, in: Rechtshistorisches Journal 16 (1997), S. 621–634; Heidrun Kämper, Der Schuldiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945, Berlin/New York 2005.

48 Willy Lehmann [22], BArch OMGUS 7/73-1/17.

Volksmund „Pharisäerghetto“ hieß, scheint die antisemitische Spitze gewollt. Der Verschwörungstheoretiker, der hinter dem Nürnberger Prozess eine „Weltplutokratie“ am Werk sah, die die Deutschen niederhalten wolle, um sich zum „Beherrscher der Welt“ aufzuschwingen, dürfte ebenfalls Juden zumindest eingeschlossen haben in seine Wahnidee.⁴⁹ Ganz deutlich wurde allerdings nur ein anonymes Absender: „Ihre Justiz ist ein *billiger Jahrmarktschwindel*, mit viel Geschrei aufgezogen – amerikanischer Wahnwitzigkeit durch unverschämte Juden und unverschämten Kapitalismus aufgestachelt [...], aber *mit wahrer Justiz und Gerechtigkeit hat dieser Prozess gar nichts* zu tun.“⁵⁰

Als Experte der Amnestiepolitik in der frühen Bundesrepublik hat Norbert Frei rückblickend die These aufgestellt, dass die Ressentiments gegen das Nürnberger Gericht schon begannen, bevor im Hauptkriegsverbrecherprozess die Urteile gesprochen waren, die „Idee von Nürnberg“ folglich bei „der übergroßen Mehrheit“ der Deutschen „eigentlich nie eine Chance“ gehabt habe.⁵¹ Meine Befunde weisen in eine etwas andere Richtung. Auch ohne dass der Judenmord in Nürnberg zu einem eigenständigen Anklagepunkt gemacht worden wäre, scheint 1945/46 den meisten Deutschen klar gewesen zu sein, dass es sich dabei um ein ungeheuerliches, nicht angemessen zu sühnendes Delikt handelte. Fast niemand hat damals versucht, dieses Menschheitsverbrechen zu rechtfertigen, selbst Göring nicht, der sich ansonsten stolz zu allerlei bekannte und als einziger Angeklagter weiterhin Loyalität zu Hitler demonstrierte. Kein Angeklagter wollte mit dem Genozid etwas zu tun gehabt oder auch nur davon gewusst haben, so unglaublich diese Aussage auch war. Ihren Antisemitismus haben die meisten folglich geleugnet, kaschiert oder behauptet, ihn angesichts der Radikalisierung der antijüdischen Politik wieder abgelegt zu haben.

49 Karl Schmidt [36], ebenda.

50 G. B. S., „Messieurs: To Whom it may concern!“ [13], ebenda [Hervorhebungen im Original].

51 Frei, *Der Nürnberger Prozess*, S. 477 und 491; vgl. auch Anneke de Rudder, „Warum das ganze Theater?“ *Der Nürnberger Prozeß in den Augen der Zeitgenossen*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 6 (1997), S. 218–242; Heike Krösche, *Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46 im Spannungsfeld von veröffentlichter Meinung und Bevölkerungsmeynung*, in: *Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.), Leipzig – Nürnberg – Den Haag. Neue Fragestellungen und Forschungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen, justizieller Säuberung und Völkerstrafrecht*, Düsseldorf 2008, S. 133–145.

Ihr Auftreten vor Gericht wirkte überwiegend kläglich, nicht kämpferisch.⁵² Auch die deutschen Anwälte trumpften im Hauptkriegsverbrecherprozess selten einmal auf und gaben sich noch deutlich defensiver als in den Nürnberger Nachfolgeprozessen. Prozessbeobachterin Erika Mann vermutete, sie hätten nach der Vorführung des amerikanischen KZ-Films „Nazi Concentration Camps“ Ende November 1945 gegrübelt, „wie man etwas verteidigen soll, was nicht zu verteidigen ist“.⁵³

Besieht man sich schließlich die Reaktionen der deutschen Bevölkerung auf den Prozess einmal genauer, so offenbaren sich zwar etliche Missverständnisse, insbesondere was die Ziele des juristischen Verfahrens anbelangt. Eine Solidarisierung mit den Angeklagten, wie sie sich später in den Forderungen nach Freilassung der „Kriegsverurteilten“ äußerte, findet sich jedoch nur ganz vereinzelt. Dass etliche Deutsche 1945/46 zufriedener gewesen wären, wenn die Alliierten nicht um der Vernunft Willen auf ihre Macht verzichtet und die verhafteten Spitzen des NS-Regimes lieber kurzerhand erschossen hätten, konnte ganz unterschiedliche Gründe haben: Es konnten der Wunsch nach unehrenhafter Höchststrafe sein, Unverständnis und mangelnde Wertschätzung von Rechtsstaatlichkeit, der Versuch, sich durch Rachefantasien unter die zu Rache gleichsam berechtigten Opfer zu schmuggeln, und sicher hatten etliche den Hintergedanken, dass, hätte man mit einer kleinen Führerclique „kurzen Prozess“ gemacht, nicht so lange über Geschehnisse verhandelt worden wäre, die auch für die deutsche Bevölkerung äußerst beschämend waren. Es wäre aufschlussreich, ließe sich prüfen, wie Menschen in Deutschland reagiert hätten, wären tatsächlich Mitglieder der jüdischen Rächergruppe Nakam – wie kurzzeitig geplant – mit Handgranaten und MPs in den Gerichtssaal vorgedrungen und hätten einige Angeklagte getötet. Doch kontrafaktische Spekulationen sollen hier unterbleiben. Vielmehr hoffe ich, dass diese Skizze durchaus vielfältiger und vieldeutiger Reaktionen auf den Prozess dazu anregt, die unmittelbare Nachkriegszeit noch einmal sehr viel genauer unter die Lupe zu nehmen, als das über der Enttäuschung der Kritiker angesichts einer defizitären deutschen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bislang geschehen ist.

52 Vgl. Anneke de Rudder, „Ein Prozess der Männer“. Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 38–65.

53 Erika Mann, KZ-Filme, in: dies., Blitze überm Ozean. Aufsätze, Reden, Reportagen, hrsg. v. Irmela von der Lühe/Uwe Naumann, Reinbek 2000, S. 358 f.

“...but of revenge not a sign”

Germans' Fear of Jewish Revenge after World War II

I.

Let us begin with a striking contrast. On the one hand there is the motif that provides the common ground for the here covered collection of articles, namely, the widespread fear of Jewish revenge that gripped Germany during the war and in its immediate aftermath. On the other hand, there is the remarkable absence of revenge in victim and survivor accounts. Of course on one level German fears of revenge had nothing to do with reality. Nazi propaganda had invented the notion of Jewish revenge to justify antisemitic violence, and then constantly invoked the image of Jews, those “bloodthirsty, enraged, and revenge-seeking agitators and political wild men” supposedly intent on fomenting Allied vengeance against Germany, to frighten Germans into continuing the war effort.¹ Popular fear of revenge reeked of bad conscience, and shaded into fears that when Allied bombs fell on German soil not Jews but God was punishing Germany for actions against the Jews.² Yet even discounting the political and psychological forces stoking such exaggerated fears, we are still struck by the very limited degree to which we encounter calls for or acts of revenge, particularly in the victim and survivor accounts that became canonical in postwar Western Europe and North America. Revenge rarely figures as a felt emotion, or as a remembered desire, and even more rarely as a guide to actions performed. A joke in circulation among Czech Jewish survivors shows that survivors themselves explicitly

- 1 Quotation from a 1943 Goebbels article, cited in Jeffrey Herf, *The “Jewish War”: Goebbels and the Antisemitic Campaigns of the Nazi Propaganda Ministry*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 19 (2005) 1, p. 69; idem, *The Jewish Enemy: Nazi Propaganda during World War II and the Holocaust*, Cambridge Mass. 2006.
- 2 Frank Bajohr, *The “Folk Community” and the Persecution of the Jews. German Society under National Socialist Dictatorship, 1933–1945*, in: *Holocaust and Genocide studies* 20 (2006) 2, pp. 183–206, here p. 188.

recognized this absence: Hitler, trying to hide his post-war identity, enters a cafe in Prague and sees a survivor reading the daily newspaper. “Could I borrow your paper?” whispers Hitler politely. The Jew, recognizing Hitler answers in fury: “No, Herr Führer, you will never get a newspaper from me after what you have done to my people during the war.”³ The present article’s title comes from Elie Wiesel’s memorable lines as translated by Stella Rodway from the French edition of *La Nuit*. “Our first act as free men was to throw ourselves onto the provisions,” writes Wiesel. “We thought only of that. Not of revenge, not of our families. Nothing but bread. And even when we were no longer hungry, there was still no one who thought of revenge. On the following day, some of the young men went to Weimar to get some potatoes and clothes — and to sleep with girls. But of revenge, not a sign.”⁴

Again and again, the absence of vengefulness is held up as virtue and defining characteristic of the survivor. This was perhaps understandable on fly-leaves for books seeking a readership among wary postwar German audiences but it remains a constant refrain everywhere. The spirit of many Holocaust survivors sets an “amazing example” for today’s world, said Carly Whyborn, the head of Britain’s Holocaust Memorial Day Trust charity, in 2010: “They don’t talk about revenge or hatred. They don’t talk about enacting revenge on anybody. They talk about hope, about creating a cohesive society for all.”⁵ Revenge is absent not only in survivor memoirs but even in so many of the wartime accounts that have resonated in the postwar period. From Mary Berg through Anne Frank to Avraham Tory’s Kovno diary, they have little to say about revenge. Michael Grynberg’s celebrated 1988 Polish collection of testimonies from the Warsaw Ghetto, translated into English in 2002 as “Words to outlive us”, to take one example, contains just two voices who make any reference to it, one of whom merely writes in 1945 that to have seen Germany defeated was his revenge.⁶ “The most notable aspect of the place of revenge in the Shoah” observes

3 Daniel Bar-On research paper: Germans, Israeli-Jews and Palestinians wish to move beyond victimhood: Some reflections on the possibility of displacement of aggression, p. 9, [www.bgu.ac.il/~danbaron/Docs_Dan/DISPLA.DOC (May 9, 2013).

4 Elie Wiesel, *Night*, 1st American ed., New York 1960, p. 109.

5 Auschwitz survivors don’t talk of hate or revenge, they talk of hope, in: *Daily Mirror*, 28. 1. 2010, <http://www.mirror.co.uk/news/uk-news/auschwitz-survivors-dont-talk-of-hate-197818> (August 29, 2013).

6 Michał Grynberg, *Words to Outlive us, Voices from the Warsaw Ghetto*, 1st American ed., New York 2002, p. 237, 239, 410.

Berel Lang in an insightful survey, “is its absence, both as a topic of discussion and before that in its occurrence.”⁷

The question is how to explain this contrast between something feared, and something absent. Three possibilities are briefly explored here. The first is that the post-war world, for whatever reason, imagined a non-vengeful victim into being, muffling the voices that once expressed vengeful thoughts, suppressing the knowledge of vengeful acts, and thus concealing cries and deeds of anger that were far more extensive than we have cared to acknowledge. If that is so, we might ask whether in Germany and elsewhere the fear of revenge was not paralleled or succeeded by a subtler but no less pervasive unease at the idea of the angry or partisan Jew, a disquiet or anxiety that turned the survivor into an abject figure of passive endurance.

A second possibility is that there really was very little vengeance – because victims and survivors were simply too powerless. This weakness not only precluded mass violence, but also prompted victims to turn to very different kinds of response, for example, to rely on international justice or the court of world opinion for recognition and redress. If we think in terms of victims’ inability to strike at their enemy, or even to imagine doing so, our attention is then perforce drawn to the fantastical exaggeration of Jewish power contained within German fears of vengeance – an exaggeration that had led to the drive to eliminate European Jewry in the first place. If Jewish responses were strategic responses that acknowledged their own powerlessness then that might also lead us to look for displaced forms of revenge, as the powerless sublimated their anger.

Alongside the idea that revenge was suppressed or diverted by external constraints there is a third possibility, namely, that signs of revenge were indeed limited, but that this was a function less of victims’ powerlessness to act than of their inability to understand, in other words of the ineffable character of the offense. This leads us back to the macabre character of the crime itself, a crime that created massive victimhood, but, as Hannah Arendt would argue, lacked the obvious trappings of motive and affect of humanly recognizable malfeasance.⁸ Perhaps this is why revenge was more often meted out to one’s own – the collaborators and the Kapos –

7 Berel Lang, *Holocaust Memory and Revenge. The Presence of the Past*, in: *Jewish Social Studies* 2 (1996) 2, pp. 1–20, here p. 1.

8 Hannah Arendt, *The origins of totalitarianism*, New York 1973, p. 459.

than to the mysterious malevolent hydra that wore a thousand human faces and then crumbled into ashes, overnight.⁹

II.

Let us begin with evidence that the extent of revenge has been suppressed. Israeli scholars such as Israel Gutman have been pointing out for years that scholars have significantly underestimated the degree to which Jews called for revenge. Yad Vashem's archives are full of last letters, thrown from trains, hidden in ghettos, calling for deaths to be avenged. On the walls of the synagogue in Kovel, Volhynia, Ester Shroll and Fina Atals wrote in blood "Sisters and brothers, take revenge against our murderers" and "Reuven Atlas, you should know that your wife Gina and your son Imus were murdered. [...] Go to war and take revenge for the soul of your wife and your one and only son. They are taking us to die, and we are innocent."¹⁰ Even more remarkable is the last testament of Zippora Birmann, a member of the Zionist youth group Dror and partisan in Vilna and Bialystok who perished in August 1943 in the Bialystok uprising: "With this I turn to you, comrades [...] On you rests the absolute obligation to carry out our revenge. Let no one of you sleep at night or during the day: as we are in the shadow of death, let it also be so for you in revenging the blood that has been spilt. Cursed be whoever reads these words for whom it suffices to sigh and to return to their daily chores; cursed be he for whom cheap tears suffice, who in his crying would bewail our souls. We call you to revenge-revenge without pity, without feeling, without words about 'good' Germans. For the good German – an easy death. Let him die last, as they promised their own good Jew: 'You, they will shoot last.' This is our demand. The scattered ashes from the ovens will not rest easy until this vengeance is exacted. Remember and fulfill our wish and your obligation."¹¹

After the war, documents were found in Chełmno left by some of the last work-colums to be slaughtered there. Evidently sensing their imminent death, they wrote: "If you are saved, you must take revenge."¹²

9 See note 47 below.

10 Zvi Bachrach, *Last letters from the Shoah*, Jerusalem/New York 2004, p. 291.

11 Cited in Lang, *Holocaust Memory and Revenge*, p. 7.

12 Bachrach, *Last letters from the Shoah*, p. 235.

More recently we have learned of the various, more organized efforts to wreak revenge. Levi Arieḥ Sarid has offered a powerful memoir of the debates between members of the partisans who came together in Lublin after liberation to discuss what they should now do.¹³ Under Abba Kovner’s leadership a group of partisans vowed revenge, aiming to poison German internees near Nuremberg after the war. They also planted members in sewage works in German cities and had planned to poison the water supply, obtaining chemicals but eventually being foiled by British interception, though it now seems this was because of the amateurishness of the plan and not, as Kovner himself believed, because Zionists in the know, fearing an international backlash, had betrayed the plan.¹⁴ We know of elements of the Jewish brigades licensed to wreak revenge on Austrian SS towards the end of war, and several hundred assassinations may have been the result. And finally since the 1990s we have heard from some of the members of underground hit squads that targeted leading Nazis across the world in secret for decades.¹⁵

The late uncovering of these episodes and the possibility that we may significantly have underemphasized revenge as a motif of thought and action reminds us of the treatment of a question with which the discussion of revenge clearly overlaps, namely that of Jewish resistance. For decades the dominant note of postwar discussion of the Holocaust was that the Jews had gone like lambs to the slaughter.¹⁶ Even during the war in Palestine and in early postwar Israel criticism was often made that the Jews of Europe had been too passive.¹⁷ Over time, however, historians have recovered a history of resistance, which was far more extensive. Even if one leaves out

13 Levi Arieḥ Sarid, *Irgun Ha-Nakam*, in: *Yalkut Moreshet* 52 (1992), pp. 35–106. And see the account in Lang, *Holocaust Memory and Revenge*.

14 Dina Porat/Elizabeth Yuval, *The Fall of a Sparrow. The Life and Times of Abba Kovner*, Stanford, Calif. 2010.

15 Jim G. Tobias/Peter Zinke, *Nakam: jüdische Rache an NS-Tätern*, Hamburg 2000; Michael Bar-Zohar, *The Avengers*, London 1968; Porat/Yuval, *The Fall of a Sparrow*, p. 215 and note 211.

16 Meir Grubsztein, *Jewish resistance during the Holocaust: proceedings of the Conference on Manifestations of Jewish Resistance*, Jerusalem, April 7–11, 1968, Jerusalem 1971.

17 Hava Eshkoli, *Religious Zionist Responses in Mandatory Palestine to the Warsaw Ghetto Uprising*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 11 (1997) 2, pp. 213–238; Dina Porat, *The Blue and the Yellow Stars of David. The Zionist Leadership in Palestine and the Holocaust, 1939–1945*, Cambridge, Mass 1990; Roni Stauber, *ha-Leḳaḥ la-dor : Sho’ah u-gevurah ba-maḥashavah ha-tsiburit ba-Arets bi-shenot ha-ḥamishim*, Jerusalem 2000.

for a moment the expanding definitions of resistance to include what the Israeli historians termed “Amidah”, or the many Jews who signed up with non-Jewish forces – the Red Army, the western forces, or the French resistance, to name but three – it is clear that there were larger and smaller uprisings and acts of physical opposition in every major ghetto.¹⁸

We know that as far as resistance is concerned this delay in recognition has a number of causes. To some extent it was an understandable misunderstanding based on the mismatch between the enormous acts of will and courage undertaken, and the minimal impact they had on the killing machinery. The fact was that a relatively small number of perpetrators had managed to eliminate a massive number of victims at almost no cost to themselves. But despite appearances that did not mean that poorly organized, demoralized, and under-armed groups had not tried their best to make an impact before succumbing. In any case, even allowing for the modest achievement, the lack of attention devoted to resistance also reflected the fact that in a variety of contexts the world preferred its Jewish victims meek, humane, and passive, and did not want them militant or active.

This leads on to the hypothesis that fear of vengeance not only had Germans quaking in their beds in 1945 but in more muted form – as discomfort, or unease, or a sense that it was somehow not seemly, continued to shape the postwar historiography. It is easy to show that fear and discomfort played a role in a wide variety of contexts. More than twenty years ago Helmut Peitsch demonstrated the kinds of censorship at work in memoirs of war and Holocaust published in postwar Germany.¹⁹ Whereas German generals were allowed to be subjective and judgmental in their memoirs, survivors and victims of Nazi persecution were praised for being “sachlich” and “non-accusatory”. Again and again, the absence of resentment and prejudice were hailed as decisive strengths – and indeed for decades this lack of resentment was a key virtue put on the flap of survivor testimonies published in Germany or voiced in the foreword. Where postwar testimonies in Germany did voice angry emotion, they tended

18 Robert Rozett, Jewish resistance, in: Dan Stone (ed.), *The historiography of the Holocaust*, New York 2004; Gustavo Corni, *Hitler's Ghettos: Voices from a Beleaguered Society, 1939–1944*, London 2003.

19 Helmut Peitsch, *Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945 bis 1949*, Berlin 1990.

to be against groups of perpetrators who were explicitly defined not as ordinary Germans, but as psychologically deformed individuals.²⁰ Else Behrend-Rosenfeld's memoirs, for example, first published in 1945 under the title “Verfemt und verfolgt” (“castigated and persecuted”) and then much more successfully republished in 1949 under the title “Ich stand nicht allein” (“I did not stand alone”), partially reproduced a wartime diary written for her husband abroad. In fact the content was clearly tailored for a post-war audience. The perpetrators are a narrow group of Nazis in league with a twisted minority within the population. The church is generally supportive of the victim – a group of nuns particularly so.²¹ In 1963 Behrend-Rosenfeld noted of her many encounters with postwar Germans that they proved to her, “daß ich recht hatte, in meinem Buch – den Hauptwert auf die Schilderung der so häufig von mir erlebten Hilfe und meiner Rettung zu legen, anstatt mehr auf das gleichfalls erfahrene Leid einzugehen.”²² Outside Germany, too, survivors learned to make similar kinds of gestures towards readers' expectations. We frequently find, for example, the explicit removal of Christianity from any blame in the catastrophe alongside praise for role of supportive clerics. This is true of Mary Berg's diary (translated and revised with the aid of a journalist), published in the USA before the war ended, which offers us a nun as a good role model, or of Auschwitz prisoner-doctor Gisela Perl's 1948 account of her survival and redemption in Bergen-Belsen.²³ The most famously visible example of self-censorship is to be found in Elie Wiesel's account, where as Naomi Seidman and others have told us, the young Wiesel was prevailed upon by a well-meaning French cleric to remove the references to raping German girls from his account. Travelling to South America in 1954 Wiesel had originally written his memoirs in Yiddish

20 See for example Jeanette Wolff, *Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen Konzentrationslagern im Osten*, Greiz/Thür. 1947.

21 Else R. Behrend-Rosenfeld, *Verfemt und verfolgt. Erlebnisse einer Jüdin in Nazi-Deutschland, 1933–1944*, Zürich 1945; idem, *Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944*, Köln 19793.

22 Else Behrend-Rosenfeld/Siegfried Rosenfeld, *Leben in zwei Welten. Tagebücher eines jüdischen Paares in Deutschland und im Exil*, München 2011, S. 358.

23 The references here are to Mary Berg et al., *Warsaw Ghetto, a Diary*, New York 1945; Gisela Perl, *I was a Doctor in Auschwitz*, New York 1948. On the way many diaries were rewritten for postwar consumption, see Susanne zur Nieden, *Aus dem vergessenen Alltag der Tyrannei. Die Aufzeichnungen Victor Klemperers im Vergleich zur zeitgenössischen Tagebuchliteratur*, in: Hannes Heer (ed.), *Im Herzen der Finsternis: Victor Klemperer als Chronist der NS-Zeit*, Berlin 1997, p. 113.

for inclusion in the series “Dos poylishe yidntum”. In describing the days and weeks after liberation, the Yiddish version runs: “Early the next day Jewish boys ran off to Weimar to steal clothing and potatoes. And to rape German girls [un tsu fargvaldikn dayshe shiksesh]. The historical commandment of revenge was not fulfilled.” But in the French version – here cited via Stella Rodway’s English rendition of the French, the passage is transformed into the complete absence of revenge, as cited above.²⁴

The exact nature of the pressures that prevailed upon Wiesel and filtered out such notes takes us beyond the limits of the paper. Tony Kushner has talked for instance about the limits of tolerance within the Anglo-American liberal consensus. Atrocity stories were distrusted and the victims easily seen as pleading for their special interests. There was a deeply held distrust of Jewish complaining.²⁵ Kalman Eisenberg, interviewed immediately after the war by David Boder, tried to find a tone to convey to his interlocutor the enormity of the actions committed by Willi Althoff in the Starachowice labor camps.²⁶ Althoff’s pleasure in killing, his inventive sadistic games, forcing one prisoner to torture another, beggar belief. But that was not called for in the post-war period. “The style of this interview appears especially full of somewhat artificial pathos,” writes Boder on the transcript. “He is definitely a pleader.” And, after Eisenberg has tried to describe Althoff’s killing games, Boder cuts in “All right. No more about general /?/ stories.[...]/Tell me about/ your last days in the Lager.”²⁷

III.

At the latest the reference to Elie Wiesel makes us realize that we need to think not just about postwar filters, but also about the choices made by victims and survivors

24 Naomi Seidman, *Elie Wiesel and the Scandal of Jewish Rage*, in: *Jewish Social Studies* 3 (1996) 1; Annette Wieviorka, *The Era of the Witness*, Ithaca, New York 2006, p. 37 f.

25 See Tony Kushner, “I Want to Go Living After My Death”. *The Memory of Anne Frank*, in: Martin Evans/Ken Lunn (ed.), *War and Memory in the Twentieth Century*, London 1997; idem, *The Holocaust and the liberal Imagination*, Oxford/Cambridge Mass. 1994.

26 That Eisenberg was not remotely exaggerating, we know from Christopher R. Browning, *Survivor Testimonies from Starachowice. Writing the History of a Slave Labor Camp*, in: Christopher R. Browning (ed.), *Collected Memories. Holocaust History and Postwar Testimony*, Madison, Wis. 2003.

27 http://voices.iit.edu/interview?doc=eisenbergK&display=eisenbergK_en (May 13, 2013).

themselves. We cannot think about revenge in terms of a simple continuum from sentiment through expression to action. A declaration of purpose or even a cry of anger will often be preceded by a calculation of outcomes and assessment of feasibility: what can I achieve with this declaration? Will it do more harm than good? Is there someone who can hear it and act on it? A physical act of revenge requires the will and power to act, and also an identifiable object within reach. In short, vengeful speech or deeds depend on capacity and attainability (at least until the point at which the speaker senses that the time for all such calculation has gone). Even in acknowledging the litany of curses, last words, plans, and deeds outlined in the previous section, and even assuming that the list could be doubled or trebled if only we had eyes or ears for all of it, we would still have to conclude that victims and survivors had very little power to act, or even to articulate their anger.

During the Holocaust itself, except where Jews fought alongside the Allies or as part of national resistance or partisan movements, their ability to strike a blow was extraordinarily limited. For the writers of the many ghetto chronicles, hungry, powerless, fearful, despairing, in a perpetual state of disbelief, it is clear that the most powerful weapon in their possession was their ability to bear witness. They were, in Alexandra Garbarini's phrase, the bearers of news. In the course of 1942, as many of the great chroniclers sensed that the entire Jewish community was in danger of being annihilated, they became the chroniclers of the end.²⁸ Some no doubt hoped against hope that they might survive to put flesh on the bare bones of their scant notebooks – this was undoubtedly the case with Vilna's indefatigable chronicler Hermann Kruk.²⁹ But the most powerful tool they had was to record, as dispassionately as they could, events that were so unbelievable that only by dint of an utmost struggle for objectivity might the witnesses be credible at all. Speculation and emotion are not absent, but the struggle to bear witness is paramount. It is clear that many hope that this bearing witness may be used in a court of reckoning after the war – in that sense the struggle for objectivity is often a sign of a burning desire for revenge, but revenge itself is not articulated.³⁰

28 Alexandra Garbarini, *Numbered Days. Diaries and the Holocaust*, New Haven 2006.

29 See the introduction by Barbara Harshav in: *Herman Kruk, The Last Days of the Jerusalem of Lithuania. Chronicles from the Vilna Ghetto and the Camps, 1939–1944*, trans. Barbara Harshav, New Haven/London 2002.

30 On indirect signs of revenge, see also Lang, *Holocaust Memory and Revenge*.

The struggle to bear witness inclined the authors not to overwhelm the text with rage. It also made them hesitant to write about what they could not see. In the ghettos in particular but also in the camps the mechanics of persecution in fact meant that they had relatively little to say about the perpetrators. The latter were often too far removed to be anything more than glimpsed in the distance. They are merely part of the landscape of suffering and destruction that is to be chronicled as precisely as possible. If we take as one example the young Dawid Sierakowiak's remarkable diary from the Lodz Ghetto, we encounter right at the beginning a few Germans, but once the ghetto had been sealed off we hardly see them again. There is a brief and telling moment where Sierakowiak witnesses the "medical commission" which will be responsible for slating his mother for death, but these are "occupants of another world, rulers over life and death".³¹ There are great chunks of Oskar Rosenfeld's notebooks similarly where the "Ashkenaz", as he coyly dubs the Germans, do not appear.³² Sophisticated postwar chroniclers indeed commented on this explicitly. „Man sieht schon,“ notes Ruth Klüger, „diese Aufzeichnungen handeln fast gar nicht von den Nazis, über die ich wenig aussagen kann, sondern von den schwierigen, neurotischen Menschen, auf die sie stießen.“³³ In her three short vignettes from Auschwitz the guards emerge only very late and only from a distance. Despite being a privileged non-Jewish inmate of Buchenwald, Jorge Semprún similarly emphasizes the distance, "There were the SS as well, naturally. But it was hard to catch their eye. They were so distant: lofty, above it all, beyond reach. Our eyes could never meet. They passed by, busy, arrogant, crisply outlined against the pale sky of Buchenwald and the drifting smoke from the crematory."³⁴ Some chroniclers indeed seem consciously have chosen not to let the perpetrators define the agenda and to focus their account quite consciously on the Jewish response. This is certainly true of Kruk, who even when describing encounters with perpetrators always has his eye focused on the way the Jews behave.³⁵ One

31 Dawid Sierakowiak/Alan Adelson/Kamil Turowski, *The Diary of Dawid Sierakowiak. Five Notebooks from the Łódź Ghetto*, New York 1996.

32 Oskar Rosenfeld/Hanno Loewy/Brigitte Goldstein, *In the Beginning was the Ghetto. Notebooks from Łódź*, Evanston, Ill. 2002.

33 Ruth Klüger, *Weiter Leben. Eine Jugend*, Göttingen 1992, p. 56.

34 Jorge Semprún, *Literature or Life*, New York 1997, p. 23.

35 See Kruk, *The Last Days*; Mark Roseman, *Holocaust Perpetrators in Victims' Eyes*, in: Christian Wiese/Paul Betts (eds.), *Years of Persecution, Years of Extermination*. Saul Friedlander and the Future of Holocaust Studies, London 2010.

should note of course that contemporary chroniclers or letter writers always wrote in fear of discovery and that, too, often hindered the articulation of dangerous sentiment. But that does not seem to have been the primary factor shaping content.

The kind of exception to this kind of restraint can be found, as noted in the previous section, in the moments of extremity where last communications and exhortations were uttered before almost certain death. In such cases, the recipients of such exhortations were often indeterminate – the brothers overseas or the distant relatives whom it was hoped might receive the communication. Here vengeance and defiance went hand in hand, here the victim left his or her emotional mark, and hoped that his death might be avenged.³⁶

Incidentally, there is another context in which we find the language of revenge – namely in the diaries and statements of Jews who were armed and ready for a fight. Peretz Levine was a Jewish soldier with the Red Army when he learned that his young son had been murdered along with much of the Jewish population of Minsk, “One thing I know now,” he writes, “these savage Nazis and their collaborators must be killed. The hatred burning within has strengthened me, giving me courage and strength.”³⁷ We could read Levine’s words as the simple transmutation of a father’s grief into an ardent desire for revenge. So they surely were. But we should also remember that in Soviet propaganda revenge was a central theme to mobilize Jews and other Soviet nationalities in the war against the Germans.³⁸ In that sense, Levine may have been echoing official ideology, finding his place in a national campaign, as much as articulating a personal desire. Here too, Jews’ ability to engage in independent speech and action was limited.

As the war ended, victims were no longer fearful of a murderous enemy, but they were scarcely more empowered to wreak revenge. Many were emaciated, ill, disorientated and preoccupied with finding family and putting a life together. In her intriguing account of artistic representations in the camps, Ziva Amishai-Maisels notes the contrast between the depiction of Buchenwald survivors in the photographs of Margaret Bourke-White and the sketches of Henri Pieck. Bourke-White captures their “emaciated physical condition as well as their feelings of anxiety, doubt and

36 Bachrach, *Last letters from the Shoah*.

37 *Ibid.*, letter 78, p. 292.

38 Kenneth Slepyan, *The Soviet Partisan Movement and the Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 14 (2000) 1, p. 1–27.

hope". While Pieck tried to sketch in hidden emotions, Bourke-White's camera lens recorded the "blander faces" the survivors "had learned to turn towards the world in order to survive". It took the license of the painter to delve beneath the surface and detect an inner world of emotion, including hopes for violent revenge.³⁹

Sometimes these feelings erupted above the surface. At a meeting with other survivors in Bucharest in May 1945, the Auschwitz survivor Ka-Tzetnik called for a terrible vengeance, for "as long as one of the Aryan race remains alive we will not rest".⁴⁰ At that meeting Auschwitz survivors, partisans, and others, swore revenge under Abba Kovner's leadership. Separately, members of the Jewish Brigade prepared to move onto German soil with plans of their own. But in reality even these groups were severely circumscribed. The Jewish Brigade was, after all, under Allied orders, and after the British learned that Germans were being executed by a Brigade commando the unit was transferred to Belgium and Holland.⁴¹

For Kovner, the biggest problem, apart from the qualms some of his fellow partisans felt about the kind of revenge action he had in mind, was that the Jewish leadership in Palestine was itself acutely conscious of its dependence on the international community. For the dream of an independent Israeli State to become reality, and for the fate of Holocaust survivors to remain a burning claim on the world's conscience, the leadership in Palestine could not afford to endorse willful Jewish action against the former enemies outside the international courtroom. David Ben-Gurion was far too realistic a figure to waste time on a revenge that could not bring anyone back to life. Large-scale violent acts could only bring harm. Dina Porat has shown poignantly how Kovner's commitment to revenge isolated him in the Jewish world, and robbed his chance of being an influential representative of the survivors.⁴²

In this context the dominant note from Palestine, despite continued criticism of the victims' passivity, was to celebrate the purity of the Zionist mission and to eschew revenge. The characteristic tone was struck by Benjamin Tenenbaum's 1947

39 Ziva Amishai-Maisels, *The Complexities of Witnessing*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 2 (1987) 1, pp. 123–147, here p. 126.

40 Porat/Yuval, *The Fall of a Sparrow*, p. 199.

41 *Ibid.*, p. 215. For a semi-fictional account, see also Hanoach Bartov, *The Brigade*, 1st ed., New York 1968. Especially the chapters "Growing Pains" and "Enemy Territory"; Tobias/Zinke, Nakam, pp. 57–84.

42 Porat/Yuval, *The Fall of a Sparrow*, p. 212 f.

publication in Palestine of eighty of the one thousand testimonies of Jewish child survivors he had collected in Eastern Europe. Tenenbaum's accompanying text, as Boaz Cohen tells us, praised the “lack of hate or passion for revenge” in the testimonies. It is clear that Tenenbaum had consciously edited the testimonies, and was keen to offer the children as shining examples and vindications of Zionist purity and optimism.⁴³ They were ready to fight, yes, but for a future in Palestine, and not to sully their hands with acts of revenge.⁴⁴

Thus survivors did not eschew revenge just because they were too powerless to act. Often, no doubt, they wished to underline the difference between themselves and their tormentors, even as they acknowledged the animal-like state into which they had been plunged. Perhaps, too, they did not wish to risk proximity with their former persecutors.⁴⁵ But the fact remains that personal and collective choices were framed within a postwar world in which Jewish survivors were dependent on others to listen, and to respond. Perhaps in recognition of the tension between choice and outside constraint, Jewish chroniclers of the times often viewed the absence of revenge rather ambivalently, as if unsure whether to praise virtue or condemn impotence. Thus Ira Hirschmann, the UN Relief and Rehabilitation Administration representative who recorded his experiences in early postwar Europe in “The Embers still Burn”, praised the survivors’ “incredible self-restraint”, while simultaneously noting that observers were “simultaneously impressed, relieved, and suspicious” that the survivors did not tear Germans “limb from limb”.⁴⁶ In Hanoach Bartov's powerful, semi-autobiographical novel “The Brigade”, the concluding notes are even more ambivalent. Having failed to deliver blows to the hateful Germans,

43 Benjamin Tenenbaum *Ehad me-ir u shenayim mi-mishpahah: Mivhar m'leif avtobigrafiot shel yaldei Yisrael b'Polin* (One of a City and Two of a Family: A Selection from One Thousand Autobiographies of Jewish Children in Poland) Merhavayah: Sifriat Poalim, 1947. I am here following the discussion in Boaz Cohen, *The Children's Voice. Postwar Collection of Testimonies from Child Survivors of the Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 21(2007) 1, pp. 74–95.

44 *Ibid.*

45 Atina Grossmann, *Jews, Germans, and Allies. Close Encounters in Occupied Germany*, Princeton 2007, p. 231. Reflecting on Susan J. Brison, *Aftermath. Violence and the Remaking of a Self*, Princeton, N. J. 2002, p. 13.

46 Ira Arthur Hirschmann, *The Embers Still Burn; an Eye-Witness View of the Postwar Ferment in Europe and the Middle East and our Disastrous get-soft-with-Germany Policy*, New York 1949, p. 145, 149; Grossmann, *Jews, Germans, and Allies*, p. 231.

despite being stationed on German soil, the novel's protagonist, Jewish Brigadist Kruk, turns bitterly to a fellow soldier: "Write in that notebook of yours that weaklings have no choice. Write that we remained Jews. Write that the memory of all this will keep coming back at us like a boomerang."⁴⁷ The "weakness" in this case, however, is, as the reader knows, in fact the protagonist's virtue, the inner restraint that kept him from rape and murder. In that sense the book celebrates Kruk's humanity even while acknowledging his deep feeling of impotence.

IV.

The above points have been about the forces hindering the articulation of revenge. They help explain why it was that postwar readers and listeners encounter revenge as an expressed emotion less than we might have expected. They say nothing per se about the underlying emotions that remain off the page, or that were displaced in other forms. But reading victim and survivor testimony suggests that the nature of the crime itself hindered as much as it inspired the seemingly inevitable emotional reactions of hatred and revenge that postwar Germans feared. This is because for the victims the perpetrators were not driven by a recognizable human calculus. To be sure, victims' accounts, in those cases where they do describe the perpetrators, have frequent recourse to such epithets as beasts, devils and so forth. The dehumanizing of the enemy could itself be a form of vengeance. Yet these terms are used in such a variety of ways as to reveal considerable confusion as to the agency and stance of those involved. Sometimes "the beast" was used to describe the machine, or the hydra with a thousand heads, all of whom looked the same, behaved the same, and uttered the same mocking tones.⁴⁸ Sometimes it implied an animal ferocity.⁴⁹ Sometimes it denoted an unyielding, unswerving, almost robot-

47 Hanoch Bartov, *The Brigade*, New York 1968, p. 245.

48 On the "beast" singular as machine, see Sierakowiak/Adelson/Turowski, *The Diary of Dawid Sierakowiak*: "My most sacred, beloved, worn-out, blessed, cherished Mother has fallen victim to the bloodthirsty German Nazi beast!!!" Or see Yitzhak Katzenelson on 23 July 1943 referring to "that part of Europe occupied by the German beast. It resembles that devouring ogre of the thousands eyes, the Hydra of a thousand heads; in reality only one evil eye and one monstrous head" in Garbarini, *Numbered Days*, p. 73.

49 See Hanna Lévy-Hass, *Inside Belsen*. Brighton, Suss./Totowa, N. J. 1982, p. 50.

like execution of duty.⁵⁰ The sadist, the fanatic, the unthinking executor of orders, and the system as a whole were thus all at times dubbed the „beast“. What all these usages had in common was the lack of any mercy or empathy towards the victims. But in many cases, the language of the beast did not in fact imply animal-like behavior, but rather actions that were clearly systemic and driven by rules. It was easier to be angry with recognizable human failings such as the opportunism of a neighbor who had pounced on one’s property, or the greed and lust for power of the drunken Latvian guards who exploited their position, than it was to understand the nature of the system and its German actors.⁵¹ Many would agree with Primo Levi when he mused in the “Drowned and the saved” that “I cannot say I understand the Germans”.⁵²

While the sense that justice had to be done was almost universal, and a guiding feature of almost all efforts to record testimony, many observers at the time and after the war thus did not know how to conceptualize individual culpability. This may be no specificity of the Nazi case. It may be that organized atrocity is so confounding to those who confront it directly, above all in the way it so casually discounts one’s right to live, that all the usual registers of others’ motives and guilt simply quail before the task of judgment. But nowhere has this tension between massive organization and the unleashing of individual violence been more in evidence than in the Holocaust. Many survivors, while disagreeing that there was anything “banal” about the actions of their tormentors, explicitly or implicitly thus found themselves in agreement with Hannah Arendt that they could not understand the relationship of the participants to the deed. “Totalitarian regimes have discovered without knowing it”, wrote Arendt, “that there are crimes which men can neither punish nor forgive. When the impossible was made possible it became the unpunishable, unforgivable absolute evil which could no longer be understood and explained by the motives of self-interest, greed, covetousness, resentment, lust for power and

50 On Feb 15 1943, Avram Tory wrote of a senior Gestapo official: “It seems, however, that he was not in any way excited by his job – not yesterday nor today. He has turned into a beast; perhaps he was born this way? Human feelings are alien to him. He completed his job and returned to the city.” Tory, *Surviving the Holocaust*, p. 221.

51 See the forthcoming dissertation from Amy Simon, *Victim Perspectives on Perpetrators: Jewish Wartime Representations of Their “Lords and Masters”*, Indiana University.

52 Levi, *The Drowned and the Saved*, p. 174.

cowardice; and which therefore anger could not revenge, love could not endure, friendship could not forgive. Just as the victims in the death factories or the holes of oblivion are no longer “human” in the eyes of their executioners, so this newest species of criminals is beyond the pale even of solidarity in human sinfulness.”⁵³

Making the search for the culpable even more complicated was the fact that after the war, quite apart from the kinds of pressures and selective listening to which survivors were subject, and of course all the impulses to build a new life and forget about the past, there was also the obvious point that Nazism had disappeared, the enemy had become somewhat indistinct, and its fate was determined by the international powers. As very different successor states emerged, calls for revenge seemed increasingly pointless and out of place, except insofar as they related to particular individuals whom the judicial process had left unscathed. In some cases anger might well grow at the complacency of postwar Germany or the fact that not enough amends had been made, but it was not clear who in particular should be the victim of revenge – a problem brilliantly captured in Améry’s “Resentments.”⁵⁴

A sign of this problem is evident in the experience and sentiment of Hans Winterfeldt, a young German-Jew who returned from Auschwitz to divided Berlin. In his unpublished memoir, Winterfeldt writes of his mood of revenge and his refusal to give up his seat on the S-Bahn for elderly Germans.⁵⁵ It is easy to empathize with Winterfeldt, but for a moment we wonder why it is that we do not laugh at this, in contrast to our reaction to the Viennese coffee drinker denying Hitler his newspaper in the Czech joke. Holding onto a seat on the S-Bahn seems no less risible an act of revenge for being sent to Auschwitz than holding onto the paper. The difference of course, is that Winterfeldt was interacting not with Hitler but with unknown Herr and Frau Schmidts, and it is the very vagueness of the connection between these ordinary folk, and the monstrous crimes the fallen regime had been responsible for, that makes the diffuse, limited gesture of displaced revenge seem understandable.

53 Arendt, *The origins of totalitarianism*, p. 459.

54 See Jean Améry, *Resentments*, in: idem (ed.), *At the Mind’s Limits. Contemplations by a Survivor on Auschwitz and its Realities*, Bloomington 1980; and the earlier Jean Améry, *Zur Psychologie des deutschen Volkes* (1945), in: idem, *Werke*, Vol. 2: *Jenseits von Schuld und Sühne. Unmeisterliche Wanderjahre. Örtlichkeiten*, Stuttgart 2002.

55 Hans Winterfeldt, *Deutschland: Ein Zeitbild 1926–1945. Leidensweg eines deutschen Juden in den ersten 19 Jahren seines Lebens*, unpublished MS. Grossmann, *Jews, Germans, and Allies*, p. 109.

V.

Returning to Germans' fear of revenge, we can see that it was in two respects based on a false perception. On the one hand it was predicated on a fantastical vision of Jewish power, and on the other anticipated an eye for an eye. The reality however was that the world was not structured around Jewish power, so that the opportunities for expression and action were far more limited than the fearful German population understood. Moreover, the violence that Nazi Germany had unleashed was too fantastical to excite “normal” reactions of revenge.

Of course there is another history to be told, namely, of displaced revenge, of emotions and practices that might take a thousand different forms. The insistence on objective testimony, or on justice rather than revenge, could itself be a form of displaced revenge. When Jewish DPs after the war bore children on German soil this may have been the displaced revenge of displaced people asserting their presence in the very place that had tried to eradicate them. At the same time their brethren abroad might have chosen not to set foot on German soil for the same reason.⁵⁶ Remembering and invoking the past could be a displaced form of revenge.⁵⁷ Revenge might be paid forward, with the defensive aggressiveness that was the Holocaust's legacy, shaping the later relationship between Israelis and Palestinians. Berel Lang cites, for example, Menachim Begin's justification for action to the Israeli cabinet on the eve of the Israeli invasion of Lebanon in June 1982: “The alternative is Treblinka, and we have decided there will be no more Treblinkas.”⁵⁸ But while such displacements are important and well-worth analyzing, they also overtax the limits of the concept of “revenge”, at least if we are trying to distinguish it from anger, resentment, alienation, and a wealth of other human experiences and emotions. And they may distract us from recognizing the central point of this article, namely, the striking degree to which the nature of the Holocaust, and the terms under which Jews succumbed to it or survived it, limited the desirability and the feasibility of revenge.

56 On displaced persons and revenge see Grossmann, *Jews, Germans, and Allies*.

57 This is one of the key insights in Lang, *Holocaust Memory and Revenge*.

58 Lang, *Holocaust Memory and Revenge*, p. 14. And see on this also Daniel Bar-On, *Germans, Israeli-Jews and Palestinians Wish to Move Beyond Victimhood. Some Reflections on the Possibility of Displacement of Aggression* (research paper), p. 9, [www.bgu.ac.il/~danbaron/Docs_Dan/DISPLA.DOC]; accessed on May 9, 2013.

SCHWERPUNKT: BLICKWINKEL.
ANTISEMITISMUS IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Antisemitismuskritik im Kontext migrationsgesellschaftlicher und geschlechterreflektierender Bildung

Ausgehend von der spezifischen Aktualität des sekundären Antisemitismus in der bundesdeutschen Migrationsgesellschaft diskutiert der Beitrag, inwiefern aus dem differenzreflexiven und identitätskritischen Begriffsrepertoire der feministischen sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung Bezugspunkte für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit gewonnen werden können. Dieser Zugang unternimmt nicht den Versuch, weibliche oder männliche Formen von Antisemitismus nachzuweisen, und fragt stattdessen, welche Impulse die dekonstruktive Kritik geschlechtlicher Identifizierungen für die Bildungsarbeit im Kontext von Antisemitismus bietet. Zu den Ausgangsbedingungen jeder Auseinandersetzung mit Antisemitismus gehört das jeweilige Geschichtsverhältnis zum Nationalsozialismus, also die Frage, wie die eigene Beziehung zu den NS-Verbrechen und der Erinnerung daran von den Beteiligten in geschichtsreflexiven Bildungsprozessen gesehen wird.

Sekundäre Unschuld und sekundärer Antisemitismus

Zwischen Verbrechen- und Verbrecher-Distanzierung einerseits und einer Opferzentrierung andererseits haben sich die dominierenden Vermittlungsformen zum Nationalsozialismus in der Bildungsarbeit zumindest in West-Deutschland lange bewegt. In der ehemaligen DDR war die Geschichtsvermittlung ebenfalls von Distanzierungen gegenüber den NS-Tätern geprägt, weniger jedoch von dem Wunsch nach einer Identifikation mit den Opfern. Das antifaschistische Selbstbild des Staates machte hier andere Identifikationsangebote, die nicht weniger problematisch waren. Geschichtsbildung war in beiden Staaten durch angestrenzte Distanzierungen vom Nationalsozialismus gekennzeichnet und spiegelt unterschiedliche Phasen des Bemühens wider, Selbstbilder zu etablieren, die unberührt bleiben von den

ideologischen Elementen und den moralischen Verwerfungen des Nationalsozialismus. Die Reflexion von Täterschaft wird dabei ersetzt von der Zurückweisung jeder Täterbeziehung. Der „Wunsch, unschuldig zu sein“,¹ war ein Motiv der Vermittlung von Geschichte zwischen der zweiten und dritten Generation in der Bundesrepublik, während in der DDR eher das Bild vermittelt wurde, auf der richtigen Seite gewesen zu sein, immer verbunden mit denen, die dem Widerstand zugeordnet wurden. Beide Muster, Opfer- und Widerstandszentrierung, lassen sich als Distanzierungsformen von Täterschaft beschreiben.

Heutige Distanzierungsbemühungen verändern sich im Übergang zu einer vierten Generation nach 1945, die sich einerseits global und europäisch versteht und andererseits nach wie vor nationale Identitätskategorien benutzt. Die nationale Markierung „deutsch“ wird teilweise beansprucht, um an dem Bild einer zu Unrecht beschuldigten und angeklagten Generation festzuhalten.² Es etabliert sich eine Form sekundärer Unschuld, die zur Selbstlegitimation relativierende Verweise auf andere global bedeutsame Verbrechen nutzt. Darin artikulieren sich Angehörige einer Generation, die sich einerseits national definiert und andererseits nationale Herkunftshintergründe relativiert.

Die Geschichte der Aufarbeitung in der Bundesrepublik prägt ihre Beziehung zum Nationalsozialismus in doppelter Hinsicht: Einerseits lässt sich daran zeigen, wie in der deutschen Gesellschaft und insbesondere im Bildungssystem eine intensive Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen erfolgt ist.³ Andererseits sind manche Formen dieser Auseinandersetzung und insbesondere der damit verbundenen schulischen Vermittlung von Wissen über den NS als formelhaft, moralisierend und unzugänglich erlebt worden.⁴ Aus dieser doppelten Konstellation ergibt

- 1 Christian Schneider, Besichtigung eines ideologisierten Affekts: Trauer als zentrale Metapher deutscher Erinnerungspolitik, in: Ulrike Jureit/ders., *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010, S. 105–212, hier S. 122.
- 2 Astrid Messerschmidt, *Besetzen – Distanzieren – Globalisieren: ambivalente pädagogische Erinnerungspraktiken in der Migrationsgesellschaft*, in: Margrit Frölich/Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hrsg.), *Das Unbehagen an der Erinnerung. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust*, Frankfurt a. M. 2012, S. 217–237.
- 3 Annegret Ehmann, *Holocaust in Politik und Bildung*, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, ethnische Konflikte und Nationalismus in verschiedenen Kulturen*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 41–67.
- 4 Wolfgang Meseth u. a., *Nationalsozialismus und Holocaust im Geschichtsunterricht*, in: dies. (Hrsg.), *Schule und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 95–146.

sich ein spannungsreiches Verhältnis bei jeder Thematisierung des Nationalsozialismus in den Bildungsinstitutionen. Der Antisemitismus ist in diesem Zusammenhang kaum hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Begründungen und historischen Entwicklungen vermittelt, sondern auf eine vage Vorstellung von „Judenverfolgung“ reduziert worden. Eine genauere Auseinandersetzung mit der ideologischen Grundstruktur des modernen Antisemitismus und mit den daraus abgeleiteten Welt- und Selbstbildern hat in der Breite allgemeiner Bildung kaum stattgefunden. Zugleich ist die Vorstellung bei Lehrkräften und Absolventen des Bildungssystems verbreitet, übermäßig über den Nationalsozialismus, seine Verbrechen und Ausprägungen unterrichtet worden zu sein bzw. unterrichtet zu haben. Als sekundäre Unschuld bezeichne ich diesen Konsens deshalb, weil er analog zum sekundären Antisemitismus die Zumutung der Erinnerung als belastende Angelegenheit betrachtet, die als von außen herangetragen empfunden wird und eigentlich nicht zum „Wir“ gehört.

Ein Motiv für diese Abwehr der Erinnerung liegt in der kontinuierlich geäußerten und zugleich flexibel artikulierten Unschuldsprojektion auf sich selbst. Innerhalb der dritten und vierten Generation nach 1945 verwandelt sich diese Selbstdarstellung in den Wunsch, nicht mehr beschuldigt zu werden. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Behauptung, beschuldigt zu werden, eine reale Entsprechung hat. Sie zu äußern stiftet einen emotionalen Konsens über das Gefühl, historisch besonders belastet zu sein, und lässt die Zugehörigkeit zur deutschen Nation als Bürde erscheinen. Es kommt darin eine Reserviertheit gegenüber der Thematisierung des Nationalsozialismus zum Ausdruck, die häufig mit problematischen (meistens schulischen) Erfahrungen der Vermittlung zu tun hat.

In zahlreichen Lehrveranstaltungen mit Studierenden unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Studiengänge an deutschen und österreichischen Universitäten ist mir die Behauptung, beschuldigt zu werden, in den letzten Jahren als ein durchgängiges und zugleich durchlässiges Muster begegnet. Auf einer Oberfläche steht diese Behauptung als gängige Sichtweise zur Verfügung und wird spontan aufgegriffen, wenn ein thematischer Bezug zum Themenkomplex Nationalsozialismus auftaucht. Durchlässig wird dieses Muster immer dann, wenn ein kritischer Zugang zur Geschichtsauseinandersetzung eröffnet wird, der moralisierende Schließungen vermeidet. Denn das Interesse am Thema ist nach wie vor groß, nur besteht von vornherein die Befürchtung, dabei moralisch belehrt zu

werden. Auch wenn keineswegs alle derartige Belehrungserfahrungen gemacht haben, so teilen doch viele die Empörung über das angebliche Beschuldigtwerden.

Der sekundäre Antisemitismus zeichnet sich durch ein distanzierendes Geschichtsverhältnis aus, das den Abstand zum Nationalsozialismus durch eine diskreditierende Repräsentation seiner Opfer absichert. Seine Grundstruktur besteht in einem Abwehrverhältnis zur Erinnerung an den Nationalsozialismus. Versucht wird, Geschichte abzuschließen, indem die Opfer diskreditiert werden und man sich selbst in eine unschuldige Position versetzt. Armin Pfahl-Traughber betrachtet die „Schuldabwehr-Komponente des sekundären Antisemitismus“ als die gegenwärtig „am weitesten verbreitete Antisemitismusform in Deutschland“.⁵ Durch das Argumentationsmuster, bei dem den Juden unterstellt wird, sie „nutzten die Erinnerung an den Völkermord für ihre eigenen Vorteile aus“, erscheint die Erinnerung an die NS-Verbrechen als „Akt der Aggression“.⁶ Klaus Holz sieht in dieser „Umkehrung des Verhältnisses von Täter und Opfer [...] den Kern des Antisemitismus nach Auschwitz“.⁷ Zwar hat der Antisemitismus nach 1945 seine rassentheoretische Begründung weitgehend verloren, dabei aber nichts von seiner Anziehungskraft eingebüßt.⁸ Strukturell lässt sich nicht von einem „neuen Antisemitismus“ sprechen, eher ist es zu „Verschiebungen in den Thematisierungsanlässen und Motiven“ gekommen.⁹

5 Armin Pfahl-Traughber, Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31 (2007), S. 4–11, hier S. 9.

6 Ebenda.

7 Klaus Holz, *Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*, Hamburg 2005, S. 59.

8 Werner Bergmann, *Auschwitz zum Trotz. Formen und Funktionen des Antisemitismus in Europa nach 1945*, in: Christina von Braun/Eva-Maria Ziege (Hrsg.), *„Das ‚bewegliche‘ Vorurteil“. Aspekte des internationalen Antisemitismus*, Würzburg 2004, S. 117–141.

9 Werner Bergmann, *Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland heute*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2006): *Neue Judenfeindschaft? Zum pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus*, S. 33–50, hier S. 47.

Abspaltungen – Antisemitismus im Kontext von Migration

Wenn über „einen Antisemitismus der Migranten“¹⁰ gesprochen wird, kommt es zu einer „verengten Beobachtungsperspektive“,¹¹ die sich auf die Identitäten von Minderheiten fokussiert, anstatt die sozialen Verhältnisse in den Blick zu nehmen, innerhalb derer antisemitische Äußerungen Funktionen erfüllen. Eine identifizierende Sicht auf den Antisemitismus als Wesensmerkmal von bestimmten Gruppen in der Gesellschaft produziert „falsche Vereindeutigungen“.¹² Für die Analyse und den pädagogischen Umgang mit Antisemitismus wirkt sich diese Konstellation fatal aus, weil sie dazu führt, dass der Verdacht die Debatte bestimmt, nicht aber die antisemitischen Bilder und Praktiken selbst. Um dem entgegenzuwirken, sollte Antisemitismus als Bildungsproblem eingeführt werden, das alle angeht und nicht nur einige Gruppen in der Gesellschaft.

In den letzten zehn Jahren sind insbesondere Migrantinnen und Migranten, die muslimisch geprägten Gesellschaften zugeordnet werden, als religiös konstituierte Gruppe wahrgenommen worden. Der Kategorie der Religion, die im Kontext bundesdeutscher Arbeitsmigration bis 2001 weitgehend unbedeutend gewesen ist, wurde dabei identitätskonstitutive Bedeutung zugewiesen. Sie avancierte zum „identitären[n] Schicksal“ bestimmter Subjekte.¹³ Auf der anderen Seite hat die religionsbezogene Thematisierung von Migration zur Entstehung „eines ‚nicht-muslimischen‘ Wir-Narrativs“¹⁴ geführt und die binäre Ordnung von national-kulturell Zugehörigen und Fremden verfestigt. Dies wirkt sich auch auf die Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft aus.

Solange diese Gesellschaftsbeschreibung nicht als Ausdruck des Allgemeinen aufgefasst wird, bleibt es bei spaltenden Repräsentationen und ausgrenzenden Selbstbildern. Dann fällt es leicht, über Antisemitismus als Gruppenproblem

10 Wolfram Stender, Der Antisemitismusverdacht. Zur Diskussion über einen „migrantischen Antisemitismus“ in Deutschland, in: Migration und Soziale Arbeit 30 (2008) 3/4, S. 284–290, hier S. 284.

11 Ebenda.

12 Ebenda, S. 289.

13 Paul Mecheril/Oscar Thomas-Olalde, Die Religion der Anderen, in: Birgit Allenbach/ Urmila Goel/Merle Hummrich/Cordula Weissköppl (Hrsg.), Jugend, Migration, Religion. Interdisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden 2011, S. 35–66, hier S. 37.

14 Ebenda, S. 45.

und nicht als Problem der ganzen Gesellschaft zu sprechen. Werden Muslime in Deutschland homogenisierend als eine Gruppe betrachtet, die zu Antisemitismus neigt, dann schwächt das gerade die Position demokratischer Deutsch-Muslime, die sich gegen Antisemitismus engagieren und eindrucksvolle Projekte entwickelt haben.¹⁵

Dass es zu ausgrenzenden und abwertenden Sichtweisen auf Migrantinnen und Migranten kommt, die erst dadurch zu einer Gruppe gemacht werden, hat viele Gründe. Die von staatlicher Seite verspätet geäußerte Integrationsforderung gegenüber den Arbeitsmigranten und ihren Nachkommen überlagert eine kritische Aufarbeitung des Umgangs mit Arbeitsmigration in der Bundesrepublik. Entwickelt hat sich eine „antipluralistische Engführung des Integrationsdiskurses“,¹⁶ bei der das Sprechen über Integration dazu benutzt wird, insbesondere muslimische Migrantinnen und Migranten als kulturell Fremde zu adressieren. Aus der dominanzgesellschaftlichen¹⁷ Positionierung derer, deren Deutschsein nicht infrage gestellt wird, werden neue Formen der Abgrenzung von der migrantischen Bevölkerung ausgeübt. Die neuerdings in der Öffentlichkeit immer wieder artikuliert Kennzeichnung des kulturellen Erbes der Deutschen als einer „jüdisch-christlichen Kultur“ maßt sich ein Selbstbild an, das die deutsche Abwehr- und Assimilationsgeschichte gegenüber den deutschen Juden zugunsten eines unproblematischen Selbstbildes verdrängt, mit dem zugleich wieder eine homogene kulturelle Identität behauptet wird. Das Jüdische wird dabei en passant vereinnahmt, ohne wirklich gemeint zu sein. Salomon Korn sieht die rhetorische Funktion dieser Bezeichnung in der Abgrenzung gegenüber den „neuen Fremden“. Eine Allianz solle gebildet werden, die sich insbesondere gegen Muslime richtet.¹⁸ Aus meiner Sicht handelt es sich um eine dominanzgesellschaftliche Vereinnahmung. Sowohl die deutsche Geschichte des Antisemitismus wie auch die des migrantenfeindlichen Rassismus werden dabei ausgeblendet.

15 Erwähnen möchte ich hier insbesondere die Bildungsprojekte der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA): www.kiga-berlin.org.

16 Heiner Bielefeldt, *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*, Bielefeld 2007, S. 18.

17 Vgl. Birgit Rommelspacher, *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995.

18 Georg Diez, *Der verwandte Schmerz. Das jüdische Leben in Deutschland war lange vor allem gut für die Deutschen. Diese historische Phase geht nun zu Ende. Ein Besuch bei Salomon Korn*, in: *Süddeutschen Zeitung* vom 17. 2. 2010.

Der Fokus auf das „Wir“ steht in enger Beziehung zur Geschichte des modernen Antisemitismus, der in unterschiedlichen Varianten die Entgegensetzung von „uns“ und „den Juden“ betreibt.¹⁹ Nach 1989 wird die Wir-Gruppe verstärkt als Opfergemeinschaft derer repräsentiert, die eine geschichtliche Last zu tragen haben. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Holocaust in der bundesdeutschen Öffentlichkeit konstatiert Volkhard Knigge eine Abkopplung des öffentlichen Gedenkens von der geschichtswissenschaftlichen Forschung und bescheinigt den öffentlichen Inszenierungen des Gedenkens eine „Selbstgenügsamkeit“.²⁰ Seit Mitte der 1980er-Jahre und besonders nach 1990 beobachtet Knigge eine „Transformation kritischer historischer Selbstreflexion in Gedächtnis- und Identitätspolitik“. An die Stelle eines kritischen Erinnerungsbegriffs ist eine gemeinschaftsstiftende Erzählung getreten, der Knigge ein „antimodernes Konzept des Umgangs mit Vergangenheit“ bescheinigt.²¹ Die Gemeinschaftsbildung funktioniert im Verhältnis zu einer Verbrechensgeschichte dadurch, dass diese Geschichte gekoppelt mit einer Erfolgserzählung angeeignet wird, die aus der Aufarbeitung der NS-Verbrechen ein aufgeklärtes Selbstbild ableitet. Im Verhältnis zu diesem Bild erscheinen diejenigen als defizitär, die nicht die gleichen, die nationale Identität betreffenden Aufarbeitungsprozesse mitgemacht haben, weil sie außerhalb dieser national-kulturellen Gemeinschaft positioniert werden. Ihre Zugehörigkeit zum nationalen Kollektiv wird nicht anerkannt.

Die Bundesrepublik hat sich erst vor wenigen Jahren politisch dazu bekannt, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, kurz bevor sie Ende des Jahres 2010 statistisch wieder zur Auswanderungsgesellschaft geworden ist.²² In dieser Verspätung

19 Jan Weyand, Die Semantik des Antisemitismus, in: Wolfram Stender/Guido Follert/Mihri Özdoğan (Hrsg.), Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis, Wiesbaden 2010, S. 69–89, hier S. 77.

20 Volkhard Knigge, Zur Zukunft der Erinnerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26 (2010), <http://www.bpb.de/themen/ROC1G3.html> (2. 8. 2013): „Denn im öffentlichen Diskurs wird Erinnerung zunehmend als moralisch aufgeladene, eher diffuse Pathosformel gebraucht, als sei Erinnerung bereits als solche der Königsweg zur Bildung von kritischem Geschichtsbewusstsein, als stehe Erinnern als solches bereits für gelingende Demokratie- und Menschenrechtserziehung.“

21 Ebenda.

22 „721 000 Menschen sind im vergangenen Jahr [2009] in die Bundesrepublik gezogen. Das ist die gute Nachricht, denn das sind immerhin 39 000 mehr als im vergangenen Jahr. Die schlechte ist: 734 000 haben Deutschland den Rücken gekehrt. In der Endabrechnung hat

spiegelt sich eine Schwierigkeit im Umgang mit innergesellschaftlicher Pluralität. Dies lässt sich auf die in der politischen Kultur des Landes stark verankerte Vorstellung einer nationalen Homogenität zurückführen. In vielen europäischen Nationen ist die Vorstellung eines ethnisch und kulturell homogenen „Wir“ bis heute im kollektiven Gedächtnis vorhanden. Dabei stellen sich die historisch gewachsenen Grundlagen dieser Gemeinschaftsvorstellungen unterschiedlich dar.

Zygmunt Bauman rekonstruiert die Herausbildung eines völkischen Wir-Bildes im Zusammenhang mit der deutschen Nationalstaatsbildung anhand der Praktiken, die Zugehörigkeit der deutschen Juden zum deutschen Nationalstaat bestreiten.²³ Fremdheit ist dabei der Minderheit zugeschrieben worden, während zugleich von ihr verlangt wurde, alles abzulegen, was sie fremd machen könnte. Indem die nicht jüdischen Deutschen von der jüdischen Minderheit eine kulturelle Assimilation verlangten, konstituierte sich die Mehrheit als „einheimische Elite“, die für sich das Recht in Anspruch nahm, „darüber zu urteilen, ob die Bemühungen, die kulturelle Unterlegenheit zu überwinden, wirklich ernsthaft und vor allem erfolgreich gewesen seien“.²⁴ Erwartet wurde der Beweis erfolgreicher Assimilation, ohne dass dieses Bemühen zum Erfolg führen konnte. Denn die assimilatorischen Anstrengungen wurden als Subversion der nationalen Identität angesehen und gerieten unter Verdacht, bedeutete doch die „Herstellung der politischen, ökonomischen und kulturellen Einheit der Nation [...] zuerst und vor allem eine starke Förderung der kollektiven Identität der Deutschen“.²⁵

Die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wir-Bild ist für eine migrationsgesellschaftlich kontextualisierte Thematisierung des Antisemitismus ein zentrales Element und wird zugleich immer wieder überlagert von dem Bedürfnis,

also eine Kleinstadt mit 13 000 Einwohnern Deutschland verlassen“, *Süddeutsche Zeitung*, 26. 5. 2010, <http://www.sueddeutsche.de/politik/migration-auswanderungsland-deutschland-1.950011> (2. 8. 2013). Das Deutsche Institut für Wirtschaft gibt an, dass pro Jahr 0,8 % der Bevölkerung Deutschland verlassen, wobei von diesen etwa 650 000 Personen die meisten einen Migrationshintergrund haben. Ein beträchtlicher Teil der Auswanderer zieht nach Österreich und in die Schweiz (Wochenbericht des DIW Berlin 39 (2009), S. 663).

23 Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt a. M. 1995.

24 Ebenda, S. 146.

25 Ebenda, S. 158.

über die Anderen und nicht über sich selbst zu sprechen. Die Einsicht, dass es beim Thema Antisemitismus nicht um Juden geht, sondern um die gesellschaftlichen und ideologischen Ursachen für Fantasien, Projektionen und Gerüchte, die über diese verbreitet worden sind, kann in der Bildungsarbeit keineswegs vorausgesetzt werden, sondern ist immer wieder zu vermitteln. Wie auch der Begriff des Antiziganismus²⁶ transportiert Antisemitismus trotz des analytischen Gehalts, der mit ihm seit dem grundlegenden Text von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer²⁷ verbunden ist, immer wieder sein eigenes Missverständnis. Beide Bezeichnungen enthalten eine ethnische Kategorie, die auf eine Bereitschaft stößt, andere zu bezeichnen und über sie Wissen zu erwerben. Der Perspektivenwechsel auf sich selbst, auf den eigenen gesellschaftlichen Kontext, in dem Antisemitismus normalisiert wird, ist eine ungewohnte Anforderung. Wer in der Bildungsarbeit diese Themen aufgreift, ist mit der gesellschaftlichen Normalität konfrontiert, die Eigenes und Anderes hierarchisch anordnet. Jeder ethnologische Blick auf die Gruppe setzt diese schon voraus und vermeidet eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, in der Juden als Andere und als Nichtzugehörige konstituiert worden sind. Der ethnologische Blick befriedigt die Wissensbedürfnisse derer, die keine Erfahrungen mit antisemitischer Diffamierung machen, und bestätigt ein Wissen von der angeblichen Fremdheit und Andersartigkeit der als Juden bezeichneten Gruppe. Insofern handelt es sich gar nicht um ein Wissensbedürfnis, sondern eher um das Bedürfnis nach Bestätigung der bereits vorhandenen Überzeugungen. Mit diesem Bedürfnis ist die Bildungsarbeit immer konfrontiert, wenn es um Auseinandersetzungen mit Ausprägungen des Antisemitismus geht.

Im Kontext von Migration, in dem viele gesellschaftlich als Gruppe konstituierte Individuen spezifische Ausgrenzungen und Diskriminierungen erleben, verbreitet und vertieft sich die Tendenz ethnisierenden Sprechens. Gerade diejenigen, die selbst immer wieder als „anders“ adressiert werden, verinnerlichen ethnisch-national-kulturelle Ordnungsmuster. Paul Mecheril spricht von „natio-ethno-kulturelle[r] Zugehörigkeit“, wobei die „Verschwommenheit und Unklarheit“ der drei Kategorien zugleich die „Bedingung ihres politischen und sozialen Wirksamwerdens“ abgibt.

26 Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hrsg.), *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster 2009.

27 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Elemente des Antisemitismus*, in: dies., *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a. M. 1994 [1947], S. 177–217.

„Denn diese Unklarheit ist der Hintergrund, vor dem es möglich wird, Imaginationen, Unterstellungen und sehr grobe Zuschreibungen vorzunehmen.“²⁸ Die Zuschreibungen, die gegen sich selbst erfahren werden, können mit antisemitischen Projektionen gegen andere gerichtet werden. Das ethnische Element wird aktiviert, wenn der Begriff Antisemitismus genutzt wird, um über „Semiten“²⁹ zu sprechen, und eigene Wissensversatzstücke über Juden und Araber im Kontext des Nahostkonflikts aufgegriffen werden, um Opferkonkurrenzen und historisch unhaltbare Gleichsetzungen von Vertreibungs- und Verfolgungspolitiken vorzunehmen.³⁰

Antisemitismus im Namen von Freiheit und Gleichheit

Im aktuellen Antisemitismus werden Projektionen benutzt, die sich globalisiert haben und die aus vielfältigen nationalen und kulturellen Hintergründen heraus benutzt werden, um sich die Welt zu erklären oder um Erklärungsmuster für die eigenen Marginalisierungserfahrungen zu finden, die es erlauben, sich nicht mit sich selbst auseinandersetzen zu müssen. Der von gesellschaftlichen Minderheiten artikuliert Antisemitismus zeichnet sich genauso wie der Antisemitismus der Mehrheitsgesellschaft durch projektive Besetzungen von Opfer- und Täterpositionen aus. Für eigene Diskriminierungserfahrungen wird ein äußerer Gegner bestimmt, der eine privilegierte gesellschaftliche Position einzunehmen scheint. Dafür wird zunehmend der Nahostkonflikt herangezogen, der so interpretiert wird, dass ein dichotomes „Bild von Ohnmacht und Übermacht“ entsteht.³¹

- 28 Paul Mecheril, *Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive*, in: ders. u. a., *Migrationspädagogik*, Weinheim 2010, S. 7–22, hier S. 14.
- 29 „Semiten“ sind entgegen verbreiteter Vorstellung keine Ethnie, sondern eine sprachwissenschaftliche Kategorie, unter die Völker gefasst werden, die eine „semitische“ Sprache sprechen.
- 30 Jochen Müller, *Zwischen Berlin und Beirut. Antisemitismus und die Rezeption des Nahostkonflikts durch Jugendliche arabischer und türkischer Herkunft*, in: Richard Gebhardt/Anne Klein/Marcus Meier (Hrsg.), *Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit*, Weinheim/Basel 2012, S. 57–69.
- 31 Jochen Müller, *Zwischen Abgrenzen und Anerkennen. Überlegungen zur pädagogischen Begegnung von antisemitischen Einstellungen bei deutschen Jugendlichen muslimischer/arabischer Herkunft*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 17 (2008), S. 97–103, hier S. 98.

Für linke Positionen bietet sich die Gelegenheit, Antisemitismus im Namen der Gleichheit zu artikulieren und ihn in antirassistische Auffassungen einzubauen, indem mit dem Staat Israel eine eindeutige Täterfigur konstruiert wird. Die aus antirassistischen Positionen heraus aufgeworfene Frage, wann „Israel-Kritik“ antisemitisch sei und wann nicht, ist falsch gestellt. Schon in der Bezeichnung Israel-Kritik wird eine ganze Nation unter ein Bild subsumiert, das dem Selbstbild von Rassismusgegnerschaft kontrastiert wird. Die innere Heterogenität der israelischen Migrationsgesellschaft wird darin genauso verdrängt wie die rassistischen Denkweisen in der eigenen Gesellschaft. In der deutschen Migrationsgesellschaft ist das „Feindbild Israel“ zu einem Bestandteil muslimischen Selbstverständnisses geworden,³² das seine Attraktivität aus dem Reflex auf eigene Marginalisierungserfahrungen bezieht. Zugleich wird dasselbe Feindbild von etablierten gesellschaftlichen Gruppen genutzt, die ihren alten Antisemitismus damit quasi modernisieren und mit menschenrechtlicher Rhetorik ausstatten.

Während der bürgerlich-demokratische Antisemitismus antisemitische Muster im Namen der Freiheit benutzt, artikulieren marginalisierte gesellschaftliche Gruppen, die, insbesondere wenn sie als Muslime identifiziert werden, selbst Stereotypisierungen erfahren, antisemitische Vorurteile eher im Namen der Gleichheit. Die eigenen Erfahrungen sozialer Marginalisierung und kultur-rassistischer Diskriminierung werden in ein Opfernarrativ eingeordnet, in dem die Juden und der Staat Israel als Täter erscheinen. Verschwörungsfantasien verbinden beide Formen, da die Vorstellung undurchschaubarer verschwörerischer Einflussnahme sowohl als Gegenbild zu Liberalität und Demokratie eingesetzt wird, wie auch als verdeckte Herrschaftsstruktur. Sowohl zur antisemitischen Artikulation im Namen der Freiheit wie zu jener im Namen der Gleichheit gehören Behauptungen über Sprechverbote und Tabus, um sich selbst als Opfer unzulässiger Einschränkungen des Sprechens über Juden und Israel darzustellen. Die Behauptung eines Kritikverbots beruht auf dem sekundär-antisemitischen Ressentiment, der Massenmord an den europäischen Juden stehe einer schonungslosen Auseinandersetzung mit den Gegenwartsproblemen im Wege und die Erinnerung an die NS-Verbrechen werde missbraucht, um Kritik an aktuellen Entwicklungen abzustellen, insofern diese Entwicklungen mit Israel verbunden werden. Beansprucht wird dabei eine

32 Ebenda.

Form der Kritik, die keine Rücksichten nehmen muss, die also nicht zurückblicken muss auf das historische Gewordensein der gegenwärtigen Verhältnisse. Die Kritik, die sich über die unterstellten Sprechverbote hinwegsetzt, betrachtet sich selbst als offen, wahr, ehrlich, klar und tabulos.

Geschlechterforschung als Kritik hegemonialer Zweigeschlechtlichkeit

Die Kritik von Selbstbildern ist das zentrale Element einer identitätskritischen und dekonstruktiven Geschlechterforschung. Aus der Einsicht, dass es im Rassismus und im Antisemitismus nicht um die Eigenschaften anderer geht, sondern um das Bild von sich selbst, das den Anderen als Kontrastfolie benötigt, ergeben sich die Bezugspunkte für eine auf Geschlechterverhältnisse bezogene Kritik des Antisemitismus.

Wer für Frauenrechte und Gleichheit und für die Sichtbarkeit von Frauengeschichte eingetreten ist, konnte sich lange ziemlich sicher sein, auf der richtigen Seite zu stehen. Auf dieser Seite aber ist es ungemütlicher geworden, als nicht mehr nur die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, sondern jene unter den Frauen selbst auf die Tagesordnung der Frauen- und Geschlechterforschung gesetzt worden sind. Die Kategorie „Frau“ gerät ins Wanken und stellt sich als eine vielfach in sich gebrochene dar, weil mehrere Herrschaftsachsen durch sie hindurch laufen. Wer argumentiert aus welchem gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenhang? Wie sind Geschlechter in einem Geflecht von Herrschafts- und Dominanzbeziehungen verortet? Geschlechterpositionen sind relational und als solche in einem Beziehungsgeflecht unterschiedlicher Identifizierungskategorien erkennbar zu machen. Die unhinterfragt universalistisch verstandene Kategorie „Frau“ bezeichnet Marie Luise Angerer als eine „Meisterinnenerzählung“, die es auf der Folie der Differenz zu kritisieren gilt. Der Fokus verlagert sich vom Begriff „Frauen“ als Anzeichen gemeinsam erfahrener Unterdrückung auf die Differenz zwischen Frauen und somit auf die „Relationalität geschlechtlicher Positionen“.³³ Damit wird die „ahistorische Kategorie Frau“ verworfen.³⁴

33 Marie Luise Angerer, *The Body of Gender: Körper. Geschlechter. Identitäten*, in: dies. (Hrsg.), *The Body of Gender: Körper. Geschlechter. Identitäten*, Wien 1995, S. 17–34, hier S. 25.

34 Encarnación Gutiérrez Rodríguez, *Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau ... Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung*, in: Ute-

Wie Trinh T. Minh-ha formuliert, muss der Feminismus seine eigene Identität infrage stellen.³⁵ Die Differenzmarkierung dient nicht mehr der Kennzeichnung von Geschlechterdualitäten, sondern wird zum Ort der inneren Heterogenität der Geschlechter, eine unendliche Bewegung der Infragestellung geschlechtlicher Identität setzt ein. Durch die seit Mitte der 1990er-Jahre in der internationalen feministischen Forschung zunehmend dekonstruierte Kategorie „Frau“ laufen vielfältige Differenzlinien, die sexuell, sozial und kulturell bedingt sind. Durch die feministische Auseinandersetzung mit eigenen Machtpraktiken und mit den inneren Differenzierungen der Kategorie „Frau“ sind Erweiterungen in der Analyse von Herrschaft möglich geworden, die weit über die innerfeministische Diskussion ausstrahlen. „Eine Kritik an einem Mittelschichts- und Heterosexualitätsfokus sowie vor allem die Kritik von Schwarzen Feministinnen an einer dominanten weißen Perspektive hat eine Multiperspektivität sowohl auf Subjektivitäten wie auf Herrschaftsverhältnisse hervorgebracht.“³⁶ Olaf Stuve betrachtet die feministische Debatte um die Grenzen der eigenen Perspektiven als analytische Erweiterungen in der „subjektorientierten Theorieentwicklung um strukturelle und historische Dimensionen von Herrschaft“.³⁷

Das mit *gender* bezeichnete soziale und kulturelle Geschlecht taucht als Ausdruck eines Unbehagens gegenüber fixierenden Zuschreibungen auf.³⁸ Judith Butlers Botschaft, dass auch *sex gender* sei und umgekehrt – also dass das Körperliche auch kulturell und das Kulturelle auch körperlich (weil verkörpert) sei – ist heftig umkämpft innerhalb feministischer Theoriebildungsbewegungen, scheint

Luise Fischer u. a. (Hrsg.), *Kategorie Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien*, Opladen 1996, S. 163–190, hier S. 169.

35 Trinh T. Minh-ha, *Texte – Filme – Gespräche*, München/Wien 1995, S. 33.

36 Olaf Stuve, *Über die Berücksichtigung von Unterschiedlichkeit und Herrschaft in der Bildung. Oder – was hat Bingo mit Intersektionalität zu tun, und warum trägt das Thema Zwangsheirat zum besseren Verständnis von TeilnehmerInnenorientierung bei?* in: Malwine Seemann (Hrsg.), *Ethnische Diversitäten, Gender und Schule. Geschlechterverhältnisse in Theorie und schulischer Praxis*, Oldenburg 2008, S. 75–93, hier S. 83.

37 Ebenda.

38 Jenny Howald, *Ein Mädchen ist ein Mädchen ist kein Mädchen? Mögliche Bedeutungen von „Queer Theory“ für die feministische Mädchenbildungsarbeit*, in: Bettina Fritzsche/Jutta Hartmann/Andrea Schmidt/Anja Tervooren (Hrsg.), *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven*, Opladen 2001, S. 295–309, hier S. 297.

doch dadurch das Subjekt feministischer Intervention verloren zu gehen, wenn niemand mehr weiß, wer eigentlich wer ist und wenn an keiner biologischen Materialität mehr festgehalten werden soll.³⁹ Zwischen Verwerfung und Begeisterung hat diese Sorge um die Entmaterialisierung von *sex* nach meinem Eindruck die deutschsprachige Debatte mehr bestimmt als der Angriff auf die produktive Macht der Zweigeschlechtlichkeit. Die Sehnsucht nach eindeutigen Identitäten führt zur Naturalisierung jeder Differenz. Das Andere hat natürlich anders zu sein, genetisch nachweisbar und eindeutig. Darin liegt eine bedeutende Problematik für die Geschichtsreflexion, denn in der Tendenz zur Vereindeutigung (Disambiguierung) geschlechtlicher Identität kommt aus meiner Sicht eine Sehnsucht nach Natur zum Ausdruck, ein Wunsch, sich einer biologisch gegebenen Identität zu vergewissern, das Soziale nach wie vor biologistisch zu strukturieren und jede Uneindeutigkeit auszuschließen. Die Naturalisierung von Differenz bildet ein Merkmal mehrerer gruppenkonstituierender Diskriminierungspraktiken. Daran eine breite Kritik zu entfalten und einen kategorisierungskritischen Umgang mit Geschlechteridentitäten zu entwickeln, betrachte ich als Aufgabe historisch-politischer Bildungsarbeit. Sie kann dafür auf die dekonstruktive feministische Kritik der Geschlechteridentitäten zurückgreifen und ebenso auf andere Analysen der Identifizierung von Ungleichwertigkeit anhand naturalisierter Kategorien, insbesondere auf Rassismusanalysen.⁴⁰ Da Geschlecht immer noch eine der wirkmächtigsten Unterscheidungskategorien darstellt, liegt in einer identitäts- und identifizierungskritischen Aufklärung über die soziale Konstitution von Weiblichkeit und Männlichkeit ein Schlüssel für die Analyse und Kritik gruppenkonstituierender Ausgrenzungs- und Abwertungspraktiken.

39 Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a. M. 1991, S. 22 ff.

40 Stuart Hall, *Rassismus als ideologischer Diskurs*, in: *Das Argument* 31 (1989) 178, S. 913–921; Wulf D. Hund, *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*, Münster 2006; Claus Melter/Paul Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1: *Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach/Ts. 2009.

Thematisierungen von Geschlechterverhältnissen in der Migrationsgesellschaft

Im Zusammenhang von Migration und Interkulturalität wird die Geschlechterkategorie zum bevorzugten Aufhänger, wenn es darum geht, ein nationales Selbstbild aufgeklärter Fortschrittlichkeit zu behaupten. Kontrastiert wird diesem emanzipierten Selbstbild das Fremdbild der muslimischen Frau als Ausdruck kultureller Rückständigkeit und religiöser Unterdrückung.⁴¹ In der bundesdeutschen Migrationsgesellschaft werden in den letzten Jahren, insbesondere nach 2001 im Zusammenhang der gegen den als islamistisch bezeichneten Terrorismus mobilisierten gesellschaftlichen Selbst- und Fremdbilder, Typisierungen der muslimischen Frau vorgenommen, um Grenzen der Zugehörigkeit zu markieren. Sie gilt als defizitär, unemanzipiert und rückständig, insbesondere dann, wenn sie das Kopftuch trägt. Als orientalisierte Andere symbolisiert sie das, was westliche Frauen und die westliche Gesellschaft glauben, hinter sich gelassen zu haben. Sie kann als Kontrastfolie eingesetzt werden für ein Selbstbild emanzipierter Fortschrittlichkeit. In letzter Zeit werden kaum noch ungerechte oder gewalttätige Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in der weißen deutschen Gesellschaft diskutiert, sondern in erster Linie auf die muslimische Minderheit projiziert. Antimuslimische Vorbehalte entfalten sich bevorzugt auf geschlechterbezogenen Feldern. Konflikte im Zusammenhang mit Koedukation, dem Tragen des Kopftuchs, der Teilnahme von Mädchen am Sportunterricht und der Erteilung von Sexualkundeunterricht werden als Kulturkonflikte gedeutet und als interkulturell und islamisch adressiert.⁴² Dabei kommt es zu einer Frontstellung in sich homogener kultureller Einheiten, die zudem bevorzugt mit genetischen Charaktereigenschaften in Zusammenhang gebracht werden.⁴³

41 Birgit Rommelspacher, Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hrsg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld 2009, S. 395–411.

42 Yasemin Karakaşoğlu, Islam als Störfaktor in der Schule. Anmerkungen zum pädagogischen Umgang mit orthodoxen Positionen und Alltagskonflikten, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden 2009, S. 289–304, hier S. 296.

43 Ebenda, S. 297.

Antimuslimische Auffassungen berühren sowohl das Verständnis von Bildung wie auch das von Geschlechterverhältnissen. Bleibt eine integrationskritische Auseinandersetzung aus, wird die gesellschaftliche Zugehörigkeit von Muslimen daran gemessen, „inwiefern sie in ihrem Lebensstil den Commonsense der Mehrheit (als einer Art ‚Nationalkultur‘) übernommen haben“. ⁴⁴ Dieser *Common Sense* wird auch einem Bildungsverständnis zugrunde gelegt, das eine habituelle Übereinstimmung der Lernenden mit einem bürgerlich-weißen und mittelschichtorientierten etablierten Bildungsangebot einfordert. Paul Mecheril bezeichnet das – anknüpfend an Pierre Bourdieus Habitus-Konzept – als „habituelle Disponiertheit“. ⁴⁵ Wer sich in einem Kontext aufhält, in den er eigentlich nicht passt, fühlt sich nicht zugehörig. Viel zu oft wird insbesondere in schulischen Kontexten erwartet, die „Mitgliedschaftsrolle“ bereits mitzubringen. Dieses dominante Mitgliedschaftsverständnis wird zunehmend konfrontativ gegenüber Muslimen in Stellung gebracht, verbunden mit der Botschaft, dass „sie“ nicht zu „uns“ gehören. Geschlechterverhältnisse bilden thematische Aufhänger für diese Frontstellung. Das Selbstbild emanzipatorischer Fortschrittlichkeit wird dem Fremdbild patriarchaler Rückständigkeit gegenübergestellt. ⁴⁶

Antimuslimische Selbstvergewisserungen

Für die aktuellen kulturrassistischen Zuschreibungen gegenüber Muslimen in Europa wird das geschlechterpolitische Muster zu einem Instrument der Popularisierung. Es bewirkt eine breite Abwehr einer als unemanzipiert wahrgenommenen Gruppe, gegenüber der sich die Mehrheitsgesellschaft auf der Seite des Fortschritts

44 Ebenda, S. 294.

45 „Habituelle Disponiertheit ist das Zusammenspiel von Gewohnheiten des Denkens, des Empfindens, des Handelns, des Geschmacks und des Urteilens, das Zusammenspiel von aus Erfahrungen resultierenden Dispositionen, welche die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Zusammenhängen anzeigen“. Paul Mecheril, Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim 2004, S. 148.

46 Astrid Messerschmidt, Abwehr des Eigenen. Projektionen von Geschlechterverhältnissen im antimuslimischen Diskurs, in: Elke Kleinau/Barbara Rendtorff (Hrsg.), Eigen und Anders – Beiträge aus der Geschlechterforschung und der psychoanalytischen Pädagogik, Opladen/Berlin/Toronto 2012, S. 129–146.

sehen kann. Dabei werden die in der Mehrheitsgesellschaft nach wie vor vorhandene sexuelle Gewalt gegen Frauen und die bis heute existierenden strukturellen Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern ausgeblendet. Auch dient das Sprechen über die Situation der muslimischen Frau der Nichtthematisierung gesamtgesellschaftlicher Emanzipationsdefizite. Die Projektion kann nur funktionieren, wenn „die Muslime“ als gesonderte und fremde Gruppe wahrgenommen werden und nicht als Zugehörige zur bundesrepublikanischen Gesellschaft, die eine Migrationsgesellschaft ist. Dabei bezeichnet der Begriff der Migrationsgesellschaft einen dritten Ort gegenüber der binären Ordnung abstammungsbezogener Zugehörigkeit und migrantischer Fremdheit. Genau dieser dritte Ort bildet in einer von nationalkulturellen Identitätsbedürfnissen gekennzeichneten Gesellschaft ein fragiles Terrain, das immer wieder durch Analyse und Kritik der Zugehörigkeitsordnungen zur Geltung gebracht werden muss.

In Wörterbüchern und Lexika beobachtet Hanna Acke eine Kulturalisierung des Islams. Unter dem Stichwort „Islam“ findet sie immer wieder Hinweise auf die „Kultur des Islam“, „die zum einen in sich konsistent sei und zum anderen von anderen Kulturen so unterschiedlich, dass sie als Einheit gesehen werden kann“.⁴⁷ Wie auch bei Formulierungen wie „christliche Kultur“ tendiert die Kulturalisierung der Religion zu einer homogenisierenden Wahrnehmung und führt dazu, „eine bestimmte Ausrichtung der Religion insgesamt als typisch herzustellen“.⁴⁸ Kulturalisierung geht meist mit Nationalisierung bzw. Regionalisierung einher. Dies ermöglicht es, das Andere als fern und nicht in Beziehung zum Eigenen zu repräsentieren bzw. das Eigene als entfernt vom Anderen. Verwandtschaften, Beziehungen und Uneindeutigkeiten können auf diese Weise verdrängt werden. „So wird der Islam häufig als arabische Religion verstanden, das Christentum als westlich-europäisch. Damit wird also impliziert, es gäbe keine deutsche oder westeuropäische Kultur des Islam.“⁴⁹

Mit beiden Strategien – der Strategie der kulturalisierenden Homogenisierung wie auch der Regionalisierung – wird eine Systematik der Gruppenordnung in einer Welt von Migrationen und Globalisierung beansprucht, die darauf zielt, das

47 Hanna Acke, Islam, in: Adibeli Nduka-Agwu/Antje Lann Hornscheidt (Hrsg.), Rassismus auf gut Deutsch. Ein Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt a. M. 2010, S. 311–318, hier S. 313.

48 Ebenda.

49 Ebenda.

Unvorhersehbare von Migrations- und Globalisierungsprozessen zu beherrschen. Religion und Kultur werden dabei sowohl identifiziert wie verdinglicht, indem ihre jeweils innere Heterogenität und Bewegung verdrängt werden zugunsten kulturalisierter Fremdpositionierungen. Diese erfolgen derzeit bevorzugt als Kontrastierung der „westlichen“ Kultur gegenüber der „islamischen“ Welt, wobei beide Positionen als in sich homogen repräsentiert werden. Die Geschlechterkategorie dient dieser Homogenisierung von Kultur. Geschlechterverhältnisse werden kulturkontrastierend thematisiert. Kulturrassistische Konstruktionen des Anderen verlaufen im antimuslimischen Diskurs parallel zu Geschlechterkonstruktionen und produzieren einen „übergreifenden Sexismus“,⁵⁰ der sich sowohl gegen die Männer wie gegen die Frauen der als „anders“ gekennzeichneten Gruppe richtet. Die muslimische Frau gilt im antimuslimischen Diskurs als besonders unterdrückt, was den muslimischen Mann implizit zum patriarchalen Unterdrücker macht. Der als fortschrittlich repräsentierten eigenen Gruppe wird die Aufgabe zugeordnet, die unterdrückte andere Frau zu befreien. Dieser Gedanke wird im Modus einer zivilisatorischen Mission als kulturelle Aufklärung realisiert, durch die zugleich eine umfassende Integration in die bestehende aufgeklärte Gesellschaft erfolgen soll. Dabei kommt es zu einer „Verdinglichung des Aufklärungsbegriffs zu einer quasi-kulturalistischen Kategorie“.⁵¹ Ein wesentliches Element der Aufklärung, nämlich die kontinuierliche Selbstkritik, wird dabei ausgeschlossen, was Heiner Bielefeldt als „das Ende von Aufklärung“ kennzeichnet.⁵²

Identitätskritische Geschlechterreflexion – offene Differenzen

Eine identitätskritische pädagogische Geschlechterforschung wendet sich gegen dichotome Denkweisen und stereotypisierte Bilder von „Anderen“. Die Analyse der Kategorie Geschlecht führt darin zu einer Erweiterung der Möglichkeiten, Geschlechterzugehörigkeiten zu leben. Aus der Sicht einer identitätskritisch argumentierenden Geschlechterforschung wird in den 1990er-Jahren die in der „Ausländer-

50 Rudolf Leiprecht/Helma Lutz, Rassismus – Sexismus – Intersektionalität, in: Melter/Mecheril (Hrsg.), Rassismuskritik, Bd. 1, S. 179–198.

51 Bielefeldt, Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft, S. 53.

52 Ebenda.

pädagogik“ der 1980er-Jahre erfolgte Klischeebildung der „Migrantin“ als hilfsbedürftiger Frau kritisiert. Isabell Diehm weist auf die subjektiven Aktivitäten in Migrationsprozessen hin und wendet sich gegen das stereotypisierte Bild der Migrantin als „Opfer“.⁵³ Sie zeichnet einen durch die „Kritik in den eigenen Reihen“ erfolgten „Perspektivenwechsel innerhalb der Migrantinnenforschung“ nach, der zu einem anderen Umgang mit Differenz geführt und die „verengte Wahrnehmung der ‚fremden Frauen‘“ um eine ‚selbstreflexive‘ und ‚anti-ethnozentrische‘ Sichtweise erweitert hat“.⁵⁴

Die Perspektivenerweiterung wandte sich gegen die defizitorientierte pädagogische Wahrnehmungsweise, überwand aber nicht die vereindeutigende Betrachtung von kultureller Differenz – wie sie auch mit der „interkulturellen“ Pädagogik verbunden ist, solange diese nicht kulturalisierungskritisch argumentiert. Deshalb erinnert Diehm daran, dass Differenz „eine offene Kategorie bleiben muss und nicht im Sinne einer vorab definierten fest umrissenen Größe verstanden werden kann“.⁵⁵ „Wie kann die Andere unbestimmt bleiben?“ wird zu einer wesentlichen Frage für eine differenzbewusste Forschung und Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Folgt die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung ihrem eigenen Anspruch an den Umgang mit Differenz, kann sie eine kategorisierungskritische Perspektive in die Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Migrationsgesellschaft einbringen und eine Bewegung der Kritik an Identifikationsmustern auf allen Seiten in Gang setzen.

In der deutschsprachigen pädagogischen Geschlechterforschung geht die Auseinandersetzung mit Rassismus auf die diskriminierungskritischen Analysen und gesellschaftlichen Interventionen der amerikanischen schwarzen Frauenbewegung zurück. Im Zusammenhang mit den sozialen Kämpfen um eine Antidiskriminierungsgesetzgebung entwickelte die Rechtstheoretikerin Kimberlé Crenshaw bereits in den 1980er-Jahren das Konzept der intersektionellen Wirkungen mehrdimensionaler Diskriminierungen. Insbesondere werden mit dem Intersektionalitätskonzept

53 Isabell Diehm, Pädagogische Ent-Fremdung. Die Verdichtung von Differenz in der Figur „fremder“ Frauen und Mädchen, in: Barbara Rendtorff/Vera Moser (Hrsg.), Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung, Opladen 1999, S. 181–199, hier S. 185 f.

54 Ebenda, S. 194.

55 Ebenda, S. 195.

soziale Positionierungen durch die Kategorien von „Race, Class und Gender“ betrachtet.⁵⁶ Sie werden als zusammenhängende Praktiken in gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen analysiert und kritisiert. Alle drei Unterscheidungs-, Kategorisierungs- und Diskriminierungspraktiken sind im antimuslimischen Diskurs miteinander verknüpft. Rassistisch artikuliert sich dieser Diskurs, wenn er die Muslime als ethnische Gruppe homogenisiert und dabei zugleich abwertet; klassistische Sichtweisen kommen zum Ausdruck, wenn Muslime implizit als „bildungsfern“ und unterschichtszugehörig adressiert werden, wobei beides meistens hinter der kulturalisierten Religionsidentität eher indirekt und als Andeutung zum Ausdruck kommt; sexistische Zuschreibungen werden sichtbar, wenn Muslimen pauschal ein traditionalistisch-patriarchales Geschlechterverhältnis zugeordnet wird, das im Kontrast zu einem modern-emanzipatorischen Selbstbild als fremd und anders positioniert wird. Letzterem liegen dichotome Denkweisen von Modernitätsdifferenzen zugrunde, die keinerlei Kritik an den modernen Bedingungen dieser Denkweisen zulassen und keine Reflexion der kolonialen Muster ermöglichen, aus denen die europäische Moderne hervorgegangen ist.

Perspektiven für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit

Um eine antisemitismuskritische Perspektive herauszubilden, ist zunächst anzuerkennen, dass antisemitische Positionen vielfältig eingenommen werden und sich nicht an Herkunftskontexten festmachen lassen. Andernfalls würde der Ansatz einer selbstreflexiven Auseinandersetzung von vornherein verfehlt zugunsten eines distanzierenden Umgangs mit der Problematik. Die pädagogische Vermittlung der Einsicht, dass Antisemitismus sowohl ein gegenwärtiges wie auch ein verbreitetes Problem darstellt, ist daher ein wichtiger Schritt, und die Art und Weise, wie diese Vermittlung erfolgt, entscheidet meist darüber, ob Reflexionsprozesse überhaupt zustande kommen. In der Bildungsarbeit Tätige müssen deshalb sensibel dafür sein, dass die Auffassung von der aktuellen Relevanz des Antisemitismus vielen Teilnehmenden von Bildungsangeboten ausgesprochen fremd ist. Dies hängt in erheblichem Maße damit zusammen, dass bei der Wissensvermittlung über den National-

56 Ebenda, S. 189 ff.

sozialismus zwar über die Maßnahmen der Verfolgung und Ermordung der Juden im Nationalsozialismus informiert wird, kaum aber über die ideologische Grundstruktur des modernen Antisemitismus.

Die Thematisierungsform, bei der Antisemitismus ausschließlich auf die nationalsozialistische Verfolgung und den Massenmord an den europäischen Juden bezogen wird, rückt den Gegenstand in die Vergangenheit und lässt die Gegenwart so erscheinen, als habe sie das Problem des Antisemitismus hinter sich gelassen. Demgegenüber beschreibt Ilka Quindeau die Verankerung des Antisemitismus in der gegenwärtigen bundesdeutschen Gesellschaft als „Ubiquität des Antisemitismus als einer in unserer Kultur tief verwurzelten Vorurteilsstruktur, an der wir alle unausweichlich partizipieren“.⁵⁷ Solange Antisemitismus „das Problem der Anderen“ ist, kann man sich leicht empören und sich auf eine „Position moralischer Überlegenheit zurückziehen“.⁵⁸ Diese distanziert-überlegene Position ist pädagogisch-praktisch fatal und bildungstheoretisch unkritisch. In Kontexten des Lehrens und Lernens erzeugt dieser Standpunkt Abwehr bei den Teilnehmenden, da sie sich angegriffen fühlen müssen, während die Lehrkraft außerhalb des Problems zu stehen scheint.⁵⁹

Anknüpfend an die von Paul Mecheril in der Auseinandersetzung mit Antirassismus einerseits und rassistischer gesellschaftlicher Normalität andererseits entwickelte „rassismuskritische Perspektive“⁶⁰ ist eine *antisemitismuskritische* Bildungsarbeit zu entwickeln. Damit möchte ich eine Bildungspraxis kennzeichnen, deren Akteurinnen und Akteure sich bewusst sind, dass sie selbst auf vielfältige Weise in die Geschichte und die gegenwärtigen Formen von Antisemitismus involviert sind, weil Antisemitismus ein Element der Gesellschaft ist, in der sie leben. Dieser Zugang unterscheidet sich von einem personalisierenden Ansatz, der auf individuelle Einstellungsveränderung zielt und „den Zusammenhang von Individuum und

57 Ilka Quindeau, Schuldabwehr und nationale Identität – Psychologische Funktionen des Antisemitismus, in: Matthias Brosch/Michael Elm/Norman Geißler/Brigitta Elisa Simbürger/Oliver von Wrochem (Hrsg.), Exklusive Solidarität. Linker Antisemitismus in Deutschland, Berlin 2007, S. 157–164, S. 160.

58 Ebenda.

59 Astrid Messerschmidt, Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte, Frankfurt a. M. 2009, S. 205 ff.

60 Mecheril, Einführung in die Migrationspädagogik, S. 205.

Gesellschaft erfolgreich verdeckt“.⁶¹ Wie dieser Zusammenhang gesehen wird, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Eigenes Verfangensein in Dominanzstrukturen wahrzunehmen kann auch dazu verleiten, sich als Opfer der Verhältnisse zu repräsentieren und nicht als ein „sich aktiv vergesellschaftendes Subjekt“,⁶² das von diesen Strukturen profitieren und sie mit stabilisieren kann, beispielsweise durch Nichtthematisierung. Sich als „handelnd und mitbestimmend“ wahrzunehmen betrachtet Annita Kalpaka als „angemessene Form des Zusammendenkens von Individuum und Struktur“,⁶³ und sie erinnert daran, die „Zielsetzung“ einer „strukturelle[n] Veränderung“⁶⁴ nicht aus dem Blick zu verlieren. Sie folgt damit einem Subjektverständnis, das von der Gleichzeitigkeit von Eingebundenheit und Handlungsfähigkeit ausgeht – d. h. wahrzunehmen, welche Wirkungen die eigene Einbindung in Strukturen hat, die nicht persönlich zu verantworten sind und in denen doch Verantwortung für das eigene Handeln übernommen werden muss ohne die Gewissheit, auf der richtigen Seite zu stehen. Die spezifische Konzeption von Kritik, wie sie mit einem rassismus- und antisemitismuskritischen Bildungsansatz verbunden ist, besteht darin, dass hier die eigene Beziehung zu den kritisierten Verhältnissen im Blick bleibt und kein externalisierter Standpunkt eingenommen wird. Rassismus- und antisemitismuskritische Ansätze problematisieren distanzierende Zugänge und folgen dem Anspruch, immer wieder die eigene Involviertheit im Verhältnis zu den kritisierten Diskriminierungs- und Ausgrenzungsformen offenzulegen.

Eine an Kritik statt an Entlarvung orientierte Bildungsarbeit setzt die Selbstreflexion der pädagogisch Handelnden voraus. Während es in pädagogischen Studiengängen und Fortbildungen meistens um die Lernprozesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht, verlangt eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit, die Perspektive auf die Lehrenden zu verschieben. Denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen jenseits antisemitischer Auffassungen und Bilder befinden, also auf der Seite derer, die mit einem kritischen

61 Annita Kalpaka, *Stolpersteine und Edelsteine in der interkulturellen und antirassistischen Bildungsarbeit*, in: Wolfram Stender/Georg Rohde/Thomas Weber (Hrsg.), *Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit*, Frankfurt a. M. 2003, S. 56–79, hier S. 60.

62 Ebenda, S. 61.

63 Ebenda, S. 72.

64 Ebenda, S. 73.

Bewusstsein für die Problematik ausgestattet wären. Im Gegenteil kommt es bei der Thematisierung von Antisemitismus auf pädagogischer Seite leicht zu einer „inneren Resonanz“ gegenüber antisemitischen Äußerungen, die eine „mehr oder weniger intensiv gefühlte Zustimmung“⁶⁵ gegenüber dem Gesagten signalisiert. Wenn antisemitische Muster artikuliert werden, stoßen Pädagogen und Pädagoginnen eben auch auf Verwandtschaften und Ähnlichkeiten mit dem eigenen Denken, mit eigenen Weltbildern und Erklärungsmustern. Bernd Fechler spricht von „unaufgearbeiteten Schuldgefühlen“ und „unbewussten Ambivalenzen“, durch die Pädagoginnen und Pädagogen Gefahr laufen, „ihren Kampf mit den Schatten der eigenen Vergangenheit projektiv an ihren jugendlichen Adressaten auszutragen“.⁶⁶ Teilnehmende in Bildungskontexten werden somit instrumentalisiert und geraten selbst in eine Dynamik des Abwehrens und Dethematisierens, weil ihnen das Problem des Antisemitismus als ein äußeres erscheinen muss – ihnen angetragen von pädagogisch Handelnden, die selbst kaum in die Lage gekommen sind, ihre eigene Beziehung dazu zu reflektieren.

Anne Klein schlägt für die antisemitismuskritische Bildungsarbeit eine „subjektorientierte Perspektive“ vor,⁶⁷ die Antisemitismus nicht sozialpsychologisch auf „Judenhass“ verengt, sondern nach den subjektivierenden Wirkungen antisemitischer Praktiken fragt. Mit antisemitischen Botschaften werden Zugehörigkeiten geordnet. Das bedeutet einen Machtgewinn auf der Seite derer, die sich antisemitisch äußern, und eine Zurückweisung für die als nichtzugehörig adressierten Anderen. Antisemitisches Sprechen verhindert systematisch eine direkte Auseinandersetzung mit Individuen, da er nicht interpersonal strukturiert ist, sondern nur ein Bild bedient, das schon vor jeder Begegnung existiert und auch nicht durch Begegnung aufzulösen ist. Es geht hier um ein Selbstbild, hinter dem der konkrete Andere verschwindet. Klein plädiert deshalb dafür, in der Bildungsarbeit über subjektive

65 Bernd Fechler, Antisemitismus im globalisierten Klassenzimmer. Identitätspolitik, Opferkonkurrenzen und das Dilemma pädagogischer Intervention, in: Hanno Loewy (Hrsg.), Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien, Essen 2005, S. 181–206, hier S. 193.

66 Ebenda, S. 192.

67 Anne Klein, „Jude sein ist keine einfache Sache.“ Identität, Sozialität und Ethik in der Migrationsgesellschaft, in: Richard Gebhardt/Anne Klein/Marcus Meier (Hrsg.), Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit, Weinheim 2012, S. 209–229.

Erfahrungen mit Antisemitismus zu informieren, um die betroffenen Anderen aus der antisemitischen Verobjektivierung heraustreten zu lassen und sie als Subjekte mit Gefühlen und Erfahrungen wahrzunehmen.⁶⁸ Die gesellschaftliche Bedeutung von Antisemitismus kann erfahrbar werden, wenn die Problematik in pädagogischen Kontexten als eine repräsentiert wird, von der konkrete Subjekte getroffen werden und die auf oft subtile Weise von unterschiedlichen Subjekten ausgeübt wird, weshalb sich auch die Lehrenden nicht davon lossagen können.

68 Ebenda, S. 222.

Antisemitismus und Geschlecht

Überlegungen hinsichtlich einer geschlechterreflektierenden Prävention

In diesem Beitrag wird die Frage aufgeworfen, inwiefern eine pädagogische Auseinandersetzung mit aktuellen Formen von Antisemitismus eine geschlechterreflektierende Perspektive im Sinne einer Querschnittsaufgabe beinhalten sollte. Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sind diesbezüglich weiterführend und welche Potenziale lassen sich für das pädagogische Handeln in diesem Kontext erkennen? Da zu dieser Fragestellung bislang kaum dezidierte Forschungen und Praxiserfahrungen vorliegen, wird es im Folgenden um erste Annäherungen gehen.

Begriffliche Annäherungen

Mit dem Begriff „Geschlecht“¹ ist im Folgenden die kulturelle Norm gemeint, aus der sich die biologische Zuweisung als „männlich“ oder „weiblich“ erst ergibt. Nach wie vor ist ein Bezug auf Carol Hagemann-White aus konstruktivistischer Perspektive sinnvoll und davon auszugehen, dass heutige Kinder eine Kultur der Zweigeschlechtlichkeit wahrnehmen und sich dementsprechend den Schablonen des Mädchen- oder Junge-Seins zuordnen bzw. zuordnen müssen² – auch wenn diese Schablonen, wie auch die Theorie selbst, seit den 1990er-Jahren eine deutliche Ausdifferenzierung erfahren haben. Fragt man aus pädagogischer Sicht, welche

- 1 In englischsprachigen Diskursen ist mit dem Begriff „Gender“ das kulturell-gesellschaftlich hergestellte Geschlecht gemeint. Mit der Einführung des Begriffs in den 1960er-/1970er-Jahren eröffnet sich die Möglichkeit, zwischen dem biologischen und dem sozialen, gesellschaftlich konstruierten Geschlecht zu unterscheiden. Da im deutschsprachigen Kontext mit der Verwendung des Begriffs „Gender“ oft vielfältige Füllungen verbunden sind, spreche ich im Folgenden von „Geschlecht“.
- 2 Vgl. Carol Hagemann-White, Sozialisation. Weiblich – männlich?, Opladen 1984.

Konsequenzen sich aus diesem Wissen ziehen lassen, so scheint es wichtig, den Fokus auf das Erleben von Geschlecht zu richten: Es sollte also gefragt werden, wie sich Kinder innerhalb dieser Strukturen positionieren und welche Sinnhaftigkeiten und Funktionen sich daraus für das Individuum ergeben. Bereits an dieser Stelle möchte ich für einen rekonstruktiven Blick plädieren, mit denen Pädagoginnen und Pädagogen diese Prozesse der Konstruktion von Geschlecht – nicht nur in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – in den Blick nehmen können. Nicht zuletzt, weil es hierüber möglich ist, Denk-, Seins- und Handlungsspielräume im Alltag von Individuen wahrzunehmen und potenziell zu erweitern. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es Aufgabe von Pädagoginnen und Pädagogen ist, Kindern und Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, wenn sie diese ausleben.³

Auch wenn die heute bestehende Zweigeschlechtlichkeit im Alltag mit Variationen von Verhaltensmöglichkeiten verbunden ist und eher von einer „Heteronormativität“⁴ gesprochen wird, so ist es wichtig zu erkennen, dass hiermit gesellschaftlich weiterhin bestimmte Wertigkeiten von Frau- und Mannsein angenommen werden. Menschen, die sich nicht in dieses binäre System einpassen, sind mit Homo-, Trans- und Intersexphobie konfrontiert. Im Sinne einer Pädagogik, die sich emanzipatorischen Werten verpflichtet, geht es hier um eine geschlechtergerechte und -reflektierende Haltung, die die Zusammenhänge von Zuweisungen, struktureller Diskriminierung und gesellschaftlichen Positionen berücksichtigt. Pädagoginnen und Pädagogen haben die Möglichkeit, Sichtweisen und Räume des Erlebens zu eröffnen, in denen ein geschlechtergerechter und geschlechtervielfältiger Alltag erlebbar wird und somit als greifbare Utopie ein wenig näher rückt.⁵

- 3 Vgl. Arnd-Michael Nohl, *Konzepte interkultureller Pädagogik. Eine systematische Einführung*, Bad Heilbrunn 2006, S. 229.
- 4 Vgl. hierzu u. a. Jutta Hartmann/Christian Klesse/Peter Wagenknecht/Bettina Fritzsche/Kristina Hackmann, *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007.
- 5 Für die Reflexion von Theorie und Praxis vgl. in Bezug auf Mädchenarbeit u. a. Mart Busche/Laura Maikowski/Ines Pohlkamp/Ellen Wesemüller (Hrsg.), *Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis*, Bielefeld 2010; in Bezug auf Jungenarbeit u. a. Dissens e. V./Katharina Debus/Bernard Könnecke/Klaus Schwerma/Olaf Stuve (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung*, Berlin 2012.

Auch hinsichtlich der Definition von Antisemitismus liegt der Fokus auf dem zugrundeliegenden Konstruktionscharakter: Es handelt sich um Projektionen und Bilder „über Juden“. Antisemitismus hat ursächlich nichts mit dem tatsächlichen Verhalten von Jüdinnen und Juden zu tun. Hier nach den Ursachen von Judenfeindschaft zu suchen, würde diese fortschreiben. Adorno spricht in diesem Kontext vom Antisemitismus als dem „Gerücht über Juden“.⁶ Diese Perspektive ist analytisch, damit sollte nicht aus dem Blick geraten, dass Antisemitismen in ihrer Konsequenz Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber Jüdinnen und Juden bedeuten.

In der pädagogischen Arbeit ist es erforderlich, aus dem Konstrukt, das den Bildern über „Juden“ immanent ist, auszusteigen und diese nicht fortzuschreiben.⁷ Um dies zu ermöglichen, ist zunächst das zugrundeliegende semantische Konstruktionsprinzip zu betrachten: Antisemitismus lässt sich als Differenzkonstruktion beschreiben,⁸ eine „Wir-Gruppe“ definiert sich durch Abgrenzung von einer Fremdgruppe, „den Juden“. Diese Differenzmarkierungen sind mit Wertungen verbunden, wobei eine Aufwertung der Eigengruppe mit einer Abwertung der Fremdgruppe einhergeht. Aus pädagogischer Sicht ist es wichtig, nach den Funktionen judenfeindlicher Einstellungen, Bildern und Mythen für diejenigen Personen zu fragen, die sich auf diese Weise die Welt erklären. Um Antisemitismus wirksam entgegenzutreten, ist es unabdingbar, hier anzusetzen.

Zunächst lässt sich festhalten, dass Antisemitismen häufig mit nationalen Verortungen einhergehen, das heißt, ein Selbstbild als „guter, höherwertiger Deutscher“ lässt sich konstruieren über Zuschreibungen an Juden, die außerhalb dieses Konzepts zu stehen scheinen. Häufig wird mit antisemitischen Erklärungen

6 Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*, Frankfurt a. M. 2001, S. 200.

7 Verschiedene Wege, ein Aussteigen aus antisemitischen Differenzkonstruktionen zu ermöglichen, konnte ich in einer empirischen Studie zu Wahrnehmungs- und Interventionsformen von Pädagoginnen und Pädagogen rekonstruieren. Vgl. dazu Heike Radvan, *Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit*, Bad Heilbrunn 2010, S. 205–240.

8 Im Sinne einer theoretischen Sensibilisierung wird hier ein rekonstruktiver Zugang zu den Strukturen antisemitischer Semantik gewählt, den Klaus Holz in Bezug auf historische, antisemitische Texte erarbeitet hat. Vgl. Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001.

Komplexität verkürzt, schwer verständliche Probleme werden „den Juden“ zugeschrieben.⁹

Antisemitismen können aber ebenso eine Funktion für die Konstruktion als „richtige Frau“ und „richtiger Mann“ übernehmen. Die verschiedenen historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen des Antisemitismus¹⁰ – der christliche Antijudaismus und der moderne Antisemitismus, der sekundäre Antisemitismus der Erinnerungsabwehr ebenso wie der israelbezogene Antisemitismus in der Gegenwart – waren und sind immer auch vergeschlechtlicht. Die vorherrschenden Bilder über „Juden“ enthielten und enthalten immer auch Konstruktionen über Männlich- und Weiblichkeiten.

Zum Stand der Forschung

Allgemein haben wir es – zumindest in Bezug auf gegenwärtige Erscheinungsformen – mit einer Fragestellung zu tun, zu der es bislang kaum umfassendere Forschungen gibt. Vielmehr lassen sich für die verschiedenen Disziplinen unterschiedliche Desiderate feststellen. Einen detaillierten Blick auf vergeschlechtlichte Bilder über das Jüdische in der Zeit des Nationalsozialismus und des ausgehenden 20. Jahrhunderts wirft die aktuelle Studie von Meike Günther.¹¹ Detailreich und mit Bezug auf Originalquellen zeichnet sie nach, inwiefern die Konstruktionen des jüdischen Körpers mit Vergeschlechtlichungen und Sexualisierungen einhergingen, z. B. im Zuge der Pathologisierung und Effeminisierung des „jüdischen Körpers“ oder der sexualisierten Säkularisierung des Antijudaismus im Tatbestand der „Rassenschande“ und im Bild des Volkskörpers. Anhand dieser Ergebnisse lässt

9 Der Historiker Reinhard Rürup bezeichnete den radikalen Antisemitismus, der sich seit 1875 in Deutschland durchsetzte, als „Erklärungsmodell“, das das Verständnis einer sich rasant verändernden Welt erleichtert, indem es eine Art „Lösungskonzept“ liefert, mit dem einfache Antworten auf komplexe Probleme gegeben werden, die mit einer Schuldzuschreibung an Juden einhergehen. Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus: Studien zur Judenfrage der „bürgerlichen“ Gesellschaft*, Göttingen 1987, S. 115.

10 Für einen einführenden Überblick vgl. u. a. Wolfgang Benz, *Was ist Antisemitismus?*, München 2004, S. 19 f.

11 Meike Günther, *Der Feind hat viele Geschlechter. Antisemitische Bilder von Körpern. Intersektionalität und historisch-politische Bildung*, Berlin 2012.

sich deutlich zeigen, inwiefern die vergeschlechtlichten Bilder über „Juden“ dazu dienen, ein Selbstbild zu entwerfen, das den Anforderungen von Zweigeschlechtlichkeit und vereindeutigenden Vorstellungen vom „richtigen Mann“ und „der richtigen Frau“ entspricht. Mit dieser Arbeit liegen hinsichtlich der Konsequenzen, die diese Ergebnisse für die Thematisierung in der historisch politischen Bildungsarbeit bedeuten, erste intersektionale Überlegungen vor.

Antisemitische Straf- und Gewalttaten aus der Perspektive von Geschlecht

Bislang lassen sich kaum verifizierbare Aussagen über eine Geschlechtsspezifik bei antisemitischen Straf- und Gewalttaten treffen. Die Statistiken der Ämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder enthalten bislang keine geschlechtsbezogenen Angaben. Dies gilt auch für die Zahlen, die die Bundesregierung in ihren Antworten auf die regelmäßig gestellten Kleinen Anfragen der Bundestagsabgeordneten der Partei Die Linke, Petra Pau, nennt.¹² Für eine geschlechtsspezifische Analyse wäre es notwendig, bei der Erhebung/Dokumentation von Straftatbeständen differenziertere, auf die Kategorie Geschlecht bezogene Kriterien einzufordern.

Die Chroniken antisemitischer Straf- und Gewalttaten, die durch verschiedene Nichtregierungsorganisationen erhoben werden,¹³ deuten darauf hin, dass es sich in der überwiegenden Mehrheit um männliche Täter zu handeln scheint. In Beschreibungen von Tatverläufen, bei gewalttätigen Übergriffen, Friedhofsschändungen,

12 Die Anfragen und deren Beantwortung sind einzusehen unter http://www.petrapau.de/17_bundestag/dok/down/2012_zf_antisemitische_straftaten.pdf (6. 8. 2013).

13 Eine überregionale, landesweite Chronik zu antisemitischen Vorfällen erstellt die Amadeu Antonio Stiftung seit 2002 (<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/gegen-as/antisemitismus-heute/chronik-antisemitischer-vorfaelle>). In Chroniken auf Länderebene werden antisemitische Aktivitäten häufig gemeinsam mit rechtsextremen und rassistischen erhoben, sie finden sich u. a. für Thüringen beim Verein „Mobile Beratung in Thüringen“ (<http://www.mobit.org/Chronik.htm>), in Mecklenburg-Vorpommern bei der Landesweiten Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt (<http://www.lobbi-mv.de/archiv>), in Berlin bei ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (<http://www.reachoutberlin.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=1479>).

Beleidigungen gegen Personen im öffentlichen Raum und im Internet, in geschlechtshomogenen ebenso wie in gemischtgeschlechtlichen Gruppen finden sich aber durchaus auch weibliche Täter oder der Verweis auf „Mädchengangs“. Zu vermuten ist, dass wir es – ähnlich wie beim Rechtsextremismus – mit einem geringen Anteil von Täterinnen zu tun haben. Renate Bitzan von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, die sich mit Rechtsextremismus- und Genderfragen beschäftigt, vermutet einen Anteil von ca. zehn Prozent.¹⁴ Nach wie vor ist davon auszugehen, dass eine geringere Gewalttätigkeit von Frauen im Zusammenhang mit weiblicher Sozialisation zu sehen ist; Mädchen werden stärker zu Handlungsweisen, insbesondere Konfliktlösungsstrategien, ohne Gewalt angehalten/erzogen.

Gleichzeitig ist es – gerade aus pädagogischer Sicht – wichtig, den Fokus auf die Genese von gewalttätig verlaufenden Situationen zu richten. Aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus ist bekannt, dass der Gewalttätigkeit von männlichen Neonazis nicht selten behauptete Belästigungen vorausgehen, die rechtsextreme Frauen Männern zuschreiben, die sie als ethnisch fremd konstruieren.¹⁵ Vergleichbares ist im Verlauf antisemitischer Straftaten zu erkennen: So gingen den über mehrere Monate anhaltenden Bedrohungen und dem Übergriff auf eine Oberschülerin in Berlin-Kreuzberg durch männliche Jugendliche im Jahr 2006 antijüdische Beleidigungen seitens einer Mitschülerin voraus.¹⁶

Sozialpsychologische Forschung

Betrachtet man die Ergebnisse sozialpsychologischer Studien der Einstellungsforschung im Geschlechtervergleich, so zeigt sich ein vielschichtiges Bild. Die Forschungsgruppe zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) um Wilhelm Heitmeyer kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen im Vergleich zu Männern fremden-

14 Vgl. Renate Bitzan, Bomberjacke, bauchfrei? Die rechtsextreme Szene ist erschreckend vielfältig – auch für Frauen, in: Frauenrat, Informationsdienst des Deutschen Frauenrates 2 (2008), S. 2–6.

15 Vgl. Renate Bitzan, Selbstbilder rechter Frauen: Zwischen Antisexismus und völkischem Denken, Tübingen 2000, S. 51 f.

16 Vgl. Jana Hensel in www.welt.de am 5. 12. 2006, <http://www.welt.de/politik/article700444/Wenn-muslimische-Maedchen-auf-ihre-juedische-Mitschuelerin-losgehen.html> (6. 8. 2013).

feindlicher, rassistischer und islamophober sind.¹⁷ Die Feindseligkeit von Männern zielt demgegenüber häufiger auf Juden, Lesben und Schwule sowie behinderte Menschen. Die Autorinnen und Autoren der GMF-Studien verweisen darauf, dass es bislang kaum Forschungen zu den möglichen Ursachen dieser geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt. Ihren Ergebnissen zufolge seien Frauen stärker von gesellschaftlich vorhandenen Bildern über „den bedrohlichen fremden Mann“ beeinflusst und fühlten sich demonstrativer der „deutschen Nation“ zugehörig.

Fragt man in einem nächsten Schritt danach, ob sich in der Vorurteilsforschung geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Zustimmungswerte zu antisemitischen Items feststellen lassen, so zeigen sich heterogene Befunde.¹⁸ Werner Bergmann und Rainer Erb verweisen darauf, dass die Zusammenhänge zwischen Antisemitismus und Geschlecht für die Mehrheit der Befragten nicht signifikant seien, erst beim harten Kern der Antisemiten seien relevante Differenzen auszumachen.¹⁹ Auch andere Studien bestätigen, dass sich nur äußerst geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen lassen, und zwar bei allen Altersgruppen. Exemplarisch lässt sich auf Erhebungen verweisen, die unter Leitung von Elmar Brähler an der Universität Leipzig realisiert wurden. Die Untersuchungen, die er zwischen 2002 und 2012 zusammen mit Oliver Decker und anderen durchführte, kommen zu ähnlichen Ergebnissen: 2010 stimmten 9,6 % der Männer und 7,9 % der Frauen antisemitischen Aussagen zu;²⁰ 2012 waren es 10,1 % der Männer und 7,4 % der Frauen.²¹ Auch die Allbus-Studie aus dem Jahr 1996 ergab, so Werner Bergmann, nur geringe geschlechtsbezogene Unterschiede.²² Demgegenüber zeigen

17 Vgl. hier und im Folgenden Beate Küpper/Wilhelm Heitmeyer, Feindselige Frauen. Zwischen Angst, Zugehörigkeit und Durchsetzungsideologie, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt a. M. 2005, S. 111.

18 Vgl. hierzu die detaillierte Analyse in: Barbara Schäuble, „Anders als Wir“. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen. Anregungen für die politische Bildung, Berlin 2012, S. 29 ff.

19 Vgl. Werner Bergmann/Rainer Erb, Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946–1989, Opladen 1991, S. 84.

20 Vgl. Oliver Decker/Marliese Weißmann/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010, S. 83.

21 Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Berlin 2012, S. 40.

22 Für die Befragten in Westdeutschland beträgt die Geschlechterdifferenz hier 4,7 %, in Ostdeutschland lediglich 1,9 %, vgl. Werner Bergmann, Die Verbreitung antisemitischer

insbesondere Jugendstudien eine stärkere Geschlechterdifferenz.²³ Bergmann geht davon aus, dass sich geschlechtsspezifische Unterschiede eher bei Jugendlichen als bei Erwachsenen zeigen.²⁴

Die Ergebnisse der Forschungsgruppe zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zeigen unabhängig vom Alter der Befragten einen geschlechtsspezifischen Unterschied im Kontext von Antisemitismus: 14,7 % der Männer und 10,9 % der Frauen stimmten 2003 den entsprechenden Items zu.²⁵

Der Blick auf diese Ergebnisse zeigt: Liegt die Differenz bei etwa zwei Prozent, wird dem kaum Bedeutung beigemessen, unterscheiden sich die Ergebnisse allerdings im Bereich von vier Prozent, hat dies sehr wohl Relevanz. Wie aber lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede erklären? Neben Erklärungen zur sozialen Distanz wird hier auf eine unterschiedliche Relevanz politischer Items für Männer und Frauen verwiesen.²⁶ Die geringere Zustimmung von Frauen zur Aussage „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ wird damit erklärt, dass Männer im Kontext von machtbezogenen Fragestellungen eine dezidiertere Meinung vertreten als Frauen, die bei politischen Themen im Allgemeinen unsicherer in ihrem Antwortverhalten reagieren, etwa mit „weiß nicht“ oder „unentschieden“.²⁷ Es deutet also einiges darauf hin, dass es sich hier um Spezifika der quantitativen Methode der Einstellungsforschung handelt.

Empirische Studien der rekonstruktiven Sozialforschung hingegen, die nach der Entstehung und Ausprägung politischer Einstellungen fragen und diese auch geschlechtsspezifisch analysieren, zeigen spezifische Artikulations- und Gestaltungsweisen politischer Interessen von Mädchen und Frauen; ein weniger dezidiertes

Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Extremismus in Deutschland: Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme*, Berlin 2004, S. 43.

23 Vgl. hierzu die Analyse in Schäuble, *Differenzkonstruktionen*, S. 24–30.

24 Vgl. Werner Bergmann, *Verbreitung*, S. 35.

25 Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände*, Folge 2, Frankfurt a. M. 2003, S. 25 Abb. 3.

26 Eine soziale Distanz manifestiere sich bei Frauen in einer größeren Unsicherheit und Zurückhaltung gegenüber „fremden Gruppen“ bzw. „fremden Männern“. Demzufolge würden Frauen häufiger ablehnend auf Aussagen reagieren, die Einstellungen gegenüber engeren Kontakten zu Juden abfragen. Vgl. Küpper/Heitmeyer, *Feindselige Frauen*, S. 110 f. und 114 f.

27 Vgl. Bergmann, *Verbreitung*, S. 43 f.; Bergmann/Erb, *Antisemitismus*, S. 84.

Vertreten von Meinungen belegen sie nicht.²⁸ Vermutlich handelt es sich vielmehr um eine Frage der Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Äußerungsformen von Einstellungen und Meinungen. Es scheint also naheliegend zu diskutieren, inwiefern die Formulierung der in den Einstellungserhebungen zu Vorurteilen verwendeten Items die Ergebnisse mitproduzieren bzw. Mädchen und Frauen sich durch diese weniger angesprochen fühlen.

Vereinzelt wird die Frage nach einem Zusammenhang zwischen der Deutlichkeit von Geschlechterdifferenzen in Untersuchungen und dem zugrundeliegenden Forschungsdesign aufgeworfen.²⁹ Diese Reflexionen, so zeigt Barbara Schäuble, schließen jedoch im Weiteren keine Erklärungen aus, die wiederum geschlechterstereotype Lesarten nahelegen.³⁰ Bereits 1991 verwiesen Werner Bergmann und Rainer Erb darauf, dass es notwendig sei, „in der empirischen Antisemitismusforschung geschlechtsspezifische Reaktionen zu beachten und deren Ursachen in eingehenderen Untersuchungen aufzuklären“.³¹ Betrachtet man die Untersuchungsdesigns der aktuell vorliegenden Studien, so hat diese Aussage bis heute – zwanzig Jahre später – nichts an Aktualität eingebüßt.

Rekonstruktive Studien zu Einstellungsmustern unter Jugendlichen

Aus methodologischer Perspektive scheint es sinnvoll, qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden zu verwenden, um Ausprägungen und Entstehungsweisen von Einstellungen zu erforschen. Auf diese Weise ist es möglich, die verschiedenen milieuspezifischen Sozialisationsbedingungen, wie z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsorientierung, sozioökonomische Aspekte intersektional – also in ihrer Überschneidung und Durchdringung – mitzudenken. Im Fachdiskurs liegen drei

28 Forschungsergebnisse zeigen, dass Jungen häufig ein starkes Interesse an politischen Themen kommunikativ vermitteln bzw. artikulieren. Mädchen prägen demgegenüber häufiger eine Haltung des Tuns aus und engagieren sich politisch, beispielsweise in Schülervertretungen, vgl. den Überblick in: Karin Bock/Sibylle Reinhardt, Jugend und Politik, in: Heinz-Hermann Krüger/Cathleen Grunert (Hrsg.), Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Opladen 2002, S. 719–742.

29 Vgl. hierzu die Argumentation in Schäuble, Differenzkonstruktionen, S. 30 f.

30 Vgl. ebenda.

31 Bergmann/Erb, Antisemitismus, S. 87.

aktuelle Studien zu Orientierungen heutiger Jugendlicher vor.³² Deren Ergebnisse sollen im Folgenden unter dem Fokus geschlechtsspezifischer Aussagen kurz vorgestellt und in ihren Funktionen für das Selbstbild diskutiert werden.

Barbara Schäuble führte für ihre Untersuchung „Anders als wir. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus“,³³ die 2012 erschienen ist, Gruppendiskussionen mit Jugendlichen durch und fragte nach deren Wissen zum Judentum, deren Einstellungen zu Israel und deren thematischen Zugängen zur Zeit des Nationalsozialismus. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aussagen kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass mit Ausnahme von ideologisch orientierten Jugendlichen detaillierte Konstruktionen „über Juden“ selten anzutreffen seien.³⁴ Fragmente und Versatzstücke antisemitischer Argumentationen würden von Mädchen und Jungen eher gleichermaßen vertreten, wobei Mädchen tendenziell anderen Prämissen sozialer Erwünschtheit folgten als Jungen. So bezögen sich Mädchen tendenziell empathisch auf jüdisches Leiden im Holocaust.³⁵ Gleichzeitig äußerten diese einen höheren Anspruch an Assimilation von Jüdinnen und Juden.³⁶ Einem männlichen Habitus schein e eher eine Konstruktion der Verteidigungsbereitschaft zu entsprechen, z. B. im Sinne von „Juden sind Feinde der Muslime und ich muss mich deshalb verteidigungsbereit halten.“³⁷ Männliche Gymnasiasten vermittelten häufiger, über die Welt urteilen zu können oder zu müssen. Es zeige sich eine Orientierung am kognitiven Wissen und an „richtigen Antworten“ sowie einer national konnotierten Rolle als „Deutscher“, der aus

32 Dass der Fokus hier auf Jugendliche – und nicht auf Erwachsene – gerichtet wird, steht im Zusammenhang mit den vorliegenden Untersuchungen und der Fragestellung des hier vorgelegten Beitrages. Grundsätzlich lässt sich der Schwerpunkt, der in öffentlichen Debatten oder seitens politisch Verantwortlicher auf „die Jugend“ gelegt und mit einer Erwartung an Immunisierung durch Bildungsarbeit verbunden wird, kritisch hinterfragen (vgl. u. a. Schäuble, Differenzkonstruktionen, S. 17). Ergebnisse der Einstellungsforschung zeigen, dass die Zustimmung zu antisemitischen Items mit zunehmendem Alter steigt. Äußerungen/Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind häufig in einem Zusammenhang zu sehen mit denjenigen Meinungen, die seitens der Eltern- und Großeltern generation vertreten werden. Politische Entscheidungsträger/innen stehen dementsprechend in der Verantwortung, generationenübergreifende Angebote zu ermöglichen.

33 Vgl. ebenda.

34 Vgl. ebenda, S. 388–394.

35 Vgl. ebenda, S. 188.

36 Vgl. ebenda, S. 314 f.

37 Ebenda, S. 279–310.

dem Holocaust gelernt habe.³⁸ Unabhängig von der Kategorie Geschlecht erhalte die Differenzsetzung zwischen Wir- und Fremd-Gruppe hohe Relevanz. Schäuble plädiert für entsprechende Reaktionen in der Bildungsarbeit: Subjektorientierung hieße immer auch einen reflektierenden Blick auf die Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen zu richten, deren Einfluss sich in den Ergebnissen erkennen lasse.

Unter Berücksichtigung der im selben Jahr erschienenen Studie von Marion Klein lassen sich einige der bisher gewonnenen Ergebnisse aus anderer Perspektive diskutieren und ausdifferenzieren.³⁹ Die Autorin führte Gruppeninterviews mit Jugendlichen im Anschluss an deren Besuch des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Insofern geht es hier nicht explizit um die Frage nach Antisemitismus, sondern vielmehr um verschiedene Umgangsweisen mit der Erinnerung an den Holocaust. Geschlechtsspezifische Aneignungsformen zeigten sich, so die Autorin,⁴⁰ wenn männliche Interviewte „Stärke-Schwäche-Konstruktionen“ als Leitmuster aufriefen oder Jungen mit Bildungsorientierung eher auf politisch-geschichtliches Wissen rekurrierten. Eine Differenzierung lasse sich vornehmen, wenn man berücksichtige, dass sich geschlechts- und migrationspezifische Aspekte überlagern: Jungen mit Migrationshintergrund wählten häufiger einen empathischen Umgang mit Erfahrungsberichten von Überlebenden des Holocaust. Sie bezögen diese auf Ausgrenzungserfahrungen im eigenen Alltag und wählten damit eine Strategie,⁴¹ die sonst eher bei den interviewten Mädchen verbreitet sei.

In einer dritten Untersuchung finden sich weitere Hinweise, die auf Funktionen von Männlich- und Weiblichkeitskonstruktionen im Kontext von Antisemitismus hindeuten. In ihrer 2011 erschienenen Studie fragt Simona Pagano am Beispiel von vier Interviews mit Jugendlichen mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund nach möglichen Funktionen antisemitischer Äußerungen in Männlichkeitskonstruktionen.⁴² Die Autorin verweist auf die Relevanz von Auf- und Abwertungen

38 Vgl. ebenda, S. 248–277.

39 Marion Klein, *Schülerinnen und Schüler am Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Eine empirisch-rekonstruktive Studie*, Wiesbaden 2012.

40 Vgl. ebenda, S. 352–357.

41 Zur Diskussion dieser Strategie vgl. ebenda, S. 114–119.

42 Simona Pagano, „Also der Körper is da, die Seele nich“. Zur Funktion antisemitischer Äußerungen in Männlichkeitskonstruktionen vier Berliner Jugendlicher mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund, Frankfurt a. d. Oder 2011.

im Kontext von „Stärke-Schwäche-Konstruktionen“ für die Konstituierung eines männlichen Selbst. Besonders in hypermaskulinen Inszenierungen werde das männliche Geschlecht zur Ressource, die Anerkennung verspreche, Sicherheit vor einem erodierenden Männlichkeitsbild gebe und eine Aufwertung gegenüber Frauen ermögliche.⁴³ Dem Ideal einer dominanten – im Sinne Ryan Connells – hegemonialen Männlichkeit zu entsprechen,⁴⁴ verheiße Anerkennung seitens der Peer Group und von Teilen der Mehrheitsgesellschaft. Die Ambivalenz aus Stärke und Schwäche in der eigenen Position werde auf „die Juden“ projiziert, die entsprechend auf- oder abgewertet würden.⁴⁵ Im Bild des „aggressiven“ und „potenten“ Juden würden eigene Defizite an männlicher Stärke verortet, um sich in einer Umwelt, die von Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt sei, positionieren zu können. Pagano geht davon aus, dass antisemitische Äußerungen eine gewisse Handlungsmacht suggerieren können. Ebenso zeigen die Ergebnisse, dass Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen zentral für das Verständnis antisemitischer Äußerungen unter sozioökonomisch benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund sein können.

In der Zusammenschau der hier vorgestellten Forschungsergebnisse lässt sich allgemein sagen, dass Antisemitismen von Mädchen und Jungen gleichermaßen vertreten werden, die Äußerungsformen jedoch anderen Prämissen sozialer Erwünschtheit folgen. Die geschlechtsspezifisch differierenden Artikulationsweisen deuten auf nach wie vor unterschiedliche Sozialisationsbedingungen heutiger Mädchen und Jungen und damit verbundenen Anforderungen im Alltag hin. So können hypermaskuline Inszenierungen, im Sinne hegemonialer Männlichkeit, einer Präsentation und Aufwertung als „richtiger Mann“ dienen; besonders in bildungsbenachteiligten Gruppierungen scheinen diese eine relevante Ressource für das Selbstbild.⁴⁶ Im Kontext struktureller Benachteiligung seitens der Aufnahme-

43 Vgl. ebenda, S. 102 ff.

44 Vgl. Robert W. Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Wiesbaden 2006.

45 Vgl. hier und im Folgenden Pagano, *Also der Körper*, S. 180–191.

46 Anknüpfen lässt sich hier zum Teil an Erkenntnisse über Männlichkeitskonstruktionen in der extremen Rechten und deren mögliche Funktionen für männliche Jugendliche, die sich in neonazistische Gruppierungen orientieren. Vgl. Olaf Stuve/Katharina Debus, *Geschlechterreflektierende Arbeit mit Jungen als Prävention rechtsextremer Einstellungen und Handlungsmuster*, in: Amadeu Antonio Stiftung/Heike Radvan, *Gender und Rechts-extremismusprävention*, Berlin 2013, S. 169–196.

gesellschaft können Bilder über „Juden“ der Abgrenzung und der eigenen Aufwertung sowie der Inszenierung von Handlungsmächtigkeit dienen. Geschlechtsspezifische Momente zeigen sich ebenso in einer Orientierung an abstraktem, theoretischem Wissen unter männlichen Jugendlichen mit Bildungsorientierung. Die Darstellung, „aus der Geschichte gelernt“ zu haben, dient der Selbstpräsentation als „guter Deutscher“, der unter moralischen Aspekten über das „richtige Wissen“ verfügt. Die Orientierung an moralisch konnotierten Gerechtigkeitskonstruktionen ebenso wie die Empathie gegenüber Opfererfahrungen sind im Kontext einer weiblichen Sozialisation relevant.

Mit diesen Ergebnissen liegen lediglich erste Annäherungen an die hier aufgeworfene Fragestellung vor. Um ein differenziertes und umfassenderes Bild über Einstellungen von Jugendlichen über Juden im Kontext von Geschlecht zu erhalten, ist weitere Forschung unabdingbar. Für das pädagogische Handeln lässt sich an dieser Stelle auf erste Überlegungen verweisen, die im Sinne einer geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention vorliegen.⁴⁷ Hierbei geht es neben einer kritischen Reflexion geschlechtsbezogener Anforderungen gegenüber Mädchen und Jungen auch um das Öffnen von Erfahrungsräumen, die ein Erproben vielfältiger Handlungsweisen ermöglichen. Um die denkbaren Funktionen von Einstellungen und Verhalten von Jugendlichen wahrnehmen und hinterfragen zu können, sind eine reflexive, pädagogische Haltung und eine differenzierte Beobachtung notwendige Voraussetzungen.

Wahrnehmungshaltungen und pädagogisches Handeln

In meiner eigenen Studie, für die ich Interviews mit Pädagoginnen und Pädagogen der offenen Jugendarbeit geführt habe,⁴⁸ wurde nach deren Wahrnehmung zum Phänomen Antisemitismus im eigenen und im beruflichen Alltag gefragt. Mit der Erhebungsmethode des leitfadengestützten Interviews wurden 21 Interviews mit Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen geführt und mithilfe der dokumentarischen Methode der Interpretation ausgewertet. Durch die vergleichende Analyse

47 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Gender und Rechtsextremismusprävention.

48 Vgl. Radvan, Pädagogisches Handeln.

der Interviews und die Identifizierung typischer Beobachtungs- und Interventionsformen gibt die Arbeit einen Einblick in die Handlungspraxis von Jugendpädagoginnen und -pädagogen. In typisierender Absicht lässt sich zwischen einer stereotypisierenden, einer immanenten und einer rekonstruktiven Beobachtungs- und Interventionsform unterscheiden. Die Typenbildung ist dabei nicht personenbezogen zu verstehen. Vielmehr werden solche typischen Formen der Beobachtung und Intervention herausgearbeitet, die quer zu den einzelnen Fällen liegen und in einer Reihe von Beispielen zu finden sind.⁴⁹ Die rekonstruierten Erfahrungen und Orientierungen beruhen also auf Darstellungen mehrerer Interviewpartner.

Die Art und Weise, in der die Pädagoginnen und Pädagogen beobachten, ist tief in ihre Handlungspraxis eingeschrieben bzw. habitualisiert. Es zeigen sich Zusammenhänge zwischen Beobachtungshaltung und Wegen der Intervention. Bei ihren Interventionen greifen Pädagoginnen und Pädagogen auf verschiedene Methoden und Strategien zurück, wobei die Form der Beobachtung vorstrukturiert, wie diese in der Praxis angewendet und umgesetzt werden. Der Beobachtung kommt insofern die Funktion des impliziten, handlungsleitenden Wissens zu. Während bestimmte Beobachtungsweisen Handlungsspielräume eröffnen, führen andere dazu, Handlungsmuster zu verfestigen, wobei sich der Spielraum bzw. die Anzahl der Handlungsoptionen verringert.

Im Kontext einer *stereotypisierenden Wahrnehmungshaltung* zeigt sich eine abstrakte, theoretisierende Form der Darstellung. Interviewte orientieren sich themenübergreifend an Differenz- und Gruppenkonstruktionen sowie dichotomisierenden Erklärungsschemata, die mit essentialisierenden, wertenden Zuschreibungen einhergehen. Interviewte sprechen hier *über* die Besucherinnen und Besucher einer Einrichtung, indem sie Aussagen treffen wie „ich würde mal sagen zwanzig Prozent Türken, siebzig Prozent Araber“, „die sind jetzt, ach würd' ick sagen, alle so Balkan“, „dis is eben dieser Unterschied warum wir ja bei Gymmis immer von Punks reden

49 Anwendungorientierte Darstellungen der dokumentarischen Methode finden sich u. a. in Ralf Bohnsack, *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*, Opladen 2007; Ralf Bohnsack/Iris Nentwig-Gesemann/Arnd-Michael Nohl (Hrsg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Opladen 2001; zur Auswertung von Leitfadenterviews vgl. Arnd-Michael Nohl, *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*, Wiesbaden 2006.

und Linken und von Prols immer von Rechten, weil det ooch wat mit der Intelligenz zu tun hat“. Übergreifend zeigt sich am empirischen Material dieses Typus eine Sprachverwendung, die strukturelle Ähnlichkeiten zu Texten, die als antisemitisch bezeichnet werden können, erkennen lässt. Behauptet wird hier nicht, dass es sich um explizite antisemitische Semantiken handelt, deren Strukturen Klaus Holz anhand historischer Texte herausarbeitet,⁵⁰ vielmehr werden in alltagssprachlichen Kontexten Fragmente verwendet. In theoretischen Erklärungen dokumentieren sich dichotome Gruppenkonstruktionen, es werden Anschlüsse an verschwörungstheoretische Perspektiven und traditionelle jüdenfeindliche Mythen eröffnet. Interviewte vermitteln – wenn auch ungewollt – antisemitische Konstruktionen. Dass dies unabhängig von bzw. trotz einer anti-antisemitischen Absicht geschieht, steht im Zusammenhang mit der stereotypisierenden Beobachtungshaltung: Die Darstellung wird hier in Richtung Abstraktion, Generalisierung, Ethnisierung und Dichotomisierung vorgeprägt. Diese Form der Darstellung zeigt sich im empirischen Material themenübergreifend (und nicht nur beim Thema Antisemitismus).

Fragt man nun, wie Pädagoginnen und Pädagogen im Zusammenhang mit dieser Wahrnehmungshaltung geschlechterbezogene Aussagen formulieren, so zeigt sich in der Empirie eine Orientierung an rigiden, traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit. Exemplarisch wird dies in einer Sequenz deutlich, in der ein Pädagoge seine Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen beschreibt: „Diese Arbeit, die macht mir am meisten Spaß, die sind authentisch diese Jugendlichen, die sagen dir knallhart, wenn ihnen was nicht passt, zeigen ihre Emotionen ne, und ich kann mich genauso ooch eh mit denen mal [...]dazwischen werfen, alleene schon durch meine Statur und [...]dass ich sagen kann: Komm wir gehen ma um die Ecke und denn kannst dene Aggressionen mal an mir auslassen, weil eh ick bin dir ebenbürtig und nich da der kleine Punk, der da um die Ecke steht, ne.“

Der Interviewte bezieht sich auf die praktische Handlungsebene der Jugendlichen und sucht hierüber einen Zugang. Während er die Feindbildkonstruktionen der Jugendlichen („Punk“) nicht thematisiert, geraten die damit verbundenen und angedeuteten Orientierungen auf dem Wege gewaltförmiger Auseinandersetzungen und Dominanz aus dem Blick. In der Intervention zeigt sich, dass der Interviewte diese Haltungen vielmehr selbst einbringt. So weist er körperliche Gewalt

50 Vgl. Holz, Nationaler Antisemitismus.

als Mittel nicht grundsätzlich zurück, sondern wertet sie als Form eines „authentischen Ausdrucks“. Der Interviewte sucht im Verhalten eines Jugendlichen nach (potenziell) zugrunde liegenden Bedürfnissen und bezieht sich darauf. Hier deutet sich ein unkritischer Umgang mit politischen Meinungsäußerungen im Kontext einer Bedürfnisorientierung an, der häufig am Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit kritisiert wurde.⁵¹

Nimmt man an dieser Stelle ein zweites Beispiel aus dem empirischen Material hinzu, so lässt sich eine Orientierung an stereotypen Vorstellungen über geschlechterbezogenes Verhalten anhand der folgenden Sequenz veranschaulichen. Der Interviewte spricht über die Besucherinnen einer Jugendeinrichtung: „Die orientalischen Mädchen blieben halt zu Hause, weil es sich für orientalische Mädchen nicht gehört, irgendwie in die Öffentlichkeit zu gehen, so ganz klassisch wars, die Mädchen, die dort hinkamen, was hatten die für ne Beziehung zu den orientalischen Jugendlichen [...], also zum einen Bewunderung, zum anderen Angst, also die haben schon alle den Macho gesucht, sonst wären sie dort nicht hingekommen, das haben sie schon so gesagt, deutsche Jungs sind Waschlappen, wir stehen eher auf türkische oder arabische Jugendliche, die können wenigstens anpacken [...] die waren so die Sexualobjekte, die sind da so rummarschiert, die waren mitunter auch recht hübsch und haben sich dann dort feiern lassen und wurden dann auch des Öfteren begripscht, aber das wurde von denen so billigend in Kauf genommen [...] also die wollten das auch.“

Im Vordergrund stehen Unverständnis und Ablehnung gegenüber dem wahrgenommenen Verhalten derjenigen Mädchen, die abwertend als „Sexualobjekte“ beschrieben werden. Die Formulierungen enthalten generalisierende Zuschreibungen, die mit problematischen sexistischen Implikationen verbunden sind. Die

51 Die Anwendung des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit in den 1990er-Jahren in den neuen Bundesländern hat kontroverse Debatten ausgelöst. Häufig wurde kritisiert, dass Jugendliche, die sich politisch rechts äußern oder verhalten, mit dieser politischen Positionierung selten ernst genommen werden. Die sozialpädagogische Auseinandersetzung richtet sich auf individuelle Bedürfnisse, der eine Ursachenanalyse zugrunde liegt, die rechte Einstellungen allein als Folge von Ausgrenzungsprozessen und Benachteiligung interpretiert. Vgl. hierzu u. a. Albert Scherr, *Pädagogische Konzepte gegen Rechts – was hat sich bewährt, was ist umstritten, was sollte vermieden werden?*, in: Heinz Lynen von Berg/Roland Roth (Hrsg.), *Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen*, Opladen 2003, S. 259.

Aussagen verbleiben losgelöst von den biografischen bzw. lebensweltlichen Erfahrungen der Personen, über die gesprochen wird. Handlungsleitende Regeln und Verhaltensweisen werden kulturalistisch gedeutet und rücken als generalisierte Strukturmuster in den Blick („weil es sich für orientalische Mädchen nicht gehört, irgendwie in die Öffentlichkeit zu gehen“), ohne dass ein Bezug zu handelnden Subjekten bzw. zu deren Auftreten hergestellt wird. Vielmehr deuten sich bestimmte Vorstellungen über geschlechtsspezifisches Verhalten an, das als Interpretationsfolie des Wahrgenommenen dient.

Die Form der stereotypen Wahrnehmungshaltung geht einher mit einem hierarchischen Verständnis pädagogischer Beziehung und einer instruierenden Haltung. In Bezug auf das Thema dieses Beitrages zeigt sich, dass eine Orientierung an Generalisierung, Abstraktion, Dichotomisierung und Essentialisierung Wege der Kommunikation festlegt, mit denen antisemitische Differenzkonstruktionen im Sinne des „richtigen Wissens“ vermittelt werden, aber auch Vorstellungen einer binären, an traditionellen Zuschreibungen orientierten Zweigeschlechtlichkeit ebenso wie Diskriminierungspraxen des Sexismus und Rassismus.

Nimmt man an dieser Stelle einen zweiten Typus hinzu, so lassen sich andere Wege der Wahrnehmung erkennen, die gleichzeitig – und darum geht es mir – Handlungsoptionen im Sinne eines Aussteigens aus antisemitischen, aber auch geschlechterbezogenen Differenzkonstruktionen eröffnen. Der Typ *rekonstruktiver Wahrnehmungshaltung* geht einher mit differenzierenden, individualisierenden Formulierungen. Interviewte machen differenzierte Angaben zur Migrationsgeschichte der Eltern- oder Großelterngeneration und beziehen sich auf verschiedene milieuspezifische Zugehörigkeiten wie Alter, Geschlecht, ethnische und sozioökonomische Herkunft oder Bildungsorientierung. Es zeigt sich keine primäre Orientierung an Differenzsetzung und dualen Gruppenkonstruktionen. Interviewte verwenden durchaus Kategorien und Zuordnungen, allerdings nicht essentialisierend und ohne wertende Zuschreibungen. Eine reflexive, distanzierte Beobachterposition geht einher mit einer soziogenetischen Such- und Analysehaltung: Pädagoginnen und Pädagogen fragen nach den biografischen, individuell gesellschaftlich bedingten Entstehungszusammenhängen von Äußerungen, die sie als antisemitisch wahrnehmen. Sie suchen nach der Funktion dieser Äußerungen für die Jugendlichen und setzen hier mit ihren Interventionen an. Dabei zeigt sich ein Verständnis von Antisemitismus als Differenzkonstruktion. Diese Interviewpartner umgehen

ein stereotypisierendes Reden „über Juden“. Andere hingegen verbleiben innerhalb antisemitischer Konstruktionen, wenn sie sich in ihren Antworten auf den Sinngehalt der Aussage beziehen. So beginnt eine Interviewte auf die Aussage „Juden sind Kindermörder“ zu argumentieren, dass doch nicht jeder Jude ein Kindermörder sei. In den Interviews, die der Studie zugrunde liegen, wird deutlich, wie verbreitet diese Antwort„strategie“ in der Praxis ist. Aus dem Blick gerät dabei, dass es mit dem Verweis auf „andere“, „gute Juden“ nicht möglich ist, aus dem Konstruktionsprinzip des Antisemitismus auszusteigen. Vielmehr wird er fortgeschrieben.

Im Kontext einer rekonstruktiven Beobachtungshaltung eröffnen sich Kommunikationsformen, mit denen es gelingt, aus dem Konstruktionsprinzip antisemitischer Semantik auszusteigen.⁵² Handlungsoptionen können eröffnet werden durch eine reflexive Haltung und ein Handeln im Sinne einer Pädagogik der Anerkennung. In Bezug auf die Kategorie Geschlecht zeigt sich eine differenzierte Wahrnehmung von Sozialisationsbedingungen von Jungen und Mädchen, die verbunden ist mit der Suche nach der Funktion, die bestimmte Handlungen entsprechend geschlechtsspezifischer Vorstellungen einnehmen können. Dies wird beispielhaft in der folgenden Aussage deutlich: „In der Jugendgruppe ist einer, der nicht so äh zu ihren männlich tradierten Jungsbildern passt, so zum Beispiel ehm [...] wenn sie mit ihm persönliche Problem haben, sagen, ach der is schwul.“ Der Interviewte beschreibt einen Konformitätsdruck, hegemonialen Bildern von Männlichkeit zu entsprechen. Die Tradierung geschlechtsspezifischer Vorstellungen wird als mögliche Quelle der homophoben Positionen benannt. Zu erkennen ist eine Suche nach funktionalen Zusammenhängen und Ursachen, wobei der Pädagoge einen strategischen Umgang mit der Situation anstrebt. So versucht er, die stereotypen Bilder

52 Als Handlungsoption zeigt sich eine universalistische Haltung, die bestimmten Argumentationen zugrunde liegt. So antwortet eine Pädagogin auf die Aussage „Juden sind gierig“, indem sie diese Eigenschaft allen Menschen zurechnet („Gier ist allen Menschen zueigen“). Zudem zeigt sich ein Bezug zu Alltagserfahrungen, Pädagoginnen und Pädagogen gelingt es, ideologischen Aussagen ohne Erfahrungsbezug konkrete Alltagserfahrungen entgegenzusetzen und somit den ideologischen Überformungen des Antisemitismus wirksam entgegenzutreten. So hinterfragt ein Interviewter die Absicht eines Jugendlichen, Selbstmordattentäter zu werden, und dessen Begründung mit seiner Identität als Araber, indem er auf dessen Selbstbeschreibung als cooler Kreuzberger verweist, die der Jugendliche in einem anderen Kontext formuliert hat. Beide Umgangsweisen werden ausführlich beschrieben in Radvan, Pädagogisches Handeln, S. 205–240.

zu irritieren, indem er einen Besuch in einem benachbarten Lokal der „queeren community“⁵³ organisiert, um ein Kennenlernen von Personen zu ermöglichen, die neben einem türkischen oder arabischen Migrationshintergrund eine lesbisch, schwule oder transidente Lebensweise wählen. Ein solches Angebot ist für den Interviewten ein Schritt innerhalb eines Gesamtkonzeptes, mit dem er Feindbilder langfristig irritiert und hinterfragt und den persönlichen Alltagsbezug als mögliche Irritation setzt.

Fazit

Die Ergebnisse meiner eigenen Studie zeigen, inwiefern eine rekonstruktive Form der Beobachtung zusammen mit einer reflexiven und anerkennungspädagogischen Haltung Wege der Intervention eröffnen kann, die ein Aussteigen aus antisemitischen und geschlechterstereotypen Vorstellungen ermöglichen. Daraus folgt ein Plädoyer für die Implementierung rekonstruktiver Methoden der Sozialforschung in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften. Eine geschlechterreflektierende Prävention von Antisemitismus sollte in einem ersten Schritt auf der Ebene der Wahrnehmungshaltung ansetzen. Um eine Reflexion stereotyper Vorstellungen zu ermöglichen, ist es sinnvoll – so zeigen Erfahrungen aus der Bildungsarbeit –, deren Entstehung im individuellen Sozialisationsprozess zu hinterfragen: Welche Bilder über Männlich- und Weiblichkeiten haben das eigene Erwachsenwerden geprägt und wie beeinflussen sie heute das eigene pädagogische Handeln? Welchen Ursprung haben Bilder über „den Fremden“ im Allgemeinen und über „Juden“ im Besonderen; wie prägt dies die Meinung zu bestimmten Fragestellungen? Darüber hinaus ist es notwendig, über Begriffsverständnisse zu reflektieren: Erst im Kontext des Wissens um Antisemitismus als Differenzkonstruktion bzw. dessen sprachliche Strukturen wird ein Sprechen über das Thema möglich, das ohne antisemitische Zuschreibungen auskommt. Erst mit dem Wissen um die gesellschaftliche Konstruktion der Kategorie Geschlecht und deren Funktionen, gelingt es, Handlungsspielräume zu erkennen, die Jugendlichen Optionen jenseits stereotypen Verhaltens eröffnen. Grundsätzlich geht es um einen intersektionalen

53 Gruppen, die von der heteronormativen Regel abweichen.

Blick, mit dem verschiedene Differenzkonstruktionen und damit im Zusammenhang stehende Ausgrenzungs- und Diskriminierungspraxen in den Blick geraten und reflektiert werden können.

Nicht zuletzt zeigt die Annäherung an das Thema, dass wir hinsichtlich der Frage, wie eine geschlechterreflektierende Prävention von Antisemitismus gestaltet werden kann, bislang noch am Anfang stehen. Allgemein lässt sich zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterscheiden.⁵⁴ Um ein differenziertes Verständnis für eine geschlechterreflektierende Prävention auszubuchstabieren, kann mit weiterer Forschung an grundsätzliche Überlegungen für die Bildungsarbeit zu Antisemitismus mit Jugendlichen und an Empfehlungen für die Fortbildung von Praktikerinnen und Praktikern angeknüpft werden.⁵⁵

54 Unter primärer Prävention wird das Verhindern problematischer Handlungsweisen im Vorfeld verstanden. Mit sekundärer Prävention sind Ansätze gemeint, die eine Verstärkung bereits bestehender problematischer Einstellungen und Handlungsweisen zu verhindern suchen, tertiäre Prävention reagiert auf bereits manifeste Handlungen und bezieht sich auf den Bereich der Rehabilitation. Für den Bereich der Rechtsextremismusprävention vgl. Peter Rieker, *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*, Weinheim/München 2009, S. 12 ff.

55 Vgl. Schäuble, *Differenzkonstruktion*, S. 407–444; Radvan, *Pädagogisches Handeln*, S. 272–278.

Antisemitismus in der alltäglichen Kommunikation Jugendlicher

Ausprägungen und Konstitutionsbedingungen

Die These, dass Antisemitismus etwas Alltägliches sei, enthält eine Provokation. Denn mit Alltäglichkeit verbindet sich nicht nur die Annahme einer faktischen Normalität, sondern auch eine normative Dimension, genauer: die Gefahr einer Banalisierung. Was alltäglich ist erscheint nicht mehr besonders, nicht schwerwiegend, nicht mehr der Rede wert. Eine Banalisierung ist mit den folgenden Überlegungen nicht beabsichtigt. Vielmehr soll die Alltagskommunikation als (eines der) Terrain(s) der Reproduktion von Antisemitismus in den Blick genommen werden. Alltägliche Kommunikation und lebensweltliche Zusammenhänge werden zudem mit Blick darauf betrachtet, dass sie Gelegenheiten der antisemitismuskritischen Intervention zum Beispiel in pädagogischer Absicht eröffnen. Hierfür bedarf es neben den Studien der Antisemitismusforschung zu Einstellungen und zur Geschichte sowie zum Wandel antisemitischer Bilder und Legenden sowohl einer Analyse aktuellerer Ausprägungen antisemitischer Kommunikation als auch entsprechender Überlegungen zu ihren jeweiligen Konstitutionsbedingungen.¹

1 Zu Theorien der Konstitutionsbedingungen u. a. die Systematisierung in: Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001, sowie Samuel Salzborn, *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne, Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich*, Frankfurt a. M. 2010. Zur Kommunikationslatenz Werner Bergmann/Rainer Erb, *Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38 (1986) 2, S. 225 f. Zu den Ausprägungen Didier Lapeyronnie, *Antisemitismus im Alltag Frankreichs*, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 7 (2005) 1, S. 28–49; Günther Jikeli, *Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa*. Essen 2012; Tim Seidenschur, *Antisemitismus im Kontext: Erkundungen in ethnisch heterogenen*

Im Bereich der Studien zur Alltagskommunikation besteht, trotz einiger neuerer Untersuchungen, noch erheblicher Forschungsbedarf. Gründe dafür mögen in übergeordneten Forschungskonjunkturen und vielleicht auch in subtil wirkenden Hoffnungen liegen, dass Antisemitismus im nach-nationalsozialistischen Alltag keine bedeutende Rolle mehr spielen möge.² Auch wirken die gegenwärtigen Formen der Alltagskommunikation gegenüber früheren konsistenteren und auf propagandistischer, quasi-wissenschaftlicher und performativ entfalteter Basis stabilisierten ideologischen Sinnzusammenhängen, die Volkov als zentralen gesellschaftsinterpretativen „kulturellen Code“ beschreibt, nicht wie ein Gegenstand primären Interesses.³ Zudem kann die Forschungslage zur Alltagskommunikation auch darin begründet sein, dass ein in seiner Referenzialität so schwer eingrenzbarer Gegenstand wie die alltägliche Kommunikation interdisziplinäre und mehrdimensionale Forschungsperspektiven erfordert.⁴

Jugendkulturen, Bielefeld 2013; Ruth Wodak u. a. „Wir sind alle unschuldige Täter!“ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus, Frankfurt a. M. 1990; Monika Schwarz-Friesel/Jehuda Reinharz, Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin 2012; Wolfram Stender/Guido Follert, „das kommt jetzt wirklich nur aus der muslimischen Welt.“ Antisemitismus bei Schülern in der Wahrnehmung von Lehrern und Schulsozialarbeitern, in: Wolfram Stender u. a. (Hrsg.), Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis, Wiesbaden 2010, S. 199–223.

- 2 Das weitgehende Ausbleiben des linguistic turns und die geringe Nutzung qualitativer textanalytischer und -rekonstruktiver Methoden haben ihre Ursache auch in einem allgemeinen quantitativen Forschungstrend bis hinein in die 1990er-Jahre.
- 3 Volkov verweist darauf, dass Antisemitismus am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert eine zentrale Interpretationsfolie darstellte. Antisemitismus verwandelte sich dabei in „ein Symbol, ein Kürzel für ein ganzes System von Ideen und Einstellungen“, in einen „kulturellen Code“. Am Ende des 19. Jahrhunderts war dieser breit durchgesetzt. Antisemitismus als kultureller Code wurde zu einem „zum Symbol erhobenen Judenhass“, der zugleich für Anti-Modernismus, Antifeminismus, aggressiven Nationalismus, eine Expansion des Reiches, für Rassismus, Antisozialismus, Militarismus und die Unterstützung einer autoritären Regierung stand. Vgl. Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000.
- 4 Vgl. Wolfgang Frindte, Inszenierter Antisemitismus. Eine Streitschrift, Wiesbaden 2006, für eine ähnliche Diskussion in der Rassismusforschung siehe auch: Philomena Essed, Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory, Newbury Park 1991, S. 8.

Studie zu jugendlicher Alltagskommunikation

Den Hintergrund der folgenden Überlegungen bildet eine Untersuchung zu Antisemitismus in der Alltagskommunikation unter Jugendlichen.⁵ Für die Studie wurden zwischen 2005 und 2007 Gruppendiskussionen mit 20 Jugendgruppen in Schulen und Jugendeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Dabei waren Gruppen von Interesse, in denen sich „ganz normale“ Jugendliche versammeln. Es ging also nicht vordergründig um beispielsweise rechtsextreme Jugendgruppen. Ausgehend von der Frage nach dem Wissen der mehrheitlich nicht jüdischen Jugendlichen über jüdisches Leben in Deutschland entwickelten sich in den Jugendgruppen selbstläufige Diskussionen, in denen die Jugendlichen sich zu ihrem Wissen und zu ihren Haltungen gegenüber Juden äußerten und in denen sie darüber hinaus zu Themen Stellung nahmen, die sie mit Juden verbanden. Dabei kamen regelmäßig sowohl antisemitische als auch gegen Antisemitismus gerichtete sowie antisemitische Differenzkonstruktionen unterlaufende Thematisierungen zur Sprache. Die Studie beruht trotz einer theoretischen Sensibilisierung der Forscherin nicht auf einem vorab definierten Verständnis von Antisemitismus, sondern rekonstruiert dessen Ausprägungen und Dimensionen vornehmlich über Vergleiche im Forschungsmaterial. Bei der Rekonstruktion des Materials folgt die Studie den Prinzipien der Dokumentarischen Methode und der Deutungsmusteranalyse.⁶

Antisemitische Deutungsmuster und antisemitisches Repertoire

Was Jugendliche über Juden wissen und sagen ist keineswegs beliebig. Während der Gruppendiskussionen griffen die befragten Jugendliche auf ein empirisch beschreibbares und breites Repertoire⁷ von Topoi bzw. Deutungsmustern „über

5 Barbara Schäuble, *Anders als wir. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen*, Berlin 2012.

6 U. a. zur Dokumentarischen Analyse Ralf Bohnsack, *Dokumentarische Methode*, in: Ralf Bohnsack u. a. (Hrsg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch*, Opladen 2003, S. 40–44. Zur Deutungsmusteranalyse Michael Meuser u. a. (Hrsg.), *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*, Pfaffenweiler 1992.

7 Die neuseeländischen Diskursanalytiker Margaret Whetererll und Jonathan Potter, die diese Konzepte in der Rassismusforschung entwickelt haben, sprechen von „interpretative

Juden⁸ zurück. Dazu gehören vornehmlich Annahmen über eine Differenz zwischen Juden und Nicht-Juden, die sich in der minimalsten Form als ein „Juden sind anders als wir“ verstehen lassen. Hinzu kommen Annahmen über eine grundlegende Feindschaft zwischen Juden und Muslimen und über einen besonderen jüdischen Reichtum und Einfluss. Wiederkehrend wurde zudem ein vages Thema diskutiert: Mit der Frage „Was haben wir damit zu tun?“ besprachen die Jugendlichen ihr Verhältnis zur Geschichte des Holocaust und zu gesellschaftlicher Verantwortung allgemein.

In den Gruppendiskussionen nutzten die Jugendlichen darüber hinaus weitere Topoi und Deutungsmuster, die den auch in anderen Studien der Antisemitismusforschung thematisierten Differenzsetzungen entsprechen. Dazu gehören religionsbezogene (jüdisch/christlich/muslimisch, religiös/nicht religiös, orthodox/liberal), ethnisierende, rassialisierende, nationale (Juden/Deutsche), völkisch-nationale (Juden als „Dritte“ gegenüber Deutschen/Türken, Landlosigkeit), sozioökonomische (Reichtum/Armut), machtbezogene (oben/unten, Herrschaft/Kontrolle/Ohnmacht, Minderheit/Mehrheit, Konkurrenz), arbeitsbezogen-moralische (Nicht-Arbeit/Arbeit), geistig-moralische (Schlauheit, Bössartigkeit, Abstraktheit/Bodenständigkeit), moralische (Täter-Opfer-Konstruktionen als Formen der Kriminalisierung und Viktimisierung) und historische (Tradition/Moderne) Differenzkonstruktionen sowie Konstruktionen von Normalität und Abweichung (Besonderheit, Stigmatisierung/Anpassung) und eine Partikularismus-Universalismus-Differenz (Absonderung/Offenheit).

Die Jugendlichen greifen in den Gruppendiskussionen zumeist auf öffentliche Thematisierungen von „Jüdischem“ zurück. Dort sind jedoch vornehmlich „virtuelle“ Repräsentationen des Jüdischen und Repräsentationen „imaginärer Juden“

clusters“ und einem „repertoire“: „By interpretative repertoires we mean broadly discernible clusters of terms, descriptions and figures of speech often assembled around metaphors or vivid images. In more structuralist language we can talk of these things as systems of signification and as the building blocks used for manufacturing versions of actions, self, social structures in talk.“ Margaret Wetherell/Jonathan Potter, *Mapping the Language of Racism. Discourse and the Legitimation of Exploitation*, New York 1992, S. 90

- 8 Es liegt nahe, Äußerungen „über Juden“, das heißt Aussagen, in denen typisierend über Juden als Gruppe gesprochen wird, als potenziell antisemitisch anzusehen. Denn zumeist, wenn auch nicht in jedem Fall, handelt es sich um asymmetrische und ethnisierende Gruppenkonstruktionen.

verfügbar.⁹ Jugendliche, die angesichts des gesellschaftlichen Diskurses „über Juden“ der Auffassung sind, sie müssten etwas „über Juden“ wissen, greifen dementsprechend eher selten auf Erfahrungen und ein differenziertes Wissen zurück, sondern vielmehr auf tradierte Stereotype oder kulturelle Artefakte, die gemäß der Logiken kultureller Repräsentation verfasst sind. „Juden“ sind für die befragten Jugendlichen ein pädagogisch und medial relevantes „Thema“. Ihre Konstruktionen „über Juden“ beziehungsweise ihr Verhältnis „zu Juden“ sind deshalb auch stark auf diese pädagogischen und medialen Rahmen bezogen.

Nicht jüdische Jugendliche haben, so zeigt die Empirie, wenig überraschend vornehmlich „Sekundärerfahrungen“ mit Konstruktionen „über Juden“; das bedeutet, dass ihre kommunikativen Erfahrungen mit Judenbildern möglichen Erfahrungen mit „realen“ jüdischen Personen vorausgehen. Wie stark imaginäre Konstruktionen dominieren, zeigt sich auch in der Tatsache, dass es in den Aussagen mehr historische Schilderungen „über Juden“ als Gegenwartsbezüge gibt. „Juden“ tauchen als Gegenstand von Erzählungen auf, als Opfer des Nationalsozialismus und als Israelis. In den Äußerungen zeigen sich alterstypische Gemeinsamkeiten und ein verbindender generationeller Erfahrungsraum, es werden jedoch kaum individuell-biografische Hintergründe oder milieuspezifische erfahrungsbasierte Gemeinsamkeiten deutlich, wie dies bei anderen Themen üblich ist.

Wenn die befragten Jugendlichen auf gemeinsames „Wissen über Juden“ zurückgreifen, so handelt es sich um ein tradiertes Wissen über vorgestellte Gemeinschaften (Anderson), das den Sprechern jedoch aufgrund von gegenwärtigen Anlässen und Kontexten mehr oder weniger relevant erscheint. Diese Anlässe, Funktionen und Kontexte sind im Rahmen eines antisemitismuskritischen Forschungsansatzes ebenso bedeutsam wie ihre Formen und ihre Relevanz. Zwar zeigt sich in der Gesamtschau der befragten Gruppen ein breites Repertoire antisemitischer Deutungsmuster. Doch dieses ist keineswegs gleichermaßen allen Jugendlichen bekannt, und vor allem nutzen es nicht alle Jugendlichen aktiv. Im Vergleich der Gruppendiskussionen werden erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Relevanz deutlich.

9 Vgl. Alain Finkielkraut, *Le juif imaginaire*, Paris 1983; Ruth E. Gruber, *Virtually Jewish. Reinventing Jewish Culture in Europe*, Berkeley 2002.

Antisemitische Deutungen zwischen Gruppendynamik, Tradierung und Überzeugung

Der Mehrzahl der befragten Jugendlichen geht von einer selbstverständlichen Differenz zwischen Juden und Nicht-Juden aus. An diese je nach Fall argumentativ mehr oder weniger begründete Differenzkonstruktion können weitere inhaltliche Aufladungen von Differenz sowie weitergehende Distanzierungen, Akzentuierungen und Abwertungen anschließen. In den meisten Gruppen dominieren relativ unverbunden geäußerte Stereotype, Topoi und Argumentationen im Kontext widersprüchlicher Haltungen und eines prinzipiell gegen Antisemitismus gerichteten Selbstverständnisses. Als Beispiel für eine situative und gruppendynamisch bestimmte Nutzung tradierter antisemitischer Konstruktionen wird im Weiteren eine Gruppendiskussion zitiert.

Juden gelten den Teilnehmern dieser Jugendgruppe als anders, aber im Vergleich zu Muslimen als weniger different und als weniger abzulehnen. Die befragten 14- bis 17-jährigen Mädchen wenden sich voller Empathie für ein mögliches jüdisches Erleben antisemitischer Witze ausdrücklich gegen Antisemitismus, nutzen aber zugleich eine religiöse Differenzkonstruktion, um wie in einem Spiel darzustellen, dass die Akzentuierung religiöser Differenz einen Ausschluss aus der Eigengruppe ermöglicht.

Michelle: Aber wir sagen ja auch manchmal so Witze ne, wir haben ja (4) das nicht so bewusst, aber wenn man dann mal überlegt, [...]

Marina: <<lauter> unter uns ist ein Jude>

[...]

Anna: Aber unter uns ist kein Jude, das wissen wir hundertprozentig. Ausgenommen Melanie verschweigt uns was. ((Lachen))

Melanie: <<lachend> Nein>

Anna: Oder vielleicht auch du?

((Lachen))

Marina: Nein. (1) Ich bin von einem Pfarrer getauft worden.

[w? :] Oder vielleicht auch Anna?

Anna: (1) Nee. [...] Sicher nicht. (1) Ich hatte weiße Kommunion

[w? :] <<leise> Kommunion, das reicht.>

Anna: Nein, und außerdem, was eigentlich (2) und wenn. (3) Wir tun jetzt gerade alle voll so, als wär' das voll schlimm, jetzt so irgendwie Jude zu sein, (2) so in dieser Art und Wei-

Marina: Aber Helena schämt sich auch dafür, dass sie Jüdin ist.

Melanie: Das stimmt, aber wenn-, stell dir mal vor, wir wären alle Juden, dann würde sich einer von uns schämen, wenn er ein Christ wär'.

[...]

Anna: Oder ein Moslem. (1) Also dafür würd' ich mich auch so schämen.

Anna, die das Ratespiel, wer in der Gruppe jüdisch sein könnte, begonnen hat, beendet die Gesprächssequenz nach kurzer Zeit mit der Feststellung, dass Jüdischsein eine banale und keineswegs negative Eigenschaft darstelle. Dagegen beschreibt sie Muslimischsein als etwas, dessen man sich schämen müsse. Eine zugehörigkeitsstiftende Abgrenzung, über die die Eigengruppe Kontur gewinnt, wird in dieser Gruppe nicht im Verhältnis zu Juden, sondern im Verhältnis zu „den Muslimen“ bestimmt. Im Interview zeigt sich auch im weiteren Verlauf ein deutlicher antimuslimischer Rassismus. Zwar wird das antijüdische Abgrenzungsspiel in der Mädchengruppe wieder zurückgenommen, aber die jungen Frauen zeigen doch eine erstaunliche Kompetenz im Umgang damit. In anderen Gruppendiskussionen werden solche Abgrenzungen, z. B. über Schimpfwörter, in einer deutlich aggressiveren Form geäußert.

Der französische Soziologe Didier Lapeyronnie befasst sich in interaktionstheoretischer Perspektive mit antijüdischen Abgrenzungen. Lapeyronnie berücksichtigt dabei dreierlei: Er betrachtet den subjektiven Sinn der Kommunikation, den die Sprecherinnen und Sprecher zumeist als „nur ein Spiel“ bzw. „nur zum Spaß“ rahmen. Zudem befasst er sich mit dem objektiven Sinn der Beschimpfungen und mit der Performativität des Sprechakts.¹⁰ Der Soziologe erklärt, dass eine scheinbar absichtslose Beschimpfung oder, wie in diesem Fall, eine diskreditierende Verdächtigung sowohl zugehörigkeitsstiftende Funktionen für diejenigen erfüllt, die sie verwenden, als auch, dass solche Aussagen Folgen für die Sprache selbst haben. Denn damit fügt sich Antisemitismus „ins Vokabular der Alltagssprache ein. [...] Da die antisemitischen Äußerungen meist fallen, ohne dass man sich ihrer negativen

10 Performative Sprechakte setzen das, was sie benennen, in Kraft. Vgl. Judith Butler, *Hass spricht*. Zur Politik des Performativen, Berlin 1998.

Wirkung wirklich bewusst ist, drücken sie auch keine erklärte Absicht aus. Die Person, die sie benutzt, sieht keinerlei Rassismus darin, sie benutzt sie hauptsächlich, um Zugehörigkeit auszudrücken, als eine Art natürliches gemeinsames Vokabular.“¹¹

Über den Sprechakt werden dabei – so formuliert Lapeyronnie im Einklang mit der sozialen Identitätstheorie – sowohl die Fremd- als auch die dagegen abgegrenzte Eigengruppe hergestellt.¹² Konstruktionen differenter Personengruppen ermöglichen weitgehend voraussetzungslose Bestimmungen einer Eigengruppe ex negativo sowie soziale Identität und Selbstaufwertung durch die Zugehörigkeit zu einer als höherwertig konstruierten Gruppe. Gerade für Jugendliche, denen ihre soziale Zugehörigkeit prekär erscheint, werden starre Identitätsangebote und deren Verteidigung attraktiv. Abgrenzungen können, so Lapeyronnie, zudem der Selbstintegration in ein „nationales“ oder „muslimisches“ Kollektiv dienen.

Der Soziologe macht darauf aufmerksam, dass über sprachliche Grenzziehungen nicht nur Gruppen und soziale Gruppenzugehörigkeiten konstituiert würden, sondern dass antisemitische Äußerungen zudem eine Dynamik darüber in Gang setzen, dass ihre Zuhörerinnen entscheiden müssten, ob sie eine antisemitische Aussage als Skandal werteten oder ob sie ihr durch eine eigene Aussage oder durch Schweigen explizit oder implizit zustimmten. Antisemitische Äußerungen stellen deshalb, wie Lapeyronnie sagt, eine „Einladung zum Antisemitismus“ dar, die angenommen oder abgelehnt werden könne.¹³ Reaktionen auf antisemitische Äußerungen blieben häufig aus, da zum einen oft erst eine Reaktion diese als antisemitisch dechiffriere und weil Widerspruch zu anderen mit der Gefahr des Selbstauschlusses aus der Eigengruppe verbunden ist.¹⁴

11 Lapeyronnie, Antisemitismus, S. 30.

12 Zu Theorien sozialer Identität Henri Tajfel, Gruppenkonflikt und Vorurteil, Bern 1982 sowie Henri Tajfel/John C. Turner, The Social Identity Theory of Intergroup Behavior, in: Stephen Worchel/William G. Austin (Hrsg.), Psychology of Intergroup Relations, Chicago 1986, S. 7–24.

13 Lapeyronnie, Antisemitismus, S. 27.

14 Hannes Kuch und Steffen Kitty Herrmann stellen dar, dass sprachliche Gewalt anders als physische Gewalt, die sichtbar Aggressorinnen und Aggressoren zuzurechnen sei, leicht der Sensibilität der Adressierten zugeschrieben werde: „Weil Gewalt im Medium der Sprache immer eine Verstehensleistung der Angesprochenen mit einschließt, liegt es in Alltagskonflikten nahe, den schmerzhaften Effekt ganz der Deutung des Opfers zur Last zu legen – was sich in Entgegnungen wie etwa ‚Warum bist du denn gleich beleidigt?‘ oder ‚Verstehst du keinen Spaß?‘ zeigen kann. Dieser Umstand wiegt umso schwerer, weil er

In der Gruppendiskussion wird der mögliche antisemitische Gehalt des Abgrenzungsspiels problematisiert. Dass antisemitische Deutungen in der Jugendgruppe keine große Bedeutung haben, zeigen sowohl die empathische Bezugnahme der Mädchen auf jüdisches Erleben als auch die Tatsache, dass eine nur schwache Differenzsetzung, eine religiöse Unterscheidung, vorgenommen wird. Die geringe Relevanz antisemitischer Deutungen für den Orientierungsrahmen der Gruppe offenbart sich zudem in der geringen Emotionalität und der allein spielerischen Form, mit der die Verdächtigung aufgenommen wird.¹⁵ Antijüdische Abgrenzungen folgen im zitierten Gespräch, auch wenn eine Differenzannahme als Hintergrundfolie vorausgesetzt wird, offensichtlich vornehmlich situativen Dynamiken. Eine kritische Diskussion mit der Jugendgruppe würde sich entsprechend zuvorderst mit dem geäußerten antimuslimischen Rassismus befassen, könnte sich aber auch mit Fragen der Gruppendynamik, der zugehörigkeitsstiftenden Funktion antisemitischer Abgrenzungen und der Annahme einer religiösen Differenz auseinandersetzen.

In anderen für die Studie befragten Gruppen sind antisemitische Topoi dagegen häufiger und in längere und kohärentere Sinnzusammenhänge eingebettet. Auch die emotionale Nachdrücklichkeit antisemitischer Äußerungen ist deutlich höher. Antisemitische Äußerungen Einzelner werden dabei zügig aufgegriffen, argumentativ gesteigert und mit semantisch naheliegenden Elementen ergänzt.¹⁶ Diese empirischen Beobachtungen verdeutlichen, dass antisemitische Äußerungen keineswegs nur situativ entfaltet werden, sondern dass sie auf zwar ebenfalls fragmentarische, aber dennoch deutlich konsistentere antisemitische Sinnzusammenhänge und Überzeugungen zurückgreifen. Dies zeigt sich beispielsweise in der folgenden Sequenz aus einer anderen Gruppendiskussion. Auf die Ausgangsfrage, was die drei männlichen Jugendlichen, die in der siebenköpfigen Gruppe den Ton angeben, über jüdisches Leben wissen, antworten sie das Folgende:

oft zum Anlass dafür genommen wird, zu bestreiten, dass es sich bei diesen Handlungen überhaupt um Gewalt handelt. Es wird sogar behauptet, dass Sprechakte nie Gewaltvollzüge sein können, weil diese nur aufgrund der ‚besonderen Empfindlichkeit‘ der Hörenden als verletzend wahrgenommen werden.“ Steffen K. Herrmann/Hannes Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld 2007, S. 208.

15 Zum Konzept des soziale Orientierungsrahmens Ralf Bohnsack, *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*, Opladen 2003.

16 Vgl. Holz, *Nationaler Antisemitismus*.

Wasim: <<leise>'s=Juden> Judentum ist 'ne Religion.

Enis: (2) Unsympathische Leute.

[...]

Tarek: Ich weiß, dass es 'n Volk ist ohne Land, halt nicht so. (.) Die ham kein Land, eigentlich aber–

[...]

Enis: Dann sind se nach Palästina gegangen, haben das Land genommen. [...] Scheiße, Mann. Wegen Krieg. Jetzt Palästina grad, wie sie den machen; dass sie auf kleine Kinder schießen. (1) Oder mit Panzern gegen Steine. (2) Und, dass aber, wenn (1) Palästinenser zum Beispiel was machen, dass sie gleich sagen, das sind Terroristen oder so. (2) <<leiser> Das fällt mir zu Juden noch ein.>

I: (4) Und

Enis: Und, dass sie reich sind. [...] Die meisten. (1) Hab ich gelernt in der Schule.

Wasim: Die Juden waren schon immer gute Geschäftsmänner. (1) Sagt man so.

Enis steigt unmittelbar mit einer antijüdischen Bewertung in das Gespräch ein, es reihen sich dann verschiedene emotional nachdrücklich vorgetragene antisemitische Deutungsmuster in schneller Folge aneinander. Die Gesprächssequenz gipfelt schließlich in der Behauptung, dass „Juden“ keine schwere Arbeit machen wollen würden, während die Jugendlichen selbst zu jeder harten Tätigkeit bereit seien. Die jungen Männer erklären, dass „Juden“ „verwöhnt“ würden und Entschädigung bekämen, während sie selbst Diskriminierung erlebten und andere Gruppen, z. B. die bosnischen Muslime, keine Entschädigung für erlittenes Unrecht erhielten.

Betrachtet man die Gruppendiskussionen im Vergleich, so kann man unterscheiden zwischen:

- Antisemitismus als Ideologie, das heißt Antisemitismus als explizitem und konsistentem Gedankengebäude, wie es Klaus Holz anhand historischer Quellen rekonstruiert;¹⁷

17 Vgl. ebenda.

- der Verwendung antisemitischer Stereotype und Deutungsmuster im Kontext von Argumentationsketten und thematisch konsistenten Aussagen, wie im zweiten Interviewausschnitt deutlich wird;
- der Verwendung antisemitischer Stereotype und Deutungsmuster im Kontext eher inkonsistenter und widersprüchlicher Aussagen, die im ersten Interviewausschnitt und etlichen anderen Gruppendiskussionen zu beobachten ist,
- einem „antisemitischen Wissen“ in Form von als antisemitisch klassifizierbaren Aussagen auf Basis verbreiteter Stereotype, die in Unkenntnis ihrer Problematik geäußert werden und die sich nicht mit ablehnenden oder feindseligen Haltungen verbinden und
- der Verwendung antisemitischer Identifizierungen, Beschimpfungen und einer Form der Witzkommunikation und Zur-Schau-Stellung insbesondere im Kontext jugendlicher Kommunikation, die nicht primär eine Haltung gegenüber Juden zum Ausdruck bringt, sondern die funktional auf soziale Identität und Gruppenbildungsprozesse (beziehungsweise andere Funktionen, zum Beispiel eine Provokation) gerichtet ist.¹⁸ Dies zeigt sich auch im ersten zitierten Gespräch.

Im Vergleich der für die Studie insgesamt befragten Jugendgruppen zeigen sich konsistentere, höher generalisierte antisemitische Argumentationen nur in zwei der befragten 20 Gruppen; die zuletzt zitierten Jugendlichen gehören dazu.¹⁹ Im Widerspruch zu den Äußerungen in diesen Gruppen wirken die antisemitischen Argumentationen in anderen Gruppendiskussionen deutlich fragmentarischer. Es handelt sich zum Teil um thematisch begrenzte antisemitische Argumentationen

- 18 Bei einer Klassifikation der Gruppendiskussionen anhand des Kriteriums der Relevanz und Kohärenz antisemitischer Aussagen kann prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendgruppen, die fragmentarisch argumentieren, von ihnen sinnhaft hergestellte Zusammenhänge unausgesprochen lassen. Insofern kann eine fragmentarische Argumentation auch der Kommunikationslatenz geschuldet sein. Ob fragmentarische Argumentationen auf kommunikativ latente Sinnzusammenhänge verweisen, kann jedoch im Rahmen einer eingehenden Analyse von Äußerungen in Hinblick auf den allgemeinen Orientierungsrahmen einer Gruppe zumeist bestimmt werden. Zur Kommunikationslatenz Bergmann/Erb, Kommunikationslatenz, zum Orientierungsrahmen Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung
- 19 Dazu gehören die zitierte Gruppe junger Haupt- und Realschüler, deren Eltern aus unterschiedlichen Ländern immigrierten, ebenso wie eine Gruppe jugendlicher Gymnasiasten mit deutschem Familienhintergrund.

sowie einzelne antisemitische Topoi und Wissensbestände, deren argumentative Rahmung knapp bleibt.

Die Relevanz antisemitischer Deutungen in den jeweiligen Gruppen und Annahmen zu ihren Konstitutionsbedingungen sind auch bedeutsam für mögliche antisemitismuskritische Interventionen, also für mögliche Diskussionen mit den befragten Jugendgruppen oder generellere pädagogische Handlungsansätze. In antisemitismuskritischer Absicht mit der zuletzt zitierten Jugendgruppe allein über Dynamiken in der Äußerungssituation sowie über Fragen ihrer sozialen Identität zu diskutieren und den Jugendlichen andere Wissensbestände anzubieten – was angemessene Reaktionen wären, wenn ihre Äußerungen vornehmlich vereinzelte antisemitische Wissensbestände wären oder Effekt situativer Identifizierungen – würde den Hintergründen ihrer Äußerungen nicht gerecht. Im Interview zeigen sich teilweise inkonsistente, teilweise aber auch sehr konsistente Deutungen, die im allgemeinen Orientierungsrahmen der Gruppe durchaus „Sinn“ machen. Gemeint ist damit nicht, dass diese Überzeugungen in einer sachlichen oder normativen Perspektive sinnvoll sind, sondern dass sie in die Sinnwelt der Jugendlichen passen.

Antisemitismuskritische Interventionen sind folglich nicht nur auf die Kenntnis der Formen, Gehalte und Relevanz antisemitischer Deutungen angewiesen, sondern bedürfen ebenso Überlegungen zu den Konstitutionsbedingungen antisemitischer Aussagen. Eine breite Diskussion des antisemitismustheoretischen Forschungsstandes ist an dieser Stelle nicht möglich, es lassen sich jedoch einige Überlegungen formulieren.

Konstitutionsbedingungen antisemitischer Alltagskommunikation

Antisemitische Deutungen bieten die Möglichkeit sozialer Abgrenzungen. Antisemitische Aussagen können der Vergewisserung und der Aufwertung der Eigengruppe dienen, und sie können zu Provokationszwecken eingesetzt werden. Beide Formen finden sich im ersten Interviewbeispiel. Zudem können psycho- und gruppensdynamische Aufladungen in Diskussionen zur Gegenwartsbedeutung des Holocaust, zum Umgang mit Antisemitismus und zum Nahostkonflikt zu einer Übernahme antisemitischer Argumentationen führen. Emotionale Aufladungen liegen dabei nicht nur im Umgang mit dem Holocaust, sondern auch in antisemitisch

gedeuteten Themen wie ökonomischem Einfluss (Stichwort: Weltmachttheorien), Neid, Konkurrenz und Reichtum begründet; auf diese reagieren Sprecherinnen und Sprecher zum Teil mit Besserwisseri, Dominanzgebaren, Spaß an der Aufdeckung von vermeintlichen Verschwörungen und Geheimnissen sowie mit Versuchen, die Kontrolle über einen sich emotional aufladenden Kommunikationsprozess zu gewinnen. Kritische Diskussionen dieser Dynamiken können darauf zielen, deren „Leidenschaftlichkeit“ zu verstehen und sie reflexiv zu durchdringen.²⁰

Einen weiteren Hintergrund antisemitischer Äußerungen bilden Tradierungsprozesse. Stereotype und Deutungsmuster werden im Sozialisationsprozess erlernt. Sie sind im kollektiven Gedächtnis als aktualisierbares Potenzial verfügbar, und sie finden weitere Verbreitung auch über rechtspopulistische, rechtsextreme, islamistische und arabisch-nationalistische Diskurse. Antisemitische Stereotype und Deutungsmuster stellen dabei Wissensbestände dar, die mit Überzeugungen einhergehen können, die aber in ihrer subjektiven Sinnhaftigkeit auch begrenzt sein können. So werden antisemitische Differenzkonstruktionen wider Willen in aufklärerisch orientierten Kontexten durch ihre Darstellung mit vermittelt, ohne dass sie in jedem Fall hinreichend dekonstruiert würden. Viele der von mir befragten Jugendlichen verweisen zum Beispiel als Quelle ihrer Annahmen über Differenz auf ihre Schulbücher und den erfahrenen Unterricht. Insbesondere scheinen auf diese Weise die Topoi eines jüdischen Reichtums und der Selbstausgrenzung tradiert zu werden.²¹ Auch durch die im gesellschaftlichen Diskurs vorgenommene Markierung von Juden als besondere Gruppe kommt es zur Einübung diskursiv oft unbeabsichtigter Differenzwahrnehmungen. Aufgrund mangelnder Kontakte zu Jüdinnen und Juden sowie jüdischer Kultur werden die so evozierten Differenzwahrnehmungen nicht relativiert.

Antisemitische Argumentationen werden, so zeigen meine Interviews, auch dazu benutzt, um einen durch das Wissen um die historische Verfolgung von Juden

20 Zur „Leidenschaftlichkeit“ von Antisemitismus Jean-Paul Sartre, Überlegungen zur Judenfrage, Reinbek 1994. Für die politische Bildungsarbeit dazu auch: DGB-Bildungswerk Thüringen, Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit, Küchenstudio. Verschwörungstheorien selber bauen, Erfurt 2003, 2., durchgesehene Auflage 2005, S. 181 f. (online: <http://baustein.dgb-bwt.de/PDF/C2-Kuechenstudio.pdf> [7. 10. 2013]).

21 Darauf weist auch Wolfgang Geiger hin. Vgl. Wolfgang Geiger, Privilegien, Verfolgung, Vertreibung ... Der Anti-Antisemitismus und die Macht der Vorurteile – Erfahrungen eines Lehrers, in: *Kommune* (2004) 5, S. 94–100.

aufgeworfenen Plausibilisierungsbedarf zu decken. Sie ermöglichen es, die Verfolgung auf Eigenschaften oder Verhaltensweisen der Verfolgten zurückzuführen. Das kann sowohl eine Entlastung von der Möglichkeit einer aufseiten der Opfer grundlosen Verfolgung als auch eine Entlastung der Verfolger darstellen. Zudem lässt sich auf diese Weise die tatsächliche Dimension des Holocaust als menschliche Option und als gesellschaftlich voraussetzungsvolle und nicht prinzipiell nicht wiederholbare Tat auf Distanz halten. In interventionsorientierter Absicht liegt es nahe, wie dies in Bildungskontexten häufig geschieht, alternative, nicht antisemitische Deutungen verfügbar zu machen und eine umfangreichere kritische Auseinandersetzung mit antisemitischen Quellen anzustreben.

Antisemitische Deutungen werden jedoch nicht nur aufgegriffen, weil sie verfügbar sind, sondern auch, weil sie bestimmte Funktionen erfüllen. Sie müssen, um nutzbar zu werden, bis zu einem gewissen Grad praktischen Logiken entgegenkommen und alltäglichen Erfahrungen einen Sinn geben. Wie dies erfolgt, lässt sich zum Teil unter Bezug auf allgemeine alltagssoziologische Theorien erörtern, zum anderen sind spezifisch antisemitismustheoretische Überlegungen aufschlussreich.

Alltägliche Praxisformen, naheliegende Denkformen

Antisemitische Deutungen sind vermutlich auch attraktiv, weil sie aufgrund bestimmter Verengungen im alltäglichen Bewusstsein naheliegen.²² Die Bremer Sozialwissenschaftler Thomas Leithäuser, Birgit Volmerg, Gunther Salje, Ute Volmerg und Bernd Wutka weisen darauf hin, dass der Bewusstseinshorizont im Alltag generell durch eine pragmatische individuelle und kollektive Abwehr von Handlungszumutungen sowie eine praxeologische Übertragung alltagspraktischer Regeln verengt ist.²³ Diese praktischen Logiken legen eine Aneignung komplexitätsreduzierender Semantiken nahe, ohne dass dabei notwendig thematische bzw. gegenstandsbezogene Hintergründe zum Tragen kommen.

- 22 Auf diesen Zusammenhang weist im Feld der Antisemitismustheorie zum Beispiel auch Thomas Haury hin. Vgl. Thomas Haury, *Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR*, Hamburg 2002.
- 23 Vgl. Thomas Leithäuser u. a. (Hrsg.), *Entwurf zu einer Empirie des Alltagsbewusstseins*, Frankfurt a. M. 1977, S. 108 ff.

Die Forschungsgruppe um Leithäuser und Volmerg beschreibt, dass das Alltagsbewusstsein durch Formen der thematischen Ausgrenzung wie zum Beispiel die Nichtzulassung von Deutungen und die unzulässige Projektion eigener Praxisformen auf andere Handlungszusammenhänge geprägt sei. Sie beobachten zudem eine Nivellierung von Widersprüchlichem, zum Beispiel durch eine Harmonisierung von Widersprüchen. Dazu gehört auch die von den Jugendlichen in meiner Studie wiederkehrend geäußerte Annahme, dass Meinungen beliebig seien. Zudem weist die Bremer Forschungsgruppe darauf hin, dass Neues auf standardisierte Praxisfiguren reduziert wird und dass es zu Formen der Ontologisierung („ein Holocaust kann überall passieren“), Naturalisierung („so sind Menschen eben“), Veräumlichung mit Verlust der Kontinuitätswahrnehmung und der Enthistorisierung kommt. Komplexe Zusammenhänge werden trivialisiert und konkretisiert, psychologisch erklärt und personalisiert. Dabei wird auf vorgegebene Deutungsmuster und Stereotypen zurückgegriffen. Es kommt zu pragmatischen Funktionalisierungen, Instrumentalisierungen, Entdifferenzierungen und Manipulationen.

Ähnlich wie Leithäuser u. a. nimmt auch eine Forschungsgruppe um den Soziologen Heinrich Popitz an, dass die soziale Komplexität im Alltagsbewusstsein nur unzureichend widerspiegelt wird.²⁴ Popitz u. a. erklären dies unter anderem damit, dass die Diskrepanz zwischen dem „unmittelbaren Erlebnisbereich“ und der „Sphäre der inkommensurablen gesellschaftlichen Wirkungszusammenhänge“, denen Menschen ausgesetzt seien, wachse und dass die soziale Welt zunehmend undurchschaubar werde. In der Folge können die verfügbaren Interpretations- und Erklärungsmuster aus der Erlebniswelt die komplexen Verhältnisse nicht mehr fassen. Entsprechend käme es, so die Forschungsgruppe, zur Entwicklung eines „Paria-Bewusstseins“, dem zufolge „unangreifbare Mächte die Geschicke der Gesellschaft bestimmen“. Dabei können sich Formen einer „alltagstheoretischen“ beziehungsweise „spontansoziologischen“ Dauerreflexion herausbilden. Um ein gesellschaftstheoretisches Niveau anzunehmen, greife die Alltagsreflexion auf „Gesellschaftsbilder“ und Deutungen zurück, die in unterschiedlichen kollektiven kulturellen Denk- und Deutungstraditionen verankert seien, dazu zählen auch normative und gesellschaftspolitische Konzepte.

24 Vgl. Heinrich Popitz u. a., *Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie*, Tübingen 1957.

Als weltanschauliche Deutungen auf einem zum Teil gesellschaftstheoretischen Niveau stellen antisemitische Topoi solche gesellschaftliche Ordnungsschemata dar. Sie bieten Erklärungen für unterschiedliche gesellschaftliche Zusammenhänge – soziale, nationale, gesellschaftsgeschichtliche und -systematische, für religiöse Differenz. Antisemitische Konstruktionen bieten zum Beispiel Möglichkeiten der Selbstdefinition im Kontext einer als selbstverständlich angesehenen ethnisch-nationalen Weltordnung. Dies ist insbesondere von Bedeutung, weil nationale beziehungsweise ethnisierende Deutungsangebote historische und aktuelle antijüdische Semantiken nahelegen, etwa die Konstruktion von Juden als „Feinde aller Völker“ oder als „Gegner der Muslime“, wie dies Jugendliche in meinen Interviews formulieren.²⁵

Mit der Diskussion um die Gegenwartsbedeutung des Holocaust verknüpfen sich in der Jugendstudie wie auch in anderen Untersuchungen der Einstellungsforschung Forderungen nach einem Schlussstrich unter die Erinnerung, die als unangenehm empfunden wird, und unter mögliche Gegenwartsbedeutungen wie besondere Solidaritätsanforderungen und ein gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein oder auch materielle Entschädigungsleistungen. Antisemitische Deutungen und Negativ-Moralisierungen gegenüber Juden durch die Einordnung als Täter in ein moralisches Täter-Opfer-Schema entlasten von Schuldgefühlen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Antisemitische Argumentationen eröffnen dabei – in einem allgemeineren Sinne – die Möglichkeit, den Raum eigener sozialer Zuständigkeit für andere einzuengen. Dies ist auch vor dem Hintergrund einer wachsenden allgemeinen Individualisierung von Verantwortung zu verstehen. Wo Gesellschaftlichkeit nicht als Wert und Qualität verstanden wird bzw. verstanden werden kann, eröffnet die Debatte um gesellschaftliche Solidarität gegenüber den Verfolgten des Nationalsozialismus eine eigentümliche „letzte“ gesellschaftliche Sphäre.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus bedarf deshalb ebenso einer gesellschaftstheoretischen Analyse. In diese Richtung weisen etwa die antisemitismustheoretischen Arbeiten von Moishe Postone und Detlev Claussen.²⁶ Beide zeigen, dass antisemitische Deutungen geschichtlich und gesell-

25 Vgl. Holz, Nationaler Antisemitismus.

26 Detlev Claussen, Aspekte der Alltagsreligion. Ideologiekritik unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen, Frankfurt a. M. 2000; Moishe Postone, Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch, in: Michael Werz (Hrsg.), Antisemitismus

schaftssystematisch nahegelegt und mit der Warenform verbundene Denkformen sind. Postone geht unter Bezug auf die Fetischtheorie von Karl Marx davon aus, dass gesellschaftliche Verhältnisse im Kapitalismus notwendigerweise anders erscheinen, als sie sind. „Juden“ wurden, so Postone, vor dem Hintergrund der Industrialisierung und deren Dynamik und Undurchschaubarkeit, der besonderen sozialen Rolle von sichtbar herausgehobenen Juden zu Beginn der Moderne und im Kontext einer einsetzenden jüdischen Emanzipationsbewegung in einer fetischisierten Wahrnehmung des kapitalistischen Produktionsprozesses mit der abstrakten wertförmigen Seite des Produktionsprozesses identifiziert. Die fetischisierten Denkformen bilden sich vor diesem Hintergrund beinahe spontansozologisch, sie legen es nahe, antisemitische Deutungsmuster aufzugreifen. In Anlehnung an Postones Überlegungen verweist Claussen, in einer psychoanalytisch inspirierten Wendung der Fetischtheorie, auf strukturelle Parallelen zwischen dem Unbewussten, der warenproduzierenden Produktionsweise und Vergesellschaftungsprozessen, die sich „hinter dem Rücken“ der Beteiligten vollzogen. Dadurch entstehe ein Zusammenhang zwischen Waren-, Gesellschafts- und Denkform. Antisemitismus werde so zum Bestandteil einer „Alltagsreligion“, d. h. zu einem Set von Überzeugungen, die als Ergebnis einer unvollständigen Säkularisierung und einer Ohnmächtigkeit beim Erkennen der modernen Gesellschaftsordnung und der neuen Formen abstrakter Herrschaft entstünden. Über antisemitische Deutungen und personalisierende Betrachtungen bildeten sich für die Einzelnen wieder Kohärenz und gesellschaftliche Sinnhaftigkeit, so Claussen.

Nimmt man diese Annahmen auf, so liegen die Konsequenzen für eine antisemitismuskritische Handlungspraxis nicht mehr nur im Bereich der alltäglichen Diskussionsbereitschaft und der Pädagogik. Für Bildungskontexte ergeben sich drei Folgerungen. Zum einen die Konsequenz, alternative, nicht personalisierende systematische Deutungen der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsform verfügbar zu machen, damit die spontansozologischen Interpretationen künftig anders als antisemitisch ausfallen. Zudem erscheint es sinnvoll, so Heike Radvan, Verkürzungen und Projektionen auf die tatsächliche Erfahrungsebene zu beziehen und dabei zu beobachten, dass sie dort keinen tatsächlichen Erklärungswert haben.

Radvan nennt dies praxeologische Brechung.²⁷ Drittens bedarf es einer Diskussion der eigenen gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten. Denn die Benennung von Juden als Schuldige an der eigenen Lage – z. B. über die im zweiten hier zitierten Interview gefallene Aussage „Juden sind Geschäftsleute und arbeiten nur Höheres, ich würde jede Arbeit machen“ – bietet die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu positionieren und in unangenehmen Umständen erträglich, weil rebellisch, einzurichten. Antisemitische Deutungen können also auch im Kontext von Versuchen eine Rolle spielen, sich als nicht ganz wehrlos ausgeliefert gegenüber größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen wahrzunehmen.

Den drei jungen Männern Wasim, Enis und Tarek aus der zuletzt zitierten Jugendgruppe fehlt nicht nur eine bessere Aufklärung, sie erklären sich mit Verkürzungen und Projektionen ihren tatsächlich nicht zufriedenstellenden und wenig einflussreichen Platz in der sozialen Ordnung. Um darauf zu reagieren, bedarf es nicht nur der Analyse ihrer Aussagen und der Relevanz antisemitischer Inhalte, sondern auch der Frage, wieso für die Jugendlichen Projektionen auf eine externe Kontrollinstanz (nicht zwangsläufig, aber dennoch) naheliegend sind. Dazu gehört eine Analyse der Prämissen ihres Denkens, der Kontexte der Herausbildung eben dieser und die Suche nach funktionalen Äquivalenten zu antisemitischen Erklärungen.²⁸ Obwohl die antisemitischen Deutungen der Jugendlichen ihren Ort in der Alltagskommunikation haben, reicht zu ihrer Analyse und Bearbeitung weder ein interaktions- und identitäts- noch ein gesellschaftstheoretischer Rahmen aus, vielmehr erschließt sich Alltagshandeln nur, wenn man Tradierung, individuelle, soziale und situative Rahmungen ebenso einbezieht wie den gesellschaftlichen Kontext.

27 Vgl. Heike Radvan, *Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zum Umgang mit Antisemitismus in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit*, Bad Heilbrunn/Berlin 2009.

28 Zur Prämissen-Gründe-Analyse Morus Markard, *Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung*, in: Josef Dehler/Konstanze Wetzel (Hrsg.), *Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie*, Marburg 1988, S. 49–80; zur Suche nach funktionalen Äquivalenten: Kurt Möller, *Soziale Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit. Lebensgestaltung über funktionale Äquivalenzen und Kompetenzentwicklung*, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände*, Folge 5, Frankfurt a. M. 2007, S. 294–311.

ANTISEMITISMUS

Der hl. Johannes von Kapistran und die Breslauer Juden 1453

Johannes von Capistrano (1386–1456)¹ gehört zu den berühmtesten Heiligen, die der Franziskanerorden hervorgebracht hat; er wird außerdem heute v. a. im englischen Sprachraum als Patron der Juristenzunft verehrt, wie nicht nur dem namhaften *Oxford Dictionary of Saints*² zu entnehmen ist, sondern auch einer Reihe von Webseiten wie „Catholic Online“, „Catholicnewsagency“ oder „American Catholic“. Namentlich in den USA gilt er als Patron der Richter und Geschworenen.³ In Kalifornien ist nach ihm sogar eine aus einem Missionsstützpunkt des 18. Jahrhunderts entstandene Stadt benannt: San Juan Capistrano.

Kapistran,⁴ wie er im Deutschen üblicherweise genannt wird, war in seiner Zeit eine Persönlichkeit von größter öffentlicher Resonanz, oftmals als päpstlicher Diplomat unterwegs, ein charismatischer Prediger, der enormen Zulauf fand und den viele Zeitgenossen, die ihm Teile seiner Kutte und andere Reliquien abjagten,⁵

- 1 Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Abschnitt des auf Einladung der juristischen Fakultät zum Jubiläum der Universität Salzburg am 1. 4. 2012 gehaltenen Festvortrags über heilige Patrone der Juristenzunft.
- 2 David Hugh Farmer, *The Oxford Dictionary of Saints*, 2. Aufl., Oxford 1987, S. 464.
- 3 <http://www.catholic.org/saints/patron.php?letter=J>; <http://www.americancatholic.org/Features/Saints/saint.aspx?id=1177>; <http://saints.sqpn.com/pst00403.htm>.
- 4 Die Standardbiografie des Redemptoristen Johannes Hofer, bearbeitet von dem Franziskaner Ottokar Bonmann (*Johannes Kapistran, Im Kampf um die Reform der Kirche I–II*, Heidelberg 1964/65), ist ein Werk von über 1000 Seiten und nach wie vor Grundlage der Forschung. Trotz sonst präziser historischer Methode wird die Darstellung apologetisch bis zur Verfälschung, wenn es um Situationen geht, die für ihren Helden heute ungünstig erscheinen. Da das Werk mit Imprimatur erschien, darf gelten, dass es die katholische Sicht Kapistrans repräsentiert. Dies trifft für die ältere Zeit auch auf das ebenso umfangreiche Buch von Amandus Hermann OFM, *Capistranus Triumphans*, Köln 1700 zu, das zahlreiche Quellenbelege bietet.
- 5 Hofer/Bonmann, *Kapistran I*, S. 356.

enthusiastisch als lebenden Heiligen verehrten. Seiner Tätigkeit im Rahmen der Schlacht um Belgrad 1456, wo er als erfolgreicher Prediger gegen die Türken agierte, wird historische Bedeutung zugeschrieben.

Aus seiner Hand sind weit mehr Dokumente erhalten, als die so engagierte ordenseigene Hagiografie auswerten konnte, darunter 700 Briefe und 19 handschriftliche Folianten seiner Werke.⁶ Er verfasste wenigstens sechs Abhandlungen zur Kanonistik, v. a. zur Suprematie des römischen Bischofs, aber auch über den Wucher, das Eherecht etc. Kapistran veröffentlichte weiter eine kritische Einschätzung des Rechtswesens seiner Zeit, beklagte fachliche Konfusionen und brachte besonderes Verständnis für die Richter zum Ausdruck, zu denen er ja selbst sowohl durch sein ziviles Amt im Perugia als auch sein geistliches Amt als Inquisitor zählte.

1386 in der Familie der Grafen von Celano (bei L'Aquila) geboren, scheinen die Fehden, die vielen seiner Verwandten das Leben kosteten, prägende Kindheits-erlebnisse gewesen zu sein; ab ca. 1405 widmete er sich dem Studium des weltlichen Rechts in Perugia mit Abschluss als Lizenziat. Zunächst war er als Richter am Höchstgericht zu Neapel tätig, ab 1412 als Richter für Zivilsachen in Perugia im Dienste des Königs Ladislaus von Neapel, was in etwa dem Amt eines stellvertretenden Gouverneurs entsprach. Kapistran wird als leidenschaftlicher Jurist mit Vorliebe für verwickelte Fälle beschrieben, häufig trat man mit Bitten um Gutachten an ihn heran.⁷ Seine Amtsführung sei durch Unbestechlichkeit gekennzeichnet gewesen, jedoch – bemerkt er selbst – nicht wegen Gott, sondern wegen seines guten Rufes.⁸ Durch große Frömmigkeit zeichnete er sich vorläufig nicht aus: Nach eigener Mitteilung empfing er als Dreißigjähriger zum ersten Mal die Kommunion,⁹ obgleich ihm der Kanon des IV. Lateranums 1215, nach dem jeder Katholik wenigstens einmal pro Jahr das Abendmahl zu nehmen hat, unmöglich unbekannt geblieben sein kann.

Im Zuge lokaler Auseinandersetzungen wurde dieser „tadellose Kavalier mit starken sittlichen Kräften“¹⁰ 1416 gefangen genommen. Im Gefängnis konvertierte

6 Ottokar Bonmann, Jean de Capestrano (saint): Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique VIII, Paris 1972, Sp. 316–323, hier Sp. 320.

7 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 41.

8 Ebenda, S. 54.

9 Ebenda, S. 52.

10 Helmut Hundsbichler, Johannes Kapistran: 800 Jahre Franz von Assisi, Wien 1982, S. 200 ff., hier S. 201. Der Verfasser folgt völlig kritiklos Hofer/Bonmann.

er, nachdem ihm der hl. Franz von Assisi erschienen war. Verletzt, in Eisen geschmiedet und halb im Wasser stehend, fiel er in Ohnmacht; zweimal erschien ihm die Lichtgestalt des Poverello; auch eine Schau seiner künftigen Erwählung fehlte nicht: Er erblickte den ganzen Erdkreis in Finsternis gehüllt, in der ein helles Licht – er selbst – aufleuchtet, dem die Gläubigen von allen Seiten zueilen.¹¹ Sein Versprechen, Mönch zu werden, wurde respektiert: Noch im Kerker besuchten ihn Ordensangehörige und brachten ihm (illegalerweise) die Kutte.¹²

Kaum freigelassen, löste er sein Verlöbnis und änderte seine bislang standesgemäße weltliche Lebensweise völlig: Zur Demonstration seiner Umkehr ritt er wie ein verurteilter Schwerverbrecher verkehrt auf einem Esel sitzend durch die Stadt, die Schandmitra („sanbenito“) mit seinen Vergehen auf dem Kopf, wie sie von verurteilten Ketzern zu tragen war. Nicht bekannt ist, ob dies sein eigener Einfall war oder eine Forderung der lokalen Ordensleitung zur Prüfung seiner Demut.¹³

Damals erst verzieh er den feindlichen Familien und gab die Rached Gedanken auf. Stattdessen begann er mit Predigten gegen jene Gruppen, die er für die größten Feinde der Heiligen Mutter Kirche hielt, die Ketzer, speziell die aus dem eigenen Orden entsprossenen Fraticelli¹⁴ und die Zinswucherer, d. h. v. a. die Juden. Seine juristischen Fähigkeiten übte er seither nur mehr im Kirchenrecht aus, wobei er freilich den Nutzen des *Corpus Juris* für die Theologie pries.¹⁵ Ein drittes Hauptthema wurde die Stärkung der päpstlichen Autokratie gegenüber konziliaren Tendenzen, die nach dem Scheitern der Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel nicht verstummt waren. Wer dem Papst den Gehorsam verweigerte, galt für Kapistran als Ungläubiger.¹⁶ Im Orden wurde sein großes Vorbild und sein persönlicher

11 Hofer/Bonmann, Kapistran I, 379. Zum Motiv vgl. Peter Dinzelbacher, Ekstatischer Flug und visionäre Weltanschauung im Mittelalter, in: ders., Von der Welt durch die Hölle zum Paradies. Das mittelalterliche Jenseits, Paderborn 2007, S. 181–206.

12 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 59 ff.

13 Hofer/Bonmann weisen Letzteres als unglaubwürdig zurück. Ebenda, S. 63, Anm. 19. Diese apologetische Bemerkung lässt sich leicht falsifizieren durch die Quellen über die Klarissin Katharina von Bologna, eine zeitgenössische mystische Heilige. Sie hatte sich als Gehorsamsprobe u. a. vor der Oberin nackt auszuziehen und ins Feuer zu springen. Foletti, Cecilia ed., S. Caterina Vegri, Le sette armi spirituali, Padova 1985, S. 52.

14 Der radikal pauperistische und antipäpstliche Zweig der Franziskaner.

15 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 92.

16 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 136.

Lehrer ein anderer namentlich als Prediger und Wundertäter bekannter Heiliger, Bernhardin von Siena (1388–1444).

1418 ernannte ein Mandat Papst Martins V. den Grafensohn zum Inquisitor.¹⁷ Aus einem Suppliken-Vermerk im Vatikanischen Geheimarchiv geht hervor, dass Kapistran im selben Jahr die Priesterweihe erhielt, obwohl „er weltliche Ämter ausübte und zu Körperstrafen verurteilte, die zur Hinrichtung führten“ („saecularia officia exercens, sententias protulit corporales, morte postmodum executā“).¹⁸ Zentrum seiner Aktivitäten war Italien, aber Predigt- und Kontrollreisen führten ihn ab 1439 durch ganz Europa und in den Nahen Osten. Die 1446 erfolgte Trennung der Observanten, der strengeren Franziskaner, von den Konventualen, den gemäßigten, geht wesentlich auf seine Bemühung zurück, war er doch 1443 Generalvikar der erstgenannten geworden.

1451 kam Kapistran auf Wunsch König Friedrichs III. nach Wien, wo er insbesondere von der Universität unterstützt wurde,¹⁹ Ziel war sein Einsatz als Generalinquisitor gegen die Hussiten. 1453, nach dem Fall Konstantinopels, fungierte er vor allem als Prediger des Türkenkreuzzugs auch in Schlesien und Polen. Täglich hielt er eine Predigt, möglichst mit Verbrennung der „Eitelkeiten“ (wie vor ihm Bernhardin und nach ihm Savonarola), wie auf einem Holzschnitt des Drucks seiner Vita von 1519 im Detail zu sehen ist. Im Juni 1456 organisierte er einen Teil des Widerstands gegen die unter Mehmed II. gegen Belgrad anstürmenden Türken, deren Niederlage ihm in den kirchlichen und zu einem geringen Teil in den weltlichen Quellen in Gänze zugeschrieben wird. Faktisch entscheidend waren die Truppen und die Flotte des Prinzen Johann Hunyadi. In der kirchlichen Kunst wird er bis in die Gegenwart besonders gern als Sieger über den Islam dargestellt. Das älteste Zeugnis ist ein Fresko von 1468 in Olmütz; Giovanni d’Aquila malte Kapistran, wie er einen christlichen Krieger segnet, der einen Muslim ersticht.

Kapistran starb im Oktober 1456. Um Kapistrans Einstellung dem Judentum gegenüber nicht als einzelnes Moment seines sonst angeblich nur „heiligen“ Charakters oder frommen Denkens zu sehen, seien einige Aspekte kurz erwähnt, die

17 Bei Karen Sullivan, *The inner Lives of Medieval Inquisitors*, Chicago 2011, leider nicht behandelt. Dasselbe gilt für den Sammelband: *Frati minori e inquisizione*, Spoleto 2006.

18 Hélène Angiolin, *Giovanni da Capestrano (Capistranus, Iohannes de Capistrano, Kapistran), santo: Dizionario Biografico degli Italiani* 55 (2001), S. 744–759.

19 Hofer/Bonmann, *Kapistran II*, S. 125.

für ihn ausgesprochen typisch wirken und die ihn auch in anderer Beziehung als Fanatiker erscheinen lassen: Seine religiöse Aufgabe erblickte der Franziskaner primär im Kampf gegen alle Gegner der Catholica, wie aus vielen Äußerungen hervorgeht.²⁰ Der Abstand zum Ordensgründer Franziskus könnte kaum größer sein.

Bekehrungen – Juden zu Christen, Hussiten zu Katholiken, Laien zu Mönchen – will Kapistran nach eigener Angabe allein in Mähren 4000 bewirkt haben, nach Angaben der mit ihm ziehenden Ordensgenossen und Biografen sogar 12000. Papst Pius II. hingegen, der ihn persönlich kannte, bemerkte trocken, in Böhmen sei die Anzahl nicht bemerkenswert gewesen, und das Land sei ganz so geblieben, wie es vor seiner Predigertätigkeit gewesen war.²¹ Dies wirft ein bezeichnendes Bild auf die „Wahrheitsliebe“ und den Fanatismus der Observanten: In Kapistran sollte ihnen – wie er selbst es wollte – ein neuer Heiliger erstehen. Die Ordenspropaganda ging so weit, dass seine Mitbrüder dem frommen Volk Bilder von ihm noch zu seinen Lebzeiten zur Verehrung anboten.²² Die Begeisterung der frommen Scharen scheint in der Tat maßlos gewesen zu sein: Es kam „vil volcks [...] in großem gedrenge disen man zesehen vor frewden vnd andacht waynende. ire hennd gein hymel auffhebende. disen man benedeyende. got lobende. seine klaider anrueerende vnnnd kuessende. vnd ine als einen von himelgesandten vnd engel gottes anschawende.“²³

Beispielhaft dafür, wie Kapistran sein richterliches Amt in praxi „mit Gerechtigkeit und Eifer“ ausübte, ist ein unter seiner Leitung 1453 in Breslau²⁴ geführter

20 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 96.

21 Felix Weber, *Des Franciscaners Johannes von Capistrano Mission unter den Hussiten: 1451–53*, Diss., Leipzig 1867, S. 31.

22 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 88.

23 Schedelsche Weltchronik, Nürnberg 1493, f. ccxlix v.

24 Katholische Nachschlagewerke, selbst das umfangreichste und gründlichste von ihnen, das *Dictionnaire de Théologie Catholique* (DThC), II/2, Paris 1923, Sp. 1686 ff., ebenso die offiziöse *Bibliotheca Sanctorum*, VI, Rom 1965, S. 645–654, erwähnen i. d. R. Kapistrans Tätigkeit gegen die schlesischen Juden mit keinem Wort. Unverständlicherweise gilt dies auch für Letizia Pellegrini, *Giovanni da Capestrano*, in: Adriano Prosperi (Hrsg.), *Dizionario storico dell'Inquisizione*, II, Pisa 2010, S. 702 f. Kapistrans Standardbiografie von Hofer und Bonmann verfälscht gezielt die Fakten. Die m. W. einzige sachgerechte Darstellung bietet aus lokalgeschichtlicher Sicht Marek Derwich, *Jean Capistran et les Juifs: exemple de Silésie*, in: *Les Chrétiens et les Juifs dans les sociétés de rite grec et latin: approche comparative. Actes du colloque organisé les 14–15 juin 1999 à la Maison des Sciences de l'Homme* (Paris), *Textes réunis par M. Dmitriev/D. Tollet/E. Teito*, Paris 2003, S. 59–75. Heinrich

Prozess. Im von seinem Orden vorgelegten Entwurf zur Heiligsprechungsbulle steht zu lesen: „Auch die Perfidität der Juden unterdrückte er, von unseren Vorgängern frommen Angedenkens, Martin V., Eugen IV. und Nikolaus V. als Inquisitor der häretischen Perversion bestellt und bestätigt, als er gegen jene gleicherweise mit Gerechtigkeit und Eifer vorging, die er trotz großer Liebe nicht in die Scheuer der Heiligen Kirchen einsammeln konnte.“²⁵ Das „Einsammeln“ betrifft jene Juden, die er vor allem in Rom zum Abfall von ihrem Glauben bewegte, unter welchen Umständen, scheint nicht überliefert zu sein; jüdische Geschichtsschreiber meinen, unter entsprechendem Druck, katholische, unter dem positiven Eindruck ihrer höherwertigen Religion.²⁶

An der „Liebe“ Kapistrans kann man statthafterweise zweifeln: Jedenfalls hat der Heilige Papst Martin V. bewogen, seine milde Judenpolitik aufzugeben und die Strenge der Kanones anzuwenden;²⁷ im Königreich Neapel erhielt er die Vollmacht, die Hebräer „nach eigenem Gutdünken zu strafen“,²⁸ d. h. Willkürstrafen durch die weltliche Obrigkeit vollziehen zu lassen. Sein Vorschlag gegenüber Papst Nikolaus V.,

Graetz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart VIII, Leipzig 1864, S. 204 ff. nennt die Quellen nur summarisch, sodass nicht zu ersehen ist, welches Detail auf welchem Dokument beruhen soll; auch ist die Darstellung knapp und wenig klar. Nicht zugänglich war mir die Darstellung im 4. Band von Markus Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, Breslau 1896–1917. Die Kapistran-kritischen Beiträge weiterer pro-jüdischer Autoren sind historisch wertlos, da ohne jeden Quellen-Beleg. Willy Cohn, Capistrano, ein Breslauer Judenfeind in der Kutte, in: Menorah 5 (1926), S. 262–265; Peter Mühlbauer, Ein Judenverbrenner als Schutzpatron der Anwälte (<http://www.heise.de/tp/artikel/31/31065/1.html>). Von katholischer Seite ist mir eine einzige – sehr kurze – kritische Notiz bekannt geworden: <http://auslegungssache.blogspot.com/2011/12/die-dunkle-seite-des-heiligen.html>. Das offiziöse Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) 5 (1933), S. 486 klagt, es sei Kapistrans „Bild entstellt durch protestantische und jüdische Historiker“. Das Umgekehrte trifft zu: durch katholische Apologetiker, die sich weigern, der Weisung ihres hl. Kirchenlehrers und Papstes Gregor I. nachzukommen: „Si autem de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur nasci scandalum, quam ut veritas relinquatur“ (Hom. in Ez. 1, 7, 5, Migne, PL 76, 842C; Wenn man aber an der Wahrheit Anstoß nimmt, ist es zuträglicher, den Anstoß zuzulassen, als die Wahrheit zu verlassen).

- 25 Acta Sanctorum [künftig: AS], Oct. 10, 1869, 424F. Publiziert wurde eine kürzere Bulle, die diese Stelle nicht enthält.
- 26 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 418.
- 27 Ebenda, S. 107.
- 28 Ebenda, S. 138.

alle Angehörigen dieses Glaubens auf Schiffe zu verladen und in einem fernen Land auszusetzen, legt ebenso Zeugnis von seiner Gesinnung ab. In die Praxis umgesetzt wurde er freilich nicht.²⁹ Faktisch hatte bereits 1420/21 Herzog Albrecht V. unter dem Vorwand der Hostienschändung alle mittellosen Wiener Juden in ruderlosen Schiffen die Donau hinabtreiben lassen (die reichen wurden eingekerkert, gefoltert und verbrannt).³⁰ Dieselbe Beschuldigung führte in zahlreichen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fällen zur Ausrottung von jüdischen Gemeinden, so etwa in Salzburg und Hallein 1404.

Es verdankte sich auch der Einrede des Franziskaner-Observanten, dass König Kasimir die vergleichsweise sehr günstigen Privilegien, die den Juden in Polen zugestanden worden waren, aufhob und sie zwang, wieder eine diffamierende Kleidung zu tragen.³¹ In seinen Predigten erzählte Kapistran von einem mächtigen Herrn, der seinen antijüdischen Aktivitäten widersprochen habe und deswegen wahnsinnig wurde, sodass er ohne Sterbesakramente starb. „Frommerweise ist anzunehmen“, so der Heilige selbst, „daß der Teufel seine Seele zusammen mit dem Körper holte.“³² Derartige Rachewunder können nur als Aktualisierung bekannter hagiografischer Topoi bezeichnet werden.

Am 13. Februar 1453 traf Kapistran in Begleitung von mehr als dreißig weiteren Observanten in Breslau ein und nahm sogleich seine Predigtstätigkeit auf.³³ Diese Reden sind bisher nicht veröffentlicht, aber sein Begleiter und Biograf vermerkt, er habe damals „libellos acutissimos [...] in Vratislavienses hebraeos et iudaeos“ veröffentlicht (ebenso ungedruckt).³⁴ In Wien hatte er jedenfalls verkündet, die Juden wollten sämtliche Christen ermorden (wagten dies aber wegen ihrer geringen Zahl nicht), der Talmud würde sie dazu verpflichten:³⁵ „sie sind nun einmal unsere Feinde, wie öffentlich bekannt ist: sie haben unseren Herrn Jesum Christum gekreuzigt.“³⁶

29 Ebenda, S. 322. Hofer/Bonmann insinuierten, es dürfte sich bloß um einen Scherz gehandelt haben.

30 Ferdinand Opll, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten, Wien 1995, S. 121 f.

31 Grätz, Geschichte der Juden, S. 208 ff., 435 ff.

32 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 140, Anm. 128.

33 Derwich, Jean Capistran et les Juifs, S. 67.

34 AS, 444F.

35 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 222.

36 Ebenda, S. 224.

Hier handelt es sich um das bekannte, von den Kirchenvätern geschaffene und durch die Jahrhunderte wiederholte Stereotyp der Juden als Gottes- oder Christusmörder.³⁷ Trotzdem wird noch 1982 in einem umfänglichen Werk über den Franziskanerorden behauptet, Kapistran habe niemals die Leidenschaften der Christen gegen die Juden aufgepeitscht.³⁸

Spätestens im Mai wurde die jüdische Gemeinde der Stadt beschuldigt, sich Hostien, die sie „den Gott der Christen“ nannten, besorgt und diese in der Synagoge misshandelt zu haben. Wie üblich begannen die Oblaten dabei zu bluten, ein Wundermotiv, das seit dem 13. Jahrhundert in zahllosen Varianten umlief und besonders im deutschsprachigen Raum zu vielen Justizmorden führte. Es ist nicht möglich zu eruieren, ob es sich in diesem Fall um einen tatsächlich geschehenen Religionsfrevel handelte oder um ein zur Vernichtung der Gemeinde erfundenes Gerücht, da die Einzelheiten von aus Angst konvertierten oder gefolterten Juden herrühren. Katholische Historiker gehen klar von der Tatsächlichkeit des Religionsvergehens aus³⁹ oder schließen es wenigstens keinesfalls aus.⁴⁰

Eine bekehrte Jüdin, die laut einem Schreiben des in Breslau anwesenden königlichen Sendboten Oswald Reicholf an die Stadt Wien von Kapistran verhört wurde, ergänzte diese Unterstellungen noch mit der ebenso verbreiteten Ritualmordlegende: Ein Christenknabe sei zu Tode gefoltert und sein Blut an die benachbarten Synagogen verteilt worden.⁴¹ Diese Anschuldigung, so oft sie auch bis ins 20. Jahrhundert hinein erhoben wurde, ist besonders absurd, bedenkt man die extremen Tabus, die in der jüdischen Religion gerade mit Blut verbunden sind. Tatsächlich grub man ein paar Knochen aus, die zu denen des Ermordeten erklärt wurden und die Kapistran als Reliquien verteilte. „Darf es uns [...] wundern, wenn jüdischer

37 Stefan Rohrbacher/Michael Schmidt, *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Reinbek b. Hamburg 1991, S. 218–241.

38 Hundsichler, *Johannes Kapistran*, S. 206.

39 Johann Heyne, *Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau III*, Breslau 1868, S. 679 f.

40 Ebenda, S. 674 f., Hofer/Bonmann, *Kapistran I*, S. 419 f.

41 Heyne, *Dokumentierte Geschichte*, S. 678, Hofer/Bonmann, *Kapistran II*, S. 211 f.; Quelle: J. Fischer, Ein neues Dokument zur Geschichte der Judenvertreibung aus Schlesien im Jahre 1453, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 66 (1922) 4, S. 299–305, http://www.compactmemory.de/library/seiten.aspx?context=pages&ID_0=12&ID_1=267&ID_2=10015&ID_3=32486&ID_4=118477&tzpid=12 (17. 10. 2013).

Haß zu verbrecherischen Ausschreitungen gereizt wurde, Grausamkeit mit Grausamkeit vergeltend?“ fragt der fromme Geschichtsschreiber des katholischen Breslau, nachdem er dargelegt hat, dass die Juden im Spätmittelalter ihre Verfolgung „selbst über sich heraufbeschworen“ hätten.⁴² Eben dies war freilich nichts anderes als die *Communis Opinio* so gut wie aller Christen bis zur Epoche der Aufklärung.

Insgesamt wurden 318 Personen aus Breslau und umliegenden Städten in dieses Verfahren einbezogen,⁴³ viele davon peinlich befragt. Kapistran war daran vorrangig sowohl als Großinquisitor als auch als Prediger beteiligt. Die apologetische Behauptung, es ließen sich keine jüdenfeindlichen Predigten des Heiligen in Breslau nachweisen,⁴⁴ ist durch den Nachweis mindestens einer Rede gegen den jüdischen Hostienfrevler widerlegt.⁴⁵ Über das Verfahren berichtet Peter Eschenloer, der ab 1455 Stadtschreiber in Breslau war: „Die Ratmanne meldeten es Capistrano. Der ließe alle Juden zu Breßlau fahren, die bekanten alle die Ding; zur Schweidnitz, Lewenberg desgleichen. Capistranus war selbst dabei, da der Nachrichten die Juden marterte; er selbst ihm Unterweisung gab, wie man sie martern solte.“⁴⁶ Seine Biografie von 1965 bemerkt dazu allen Ernstes, diese Anweisungen hätte er ja „ebenso zugunsten wie zuungunsten“ der Gemarterten machen können.⁴⁷ Liest man – in den Quellen –, wie er dann die Juden bestrafte, gewinnt die erste Möglichkeit nicht eben an Wahrscheinlichkeit. Auch wäre der Inquisitor sehr erfolglos mit seinen präsumtiven „Anweisungen zur sanften Folter“ gewesen, denn sie wurde auch in diesem Fall derart brutal angewandt, dass die Verhörten alles Gewünschte gestanden. Eine weitere gezielte Fehldeutung der katholischen Kirchenhistoriker geht dahin, Kapistrans Name stehe ohnehin nur „honoris causa“ an erster Stelle in einem königlichen Dokument über die Auslieferung des jüdischen Eigentums.⁴⁸

42 Heyne, Dokumentierte Geschichte, S. 679 f.

43 Ludwig Oelsner (Hrsg.), Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter, Wien 1864, S. 39 f.

44 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 217 f.

45 Derwich, Jean Capistran et les Juifs, S. 71.

46 Peter Eschenloer's, Stadtschreiber zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau I, hrsg. v. Johann G. Kunisch, Breslau 1827, S. 13. Vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. v. K. Ruh, Bd. 2, Berlin 1980, S. 630–632.

47 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 220.

48 Ebenda, S. 219, Anm. 224. Christopher Ocker, Kirchenhistoriker am San Francisco Theological Seminary, gibt zwar zu, dass Hofer/Bonmann, Kapistran apologetisch schrieben,

Dass die Quellen im hier vertretenen Sinn zu interpretieren sind und durch keine Apologetik entschärft werden können, ist dadurch bewiesen, wie sie in seinem eigenen Orden verstanden wurden: Man lese die zahlreichen Lobreden auf Kapistran, die ihm in den vergangenen Jahrhunderten gewidmet wurden. Es sei hier nur aus einer zitiert, die sein Ordensbruder, Joseph Marin, Professor an der Universität Salamanca, 1768 vor dem franziskanischen Generalkapitel zu Valencia hielt: „En Uratislavia mandò quemar vivos à mas de quarenta [...]. Finalmente, en niguna parte degò de perseguir esta vil canalla, y si pudiera desterrarla de este mundo, à todo esto se estendea su rigor: Rigor correctionis. Judeos nullo loco consistere passus est [...].“⁴⁹ (In Breslau befahl er, mehr als 40 lebendig zu verbrennen [...]. Schließlich ließ er nirgendwo davon ab, dieses schmutzige Gesindel zu verfolgen. Seine Strenge ging genau darauf hinaus, ob er es aus dieser Welt verbannen könne: die Strenge der Züchtigung. Die Juden ließ er nirgendwo in Ruhe verweilen [...]). Was die Franziskaner des 20. Jahrhunderts schlichtweg leugnen, wird hier von ihrem einige Generationen älteren Confrater ausdrücklich als Großtat des Heiligen gelobt, der gegürtet sei mit „el cingulo de la justicia“ (dem Gürtel der Gerechtigkeit).

Dass die Folter⁵⁰ beim spätmittelalterlichen Inquisitionsprozess (der auch im weltlichen Strafrecht infolge der Frührezeption des römischen Rechts das deutschrechtliche Verfahren zurückgedrängt hatte) üblich war, ist allgemein bekannt. Damit erfolgte ein Urteil nach dem Geständnis des Angeklagten, nicht mehr nach einem Schwur der Eideshelfer oder dem Ausgang eines Gottesurteils wie im frühen und hohen Mittelalter. Wenig bekannt ist dagegen, dass die Tortur auf ausdrückliche Weisung eines Papstes, Innozenz IV., 1252 als offizielles Rechtsmittel eingeführt wurde (im Kirchenstaat bis 1815 legal, als sie in den meisten anderen europäischen Staaten längst verboten war, in Salzburg seit 1806)⁵¹ und dass sich die

wiederholt sie aber (mit falscher Seitenangabe und falsch verstanden) und behauptet sogar, Kapistrans Rolle in der Sache sei unklar. Christopher Ocker, *Contempt for Friars and Contempt for Jews in Late Medieval Germany*, in: Steven J. McMichael/Susan E. Myers, *Friars and Jews in the Middle Ages and Renaissance*, Leiden 2004, S. 119–146, 130.

49 Sermon panegirico de San Juan de Capistrano, Valencia 1773, S. 36.

50 Di Simplicio, *Tortura: Dizionario storico dell'Inquisizione*, Bd. III, S. 1595 f.

51 Natürlich erfolgte dies nicht durch die fürsterzbischöfliche Regierung, sondern durch die österreichische, siehe Peter Putzer, „dieser über alle Beschreibung boshafte Inquisit“. Zum Ende des peinlichen Strafrechts in Salzburg, in: *Salzburg Archiv* 22 (1996), S. 85–108.

als Inquisitoren an der peinlichen Befragung beteiligten Priester gegenseitig von diesem Bruch des Blut-Tabus dispensieren durften.⁵²

Nach einer allerdings späten Quelle habe Kapistran schon vor seiner Bekehrung besonderes Interesse am Foltern gezeigt: Er versteckte einmal sein Sattelzeug, beschuldigte seinen Burschen des Diebstahls und unterwarf ihn der wiederholten Tortur. Sie endete in einem vollen Geständnis. Daraus erkannte der Heilige die Wirksamkeit dieses Mittels. Der hagiografische Kommentar lautet, er habe auf diese Weise die Absurdität erzwungener Geständnisse erweisen wollen und das Opfer entschädigt.⁵³ Die Vorgänge in Breslau legen eine andere Interpretation nahe. In jedem Fall bleibt das Faktum, dass Kapistran einen Menschen heftig foltern ließ, dessen Unschuld ihm absolut sicher war.

Hier ist zu erwähnen, dass Kapistran von sich selbst einmal bekannte: „De mea natura callidior sum daemone [...] ego sum superbior satana.“⁵⁴ (Von Natur aus bin ich verschlagener als ein Dämon und hochmütiger als der Satan) und sich als boshaften Menschen bezeichnete.⁵⁵ Liest man in einer seiner rechtswissenschaftlichen Abhandlungen: „Der arme Richter, eher *juris perditus* als *juris peritus*, befinde sich im Kreise der Advokaten wie unter Vipern und Drachen“,⁵⁶ möchte man nur kommentieren: Er spottet seiner selbst und weiß nicht wie, denn man könnte das im Kirchenlatein sonst auf die Eschatologie bezogene „*perditus*“ wohl übersetzen: Ein aufgrund seiner Rechtsauffassung Verdammter.

Zurück zum Breslauer Prozess: Dass der Heilige das Verfahren als Generalinquisitor geleitet und die Tortur persönlich angeordnet hat, berichtet auch sein enger Freund und Ordensbruder Nikolaus von Fara in dem von ihm verfassten Leben Kapistrans,⁵⁷ ebenso dass er 41 für schuldig Befundene verbrennen und alle anderen vertreiben ließ.⁵⁸ Trotzdem gilt dies in der modernen katholischen Geschichts-

52 Übersicht: Peter Dinzelsbacher, *Inquisition, medieval*, in: Richard M. Golden (Hrsg.), *Encyclopedia of Witchcraft – The Western Tradition II*, Santa Barbara 2006, S. 553–556. Zu den Details s. *Dizionario storico dell’Inquisizione I–IV*, dir. Adriano Proserpi, Pisa 2010.

53 Hofer/Bonmann, *Kapistran I*, S. 47.

54 Ebenda, S. 55 Anm.

55 Ebenda, S. 64, Anm. 22.

56 Ebenda, S. 242.

57 AS, 467B, noch deutlicher bei Hermann, *Capistranus Triumphans*, S. 434.

58 AS, 467D.

schreibung bloß als „aufgebauschter Judenprozess“.⁵⁹ Dazu kommt die Nachricht in einer Predigt eines zeitgenössischen Ordensbruders, Petrus von Miloslaw, der sowohl die Mitwirkung des Heiligen bei den Verhören bezeugt als auch angibt, dieser habe sie „zunächst mit verschiedenen Torturen quälen und schließlich verbrennen lassen“: „Et Johannes de Capistran erat in examine istius negocii, quod inveniens dedit multos cremare in Wratislavia, faciendo eos primo variis penis affligi et ultimo cremari.“⁶⁰ (Und Johannes von Capistran war an der Untersuchung dieses Falles beteiligt; als er [das Urteil] fand, ließ er viele in Breslau verbrennen.)

Zudem liegt noch ein, nach Augenzeugenberichten verfasster, detaillierter Bericht vor, der das Vorgehen gegen die Juden lebhaft begrüßte: De persecutione Iudaeorum Vratislaviensium a. 1453.⁶¹ Die Stellung des Verfassers gegenüber Kapistran ist eindeutig: Er nennt ihn „wohl verdient, voll der Gottesgnade, gottgesandt in der besonderen Gnade des Allmächtigen“. „Bruder Johannes aber, in Anbetracht dessen, daß ihm von der kaiserlichen und königlichen Majestät die Urteilsfindung übertragen war [...], ließ die blasphemischen Juden sofort vor sein Tribunal bringen. Dann befahl er, vier Pfannen voll mit heißer Kohle herbeizuschaffen. Dann ließ er jene ausziehen und jeden einzeln nackten Leibes, das Gesicht nach unten, gewaltsam auf einen Tisch binden. Dann befahl er vier Folterknechten, ihnen das Fleisch heftig mit eisernen Haken herauszureißen und zum Verbrennen in die Pfannen zu werfen. Und so wurde ihr Fleisch behandelt, bis alle Knochen hervorgekommen waren.“

Die eigentliche Todesstrafe dagegen wird von der städtischen Obrigkeit anbefohlen: Sie ließen die Delinquenten vierteilen und die blutigen Reste an öffentlichen Plätzen der Stadt ausstellen – dazu gab es eigene „Viertelsgalgen“,⁶² „um alle jüdischen und christlichen Übeltäter in Schrecken zu versetzen“.⁶³ Jene Juden, denen man keine Teilnahme am Hostienfrevl zu Last legte, wurden vor die Alternative Taufe oder Feuertod gestellt, aber nur 20 wurden Christen⁶⁴ – unter welchen Gewissensqualen

59 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 209.

60 Derwich, Jean Capistran et les Juifs, S. 75. Das Latein ist fehlerhaft oder lückenhaft abgeschrieben.

61 De persecutione Iudaeorum Vratislaviensium a. 1453, in: Wojciech Ketrzynski (Hrsg.), Monumenta Poloniae historica IV, Lwów 1884, S. 1–5, hier S. 5.

62 Wolfgang Schild, Die Geschichte der Gerichtsbarkeit, Hamburg 1997, S. 70.

63 De persecutione.

64 Die Argumentation von Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 423, Kapistran könne dergleichen nicht getan haben, da er den Mord an Juden verurteilte, ist absurd. Für ihn als Juristen

lässt sich aus einem späteren Inquisitions-Dokument erschließen.⁶⁵ Einige, darunter der Rabbiner, wählten noch in der Gefangenschaft den Freitod.

Ohne die Angabe irgendeines Grundes und ohne jede quellenkritische Untersuchung erklären die Verfasser der wissenschaftlichen Biografie über Kapistran,⁶⁶ dieser Bericht trage „den Stempel der Erfindung offen auf der Stirn“ und sei „unsinnig“. Man sieht auch keineswegs, dass der Franziskaner zur Milde geraten hätte, das Gegenteil trifft zu, er befahl eine Verschärfung der Todesstrafe, wie von dem ihn verehrenden Ordensbruder mitgeteilt wird. In der Tat war dies im späten Mittelalter keinesfalls unüblich;⁶⁷ vielmehr hatten Päpste selbst das Vorbild abgegeben: So wurde ein Johannes XXII. gegenüber kritisch eingestellter Prälat der Verschwörung bezichtigt, in Avignon lebendigen Leibes geschunden und verbrannt,⁶⁸ und Papst Urban VI. gab selbst genaue Weisungen, wie die ihm feindlichen Kardinäle zu foltern seien, während er, das Brevier betend, unter dem Fenster der Folterkammer auf und ab spazierte, um ihren Schreien zuzuhören.⁶⁹ Warum hätte da ausgerechnet ein Generalinquisitor barmherziger sein sollen, der für seine fanatisierten Judenpredigten so bekannt war, dass noch 1456 die Erfurter Bürgerschaft ihre Bedrückung der dortigen Gemeinde mit dem Verweis auf seine Predigten rechtfertigte.⁷⁰ Ungeachtet der Quellenzeugnisse besteht die katholische Geschichtsschreibung darauf, dieser „Idealist und Missionar“ habe „als Mensch einen echten Abscheu gegen Torturen“ gehabt, womit er „seiner Zeit weit voraus“ gewesen sei.⁷¹

Ob Kapistran auch hier wieder das ihm bestens geläufige Kirchenrecht missachtete? Im seit 1234 gültigen *Liber extra* des *Corpus Iuris Canonici* liest man schließlich: „Clericis, in sacris ordinibus constitutis, ex concilio Toletano iudicium sanguinis agitare non licet.“⁷² Seit dem Konzil von Toledo war es Geistlichen also

handelte es sich doch eindeutig um eine Hinrichtung nach einem rechtsgültigen Urteil, keineswegs um Mord.

65 Oelsner (Hrsg.), Schlesische Urkunden, S. 88.

66 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 422.

67 Schild, Die Geschichte der Gerichtsbarkeit, S. 43, 71.

68 Henry Ch. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, Bd. 1, Bonn 1905, S. 624.

69 Lea, Geschichte der Inquisition, S. 624 f.

70 Hofer/Bonmann, Kapistran I, S. 424.

71 Ebenda, S. 511.

72 Decretalium Gregorii papae IX compilationis liber III, Titulus L, Capitulum V, http://www.hs-augsburg.de/~Harsch/Chronologia/Lspost13/GregoriusIX/gre_3t50.html (17. 10. 2013).

verboten, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben. Doch ist zu vermuten, dass Kapistran unter den zahlreichen päpstlichen Sonderregelungen, auf die er so stolz war, auch diesbezüglich einen Dispens für sein Wirken als Großinquisitor besaß.

Mit dem Geld der Juden, das die Breslauer beschlagnahmten, wurde auf Kapistrans Betreiben eine Kirche für seinen Ordensbruder Bernhardin errichtet.⁷³ Der Stadtrat, der die Vernichtung aller Schuldbriefe, mit denen seine Bürger den Juden verpflichtet waren, gewiss genauso schätzte wie seine Amtsgenossen in anderen Pogrom-Städten, wandte sich acht Jahre nach diesen Vorgängen mit der Bitte an den Papst, den Inquisitor heiligzusprechen. Pius II., der Kapistran persönlich gekannt hatte, reagierte nicht.⁷⁴

Mit ungeheurem Schmerz begleiteten die Breslauer die Abreise des Franziskaners, berichtet sein Gefährte.⁷⁵ Die Vorgänge in dieser Stadt wie auch die Vertreibungen aus Olmütz und Brünn sind zweifellos Kapistrans Verdienst. „Daher fürchteten sich alle Juden heftig, wenn sie nur seinen Namen hörten. Aus Angst boten sie ihm manchmal Geschenke an, er aber lächelte nur spöttisch, nahm sie nicht an, sondern wies sie zurück“,⁷⁶ wie ein Begleiter des Heiligen vermerkte.

Apologeten des Franziskaners mögen geltend machen, was Michelet über Calvins Anstrengungen, Servet als Ketzler zum Tode verurteilen zu lassen, und den Prozess schrieb: „crime du temps plus que de l'homme même“.⁷⁷ Gewiss, der Feuertod als Strafe für Blasphemie war im 15. Jahrhundert so üblich wie die Tortur als Mittel der Wahrheitsfindung legal. Aber so sehr der Inquisitor und der Reformator in ihrem Fanatismus verwandte Charaktere waren, es bleibt ein wesentlicher Unterschied: Der französische Priester bemühte sich darum, Servet die qualvolle Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen zu ersparen und dessen Bitte um den schnellen Schwerttod zu erfüllen⁷⁸ – der italienische Priester befahl vor der qualvollen Vierteilung noch die zusätzliche Verschärfung durch glühende Zangen.

73 Heyne, Dokumentierte Geschichte, S. 973 ff.

74 Hermann, Capistranus Triumphans, S. 444 f.

75 AS, 467E.

76 AS, 499F, Christophorus von Varese.

77 Histoire de France, Paris 1897, XI, S. 96, zit. Philip Schaff, History of the Christian Church I–VIII, ND Peabody/MA 1996, Bd. VIII, S. 690, Anm. 2.

78 Ebenda, S. 781 ff.

Trotz der sofort einsetzenden Verehrung Kapistrans in seinem Orden kam es zur offiziellen Kanonisation erst 1690. Freilich war es keineswegs eine Ausnahme, dass mit Kapistran eine führende Persönlichkeit der Heiligen Inquisition zur Ehre der Altäre erhoben wurde. Auch als Märtyrer werden einige dieser Priester gefeiert, denn gelegentlich fand in der Tat ein Inquisitor bei seiner Tätigkeit den Tod, wie der Franziskaner Stephan von Narbonne 1242 und der Dominikaner Wilhelm (Guillaume) Arnaud mit weiteren Helfershelfern. Der Dominikaner Petrus von Verona († 1252) wurde aus diesem Grund in der Rekordzeit von nur einem Jahr mit der päpstlichen Kanonisation geehrt.

Was Kapistrans Verehrung in der Gegenwart⁷⁹ betrifft, möchte man zunächst glauben, die Catholica würde einen Heiligen, dessen so engagierter Judenhass sich nicht leugnen lässt, nicht mehr unbedingt forcieren, wenn man bedenkt, dass sich die offizielle Positionierung dieser Kirche den Juden gegenüber nach 1945 oder wenigstens nach dem II. Vatikanum verändert hat. Man könnte auch meinen, das Feiern dieses heiligen Juristen als „der gewaltigste und unerschrockenste Antisemit im Priesterkleid“ und Vereiniger von „radikalem Antisemitismus“ und „wahrem Christentum“⁸⁰ durch Autoren des Dritten Reiches hätte aufhorchen lassen. Wenn im Zuge der Liturgiereform 1969/70 auf päpstliche Weisung so beliebte Heilige wie Christophorus, Barbara oder Georg mangels hinreichender Historizität aus dem gesamtkirchlichen Kalender gestrichen wurden, hätte auch Kapistran mangels Humanität einbezogen werden können. Schließlich lag die Hauptquelle zu seinem Vorgehen in Breslau seit 1884 gedruckt und allgemein zugänglich vor.⁸¹ Genau das Gegenteil trifft zu: Als man in München in den 1950er-Jahren die Parkstadt Bogenhausen errichtete, fand man für die neue Pfarrkirche (1959/60) unter den über 10 000 Heiligen der Catholica keinen geeigneteren Patron als Kapistran. Genau während des II. Vatikanums, 1962/65, errichtete die Wiener Erzdiözese Kapistran zu Ehren im XX. Gemeindebezirk eine „Eucharistische Gedächtniskirche“.

79 Für das 19. Jahrhundert siehe z. B. Kapistran. Katholisches Volksblatt, Wien 1867/70, verantwortlicher Redacteur Albert Wiesinger, Verfasser antijüdischer Erzählungen (Friedrich Heer, *Der Glaube des Adolf Hitler*, Frankfurt a. M. 1989, S. 68).

80 Zit. bei Friedrich Heer, *Gottes erste Liebe. Die Juden im Spannungsfeld der Geschichte*, Esslingen 1981, S. 368.

81 *De persecutione*.

Lange nach dem Konzil, 1971, weihte auch St. Pölten diesem Heiligen eine Kirche. In Österreich sind die Gläubigen aber auch aufgefordert, ihn in der Klagenfurter Marienkirche, im Wiener Franziskanerkloster etc. zu verehren. Freilich, Pius XII. rühmte ihn als den „Apostel Europas“, damals gemeint als Vorbildfigur im Kampf gegen den Kommunismus.⁸² Im populären katholischen Schrifttum gilt Pater Kapistran sogar als „Retter Europas“.⁸³ 1984 ernannte ihn Johannes Paul II. zusätzlich und treffender zum Patron aller Militärkaplane.

Benennt heute die Regierung der Stadt Wien eine der Hauptstraßen der Stadt, den Lueger-Ring, um, nicht weil sie die Verdienste dieses Bürgermeisters leugnen würde, sondern weil sie diese Namengebung als ein Zuviel der Ehre für einen Politiker hält, der sich so dezidiert antisemitisch betätigt hat, dann drängt sich die Frage auf, warum sie die öffentliche Verehrung eines Mannes, der noch viel mehr Blutschuld auf sich geladen hat, in ihrer Stadt gutheißt. Wäre Kapistran nicht Priester und Richter eines geistlichen Gerichtshofes gewesen, sondern eines weltlichen, wer würde es heute wagen, ihm ein Denkmal zu errichten und die Menschen aufzufordern, verehrungsvoll dorthin zu pilgern?

82 Hofer/Bonmann, Kapistran II, S. 457, 463.

83 Ebenda, S. 463.

Alfred Roth (1879–1948) im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband

Die „Lehr- und Gesellenjahre“ eines Berufsantisemiten

Der junge Roth – Elternhaus, Schule, Berufswahl
und erste ideologische Orientierung

Der am 27. April 1879 in Stuttgart geborene Alfred Roth absolvierte beim Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband (DHV) seine prägenden „Lehr- und Gesellenjahre“. Sie bildeten seit 1918/19 die Grundlage seines Wirkens als „Berufsantisemit“ und sind ein Baustein seiner Biografie. Roth wuchs in kleinbürgerlichen Verhältnissen auf. Der Vater Hermann (1847–1909) betrieb ein eigenes Fotoatelier in der innerstädtischen Marienstraße. Seine Mutter, Luise (geborene Ziegler), brachte insgesamt zwölf Kinder zur Welt; Alfred war das sechste Kind unter sechs Brüdern und fünf Schwestern. Dieser Kinderreichtum war gepaart mit bedrückenden pekuniären Verhältnissen. Alfred schrieb zurückblickend von „Vaters Nöte[n] im Geschäft“ und nicht abreißen Geldsorgen; „Schmalhans war Küchenmeister“.¹ Er konnte so nur die Stuttgarter Bürgerschule, eine „gehobene“ Volksschule mit Französisch-Unterricht, besuchen. Sein Studienwunsch musste unerfüllt bleiben – eine zweifellos gravierende Erfahrung, die wahrscheinlich ein Gefühl des „Zukurz-gekommen-Seins“ bewirkte.

1 Fragmentarische Notizen „44 Jahre Kampf um's Deutschtum“, Forschungszentrum für Zeitgeschichte Hamburg (FZH), Nachl. Roth. Spärliche biografische Angaben auch in Alfred Roth, *Auf gerader Linie, Ein Rückblick ...*, o. O u. J. [Hamburg 1944], S. 5. Zwei Kurzbiografien liefert Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923*, Hamburg 1970, S. 56–58 und in der *Hamburgischen Biografie*, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 351 f.

1893 begann der 14-Jährige eine kaufmännische Lehre, die er 1895 mit einer Prüfung abschloss. Er konnte so einen Sonderkurs zur Erlangung des Zeugnisses für „Einjährig-Freiwillige“, verbunden mit der Mittleren Reife, absolvieren und erfüllte damit die Voraussetzung zum Reserveoffizier.² Die existenziellen Probleme der Familie machten ihn potenziell für judenfeindliches Denken anfällig.³ Sein Elternhaus war wohl kein Hort von demokratischem Denken, das väterliche Geschäft wurde durch die Sozialdemokratie boykottiert, zudem warb der Vater im Organ des Deutschnationalen Handlungshilfen-Verband (DHV).⁴

Die dürftigen Selbstzeugnisse Roths zu seinen Jugendjahren legen es nahe, nach Impulsen zu suchen, die ihn frühzeitig zum lebenslangen Antisemiten machten. Die Stuttgarter Juden, um 1900 nur etwa 3000 Personen, waren zumeist angepasst, gehörten überwiegend dem liberalen Reformjudentum an und konnten mehrheitlich wohl als arrivierte gelten; Roth hat sie nie besonders erwähnt.

Lange wurde in der württembergischen Landesgeschichtsschreibung an dem vor allem von Paul Sauer formulierten Befund festgehalten, dass es zwar seit den 1880er-Jahren „antisemitische Strömungen“ gegeben habe, über die „Judenfeindlichkeit“ sei jedoch „zu wenig bekannt“.⁵ Dieser Sicht war bereits 1982 Jürgen Genuneit entgegengetreten.⁶ Auch der Verfasser hat die Unhaltbarkeit der Aussagen Sauers in einer Skizze betont.⁷ Durch die richtungweisende Studie von Martin Ulmer ist nunmehr endgültig ein neuer Horizont eröffnet.⁸ Er hat überzeugend belegt, dass in Stuttgart schon seit der Reichsgründung „moderate bis radikale antisemitische Einstellungen weitverbreitet“ waren.⁹

2 Zum Vorgehenden Roth, Linie, S. 5.

3 Vgl. dazu etwa Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1976, S. 102.

4 Zum Boykott ein zu Roths Reichstagskandidatur 1912 erschienenes Flugblatt: FZH, 714. Vgl. zur Werbung *Südwest* Nr. 11 v. 1. 11. 1904. Weitere Anzeigen 1905.

5 Hans Peter Müller, *Antisemitismus im Königreich Württemberg zwischen 1871 und 1914*, in: *Württ. Franken* 2002, S. 547–583, hier S. 547. Dort auch Belege zu den Antisemiten-Parteien.

6 Jürgen Genuneit, *Völkische Radikale in Stuttgart. Zur Vorgeschichte und Frühphase der NSDAP 1890–1925*. Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich, Stuttgart 1982.

7 Müller, *Antisemitismus im Königreich*, S. 547–583.

8 Martin Ulmer, *Antisemitismus in Stuttgart 1871–1933. Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag*, Berlin 2011.

9 Ebenda, S. 415.

Spätestens mit der reichsweiten „zweite[n] Welle des Antisemitismus“ nach 1890¹⁰ wurden dessen unterschiedliche Erscheinungsformen in der Landeshauptstadt salonfähig. Seine Protagonisten kamen einerseits aus dem „nationalen Milieu“ konservativer oder nationalliberaler Prägung, andererseits waren „völkische Radikale“ etwa in „Wirtschaftsverbänden und Mittelstandsparteien, Militärvereinen, in evangelischen Kirchenkreisen oder bei einschlägigen Veranstaltungen der Alldeutschen und des DHV“ aktiv. Zum Teil in klarer, zum Teil in codierter Sprache vertraten sie ihre Weltanschauung; der „codierte Antisemitismus (z. B. doppelte Sprechweisen, Namenspolemik, Dämonisierung und Codesprache) erwies sich dabei als effektives Medium“.¹¹ Seither war die behauptete „Judenfrage“ nicht nur in Stuttgart, sondern in ganz Württemberg „zu einem permanenten Medienereignis“ geworden,¹² das auf den jungen Roth einwirken sollte.

Der Hohepriester des protestantischen Antisemitismus, der Berliner Hofprediger Stoecker, besaß unter den Protestanten Württembergs sozusagen Kultstatus – und Roth war Protestant. Namentlich die Konservativen wüssten „die agitatorische Kraft dieses Hetzapostels zu würdigen“, schrieb der linksliberale *Beobachter*.¹³ Stoecker beeinflusste Generationen württembergischer Theologen, seine Auftritte in Stuttgart zogen ein Massenpublikum und hohe und höchste Kreise an. Die Judenhetze Stoeckerscher Prägung, verbunden mit Klagen über jüdischen Wucher, fand im populärsten Protestantenblatt Württembergs, dem *Evangelischen Sonntagsblatt*, regelmäßige Verbreitung.¹⁴ Auch das Stuttgarter Pietistenblatt *Christen-Bote* verbreitete die Gedanken Stoeckers und polemisierte gegen die Juden.¹⁵

10 Werner Jochmann, Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, in: Werner E. Mosse (Hrsg.), *Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914*, Tübingen 1976, S. 389–477, hier S. 436 und 444.

11 Ulmer, *Antisemitismus in Stuttgart*, S. 416.

12 Ebenda.

13 *Beobachter*, Nr. 135 v. 12. 6. 1886. Das Organ der die Antisemiten bekämpfenden württembergischen Volkspartei sprach bei anderer Gelegenheit vom „Demagogen im Talar“ und wurde daraufhin von der konservativen Reichspost prompt gerügt: Nr. 239 v. 12. 10. 1890.

14 Helmut Walser Smith, Alltag und politischer Antisemitismus in Baden, 1890–1900, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO)* 141 (1993), S. 280–303, hier S. 302. Zum Einfluss Stoeckers in Württemberg vgl. Müller, *Antisemitismus im Königreich Württemberg*, S. 552 ff.

15 Ausführlich zu beiden Kirchenblättern Ulmer, *Antisemitismus in Stuttgart*, S. 86 ff.

Antijüdische Polemik war auch im katholischen *Deutschen Volksblatt*, dem Organ des württembergischen Zentrums, zu finden.¹⁶ 1895 frohlockte ein Antisemitenblatt über das „Erstarken der judengegnerischen Strömung“ im württembergischen Zentrum und zitierte zustimmend einen Artikel aus dem *Volksblatt*.¹⁷ Im November 1892 hatte die *Reichspost* eine antisemitische Broschüre zustimmend kommentiert und – das im Dezember angenommene Tivoli-Programm vorwegnehmend – geschrieben: „Die Judenfrage muß bei der unermesslichen Gefahr, die unser Volksleben bedroht, in das Programm [...] aufgenommen werden [...]. Der Antisemitismus in der rechten Weise, im Sinne Stöckers [sic], ist voll und ganz berechtigt.“¹⁸ Nicht die Parteiantisemiten, sondern „nur“ die Konservativen könnten die Judenfrage lösen.¹⁹

Der Einfluss der antisemitischen Parteien auf Roth ist zu belegen. Trotz ihrer Kurzlebigkeit rückten sie zunächst die – behauptete – „Judenfrage“ ins öffentliche Bewusstsein und erfüllten zudem eine Vorreiterfunktion für den sich anschließend fest etablierenden – angeblich geläuterten – Antisemitismus. Zunächst trat die Deutsch-Soziale Partei auf den Plan, die seit 1891 regelmäßige Versammlungen abhielt und dazu reichsweit prominente Antisemiten wie Böckel und Liebermann von Sonnenberg aufbot. Im Folgejahr vermochte die offenbar mit ausreichenden Finanzen ausgestattete Partei die traditionsreiche *Ulmer Schnellpost* als Parteiorgan zu erwerben, um dann eine wüste Hetze zu inszenieren.

Während sich die Deutschnationalen im Oktober 1895 der Reformpartei anschlossen,²⁰ war diese wohl 1897 von der Bildfläche verschwunden.²¹ Dennoch hatten beide Gruppierungen ein für Alfred Roth höchst bedeutsames „Nebenprodukt“

16 Andreas Gawatz, *Wahlkämpfe in Württemberg*, Düsseldorf 2001, S. 306 f.

17 Schwäbische Reform, Nr. 22 v. 30. 8. 1895 (i. O. gesperrt).

18 Reichspost, Nr. 263 v. 9. 11. 1892.

19 Reichspost, Nr. 282 v. 1. 12. 1892.

20 Stefan Ph. Wolf, *Für Deutschtum, Thron und Altar, Die Deutsch-Soziale Reformpartei in Baden (1890–1907)*, Karlsruhe 1995, S. 36.

21 Negativ verlaufene Stichproben im Beobachter, dem Stuttgarter Neuen Tagblatt, in der *Kronik des Merkurs* und sogar in der konservativen *Reichspost* für 1895 ff. lassen vermuten, dass man dort die antisemitischen Parteiaktivitäten ignorierte. Tatsächlich monierte die Reform „das Totschweigen“ in der sozialdemokratischen und „der übrigen verjudeten Presse“ (Nr. 22 v. 30. 8. 1895). Im *Antisemitischen Jahrbuch 1897* der Reichsorganisation, der Deutsch-Sozialen Reformpartei, werden ein Landesverband und eine Stuttgarter Ortsgruppe der Schwäbischen Reformpartei aufgeführt (S. 189). Im *Jahrbuch 1899* werden beide nicht mehr genannt.

hinterlassen, das seine Organisatoren um mehrere Jahre überlebte: die Stuttgarter Ortsgruppe des Deutschen Jugendbundes, für den in der *Reform* mit Anzeigen und Berichten geworben wurde. Ende 1896 oder Anfang 1897 trat Roth, inzwischen als Buchhalter in einer Eisenhandlung arbeitend, diesem Jugendbund bei. Seine spätere lakonische Erläuterung, der Bund habe „den Kampf gegen das Judentum auf seine Fahne geschrieben“,²² belegt, dass jenes antisemitische Milieu den 17-Jährigen anzog.

Der Stuttgarter Jugendbund war Teil einer mittelständisch orientierten reichsweiten Bewegung mit Zentren in Hamburg, Hessen, Thüringen und Sachsen. Der Dachorganisation, dem Wartburgbund, gehörten 1895 etwa 70 Lokalgruppen an. Im Gegensatz zur späteren Wandervogelbewegung strebten die Bündler nicht etwa „zu neuen Ufern“, sondern vertraten, sich etwa auf Schönerer berufend, ein großdeutsch-deutschnationales, rassistisches und antisozialdemokratisches Weltbild.²³ Der Stuttgarter Jugendbund, der wöchentliche Treffen abhielt und dazu auch Gäste einlud,²⁴ war 1891 als Ableger der Antisemitenpartei entstanden. 1895 wurde über das vierte Stiftungsfest berichtet, zu dem Gäste – „deutsche Jünglinge nationaler Gesinnung“ – willkommen waren.²⁵ Da er als Jugendorganisation der Parteiantisemiten fungierte, lag es auf der Hand, dass deren Führer dort den Ton angaben. So wetterte Parteichef Welcker im April 1892 in einem Vortrag in Stuttgart gegen das „vaterlandslose Judentum“ und konnte eine Reihe neuer Mitglieder gewinnen.²⁶ Später übernahm Fritz Bösenberg als neuer Parteichef und zugleich Herausgeber der *Reform* die Rolle des Einpeitschers.

Theodor Fritsch, der antisemitische „Altmeister“, bescheinigte der jugendbündlerischen Indoktrination „wichtige und nachhaltige Aufklärungsdienste“.²⁷

22 Roth, Linie, S. 5.

23 Vgl. dazu Iris Hamel, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933, Frankfurt a. M. 1967, S. 72–79.

24 Regelmäßige Anzeigen in der Schwäbischen Reform, etwa Nr. 3 v. 19. 4. 1895.

25 Schwäbische Reform, Nr. 11 v. 14. 6. 1895.

26 Nach einem Bericht der Ulmer Schnellpost, zit. nach Genuneit, Radikale, S. 16.

27 Zit. nach der 35. Auflage von Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes, Leipzig 1933, S. 518 f. Fritsch veröffentlichte neben zahlreichen Hetzschriften seit 1887 einen Antisemiten-Katechismus, der bis 1893 25 Auflagen erreichte und ab 1907 als „Handbuch“ erschien. Mit Sicherheit gelangten Katechismus bzw. Handbuch frühzeitig in die Hände Roths.

Im Falle des Stuttgarter Bundes wird dessen Langzeitwirkung etwa dadurch belegt, dass vormalige Bündler 1920 maßgeblich an der Gründung der dortigen NSDAP beteiligt waren.²⁸ Für Roth war der Eintritt der erste und entscheidende Schritt zur Formung eines dann lebenslangen Weltbildes.²⁹ Dass er wenig später zum DHV stieß, war aus beruflichen Gründen ebenso naheliegend wie ideologisch folgerichtig. Der Hamburger Jugendbund hatte schließlich den dortigen DHV-Initiatoren als eine Art ideologische Rekrutenschule gedient. Roths Kollege Alfred Zimmermann, der ebenfalls Bündler gewesen war und von einer „Zeit des reinen Idealismus“ schwärmte, schrieb, die Hamburger Jugendbündler hätten bei der Verbandsgründung zwar nicht gerade als „Kern“, aber doch als „sehr wichtiger Bestandteil“ fungiert.³⁰

Roth im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband

Der DHV – Angestelltengewerkschaft und völkischer Verband

1858 wurde in Hamburg der Verein für Handlungs-Commis von 1858 gegründet, der sich zunächst nur der Stellenvermittlung widmete. 1881 trat der „Leipziger Verband“ ins Leben, der zunächst durchaus sozialpolitische Ziele verfolgte und so auch auf die 1858er einwirkte. Beide Verbände errichteten Zweigvereine und stellten um 1890 die größten Angestelltenorganisationen dar. Ihre Aktivitäten lagen jedoch primär im Bereich der Selbsthilfe, standen sie doch, miteinander rivalisierend, „unter

28 Genuneit, Radikale, S. 16.

29 Das hier für Stuttgart und Württemberg skizzierte „Milieu“ war ein Abklatsch der Aktivitäten im Reich, die ebenfalls auf Roth einwirkten. Wie sehr antisemitische Umtriebe zum reichsweiten Alltag gehörten, belegt eindrücklich die Fülle der Berichte in den seit 1891 erscheinenden sog. Abwehrblättern, den Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Eine bezeichnende und alarmierende Momentaufnahme stellte die Feststellung des Reichskanzlers v. Caprivi vom Februar 1893 dar. Er konstatierte, die antisemitischen Aktivitäten überschritten inzwischen „vielfach [...] die Grenzen, die mit dem Staatswohl vereinbar“ seien. Verhandlungen des Reichstags v. 17. 2. 1893, S. 1115 f.

30 Südwatch (Stuttgarter Verbandsorgan des DHV), Nr. 10, 1906. Vgl. auch Hamel, Verband, S. 81. Auch der spätere Verbandsvorsitzende Hans Bechly sah – neben den Parteiantisemiten – die Jugendbündler als wichtiges Rekrutierungsfeld der DHV-Anfänge: ders., Die Deutschnationale Handlungsgehilfenbewegung und die politischen Parteien, Hamburg 1911, S. 6.

dem bestimmenden Einflusse der Prinzipalität“.³¹ Schließlich setzten, nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890, Bemühungen der Sozialdemokratie um die Handlungsgehilfen ein; „der Stand war“, so ein DHV-Funktionär später, „reif [...] für die Sozialdemokratie“.³²

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Gründung des DHV. Am 7. September 1893 riefen 23 Handlungsgehilfen aus Hamburg und Altona den Deutschen Handlungsgehilfen-Verband ins Leben. Sie waren Mitglieder des 1858er-Verbandes und hatten zunächst nur dessen Reform geplant. 1895 wurden die „Rädelsführer“ jedoch ausgeschlossen; die nunmehr eigenständige Entwicklung sollte das Etikett „deutschnational“ dokumentieren. Der Charakter des „aus dem Antisemitismus heraus geborenen“ Verbandes³³ wurde für jedermann erkennbar. Die gravierende ideologische Ausrichtung des DHV lag im schnörkellosen Bekenntnis zum Antisemitismus – „Juden und nachweislich von Juden abstammende Personen“ blieben von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.³⁴ Betrachtet man die Gründungsväter des Verbandes, so wird klar, wie sehr der Antisemitismus ein konstitutives Element darstellte. Der Hamburger Porzellanmaler Friedrich Raab, ein Stoecker-Anhänger und Führer der dortigen deutschsozialen Antisemiten, besaß namentlich unter jungen Gehilfen eine Anzahl von Gefolgsleuten. Er veranlasste einen von ihnen, Hans Irwahn, Sohn eines ebenfalls Stoecker bewundernden Stadtmissionars, zum Besuch sozialdemokratischer Veranstaltungen für Handlungsgehilfen sozusagen zu Studienzwecken. Aus diesem Prozess erwuchs jene Gründungstruppe, die wiederum zum größten Teil aus Anhängern Raabs bestand. 1894 stieß dann der Kaufmannsgehilfe Wilhelm Schack zu der noch kleinen Schar, 1896 übernahm er von

31 Hermann Schuon, *Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg*, Jena 1914, S. 2.

32 Albert Zimmermann, *Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband*, Hamburg o. J., S. 41.

33 So der erste Vorsitzende J. Irwahn. Zit nach dem DHV-Artikel von Dieter Fricke und Werner Fritsch, in: Dieter Fricke u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 2, Leipzig 1984, S. 459.

34 Erste Satzung, zit. nach Hamel, *Verband*, S. 53. Die Satzung von 1900 formulierte: „Juden und sich in einem bewussten Gegensatz zum Deutschtum befindende Angehörige anderer Nationen können keinerlei Mitgliedsrechte erwerben.“ *Satzung der Berufsgenossenschaft Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband*, Hamburg 1900, S. 4.

Irwanh den Vorsitz. „Der große Organisator“ führte innerhalb von zwölf Jahren den DHV an die Spitze der kaufmännischen Verbände und zum „größten kaufmännischen Verein der Welt“.³⁵ Dazu merkte etwa der 1858er-Verein kritisch an, die DHV-Satzung gewähre Schack eine „Paschastellung“.³⁶

Die „ideologische Verankerung“ der DHV-Pioniere im Antisemitismus kommt etwa darin zum Ausdruck, dass Schack, Irwanh u. a. sowohl dem Hamburger Jugendbund als auch der Deutschsozialen Partei angehörten.³⁷ Zur verworrenen Gemengelage der Antisemitenparteien sei angemerkt, dass sich die Deutschsozialen 1900 formierten und Schwerpunkte in Nord- und Westdeutschland hatten. Führende Vertreter waren Liebermann von Sonnenberg, Raab – beide mit engen Verbindungen zum DHV – und Schack. Seit 1901 amtierte der DHV-Gauvorsitzende Hennigsen als Generalsekretär mit Sitz in Hamburg.³⁸ Das Parteiprogramm von 1905³⁹ dokumentierte mit der Forderung nach „Besserung der sozialen Lage“ der Privatangestellten und Handlungsgehilfen zunächst die Nähe zum DHV. Zentraler Grundsatz war der „Kampf gegen die Macht des Judentums als eine sittliche, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit“, verbunden mit den Forderungen des Fernhaltens der Juden aus öffentlichen Ämtern, einem Verbot ihrer Einwanderung und der Führung einer Judenstatistik. Auch das radikalere Programm der vorangegangenen Deutschsozialen Reformpartei, das „völlige Absonderung“ und nötigenfalls „Vernichtung“ der Juden forderte, fand die Zustimmung Liebermanns, Raabs und Schacks.⁴⁰

Schon anlässlich der endgültigen Namensgebung des DHV hatte Schack formuliert: „Wirklich durchgreifende soziale Reformen lassen sich auch für unsern Stand nur im Zusammenhang mit der Judenfrage erledigen“, habe doch vornehmlich das „Geschäftsgebaren jener Race“ die Handlungsgehilfen von einstiger „Höhe [...] heruntergezerrt“.⁴¹ Zur antisemitischen „Verankerung“ gehörte auch, dass der DHV

35 Zimmermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, S. 42–44, Zitate S. 44.

36 Zit. nach den Mitteilungen des Abwehrvereins, Nr. 32 v. 11. 8. 1909.

37 Hamel, Verband, S. 52 und S. 74.

38 Vgl. Kurt-Gerhard Riquarts, Der Antisemitismus als politische Partei in Schleswig-Holstein und Hamburg 1871–1814, Diss., Kiel 1975, S. 128 ff.

39 Abgedr. in: Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Bd. 2: Das Zeitalter Wilhelms II. 1890–1918, München o. J., S. 143–146.

40 Riquarts, Der Antisemitismus, S. 118–121 ; Zit. S. 118.

41 Zit. nach Hamel, Verband, S. 61.

sein anfängliches Mitteilungsblatt der *Deutschnationalen Warte*, der Halbmonatschrift des Jugendbundes, beilegte und diese so an alle Verbandsmitglieder ging. Seit dem 1. Januar 1896 erschien die *Deutsche Handels-Wacht* in eigener Regie.⁴²

Dieser Zeitpunkt markiert den Anfang der Ausdehnung des Verbandes. Begannt dieser zunächst in Norddeutschland, so sollten bald Geschäftsstellen im ganzen Reich und in Österreich folgen. Die Expansion, unterstützt von antisemitischen Zeitungen und Gruppierungen und gepaart mit ersten verbandspolitischen Aktivitäten, ruhte vor allem auf den Schultern von Wilhelm Schack, der zunächst als einziger hauptberuflicher Funktionär agierte. Mit über 32 000 Mitgliedern, auf 21 „Gau“ und 423 Ortsgruppen verteilt, trat der sich als „Bewegung“ verstehende DHV in das 20. Jahrhundert.⁴³ Ende 1905 waren etwa 75 700 Mitglieder erreicht, 1914 die Zahl von 160 000 überschritten.⁴⁴ Längst waren die Konkurrenten überflügelt und der DHV zur machtvollsten Angestellten-Organisation im Reich geworden.⁴⁵

Roths Eintritt in den DHV – Aufbauarbeit in Württemberg

Eine Werbereise führte Schack 1897 nach Stuttgart. Nach seinem Vortrag am 7. Februar – Roth sprach später begeistert von einem „deutschnationalen Weckruf“ – gewann er „43 begeisterte Anhänger“, darunter der nicht einmal 18-jährige Alfred Roth.⁴⁶ Im Rückblick begründete dieser seinen Beitritt damit, dass der DHV „Juden satzungsgemäß ausschloß“. Zugleich sprach er von einem „Schritt, der für meinen späteren Lebensgang von entscheidender Bedeutung wurde“.⁴⁷ Die Anziehungskraft für den Jugendbündler lässt vermuten, dass Schack die ideologische Ausrichtung des Verbandes stark betonte. Dass auch die standespolitischen

42 Ebenda, S. 56.

43 Ebenda, S. 62–65.

44 Zu den Mitgliederzahlen vgl. etwa das Jahrbuch 1914 für Deutschnationale Handlungsgehilfen, S. 261 f.; Schuon, Verband, S. 12; Zimmermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, S. 54.

45 Dies war auch aus den Wahlen der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten ablesbar. Für die zum 1. 1. 1905 eingeführte Schiedsinstanz bei Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Arbeitgebern und -nehmern hatte sich der DHV seit seinen Anfängen eingesetzt. Vgl. etwa Schuon, Verband, S. 149 ff.

46 Rückblick Roths in der *Südwacht*, Nr. 5. v. 1. 5. 1905.

47 Roth, Linie, S. 5.

Ziele Roths Zustimmung fanden, liegt auf der Hand. Seine Entscheidung traf er trotz des Wissens, dass „das offene Bekennen“ zur „Judenegnerschaft“ namentlich im Kaufmannsstand als „Kennzeichen besonderer Rückständigkeit“ galt.⁴⁸ So wird einerseits sein früh gefestigtes Weltbild deutlich, andererseits konnte er im Zeichen des sich virulent ausbreitenden Antisemitismus davon ausgehen, Glied einer wachsenden Bewegung zu sein und sich dort in guter Gesellschaft zu befinden.

Der DHV bot ihm nun standespolitisch wie ideologisch eine geradezu ideale Plattform für sein zukünftiges Wirken. Seine niedrige Mitgliedsnummer – 3518 – zeigt, dass Roth zur Generation der Pioniere zählte. Bereits 1901 konnte er triumphieren, man habe den sozialdemokratischen Verband inzwischen in die Bedeutungslosigkeit manövriert und einen Teil der Mitglieder übernommen.⁴⁹ Er und seine „für unser Deutschtum begeisterten“ Kollegen hätten mit „Feuereifer“ gewirkt und am 16. Januar 1898 den Gau Schwaben gegründet.⁵⁰ Er sammelte erste Erfahrungen als Redner – die Geburtsstunde des leidenschaftlichen Agitators –, leitete kaufmännische Fortbildungskurse, fungierte als Herausgeber des Regionalorgans *Südwacht*, deren erste Nummern er 1899 „eigenhändig schrieb und hektographierte“, und wirkte als Organisator.⁵¹ Später wurde ihm bescheinigt, „mit felsenfeste[r] Ueberzeugung [...] die Hauptarbeit“ beim Aufbau der Landesorganisation geleistet zu haben – und dies in einer Zeit, in der es gegen „Widerstände [...], Gehässigkeit und Niedertracht“ anzukämpfen galt.⁵²

Es war daher nicht erstaunlich, dass die Verbandsspitze bald auf den jungen Roth aufmerksam wurde: Im September 1900 trat er hauptamtlich in die Dienste des DHV. Seine „erste große Vortrags- und Werbereise“ führte ihn nach Baden, in die Pfalz und nach Elsass-Lothringen. Er berichtet, in Alzey habe er „den Ausbruch des Judenhasses“ erlebt. Jüdische Gegner hätten ihn mit dem „Abmurksen“ bedroht – offenbar hatte er gegen die Juden polemisiert. So sei ihm die Schwere seines zukünftigen Weges bewusst geworden.⁵³

48 Ebenda, S. 6.

49 Südwacht Nr. 7 v. 1. 10. 1901.

50 Roth, Linie, S. 6. Schwaben war „einer der ersten Gaue“ im DHV. In Süddeutschland hatten die sog. alten Verbände „nicht so recht [...] Fuß [...] fassen“ können, ebenda, S. 10.

51 Ebenda, S. 6 und 8 (Zitat).

52 Südwacht, Nr. 1 v. 1. 1. 1908.

53 Roth, Linie, S. 7.

Schon im Folgejahr nach Hamburg berufen, blieb Roth dem DHV Schwaben dennoch eng verbunden. Anfang September 1901 trat er als Redner zum Gründungsfest vor seine Stuttgarter Kollegen, um eine stolze Bilanz zu ziehen: So müssten inzwischen Behörden, Körperschaften und Gegner „mit uns rechnen“. Letztere fingen nun an, „uns zu fürchten“; inzwischen wende sich „jeder standesbewusste Handlungsgehilfe dem D. H. V. zu [...], die eiserne Macht unseres Wollens [...] schuf den Verband in seiner heutigen Größe!“ Man erstrebe die „Verwirklichung [...] dessen, was unserm Stand schon längst hätte zu eigen sein müssen“. Von den alten Verbänden erfahre man Spott, dabei werde jedoch geflissentlich übersehen, „was unsre gewerkschaftliche Arbeit den Handlungsgehilfen eingetragen hat“. In seinem „mit [...] Beifall“ aufgenommenen Referat vergaß Roth auch nicht, auf die geleistete „nationale Arbeit“ hinzuweisen, bei der man der sozialdemokratischen Gehilfenvereinigung mit Erfolg „das Feld streitig“ gemacht habe.⁵⁴

Sein Engagement für den DHV-Gau Württemberg kam auch darin zum Ausdruck, dass er, während er 1903/1904 in einem Stuttgarter Infanterieregiment als Einjährig-Freiwilliger diente – 1909 wurde er zum Leutnant d. R. ernannt⁵⁵ –, erneut die Schriftleitung der *Südwacht* übernahm und mehrere Artikel verfasste.⁵⁶ So zitierte er zustimmend eine bayerische Zeitungsmeldung, die dagegen polemisierte, dass es einem jüdischen Weinhändler gelungen sei, eine Änderung der Sonntagsruhe-Bestimmungen zu erreichen. (Es werde „noch dahin kommen, dass der christliche Sonntag auf den Schabbes verlegt wird.“) Er sprach von Erbitterung im eigenen Lager, nachdem es einer Vielzahl von Handlungsgehilfen nicht gelungen sei, gegen den „freiheitstriefenden Liberalismus“ in den Magistraten eine Verbesserung der Sonntagsruhe zu erzielen. Während er auf fortgesetzte Bemühungen des DHV verwies, konstatierte er kämpferisch: „Wir haben keine Zeit müde zu sein!“⁵⁷

54 *Südwacht*, Nr. 7 v. 1. 10. 1901.

55 Roth, *Linie*, S. 9.

56 *Südwacht*, Nr. 8 v. 1. 11. 1902. Die *Südwacht* erschien zunächst als Monatsblatt für die Gaue Württemberg bzw. Schwaben, Franken und Südbayern, seit 1904 nur noch für Schwaben und Franken, schließlich seit 1906 für den auch Hohenzollern umfassenden Gau Schwaben. Die Auflage betrug 1906 3500 Exemplare.

57 So auch der Titel der Abhandlung: *Südwacht*, Nr. 5 v. 1. 5. 1903.

In der *Südwacht* polemisierte er ansonsten etwa gegen Warenhäuser („wucherische Gebilde“)⁵⁸ oder die Sozialdemokratie,⁵⁹ gab antijüdischen Stimmen Raum und thematisierte Standesforderungen wie die eines gesetzlich regulierten Mindesturlaubs.⁶⁰

Gesellenjahre eines Antisemiten – Die Hamburger Jahre seit 1901

Der Gewerkschafter

Roths Umzug nach Hamburg 1901 war das markanteste Ereignis im bisherigen Leben des 22-Jährigen, ein Karrieresprung und ein Eintritt in die „große Welt“, die die Hansestadt im Vergleich zu Stuttgart durchaus verkörperte. Obwohl er dort das „Händlerturn [...] tonangebend“ fand und dem „englischen Liberalismus Tür und Tor“ geöffnet sah,⁶¹ wurde Hamburg seine „zweite Heimat“.⁶² Hier stand er in ständigem Kontakt zu seinem Vorbild Wilhelm Schack. Es ist auffällig, wie sehr der zehn Jahre jüngere Roth in die Fußstapfen seines Mentors trat. Schack, ebenfalls vom Jugendbund kommend, galt als „Seele des Verbandes“ und war talentierter Organisator, „ausgezeichneter Redner“ sowie „guter Schriftsteller“ und „Menschenkenner“.⁶³ Bei der offenbar deckungsgleichen ideologischen Orientierung der beiden lag es dann nahe, dass Schack den Jüngeren auch (partei)politisch auf den „richtigen“ Weg führte.

Roth, der bis 1908 an der Spitze der sozialpolitischen Abteilung stand, leistete dort wie in seinen weiteren Arbeitsfeldern „mit seiner unermüdlichen Arbeitskraft Hervorragendes“, wie ihm der DHV bestätigte.⁶⁴ Er selbst schrieb im Rückblick, die ihm zugefallenen Aufgaben hätten seine „Kräfte fast verzehrt“.⁶⁵ Gleichzeitig betonte er selbstbewusst, das gesamte Spektrum sozialpolitischer Aktivitäten und

58 *Südwacht*, Nr. 7 v. 1. 10. 1902.

59 *Südwacht*, Nr. 10 v. 1. 10. 1904, u. a. Abdruck eines antisemitischen Artikels.

60 *Südwacht* Nr. 4 v. 1. 4. 1903.

61 FZH, Fragmentarische Notizen: 44 Jahre Kampf um's Deutschtum.

62 Roth, *Linie*, S. 7.

63 Zimmermann, *Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband*, S. 55. Ähnlich auch Hamel, *Verband*, S. 56 ff. und *passim*.

64 *Deutsche Handels-Wacht* (fortan DHW) (Sept./Okt. 1917) 9/10.

65 Roth, *Linie*, S. 7.

Erfolge des Verbandes in Sachen – Ladenschluss, Sonntagsruhe, Büroarbeitszeit, Fortbildungsschulwesen, Kaufmannsgerichte sowie die gesetzliche Regelung der kaufmännischen Krankenversicherung und das Handlungsgehilfenrecht – sie alle trügen „die Spuren meiner maßgeblichen Mitarbeit“.⁶⁶

Während des Magdeburger Handlungsgehilfentags 1902⁶⁷ trat Roth erstmals als Referent auf. Sein Vortrag zu den „amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit in den Kontoren“ kritisierte die bisherige „stiefmütterliche Behandlung“ der Kontorangestellten, für deren Besserstellung der DHV seit 1899 eintrete. 1905, beim Gehilfentag in Hamburg, referierte er erneut über die „Arbeitszeit in den Kontoren“.⁶⁸ Zuvor bestand Roths erste große Aufgabe darin, eine Umfrage über den Stand des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens im Deutschen Reich zu erstellen. Deren Ergebnis, vorgestellt während des Kölner Gehilfentags von 1903, erschien unter seinem Namen als eigenständige DHV-Schrift, dem „ersten von mir verfassten Buche“, das „Anstoß“ zur reichsweiten „Ausgestaltung“ dieses Feldes geliefert habe, wie er mit Stolz betonte.⁶⁹ Die über hundertseitige Untersuchung war eine verdienstvolle Arbeit, die Neuland betrat.⁷⁰

Von 1905 bis 1908 wirkte Roth als Hauptschriftleiter der DHV-Zeitschrift *Archiv für kaufmännische Sozialpolitik*. Die einen enormen Recherche- und Arbeitsaufwand erfordernde Publikation galt als „Chronik aller standespolitischen Vorgänge“.⁷¹ In jene Zeit vielfältiger Aktivitäten fiel auch die Gründung einer Familie. Roth hatte sich Weihnachten 1905 mit Dora Solger aus Hanau verlobt,⁷² die Heirat erfolgte 1907. Der offenbar glücklichen Ehe entsprossen sechs Kinder. Eine Berufstätigkeit der Ehefrau stand – gemäß Roths Frauenbild – nicht zur Debatte. Er bescheinigte Frau und Kindern später den „Geist aufopfernder Liebe“.⁷³

66 Ebenda.

67 Verhandlungsschrift und Zeitungsstimmen über den siebenten deutschen Handlungsgehilfentag am 30. März 1902, Hamburg 1902, S. 51.

68 Neunter Deutscher Handlungsgehilfentag (1905), zweiter Teil. Verhandlungsschrift über die Vollverhandlungen, Bd. 3, Hamburg 1905, S. 4–39.

69 Roth, Linie, S. 6.

70 Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Deutschland, sein gegenwärtiger Stand und seine fernere Ausgestaltung, Hamburg 1903.

71 DHV-Schrift 20 Jahre Entwicklung 1893–1913, Hamburg 1913, S. 81.

72 Verlobungsanzeige in der Südwest Nr. 1 v. 1. 1. 1906.

73 Alfred Roth, So sah ich den Krieg, Leipzig 1930, S. 2.

Während des Gehilfentags 1907 in Dresden referierte Roth über zwei Themen, den „Kontorschluß und Mindestruhezeit im Großhandel“⁷⁴ sowie die „Frauenarbeit im Handelsgewerbe“.⁷⁵ Bereits 1906 übertrug ihm der DHV die Durchführung einer groß angelegten Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Gehilfen, die er als „Krönung“ seiner sozialpolitischen Arbeit sah.⁷⁶ Der erste Teil wurde 1910 publiziert.⁷⁷ Zu Roths Schlussfolgerungen gehörte etwa die Aussage, „die niedrige Ehe-ziffer“ der Gehilfen lasse „ihre wirtschaftliche Lage in recht bedenklichem Lichte erscheinen“, der Berufsstand leide unter dem „Eindringen der Frauenarbeit“.⁷⁸ Roths Untersuchung fand im Folgejahr mit seiner Behandlung der Gehaltsfrage eine Weiterführung.⁷⁹ Dort plädierte er für eine „einseitige Ständesvertretung“ angesichts „der wachsenden Macht des Kapitals“ und ungleicher Waffen zwischen Gehilfen und selbstständigen Kaufleuten.⁸⁰

Von 1908 bis 1911 amtierte er als Hauptschriftleiter des zweimal monatlich erscheinenden Zentralorgans *Deutsche Handels-Wacht*, der „unentbehrlichen Waffe“ und dem „Rückgrat“ des Verbandes,⁸¹ und hatte so eine Schlüsselstellung inne. Er nutzte das Blatt als Kampforgan, das nicht nur die Verbandsbestrebungen ins rechte Licht rückte, sondern auch Auseinandersetzungen mit den Gegnern führte und schließlich die Verbandsideologie thematisierte, etwa indem er jüdischen Kaufleuten vorwarf, bezüglich der Sonntagsruhe eine „Sonderstellung“ zu erstreben.⁸² Mitunter betätigte er sich erzieherisch, indem er für den Kauf „guter Bücher“ warb.⁸³

74 In: Zehnter deutscher Handlungsgehilfentag 1907. Zweiter Teil: Verhandlungsschrift über die Vollverhandlungen ..., Bd. 1, Hamburg 1907, S. 36–41.

75 In: Zehnter deutscher Handlungsgehilfentag 1907. Zweiter Teil: Verhandlungsschrift über die Vollverhandlungen ..., Bd. 2, Hamburg 1907, S. 54–62.

76 Roth, Linie, S. 7.

77 Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen im Jahr 1908, Hamburg 1910. Auch die moderne Forschung greift auf die 140-seitige Arbeit zurück: Gerhard A. Ritter/Jürgen Kocka (Hrsg.), *Deutsche Sozialgeschichte*, Bd. 2: 1870–1914, München 1974, S. 316 f.

78 Ebenda, S. 25 f.

79 Die Gehaltsfrage der Handlungsgehilfen. Der wirtschaftlichen Lage zweiter Teil. Vortrag ... auf dem zwölften deutschen Handlungsgehilfentage ... 1911 in Breslau, Hamburg 1911.

80 Ebenda, S. 3 f. (i. O. z. T. gesperrt).

81 Schuon, Verband 1914, S. 21.

82 Die Juden und die Sonntagsruhe, in: DHW (1907) 4, hier S. 62.

83 Ueber das Lesen, in: DHW (1908) 21.

Zu seinen Empfehlungen gehörten auch der Berufsantisemit Liebermann von Sonnenberg sowie Gustav Freytag, der literarisch gegen die Juden agitierte.

Über einen längeren Zeitraum war Roth an der Vorbereitung und den Auseinandersetzungen um das Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung beteiligt. Die Verbände, ebenso wie die Staatsführung, erstrebten eine Sonderregelung für die als staatstragend geltenden Angestellten.⁸⁴ Für ihn ließ das Gesetz „viele und breite Spuren deutschnationaler Standesarbeit erkennen“, zudem bezeichnete er seine Erhebungen über die Lage der Handelsgehilfen von 1908 „als einziges brauchbares Material“ aus Gehilfenkreisen.⁸⁵ Er war schließlich jahrelang Schriftführer des Siebener-Ausschusses, der eigentlichen Arbeitskommission, gewesen.⁸⁶ Das Angestellten-Versicherungsgesetz vom 20. November 1911 hob zusammen mit nachfolgenden Regelungen ganz im Sinne des DHV „die Angestellten privilegierend von den Arbeitern ab und zementierte eine sozialökonomische Unterscheidung“.⁸⁷ Roth trat 1913 als Angestellten-Vertreter in das Direktorium der neu geschaffenen Berliner Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ein und amtierte bis 1924 als gewähltes nicht beamtetes Direktoriumsmitglied.⁸⁸

Seit 1912 stand Roth an der Spitze der DHV-Abteilungen für Bildungs- und Lehrlingswesen und sah darin „eine Ausweitung meiner Arbeit in nationalpolitischem Sinne“.⁸⁹ Mit dieser Aufgabe verbunden war die Schriftleitung der monatlich erscheinenden *Blätter für junge Kaufleute*. Die Lehrlingszeitschrift bot ein weites Spektrum an Information und Weiterbildung, transportierte aber auch nationales Denken. In einem Artikel beschwor er etwa pathetisch Deutschlands „Größe und Herrlichkeit“, die „gewaltige Bedeutung des Deutschtums in der Welt“ und den „urkräftigen Quell germanischen Geistes“.⁹⁰

84 Vgl. Schuon, Verband, 1914, S. 187–200.

85 Alfred Roth, Was wir wollen! Ziele und Aufgaben der Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Bewegung, Hamburg 1912, S. 47 f.

86 Roth, Linie, S. 7.

87 Jürgen Kocka, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981, S. 145.

88 Roth, Linie, S. 7. Vgl. auch Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt ... für das Geschäftsjahr 1913.

89 Roth, Linie, S. 8. Amtlich wurde von zwei Abteilungen gesprochen und die Amtsübernahme auf Sommer 1911 datiert: DHV (1917) 9/10, S. 130 (= Mitteilung über sein Ausscheiden beim DHV).

90 Vaterlandsliebe, Heft 1, 1913.

Roths völkisch-antisemitisches Weltbild

Als Alfred Roth 1901 als 22-Jähriger nach Hamburg kam, bildete nicht die liberale und aufgeklärte Hansestadt, sondern deren unübersehbares Milieu einer „Hochburg nationaler, völkischer und antisemitischer Gruppierungen“⁹¹ seinen Wirkungs- und Lebenskreis. Hier begann sich sein Weltbild zu formen und zu festigen. Dazu gehörte zunächst die Beschäftigung mit der „einschlägigen“ Literatur; vor allem Fichte, Jahn, Arndt, Lagarde, Gobineau und Wortmann als alte und zeitgenössische Exponenten der „Rassenreinheit und Volkseinheit“⁹² vermittelten ihm wichtige Impulse – und suggerierten zugleich die Aura der Wissenschaft. Schlüsselfigur in diesem Prozess war zunächst sein „Entdecker“ Schack. Zugleich befand er sich im Dunstkreis der Reichstags-Antisemiten Liebermann von Sonnenberg und Raab. Signifikant waren schließlich die Kontakte zu Georg Ritter von Schönerer, dem Führer der österreichischen Alldeutschen; Roth sah sich als einer von Schönerers „reichsdeutschen Gefolgsmanen“.⁹³

Schönerer war glühender Verehrer Bismarcks und erstrebte die Auflösung der Donaumonarchie und den Anschluss Deutsch-Österreichs an das Reich. Mit Gesinnungsgenossen besuchte er regelmäßig das Grab des Kanzlers und agitierte schon seit den 1890er-Jahren in Norddeutschland, wo sich der Jugendbund den Zusatz „Schönerer“ beilegte.⁹⁴ Die platten Parolen des skrupellosen Demagogen, Rassen-Antisemiten („Die Religion ist einerlei, im Blute liegt die Schweinerei“), Katholiken- und Habsburg-Hassers, der auch die Formel prägte „Die soziale Frage, das ist die Judenfrage“⁹⁵ waren (nicht nur) bei Roth auf fruchtbaren Boden gefallen. Schönerer gilt als „eine Stifterfigur der VÖLKISCHEN BEWEGUNG“.⁹⁶

91 Axel Schildt, Einleitung, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.), Hamburg im „Dritten Reich“, Göttingen 2005, S. 15.

92 Vaterländische Jugendpflege, Vortrag Roths während des Handlungsgehilfentags 1913 in Frankfurt am Main, Hamburg 1913, S. 23.

93 Roth, Linie, S. 8.

94 Vgl. Hamel, Verband, S. 48 ff. und 79 f.; Eduard Pichl (Hrsg.), Georg Schönerer, Bde. 1–6, Oldenburg/Berlin 1938, hier Bd. 4, S. 481 f., Bd. 5, S. 341 und passim.

95 Zit. nach Rosenberg, Große Depression, S. 247.

96 Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001, S. 209 ff.; Stefan Breuer, Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik, Darmstadt 2008, der, nicht überzeugend, die Völkischen „dem Nationalismus und nicht dem Rassismus“ zuordnet (S. 10).

Roth beschrieb seine Begegnung mit Schönerer 1904 als eine Art Erweckungs-erlebnis: Seither sei ihm „der völkische Gedanke zum Kernpunkt meines Strebens und Wirkens“ geworden,⁹⁷ Dieser „völkische Gedanke“, bei dem der – nunmehr vor allem rassistisch begründete – Antisemitismus zwar die zentrale Komponente bildete, zu dem aber zugleich als weitere unabdingbare „Versatzstücke“ Nationalismus, Antifeminismus und Antisozialismus traten, bedeutete für ihn den kompromisslos und an allen Fronten zu führenden „Kampf ums Deutschtum“.⁹⁸ Er wurde zum Leitmotiv seines künftigen Denkens und Handelns. Roths Weltbild entwickelte sich parallel und konform zur Verbandsideologie des DHV, die er maßgeblich mitformulierte und 1910 als „auf deutschvölkischer Grundlage aufgebaut“ bezeichnete.⁹⁹

Während eine Fülle tagespublizistischer Artikel Roths ideologisches Weltbild in seiner ganzen Bandbreite spiegeln, bezeichnete er im Rückblick drei seiner Schriften bzw. Reden als Hauptbelege für sein völkisches Denken vor 1914.¹⁰⁰ Der im ersten Titel noch vergleichsweise zurückhaltend beschriebene „deutschnationale Geist“ des DHV machte sowohl sein und seines Verbandes rassistisch geprägtes Denken als auch dessen enge Verzahnung mit dem Nationalismus deutlich. Während man solche „Volksgenossen aus tiefster Seele verachte, die ihr Volkstum feig verleugnen“,¹⁰¹ bedinge die Liebe seiner Standesgenossen zu Volk und Vaterland „ein reines Deutschtum. Alles, was undeutsch ist, scheidet sich von uns und wird von uns bekämpft.“¹⁰² Das „reine Deutschtum“ präziserte er unmissverständlich: Nicht „die Zugehörigkeit zu einem Staate, sondern die Abstammung [sei] als Kern der Nationalitätsbildung anzusehen“. In diesem Sinne erfülle der „nationale Radikalismus der Deutschnationalen“ eine „Mission“.¹⁰³ Auch die Kategorie „undeutsch“ definierte er eindeutig – dazu gehörten „Erwerbsgier“ und ein „fremder Geist“, die immer mehr in den Berufsstand drängten, dessen „deutsche Glieder [...] in dauernde Abhängigkeit“ versetzten und „deutsche Sitten“ zerstörten.¹⁰⁴

97 Roth, Linie, S. 8.

98 Ebenda, Untertitel.

99 DHV (1910) 17 (Zum 2. September).

100 „Was wir wollen!“ von 1912 (4. Aufl.), „Zwanzig Jahre DHV“, 1913 und „Vaterländische Jugendpflege“ von 1913. Roth, Linie, S. 8.

101 Roth, Was wir wollen, S. 58.

102 Ebenda, S. 54.

103 Ebenda, S. 57 (Zitate i. O. z. T. gesperrt).

104 Ebenda, S. 56.

Scheinbar konzilient plädierte Roth für eine Art „Apartheid“: Während der jüdische Centralverein „ständig zum Boykott“ des DHV aufrufe, achte dieser nicht nur die glaubenstreuen Juden, sondern gestehe auch den „jüdischen Kollegen“ das Recht auf eine eigene „nationale Organisation“ zu. Beide Standesvertretungen sollten dann zwar „getrennt marschieren“, könnten jedoch bei der Verfolgung standespolitischer Interessen „vereint schlagen“.¹⁰⁵

Roths Rückblick auf zwanzig Jahre DHV¹⁰⁶ ist hinsichtlich der ideologischen Aussagen zwar kurz, aber überaus prägnant. Dem „Ausschluß rassefremder Elemente“ schrieb er „die beispiellose innere Geschlossenheit des Verbandes“ sowie „die ungehinderte Entfaltung deutscher Schaffensfreudigkeit“ zu.¹⁰⁷ Für die „staatsbürgerliche Ausbildung“ und „vaterländische Ertüchtigung“ der Gehilfen als gezielt betriebene Verbandsaufgabe formulierte er das Ziel, den „Geist des bewußten und innigen Eins-seins mit allem, was die Wesensart des Deutschtums bekundet“, zu wecken und „zu immer höherer Geltung zu bringen“. Schließlich lägen „Wesen und Zweck der deutschnationalen Eigenart des Verbandes“ in der Erziehung zum „Stolze“ aufs „Volkstum“ und in dem vom DHV propagierten „Segen der volksorganischen Lebensauffassung“.¹⁰⁸

Während des Gehilfentages im Juni 1913 hielt Roth eine mit Beifall und Heilrufen bedachte Rede zur Jugendpflege.¹⁰⁹ Dieser dritte Beleg für sein Denken artikulierte präzise die Facetten seiner Weltanschauung und kann als sein völkisch-antisemitisches Hauptwerk gelten. Einleitend malte er ein äußerst pessimistisches Zeitbild, sah er doch „Verhältnisse heraufziehen“, die „unser ganzes Volkstum“ gefährdeten. Namentlich im Großstadtleben manifestierten sich die bedrohlichen Elemente „einer vollkommenen Entsittlichung“, die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten, steigende Kriminalität und ein Rückgang der Volksgesundheit. Daraus zog er das ihn alarmierende Fazit vom „Rückgang der Militärtauglichkeit“ und

105 Ebenda, S. 58.

106 Der Titel wird etwa bei Hamel nicht erwähnt, sondern nur in Roths „Linie“ – im Text mit dem Erscheinungsjahr 1914 (S. 8), im Schriftenverzeichnis mit dem wohl korrekten Jahr 1913 und dem Zusatz „nur als Manuskript gedruckt“. Dieser Charakter wird auch aus dem einzigen zu ermittelnden Exemplar deutlich, dem zudem das Titelblatt fehlt.

107 „Zwanzig Jahre DHV“, S. 3 f.

108 „Zwanzig Jahre DHV“, S. 85 f. (i. O. z. T. gesperrt).

109 Alfred Roth, Vaterländische Jugendpflege, Vortrag auf dem Dreizehnten Deutschen Handlungsgehilfentage am 15. Juni 1913 in Frankfurt a. M., Hamburg 1913.

damit der bedrohten „Erhaltung der Wehrkraft“.¹¹⁰ Ein bei der Verteidigung des Vaterlandes versagendes „saft- und kraftloses Geschlecht“ als Folge weiblicher Berufarbeit erschien ihm als Horrorvision, ruhe doch „unsere Hoffnung auf die Zukunft Deutschlands“ im „Schoße“ der Frau.¹¹¹ In diesem Kontext gelte es zudem, den von der Sozialdemokratie vertretenen „Geist des Antimilitarismus“ und deren destabilisierende Ideologie des Klassenkampfes zu bekämpfen.¹¹²

In einer Betrachtung der bestehenden Jugendarbeit zollte er etwa dem Deutschen Turnerbund das Lob, nur „Angehörige des deutschen Volkstums“ aufzunehmen und eine „Erziehung zur Rassenreinheit und Volkseinheit“ zu unternehmen.¹¹³ „Anerkennenswerte Arbeit“ bescheinigte er auch jenen Gruppierungen, die die „Erziehung zur Wehrkraft“ betrieben, sowie der Wandervogelbewegung mit ihren „echt deutschtümlichen“ Bestrebungen.¹¹⁴ Insgesamt sah er jedoch die Gefahr einer Verflachung im Bereich der herkömmlichen Jugendarbeit.¹¹⁵ Demgegenüber glorifizierte er die Jugendpflege des DHV; nur sie bringe der männlichen Jugend ihre „völkischen Pflichten“ nahe, setze Akzente gegen die „internationalen und kosmopolitischen Anschauungen des Handels“ und erziehe die jungen Kaufleute „zu völkisch zuverlässigen Pionieren des Deutschtums“. Da die „Erziehung zur völkischen Charaktertüchtigkeit“ eines der Grundprinzipien des Verbandes sei, könne man zwar mit der „allgemeinen vaterländischen Jugendpflege“ kooperieren, ein „Aufgehen“ in dieser sei jedoch undenkbar.¹¹⁶ „Eigenart“ und „Sonderstellung“ des DHV seien in dessen Bestreben begründet, „die Jugend zur unverbrüchlichen Hingebung an Volk und Vaterland [...] zu erziehen“.¹¹⁷

In diesem Kontext beklagte Roth, dass die Jugendarbeit des Verbandes selbst in „nationalen Kreisen“ auf Vorbehalte stoße und man in „unserer deutschvölkischen Gesinnung [...] eine ‚kulturfeindliche antisemitische‘ Absicht“ sehe. Diese Gesinnung habe jedoch tiefere Wurzeln als die „berechtigte Ablehnung des schädlichen jüdischen Einflusses“ auf das deutsche Volkstum. Bedauerlicherweise herrsche

110 Ebenda, S. 6–9 (i. O. z. T. gesperrt).

111 Roth, Was wir wollen, S. 41.

112 Roth, Vaterländische Jugendpflege, S. 10.

113 Ebenda, S. 13.

114 Ebenda, S. 14 f.

115 Ebenda, S. 16 f.

116 Ebenda, S. 17–19 (i. O. z. T. gesperrt).

117 Ebenda, S. 23.

selbst unter Gebildeten ein Mangel an völkischem Bewusstsein; „Rassenreinheit und Volkseinheit“ seien zumeist „unverstandene Begriffe“, obwohl deren „Anerkennung und Durchsetzung“ Voraussetzung für die „künftige Kraft des deutschen Volkstums“ sei.¹¹⁸ Indem Roth dieses Volkstum, dessen „Gemütskraft“, Geist und „Leistungen“ als einmalig glorifizierte, fragte er rhetorisch, ob so nicht die „heiligste Pflicht“ bestehe, auf diesen „Grundpfeilern“ zu beharren, „das uns wesensfremde abzulehnen“ und so die Jugend „in deutschvölkischem Geiste“ zu erziehen.¹¹⁹

Hatte er zuvor die zunehmende Bedeutung der Rassenforschung begrüßt,¹²⁰ versprach er, sein Verband werde „dafür sorgen, dass die ungeheure Bedeutung der Rassenfrage“ und „die Erkenntnis des Blutzusammenhanges“ zum „Gemeingut“ werde, komme doch „alles“ auf die „Gesunderhaltung der Rasse“ an. Er wies die vornehmlich jüdischen Vorwürfe des Rassenhasses zurück und konstruierte sophistisch einen Unterschied zwischen antisemitisch und deutschvölkisch. Die „oberflächliche Gleichmacherei [...] in Bezug auf Nation und Rasse“ führe zu „allerschwersten Schäden für das Volksganze“.

Der DHV als „Befreiungsbewegung“ trete daher für eine zukunftsorientierte „reinliche Scheidung“ bzw. „Sonderung“ ein.¹²¹

Roths mit Vehemenz artikulierte Rassenideologie¹²² war ganz offenbar Produkt einer erschreckenden Halbbildung. Zugleich schien seine Glorifizierung des Deutschtums, der „unverbrüchlichen Gemeinschaft aller Volksgenossen“ oder der

118 Ebenda, S. 23 (i. O. z. T. gesperrt).

119 Ebenda, S. 23 f.

120 Ebenda, S. 7.

121 Ebenda, S. 24 f. (i. O. z. T. gesperrt). Im Kontext mit der von ihm geforderten „Scheidung“ bzw. „Sonderung“ sei auf einen nicht namentlich gezeichneten Kurzbericht – er könnte durchaus aus der Feder Roths stammen – über einen Zionistentag in der Handels-Wacht (Nr. 1, 1911) verwiesen. Die von den Zionisten erstrebte Heimstätte in Palästina wurde dort als Ausdruck „eines ehrlichen nationalen Bekenntnisses“ gelobt, vor dem man nur „die größte Hochachtung“ haben könne. Letztlich entspreche diese Haltung dem „Judenparagraphen“ des DHV, der wie die Zionisten „gesunde völkische Eigenart“ erstrebe.

122 Deren Propagierung diene etwa auch ein Artikel aus fremder Feder, den Roth in den Blättern für junge Kaufleute (Gibt es überhaupt eine Rasse, Heft 8, 1913) abdruckte. Dort wurde gegen die „entsetzliche Rassenverschandelung“ und das „Kindermärchen von der Gleichheit aller Menschenrassen“ polemisiert, „der höchste Typus des blonden Germanentums“ glorifiziert.

„Besonderheit deutscher Art“¹²³ wie eine Vorwegnahme des NS-Vokabulars. Sein völkisches Weltbild war mit einem aggressiven Nationalismus gepaart; er verkörperte geradezu die „Legierung von Antisemitismus und Nationalismus“.¹²⁴ Am Vorabend des Weltkrieges gehörte Roth zum Kreis „völkischer Wortführer“.¹²⁵ Während seine Reden bzw. Publikationen im Dienste des DHV dies ideologisch dokumentierten, belegten seine Mitgliedschaften und Ämter in „einschlägigen“ Gruppierungen mit entsprechenden Kontakten seine Zugehörigkeit zum völkischen Establishment. Sein weiterer Lebensweg sollte dann zeigen, dass für ihn das politisch-ideologische Wirken Vorrang vor der Gewerkschaftsarbeit besaß. Schließlich hatte er in einem Rückblick formuliert, die „Heilung vom Judengift“ sowie die „Immunisierung des deutschen Menschen vor jüdischer Gefahr“ seien seit 1912/14 zum „Ziel“ seines „bewußten Strebens“ geworden.¹²⁶

Weichenstellungen für die Zukunft – Auf dem Weg zum „völkischen Wortführer“

Roths ideologische Besessenheit veranlasste ihn, überall dort zu agieren, wo er Möglichkeiten zur Förderung seiner völkischen Ziele sah. So war es naheliegend, dass er, Schack nacheifernd, ein Reichstagsmandat anstrebte. Dazu bot sich die 1900 aus der Spaltung der Deutschsozialen Reformpartei hervorgegangene Deutschsoziale Partei an, die einen ihrer Schwerpunkte im ländlichen Norddeutschland besaß und als deren Vorsitzender Liebermann von Sonnenberg fungierte. Schack hatte 1905 für die Minipartei das Eisenacher Mandat errungen und war deren „starker Mann“. Vom DHV gestützt und gefördert, galt sie als eine Art „Anhängsel“ des Verbandes. Die Deutschsozialen bekämpften vor allem die Sozialdemokratie und den Linksliberalismus. Ihre Reichstagsabgeordneten bildeten gemeinsam mit denen des Bundes der Landwirte (BdL) und der Christlichsozialen die Fraktion der Wirtschaftlichen

123 „Vaterländische Jugendpflege“, S. 38 f. (i. O. z. T. gesperrt).

124 So Friedrich Meinecke 1929. Zit. nach Werner Jochmann, Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus 1878–1914, in: Wolfgang Benz/Werner Bergmann, Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, Freiburg i. Br. 1997, S. 182.

125 Puschner, Völkische Bewegung, S. 78.

126 FZH, Fragmentarische Notizen „44 Jahre im Kampf um's Deutschtum“.

Vereinigung. Das 1905 verabschiedete Parteiprogramm entsprach ganz dem Denken Roths. Man stand auf „deutschnationalem, christlichem und monarchischem Boden“, plädierte für den „Fortschritt in unserer völkischen Entwicklung“ und war bereit, „die für die Erhaltung der Wehrkraft [...] nötigen Opfer zu bringen“. Im Interesse des Arbeiter- und Mittelstandes wie des „Gemeinwohls“ bekämpfte man die „wirtschaftliche Macht des Großkapitals“. Zugleich wandte man sich gegen die „zersetzende Kraft“ und die „Ausbeutung“ durch das „stammfremde jüdische Volk“. Zur Sicherung „deutscher Eigenart“ galt „der Kampf gegen die Macht des Judentums als eine sittliche, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit“.¹²⁷

Roths Kandidatur war langfristig geplant. Bereits 1907 fungierte er im Wahlkreis Herzogtum Lauenburg als „Hauptagitator“ für einen – erfolglosen – BdL-Mann,¹²⁸ im Folgejahr wurde ihm offiziell die Kandidatur für diesen vor den Toren Hamburgs gelegenen Wahlkreis übertragen.¹²⁹ Da er dort – in Aumühle-Wohltorf – wohnte, konnte er sich durch Vorträge und Versammlungen einführen.¹³⁰ Roth war fest bei den Deutschsozialen verankert. Er gehörte nicht nur dem Vorstand der Hamburger Ortsgruppe an,¹³¹ sondern war seit 1910 auch Mitglied der Parteileitung auf Reichsebene. Auf dem Kasseler Parteitag im Oktober 1910 äußerte er Unzufriedenheit „mit der Behandlung der Judenfrage“ im Reichstag, für die Parteichef Liebermann von Sonnenberg ein gewisses Verständnis zeigte. Mit Bezug auf sein bisheriges Wirken verwies er jedoch darauf, dass man die eigenen antisemitischen Wurzeln nie vergessen werde. Ansonsten setze man Hoffnung auf „die junge Garde“¹³² – also auf Männer wie Alfred Roth. Dessen geplante Reichstagskarriere stand jedoch nach dem unrühmlichen Abgang Schacks unter schlechten Vorzeichen; auch der Tod Liebermanns 1911 dürfte hier mitgespielt haben. So

127 Zit. nach Dieter Fricke, *Deutschsoziale Partei*, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteigeschichte*, Bd. 2, S. 535. Eine Kurzdarstellung der Partei dort S. 534–537.

128 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 32, 1909.

129 Roth, *Linie*, S. 8. Er vermittelt dort durch eine missverständliche Formulierung („1908 hatte mir die [...] Partei [...] die Kandidatur [...] übertragen“) den Eindruck zweier Kandidaturen.

130 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 9, 1910. Dort wurde zugleich kommentiert, Roth gelte für den DHV und die Deutschsozialen als „Ersatz“ für Schack.

131 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 2, 1910.

132 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 42, 1910.

wurde sogar ein „Erliegen“ der Parteiaktivitäten in der „Nordmark nach 1909“ konstatiert.¹³³ Bereits Ende 1910 war zu lesen, der BdL sei im Wahlkreis Lauenburg den Deutschsozialen „in den Rücken gefallen“. Nachdem man sich zunächst auf Roth als gemeinsamen Kandidaten verständigt hatte, setzte man nun auf einen Konservativen. Offenbar, so wurde spekuliert, hätten die Bündler die Allianz mit der Partei Schacks als „etwas zu genierlich“ empfunden.¹³⁴ Den düpierten Deutschsozialen blieb keine andere Wahl, als Roths Bewerbung beizubehalten.¹³⁵

Eine undatierte mehrseitige Broschüre¹³⁶ stellte ihn als aus einer kinderreichen, alten, evangelischen Stuttgarter Handwerkerfamilie kommendes Leitungsmitglied „der größten kaufmännischen Berufsorganisation der Welt“ vor. Er verfüge über eine „glänzende Rednergabe“, bekleide eine „Reihe von Ehrenämtern“ in „vaterländischen Verbänden“, habe „ausgedehnte berufliche Reisen“ unternommen und sei Reserveoffizier. Als besondere Verdienste wurden u. a. sein Engagement zur „Beseitigung der Wohnungsnot“, zur „sozialen Fürsorge“ für Angestellte und Arbeiter, ferner „tätige Mitarbeit bei der Gründung von Beamtenwohnungs-Vereinen“ betont. Er sei berufener Vertreter mittelständischer Interessen einschließlich der Landwirtschaft und zugleich Sachwalter aller national Gesinnten. Als Gegner der Sozialdemokratie bekämpfe er deren „volksverhetzende Tätigkeit“ sowie ihre „arbeiterfeindlichen Lehren und Taten“.

Im Gegensatz zum jüdenfeindlichen Parteiprogramm wurden antijüdische Aussagen nur verschlüsselt formuliert. Roths Vorstellung als Kämpfer gegen „Warenhaus- und Filialunwesen“, die „Ausbreitung alles undeutschen Wesens in Literatur und Presse“, die „Auswüchse der großkapitalistischen Entwicklung“ und des „spekulativen Großkapitals“, sein Eintreten „für den Schutz jeder ehrlichen Arbeit“ und eine nationale Jugenderziehung und ähnliche Worthülsen – sie alle waren für die angesprochene Wählerschicht unschwer als antisemitische Kodierungen zu deuten.

133 Riquarts, Antisemitismus, S. 301. Erstaunlicherweise hat Riquarts in seiner verdienstvollen Studie die Kandidatur Roths völlig übersehen. Auch bei Hamel, Verband, blieb sie unerwähnt.

134 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 48, 1910.

135 Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 49, 1910.

136 FZH, Antisemitische Parteien, „Schriftleiter Alfred Roth“. Daraus die nachfolgenden Zitate. – Für deren Überlassung und weitere Hinweise sei Herrn J. Genuneit, Stuttgart, herzlich gedankt.

Roths Präsentation als „Sachwalter der Volksinteressen“¹³⁷ und Kandidat „der ehrlich schaffenden Stände“ in einer Wählerzeitung,¹³⁸ die ansonsten die bereits zitierten Aussagen z. T. wortgleich wiederholte, folgte der Taktik, ihn als patriotischen und mittelstandsorientierten Biedermann darzustellen. In der Wahlzeitung wurde zudem gegen National- und Linksliberale polemisiert, der linksliberale Konkurrent etwa als Exponent der „großkapitalistischen Handelskreise Hamburgs“ bezeichnet. Schließlich beklagte man dort die konservative „Sonderkandidatur“, die die Rechte schwäche und die „Geschäfte“ der Sozialdemokratie besorge.

Diese deutschkonservative „Sonderkandidatur“, neben der zwei Liberale und ein Sozialdemokrat antraten, schmälerten Roths Chancen erheblich. Versuche einer Einigung der Rechten scheiterten,¹³⁹ die Deutschsozialen mussten sogar lancierte Gerüchte, Roth habe auf seine Kandidatur verzichtet, als „dreisten Wahlschwindel“ zurückweisen.¹⁴⁰ Dieser konnte im ersten Wahlgang den konservativen Konkurrenten zwar knapp hinter sich lassen, die anschließende Stichwahl fand jedoch zwischen dem sozialdemokratischen und dem freisinnigen Kandidaten statt. Das Ergebnis war für Roth schmerzlich – „der freisinnige Jude wurde gewählt“.¹⁴¹ Dennoch hatte der Misserfolg seinen Bekanntheitsgrad erhöht.

Roths Engagement für völkisch-antisemitische Ziele reichte über den DHV hinaus. Weichenstellungen für die Zukunft stellten auch seine Mitgliedschaften in solch „einschlägigen“ und vielfach miteinander vernetzten Gruppierungen wie dem Deutschbund, der Gobineau-Vereinigung, dem Reichshammerbund und dem Alldeutschen Verband (ADV) dar, die hier nur kurz zu skizzieren sind.

Der elitäre und ordensmäßig organisierte, 1894 von dem antisemitisch-völkischen Publizisten Friedrich Lange gegründete Deutschbund sah sich „besonders in Fragen der Rassenpolitik als völkische Avantgarde“.¹⁴² Schon 1901 wurde im DHV-

137 Anzeige in der Lauenburgischen Zeitung v. 11. 1. 1912.

138 Wähler-Zeitung für den Kreis Herzogtum Lauenburg, hrsg. vom Wahlverein der deutschsozialen Partei, Dez. 1911. – Für deren Beschaffung sowie die Übersendung von Zeitungskopien sei Herrn Archivar C. Lopau, Ratzeburg, herzlich gedankt.

139 Bericht über eine Wählerversammlung in Ratzeburg, bei der auch Raab auftrat und Roth für ein Deutschland als „Industrie- u n d Agrarstaat“ plädierte, in: Lauenburgische Zeitung v. 19. 12. 1911.

140 Anzeige in der Lauenburgischen Zeitung v. 30. 12. 1911.

141 Roth, Linie, S. 8.

142 Puschner, Bewegung, S. 120 f.

Jahrbuch für den Bund geworben. Verbindungen bestanden nicht nur zum ADV, sondern zum gesamten Spektrum der Völkischen.¹⁴³

Der Rassenideologie verpflichtet war auch die ebenfalls 1894 entstandene Gobineau-Vereinigung. Ihr Gründer war Ludwig Schemann, der Gobineaus Essay über die Ungleichheit der Rassen ins Deutsche übersetzt hatte und die Propagierung der Gedanken des Grafen zu seinem Lebensinhalt machte. Innerhalb der völkischen Bewegung nahm die Vereinigung „eine integrierende Schlüsselstellung“ ein.¹⁴⁴ Schemann und so letztlich auch seine Anhänger unterhielten ebenfalls Verbindungen zu den von Roth geschätzten Exponenten der Rassenkunde bzw. der Rassenhygiene Ludwig Woltmann und Max von Gruber.¹⁴⁵

Eine Weichenstellung von allergrößter Tragweite stellte Roths Mitgliedschaft im ADV dar. Seit 1913 war er dort Mitglied des Vorstandes.¹⁴⁶ Obwohl der ADV vorerst „nur“ imperialistisch agierte, erkannte er dessen völkisch-antisemitisches Potenzial. Schließlich waren nicht nur der aus dem Deutschbund kommende Vorsitzende Heinrich Claß, sondern auch der zweite Vorsitzende von Gebstättel glühende Antisemiten. Claß förderte etwa die Verbreitung der Werke der antisemitischen „Hohepriester“ Gobineau und Chamberlain und hetzte in seiner 1912 anonym erschienenen Kampfschrift „Wenn ich der Kaiser wäre“ gegen die Juden. Zudem forderte die alldeutsche Satzung von 1903 die „Belebung der deutschnationalen Gesinnung, insbesondere Weckung und Pflege des Bewußtseins der rassenmäßigen und kulturellen Zusammengehörigkeit aller deutschen Volksteile“.¹⁴⁷ Der allein aus taktischen Gründen noch verschleierte Antisemitismus sollte 1918 mit

143 Vgl. zum Deutschbund etwa Hamel, Verband, S. 102 f.; Lohalm, Radikalismus, S. 32 ff.; Dieter Fricke u. a. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte 1789–1945, Bd. 1, Leipzig 1983, S. 517 ff.; ders., in: Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hrsg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1971–1918, München u. a. 1996, S. 328–340 sowie Puschner, Bewegung, passim.

144 Puschner, Bewegung, S. 78 – auch zur Mitgliedschaft Roths und zur Gobineau-Rezeption in Deutschland, wo das Werk nach seiner Übersetzung 1898 ff. zentrale Bedeutung für die Völkischen erlangte (S. 78 ff.).

145 Ebenda, S. 81 und S. 177.

146 Hamel, Verband, S. 105 f.

147 Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 10. Zum vielfach behandelten brunnenvergiftenden Wirken und zum Antisemitismus des ADV vor 1914 Michael Peters, Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914), Frankfurt a. M. 1992.

Macht zum Ausbruch kommen – und Roth an die Spitze eines völkisch-antisemitischen Kreuzzuges katapultieren.

Theodor Fritsch, langjähriger und wirkungsmächtigster publizistischer Trommler des völkischen Antisemitismus, der Roth wohl seit seinen frühen Jahren bekannt war, gab seit 1902 die (Halb-)Monatsschrift *Hammer* heraus, die innerhalb der „Bewegung“ eine zentrale Rolle spielte. In einer Reihe von Großstädten formierten sich allmählich Lesegemeinschaften, die sich 1912 mit weiteren Gesinnungsgenossen zum Reichshammerbund zusammenschlossen. Der Bund sollte als Alternative zu den abgewirtschafteten Antisemitenparteien dienen. Fritsch übernahm das Amt eines Ehrenbundeswarts, der Vorsitz fiel an den Obersten z. D. Hellwig, Roth amtierte als Schriftführer. Dies lag insofern nahe, als die von ihm und einem DHV-Kollegen geleitete Hamburger Ortsgruppe zugleich als Reichsgeschäftsstelle diente. Zwar blieb der Hammerbund, gemessen an seiner Mitgliederzahl, unbedeutend. Seine völkische Brunnenvergiftung durch millionenfach verbreitete Flugschriften sollte jedoch nicht ohne Wirkung bleiben. Im Juni 1914, nach dem Tode Hellwigs, wurde Roth zu dessen Nachfolger gewählt.¹⁴⁸

Neben Roths Einbindung in das völkische „Beziehungsgeflecht“ (Uwe Puschner) trat schließlich 1917 noch eine Weichenstellung von großer Tragweite. Seit Kriegsbeginn im Felde wurde ihm 1915 vom DHV der Status eines „bewährten Führers“ bescheinigt.¹⁴⁹ Dennoch verließ er 1917 scheinbar überraschend aus „Gewissensgründen“ den Verband.¹⁵⁰ Eine zur Begründung an die Verbandsverwaltung gerichtete Denkschrift trug den aufschlussreichen Titel „Der Gesinnungswechsel im DHV“.¹⁵¹ Die Roths Wirken für den DHV in warmen Worten würdigende Mitteilung in der *Handels-Wacht*¹⁵² erwähnte den Konflikt mit keinem Wort.

148 Zum Vorangehenden Lohalm, *Radikalismus*, S. 58 ff. und S. 351, Anm. 40 (= Flugschriften); Hamel, *Verband*, S. 103 ff.; Puschner, *Bewegung*, passim. Vgl. auch Michael Bönisch, Die „Hammer“-Bewegung, in: Puschner/Schmitz/Ulbricht (Hrsg.), *Handbuch*; Manfred Weißbäcker, *Reichshammerbund 1910/12–1920*, in: Dieter Fricke u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte 1789–1945*, Bd. 3, Leipzig, 1985, S. 681 ff. Roth vermittelt den Eindruck, bereits seit 1912 als Bundeswart fungiert zu haben: Roth, *Linie*, S. 9.

149 *Blätter für junge Kaufleute* (1915) 2, S. 28.

150 Roth, *Linie*, S. 9.

151 Siehe im Verzeichnis seiner Veröffentlichungen: Roth, *Linie*, S. 13. Die Schrift war bibliothekarisch nicht zu ermitteln und ist in keiner der einschlägigen Darstellungen erwähnt.

152 *Handels-Wacht*, Nr. 9/10 v. Sept./Okt. 1917.

Auch ohne Kenntnis seiner Begründung ist dieser Schritt nachvollziehbar. Zwar war eine „zunehmende Entfremdung“ Roths von der Verbandsführung eingetreten,¹⁵³ obwohl seine völkischen Vorkriegsschriften eigentlich Übereinstimmung vermuten lassen. Inwieweit seine geschilderten Aktivitäten außerhalb des DHV interne Irritationen bewirkten, muss offenbleiben. Von zentraler Bedeutung war jedoch ein kriegsbedingter Wandlungsprozess im DHV. Mit zunehmender Kriegsdauer mussten namentlich die Angestellten sinkende Realeinkommen hinnehmen; die Folge war ein sich steigerndes „Bedrohungsgefühl“.¹⁵⁴ Die Führung des DHV sah sich so gezwungen, den bisherigen Kurs des Alleingangs zu verlassen und Zweckbündnisse mit den Konkurrenten einzugehen. Nachdem schon im Mai 1915 eine Art „Waffenstillstand“ mit dem 1858er-Verein erfolgt war, kam es am 8. Oktober 1916 auf DHV-Initiative zur – so die *Handels-Wacht* – „Vereinheitlichung der deutschen Handlungsgehilfenbewegung“ in Form der „Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände“, der auch die sogenannten alten Verbände angehörten.¹⁵⁵ Im Dezember 1916 folgte dann eine Konferenz der zuvor zerstrittenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, zu der die sozialistischen Gewerkschaften die meisten Delegierten entsandt hatten. Einstimmig wurde dort die Erklärung verabschiedet, man werde sich an der Durchführung des kommenden (Kriegs-)Hilfsdienstgesetzes konstruktiv beteiligen.¹⁵⁶

Für Roth dokumentierte diese Entwicklung offenbar einen gravierenden Gesinnungswechsel im DHV. Er, der immer wieder gegen die „alten“ Angestelltenverbände polemisiert hatte, sah diesen Zwist nun wohl weitgehend beendet und musste zudem noch von der Kooperation mit den verhassten sozialistischen Gewerkschaften Kenntnis nehmen. Wahrscheinlich empfand er einen Glaubwürdigkeitsverlust gegenüber den DHV-Mitgliedern – vor allem aber eine für ihn weitaus schwerer wiegende Gefahr: Die Zusammenarbeit mit den Konkurrenzverbänden drohte das völkisch-antisemitische Profil des DHV akut zu gefährden.¹⁵⁷ Diese

153 Lohalm, *Radikalismus*, S. 62.

154 Vgl. dazu Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, München 2003, S. 79 f. (Zit. S. 80); Kocka, *Angestellte*, S. 145; Zimmermann, *Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband*, S. 93 f.

155 *Handels-Wacht*, Nr. 7 vom Juli 1917. Vgl. dazu Hamel, *Verband*, S. 168 ff.; Fricke, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteigeschichte*, Bd. 2, S. 464.

156 Vgl. Haller *Tagblatt*, Nr. 293 v. 14. 12. 1916.

157 Ähnlich auch Hamel, *Verband*, S. 193, Anm. 81.

befürchtete Entwicklung war für ihn inakzeptabel; sein Ausscheiden aus dem Verband so aus seiner Sicht konsequent. Als „eigentlicher Führer“ des 1919 gegründeten Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes¹⁵⁸ betrat er nun endgültig den Weg zum „Berufsantisemiten“.

158 Lohalm, *Radikalismus*, insbes. S. 78 ff., Zitat S. 94.

Der Verlauf und die Täter des Lemberger Pogroms vom Sommer 1941

Zum aktuellen Stand der Forschung

Zeithistoriker sowie Holocaust- und Gewaltforscher beschäftigen sich erst in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend mit der nicht deutschen Beteiligung am Holocaust und den verschiedenen Formen der Kollaboration in Ost- und Mitteleuropa.¹ Diese verspätete Auseinandersetzung hängt einerseits mit der Öffnung der bis dahin nicht zugänglichen Archive in den Republiken und Satellitenstaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Wiederentdeckung der Memoiren und Zeugnisse der Holocaustüberlebenden zusammen. Andererseits trugen das Ende der sowjetischen Zensur, die Demokratisierung der historischen und politischen Diskurse und das steigende Interesse an der Erforschung der Kollaboration und Täterschaft in den postsowjetischen Ländern zu diesem Prozess bei.

Die Aufarbeitung der nicht deutschen Beteiligung am Holocaust verlief in den jeweiligen postsowjetischen Ländern unterschiedlich. In Polen etwa hat die 2001 erschienene Studie „Nachbarn“ von Jan Tomasz Gross diesen Forschungsbereich maßgeblich vorangebracht.² Gross' Publikation motivierte aber auch His-

1 Der Aufsatz wurde mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung verfasst.

2 Jan Tomasz Gross, *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*, München 2001. Über den Mord in Jedwabne und die Jedwabne-Debatte siehe auch Paweł Machcewicz/Krzysztof Persak (Hrsg.), *Wokół Jedwabnego*, Bd. 1, Warschau 2002; Andrzej Żbikowski, *U genezy Jedwabnego. Żydzi na kresach północno-wschodnich II Rzeczypospolitej, wrzesień 1939 – lipiec 1941*, Warschau 2006; Antony Polonsky/Joanna Beata Michlic, *The Neighbors Respond. The Controversy over the Jedwabne Massacre in Poland*, Princeton, N. J. 2004. Zehn Jahre nach Gross' „Nachbarn“ erschienen in Polen drei wichtige Publikationen über die Beteiligung der polnischen ländlichen Bevölkerung am Holocaust. Jan Grabowski, *Judenjagd. Polowanie na Żydów 1942–1945. Studium dziejów pewnego powiatu*, Warschau 2011; Barbara Engelking, *Jest taki piękny słoneczny dzień... Losy Żydów szukających ratunku na wsi*

toriker in anderen Ländern, sich intensiver mit der Frage der Pogrome und der nicht deutschen Beteiligung am Holocaust zu beschäftigen.³ Die Aufarbeitung der ukrainischen Kollaboration am Holocaust stößt hingegen bis heute auf kulturellen, sozialen und politischen Widerstand und verläuft deutlich langsamer.⁴ Jedoch wurden in den letzten Jahren einige wichtige wissenschaftliche Beiträge publiziert, die den Lemberger Pogrom und andere Formen der ukrainischen Beteiligung am Holocaust thematisieren. Insbesondere die Forschung von Christoph Mick, die nationale Wahrnehmungs- und Erinnerungsformen problematisiert, sowie die von John-Paul Himka, die sich mit dem Verhalten der Täterkollektive beschäftigt, trugen zu wichtigen Erkenntnissen bei. Vor einer bzw. eineinhalb Dekaden legten Hannes Heer und Dieter Pohl beachtenswerte Forschungsergebnisse zum Pogrom von Lemberg vor. Wendy Lower, Kai Struve, Omer Bartov, Frank Golczewski, Andrzej Żbikowski und Timothy Snyder publizierten zu den Pogromen in der Westukraine im Allgemeinen oder zu anderen Formen der Gewalt.⁵ Witold

polskiej 1942–1945, Warschau 2011; Jan Tomasz Gross/Irena Grudzińska-Gross (Hrsg.), *Złote żniwa. Rzecz o tym, co się działo na obrzeżach zagłady Żydów*, Krakau 2011.

- 3 Siehe zum Beispiel Simon Geissbühler, *Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941*, Paderborn 2013.
- 4 Die erste Debatte über die Pogrome in der Ukraine fand 2006 in der ukrainischen Zeitschrift „Krytyka“ statt. Siehe dazu John-Paul Himka, *Debates in Ukraine over nationalist involvement in the Holocaust, 2004–2008*, in: *Nationalities Papers* 39 (2011) 3, S. 353–370, hier S. 356–362.
- 5 Über den Lemberger Pogrom siehe John-Paul Himka, *The Lviv Pogrom of 1941: The Germans, Ukrainian Nationalists, and the Carnival Crowd*, in: *Canadian Slavonic Papers* 53 (2011) 2–4, S. 209–243; Christoph Mick, *Incompatible Experiences: Poles, Ukrainians and Jews in Lviv under Soviet and German Occupation, 1939–44*, in: *Journal of Contemporary History* 46 (2011) 2, S. 336–363; Hannes Heer, *Einübung in den Holocaust: Lemberg Juni/Juli 1941*, in: *ZfG* 49 (2001), S. 409–427; Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1997. Über die Pogrome in der Ukraine siehe Andrzej Żbikowski, *Lokalne pogromy Żydów w czerwcu i lipcu 1941 r. na wschodnich rubieżach II Rzeczypospolitej*, *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 162–163 (1992) 2–3, S. 3–18; Omer Bartov, *Wartime Lies and Other Testimonies. Jewish-Christian Relations in Buczac, 1939–1944*, in: *East European Politics and Societies* 25 (2011) 3, S. 486–511; Wendy Lower, *Pogroms, mob violence and genocide in western Ukraine, summer 1941: varied histories, explanations and comparisons*, in: *Journal of Genocide Research* 13 (2011) 3, S. 217–246; Kai Struve, *Rites of Violence? The Pogroms of Summer 1941*, in: *Polin. Studies in Polish Jewry* 24 (2012), S. 257–274; Frank Golczewski, *Shades of Grey: Reflections on Jewish-Ukrainian and German-Ukrainian Relations in Gali-*

Mędykowski legte 2012 die erste vergleichende Monografie über die Pogrome 1941 in allen Ländern vor.⁶

Die Pogrome im Sommer 1941 waren kein spezifisches Phänomen der Ukraine. Nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden entlang eines Grenzstreifens, der sich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer durch Länder wie die baltischen Staaten, Polen, Weißrussland, die Ukraine, Bessarabien und Rumänien erstreckte. Diese Länder, bzw. Regionen befanden sich vor dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges unter sowjetischer Besatzung, die in Ostpolen im September 1939,

cia, in: Ray Brandon/Wendy Lower (Hrsg.), *The Shoah in Ukraine. History, Testimony, Memorialization*, Bloomington, Indiana 2008, S. 114–155; Timothy Snyder, *The Life and Death of Western Volhynian Jewry, 1921–1945*, in: Brandon/Lower (Hrsg.), *The Shoah*, S. 77–113; Dieter Pohl, *Anti-Jewish Pogroms in Western Ukraine. A Research Agenda*, in: Elazar Barkan/Elizabeth A. Cole/Kai Struve (Hrsg.), *Shared History – Divided Memory: Jews and Others in Soviet-Occupied Poland, 1939–1941*, Leipzig 2007, S. 305–313; Gabriele Lesser, *Pogromy w Galicji Wschodniej w 1941 r.*, in: Robert Traba (Hrsg.), *Tematy polsko-ukraińskie*, Olsztyn 2001, S. 103–126; Bernd Boll, *Złoczów, Juli 1941: Die Wehrmacht und der Beginn des Holocaust in Galizien*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50 (2002), S. 899–917; ders., *Złoczów, July 1941: The Wehrmacht and the Beginning of the Holocaust in Galicia*, in: Omer Bartov/Atina Grossmann/Mary Nolan (Hrsg.), *Crimes of War. Guilt and Denial in the Twentieth Century*, New York 2002, S. 61–99. Über die Kollaboration und die ukrainischen Polizei siehe die Beiträge in Brandon/Lower (Hrsg.), *The Shoah*. Siehe auch Dieter Pohl, *Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden*, in: Gerhard Paul (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalisten oder normale Deutsche?*, Göttingen 2002, S. 205–234; Frank Golczewski, *Die Kollaboration in der Ukraine*, in: Christoph Dieckmann/Babette Quinkert/Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 151–182. Über die ukrainischen Nationalisten, ihre Ideologie und ihre Beteiligung am Holocaust siehe Franziska Bruder, *„Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!“ Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) 1929–1948*, Berlin 2007; Grzegorz Rossoliński-Liebe, *The „Ukrainian National Revolution“ of 1941: Discourse and Practice of a Fascist Movement*, in: *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 12 (2011) 1, S. 83–114; Per Anders Rudling, *The OUN, the UPA and the Holocaust: A Study in the Manufacturing of Historical Myths*, Pittsburg 2011; Karel Berkhoff/Marco Carynyk, *The Organisation of Ukrainian Nationalists and Its Attitude toward Germans and Jews: Iaroslav Stets'ko's 1941 Zhyttiepyis*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 23 (1999) 3–4, S. 149–184; Marco Carynyk, *Foes of our Rebirth: Ukrainian Nationalist Discussions about Jews, 1929–1947*, in: *Nationalities Papers* 39 (2011) 3, S. 315–352.

6 Witold Mędykowski, *W cieniu gigantów. Pogromy 1941 r. w byłej sowieckiej strefie okupacyjnej. Kontekst historyczny, społeczny i kulturowy*, Warschau 2012.

in Bessarabien im Juni 1940 und in Litauen, Lettland und Estland im August 1940 begann. Die dort ansässige Bevölkerung war in dieser Zeit den unterschiedlichsten Repressionen ausgesetzt. Insbesondere die nach dem 22. Juni und kurz vor Abzug der sowjetischen Truppen vom NKWD begangenen Verbrechen an politischen Häftlingen trugen zur Radikalisierung der Situation bei.⁷

Da an den Pogromen vom Sommer 1941 unterschiedliche ethnische, militärische und politische Gruppen und Organisationen sowie verschiedene deutsche Einheiten, unterschiedliche Schichten der lokalen Bevölkerung und auch nationalistische Formationen wie die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) oder die Litauische Aktivistenfront beteiligt waren, stand die Pogromforschung immer wieder vor denselben Fragen bezüglich der Täterschaft. Aufgrund der mangelnden Quellenlage oder der Nichtberücksichtigung bestimmter Dokumente, wie zum Beispiel der Zeugnisse und Memoiren der Überlebenden, konnten viele dieser Fragen lange nur unzureichend beantwortet werden.

Die Quellen und die Identität der Täter

Da die Verantwortlichen oft ihre Täterschaft verschwiegen oder Dokumente, die zu ihrer Verurteilung hätte führen können, vernichteten, sind die Zeugnisse der Opfer und Zuschauer nicht selten die einzigen Quellen, die Informationen über die jeweiligen Täter oder Tätergruppen enthalten. Allerdings müssen diese Quellen kritisch hinterfragt werden, da sie zum einen nicht immer genügend Informationen

7 Für die Pogrome in Polen siehe Andrzej Żbikowski, Pogroms in Northeastern Poland—Spontaneous Reactions and German Instigations, in: Barkan/Cole/Struve (Hrsg.), *Shared History—Divided Memory*, S. 315–354. Für die Pogrome in Litauen siehe Christoph Dieckmann, *Lithuania in Summer 1941 – The German Invasion and the Kaunas Pogrom*, in: ebenda, S. 355–385. Für Lettland siehe Katrin Reichelt, *Lettland unter deutscher Besatzung 1941–1944*, Berlin 2011, S. 84–94; Andrew Ezergailis, *The Holocaust in Latvia, 1941–1944: The Missing Center*, Riga 1996. Für Bessarabien und Bukowina siehe Vladimir Solonari, *Patterns of Violence: The Local Population and the Mass Murder of Jews in Bessarabia and Northern Bukovina, July–August 1941*, in: *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 8 (2007), S. 749–787; Geissbühler, *Blutiger Juli*. In Estland kam es zu keinen gewaltsamen Pogromen, siehe Ruth Bettina Birn, *Die Sicherheitspolizei in Estland, 1941–1944: Eine Studie zur Kollaboration im Osten*, Paderborn 2006. Für Weißrussland siehe Mędykowski, *W cieniu gigantów*, S. 230–40, 336.

enthalten, um die Identität der Täter nachzuweisen, und zum anderen einige Zeugen dazu tendieren, bestimmte Gruppen zu kriminalisieren. Es wäre jedoch falsch zu behaupten, dass Zeugnisse der Opfer bzw. der Zuschauer oder deren Erinnerungen generell nur Fehlwahrnehmungen enthalten oder deshalb von Historikern als Dokumente nicht verwendet werden können, weil sie von Debatten oder Nachkriegsereignissen beeinflusst worden sein könnten. Die Aussagen der Überlebenden, die von der Jüdischen Historischen Kommission in den Jahren 1944 bis 1948 gesammelt wurden, konnten von den Erinnerungsdiskursen der 1970er- und 1980er-Jahre über die Vernichtung der europäischen Juden nicht beeinflusst worden sein. Sie enthalten aber ähnliche Informationen und sind in ihrem Narrativ ähnlich gestaltet wie die später gesammelten Aussagen oder verfassten Memoiren.⁸

In der Regel sind Informationen über die Identität der Täter nur dann in den Aussagen der Überlebenden enthalten, wenn das Opfer Merkmale wie Sprache oder Uniform der Täter wahrnahm und sich an sie erinnern kann. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führen meist nur zur groben Identifizierung von Gruppen, wie etwa Soldaten der Wehrmacht, Mitgliedern der Gestapo, lokaler Miliz oder Zivilisten, die an Pogromen oder gewalttätigen Übergriffen beteiligt waren. Eine tatsächliche Identifizierung Einzelner kann hingegen nur dann erfolgen, wenn die Opfer die Täter persönlich kannten oder wenn andere Dokumente wie Fotos, Filmmaterial, Tagebücher oder Aussagen der Täter die relevanten Informationen enthalten.

Lemberg und die Westukraine

Die Pogrome nach dem 22. Juni 1941 ereigneten sich fast ausschließlich in den westukrainischen Gebieten, die sich in der Zwischenkriegszeit in der Zweiten Polnischen Republik befunden hatten und im September 1939 an die Ukrainische SSR angeschlossen worden waren.⁹ Die Region umfasste Ostgalizien, das bis zum Ersten

8 Für die Jüdische Historische Kommission siehe Laura Jockusch, *Collect and Record! Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe*, Oxford 2012, S. 5–7, 36 f., 89–98. Für die Verwendung der Zeugnisse der Überlebenden als historische Dokumente siehe Christopher R. Browning, *Remembering Survival. Inside a Nazi Labor Camp*, N. Y. 2010, S. 1–12.

9 Zu einem Pogrom in Kiew siehe Oleksandr Mel'nyk, *Anti-Jewish Violence in Kyiv's Podil District in September 1941 through the Prism of Soviet Investigative Documents*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 61 (2013) 2, S. 233–248.

Weltkrieg Teil der Habsburgermonarchie gewesen war, und den westlichen Teil Wolhyniens, das im 19. Jahrhundert zum Russischen Reich gehört hatte. Der Großteil der Pogrome fand in Ostgalizien statt, wo sich seit dem späten 19. Jahrhundert die ukrainische nationale Bewegung konzentrierte. In Wolhynien hingegen fielen die meisten Juden in den ersten Wochen nach dem 22. Juni nicht Pogromen zum Opfer, sondern wurden von Einsatzkommandos erschossen.¹⁰

In der Westukraine lebten Ukrainer, die vor allem auf dem Land ansässig waren, sowie Polen und Juden, die sich in den Städten konzentrierten. Aufgrund der polnischen Vorherrschaft hatten sich die Juden Galiziens seit Mitte des 19. Jahrhunderts an die polnische Kultur assimiliert. Lemberg, die größte Stadt der Westukraine, war zwischen 1772 und 1918 Hauptstadt Galiziens und nach 1918 die drittgrößte Stadt der Zweiten Polnischen Republik.¹¹ 1939 zählte Lemberg 312 231 Einwohner, darunter 157 490 Polen, 99 595 Juden und 49 747 Ukrainer. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges stieg die Zahl der jüdischen Bewohner durch die Flüchtlinge aus den von Deutschen besetzten Gebieten deutlich an. Deutschen Angaben zufolge lebten im Juli 1941 160 000 Juden, 140 000 Polen und 70 000 Ukrainer in Lemberg.¹²

Die sowjetische Okkupation

Am 17. September 1939 besetzte die sowjetische Armee die westukrainischen Gebiete. Vermögende Lemberger wie Fabrik- oder Geschäftsbesitzer, darunter viele Juden und Polen, wurden enteignet. Der polnische Verwaltungsapparat wurde durch Beamte und Angestellte ersetzt, die aus der Sowjetunion kamen oder sich aus den lokalen ärmeren Schichten rekrutierten. In der Zweiten Republik arbeiteten vor allem Polen im öffentlichen Dienst, nun wurden erstmals Juden und Ukrainer eingestellt. Dies erweckte insbesondere bei den Nationalisten den Eindruck, dass die sowjetische Politik die Juden bevorzugt behandelte.¹³

10 Für die Opfer in Wolhynien siehe Lower, Pogroms, mob violence and genocide, S. 6.

11 Für die Geschichte Lembergs siehe Yaroslav Hrytsak/Viktor Susak, Constructing a National City: Case of Lviv, in: John Czaplicka/Blair A. Ruble/Lauren Crabtree (Hrsg.), Composing Urban History and the Constitution of Civic Identities, Washington 2003, S. 140–164.

12 Mick, Kriegserfahrungen, S. 499. Siehe auch ders., Incompatible Experiences, S. 339; Mazur, Życie polityczne, S. 23.

13 Mick, Incompatible Experiences, S. 343.

Mit Beginn der sowjetischen Besatzung sah sich die Bevölkerung der Westukraine mit weitreichenden Repressionen konfrontiert. Betroffen waren verschiedene soziale, politische und nationale Gruppen wie polnische Soldaten, die in der Westukraine nach 1918 angesiedelt wurden, frühere polnische Beamte, Juden, die aus den von Deutschland okkupierten Gebieten in die Sowjetunion gekommen waren, jüdische Bundisten und Zionisten sowie die ukrainischen Nationalisten. Bis zum Juli 1941 wurden aus den früheren polnischen Gebieten insgesamt zwischen 309 000 und 327 000 Personen, davon 140 000 aus der Ostukraine nach Sibirien oder an andere Orte deportiert. Ca. 60 % von ihnen waren Polen, ca. 20 % Juden und ca. 10 % Ukrainer. Auf Befehl der sowjetischen Machthaber wurden zwischen 110 000 und 130 000 Personen, darunter 45 000 bis 50 000 allein in Ostgalizien, verhaftet. Viele von ihnen wurden gefoltert, was in der Sowjetunion zwar offiziell verboten war, aber vom NKWD allgemein praktiziert wurde.¹⁴ Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 beging das NKWD Massaker an einem Teil der Häftlinge. Die sowjetischen Machthaber waren auf den Angriff nicht vorbereitet und konnten die Häftlinge nicht ins Landesinnere deportieren. Sowjetische Quellen belegen, dass in den ukrainischen Gefängnissen insgesamt 8789 Häftlinge getötet wurden,¹⁵ davon alleine 2800 in Lemberg.¹⁶

Die ukrainischen Nationalisten und die „Ukrainische Nationale Revolution“

Es besteht keinerlei Dissens unter den Historiker, dass die Nationalsozialisten eine antisemitische Politik verfolgten und die „Lösung der jüdischen Frage“ mit Gewalt umsetzten. Die Beteiligung der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN,

14 Gross, *Revolution from Abroad*, S. xiv; Mick, *Kriegserfahrungen*, S. 441, 444. Für genauere Informationen über die Zusammensetzung der Deportierten siehe <http://www.sciesielski.republika.pl/sov-dep/polacy/liczdep.html> (24. 9. 2012).

15 Karel Berkhoff, *Harvest of Despair: Life and Death in Ukraine under Nazi Rule*, Cambridge 2004, S. 14.

16 Johann Druschbach hörte diese Zahl von sowjetischen Beamten, mit denen er Lemberg mit einem Flugzeug nach Kiew am 28. Juni verließ. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LN-W), *Gerichte Rep. 350*, vol. 2, S. 72. Die Deutschen schätzten die Zahl der Opfer auf 3000 bis 3500 ein. Siehe Heer, *Einübung in den Holocaust*, S. 410.

Orhanizatsia Ukraïns'kykh Natsionalistiv) an den Pogromen in der Westukraine hingegen ist aufgrund der geheimen Struktur dieser Organisation weniger bekannt. Auch die negationistischen Diskurse, die im Kalten Krieg von den in westlichen Ländern lebenden Veteranen dieser Bewegung propagiert wurden, trugen dazu bei, dass die Involvierung der OUN in den Holocaust als eine antiukrainische Provokation verstanden wurde. Die OUN wurde 1929 in Wien von ukrainischen Veteranen des Ersten Weltkrieges gegründet, die bis dahin in der Ukrainischen Militärischen Organisation (UVO, *Ukraïns'ka Viis'kova Orhanizatsiia*) und anderen nationalistischen und faschistischen Verbänden organisiert worden waren. Hauptziel der OUN war die Errichtung eines ukrainischen Staates mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln; auch Mord und Massenterror waren nicht ausgeschlossen. Nach dem Motto „Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!“ war die Ideologie der OUN eine Mischung aus Ultranationalismus, Patriotismus, Faschismus, Antisemitismus, Rassismus und revolutionär-aufständischem Geist. Zu ihren klar definierten Feindbildern zählten die Okkupanten (Polen und Russland bzw. die Sowjetunion) und die polnische, russische und jüdische Bevölkerung, die in den „ukrainischen Territorien“ lebte.

Die Führer der OUN sahen ihre Organisation auf gleicher Ebene mit solchen europäischen faschistischen Bewegungen wie den Nationalsozialisten, den italienischen Faschisten oder der Ustaša. Auf der anderen Seite betonten sie aber auch, dass sie eine eigenständige nationalistische Bewegung seien, die um einen selbstständigen ukrainischen Staat kämpfe; ein typisches Verhalten der kleineren faschistischen Bewegungen in Ostmitteleuropa. Die im Exil lebenden führenden Kader der OUN etablierten in der Zwischenkriegszeit in Polen ein organisatorisches Netz aus jungen Mitgliedern, die neben Attentaten und terroristischen Aktionen auch einen Aufstand planten. In der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (USSR) hingegen konnte die OUN nicht Fuß fassen.¹⁷

Nach dem Angriff Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 spaltete sich die OUN in die OUN-B (Stepan-Banderas-Fraktion) und die OUN-M (Andrii-Mel'nyks-Fraktion). Beide Fraktionen kollaborierten mit Deutschland. Die Mehrheit der jungen Nationalisten schloss sich der während der Pogrome in Galizien aktiveren OUN-B an. Die OUN-M hingegen war in die Organisation von Pogromen in der Bukowina involviert. Die OUN-B beabsichtigte nach dem Beginn des

17 Rossoliński-Liebe, *Ukrainian National Revolution*, S. 85–90.

deutsch-sowjetischen Kriegen, einen ukrainischen Staat zu proklamieren, und hoffte, dass dieser wie der im März 1939 von der Hlinka-Partei ausgerufenen slowakische Staat oder der im April 1941 von der Ustaša errichtete „Unabhängige Staat Kroatien“ von Deutschland anerkannt werden würde. Anders jedoch als die slowakischen und kroatischen Nationalisten unterstützten die führenden nationalsozialistischen Politiker die Pläne der OUN nicht, da diese die Zukunft der Ukraine nach dem Generalplan Ost und nicht nach den Wünschen der ukrainischen Nationalisten zu gestalten beabsichtigten.¹⁸

Diejenigen OUN-B-Mitglieder, die sich im Generalgouvernement, vor allem in Krakau, versammelt hatten, besuchten 1940/1941 Kurse der Sicherheitspolizeischule in Zakopane und der Polizeischulen in Krakau, Chełm und Rabka.¹⁹ Die Abwehr stellte außerdem zwei ukrainische Bataillone – „Roland“ mit 330 Soldaten und „Nachtigall“ mit 350 – auf.²⁰ Darüber hinaus organisierte die OUN-B die sogenannten Marschgruppen, die nach dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges hinter den deutschen Truppen eingesetzt waren, die Macht vor Ort übernahmen und, mithilfe der lokalen Bevölkerung, die Strukturen des ukrainischen Staates aufbauen sollten. Diesen Marschgruppen gehörten wohl etwa 800 Nationalisten an.²¹ Eigenen Angaben zufolge besaß die OUN-B darüber hinaus 20 000 Mitglieder, die in 3300 Orten im westukrainischen Untergrund agierten. Davon hielten sich 13 000 in Ostgalizien und 5000 in Wolhynien auf. Allein in Lemberg verfügte die OUN-B über 1200 loyale Nationalisten.²² In der OUN-B Jugendorganisation *Iunatsvo* waren 7000 junge Nationalisten organisiert. Gering war sicherlich auch nicht die Zahl der OUN-Sympathisanten.²³

18 Für den Generalplan Ost und die OUN siehe ebenda, S. 90 f. Für die Hlinka-Partei, Ustaša und die OUN siehe Rudling, *The OUN, the UPA and the Holocaust*, S. 7, 9.

19 Berkhoff, *Harvest of Despair*, S. 289, 298; Gabriel N. Finder/Alexander V. Prusin, *Collaboration in Eastern Galicia: The Ukrainian Police and the Holocaust*, in: *East European Jewish Affairs* 34 (2004) 2, S. 103.

20 John A. Armstrong, *Ukrainian Nationalism*, New York 1963, S. 74; I. K. Patryliak, *Viis'kova diialnist' OUN (B) u 1940–1942 rokakh*, Kiew 2004, S. 274–288.

21 Haluzevyi Derzhavnyi arkhiv Sluzhby bezpeky Ukraïny (HDA SBU) f. 13, spr. 372, Bd. 1, 145. Verhör von Tymish Semchysyn, 28. October 1944.

22 *Tsentral'nyi derzhavnyi arkhiv vyshchych orhaniv vlady ta upravlinnia Ukraïny (TsDAVOV)* f. 3833, op. 1, spr. 45, S. 1 f. Zahaľnyi ohliad, nicht früher als August 1941.

23 Patryliak, *Viis'kova*, S. 181.

Im April 1941 übernahm die OUN-B eine Reihe von faschistischen Symbolen und Ritualen, wie die rot-schwarze Flagge oder den faschistischen Gruß „Ehre der Ukraine!“ – „Ehre den Helden!“ (*Slava Ukraini! – Heroiam Slava!*). Sie führte auch das Führerprinzip offiziell ein, nach dem Stepan Bandera den *providnyk* oder *vozhd* (Führer) der OUN-B darstellte und zum *providnyk* des ukrainischen Staates werden sollte. Zur selben Zeit entwarfen die führenden OUN-B-Kader eine Schrift mit dem Titel „Der Kampf und die Tätigkeit der OUN während des Krieges“, die die sich im westukrainischen Untergrund befindenden Nationalisten darüber informierte, wie sie nach dem 22. Juni handeln sollten. Die Autoren, darunter Stepan Bandera, Iaroslav Stets'ko, Roman Shukhevych und Stepan Lenkavs'kyi, waren sich darin einig, dass der zukünftige ukrainische Staat nur von Ukrainern bewohnt sein sollte und dass Nicht-Ukrainer sowie politische Feinde der Organisation nach Beginn der „Ukrainischen Nationalen Revolution“ liquidiert werden sollten.²⁴

Das Ausmaß und der soziale Charakter der Pogrome in der Westukraine

Laut einer neuen Studie von Jeffrey Kopstein kam es in der Westukraine nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 zu antijüdischen Gewaltaktionen an mindestens 124 Orten.²⁵ Kai Struve geht von bis zu 140 Orten aus.²⁶ Ein großer Teil der Pogrome fand nicht in den Großstädten, sondern in kleinen Städten und Dörfern statt. Dieter Pohl schätzt die Zahl der Opfer der Pogrome in der Westukraine auf 13 000 bis 35 000. Seine Angaben basieren jedoch auf älteren Studien, in denen Andrzej Żbikowski 35 und Aharon Weiss 58 Pogrome identifiziert hatten.²⁷

24 TsDAVOV f. 3833, op. 2, spr. 1, S. 15–85. Borot'ba i diial'nist' OUN pidchas viiny.

25 Jeffrey Kopstein, Draft paper prepared for the Experts Roundtable on World War II in Ukraine, organized by the Ukrainian Jewish Encounter Initiative in partnership with the Konrad-Adenauer-Stiftung, held in Potsdam (Cecilienhof) and Berlin, June 27–30, 2011, S. 1.

26 Struve, Rites of Violence?, S. 268.

27 Pohl, Anti-Jewish Pogroms in Western Ukraine, S. 306; Andrzej Żbikowski, Lokalne pogromy Żydów w czerwcu i lipcu 1941 r. na wschodnich rubieżach II Rzeczypospolitej, in: Biuletyn Żydowski Instytutu Historycznego 162–163 (1992) 2–3, S. 12 f.; Aharon Weiss, The Holocaust and the Ukrainian Victims, in: Michael Berenbaum (Hrsg.), A Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis, New York 1990, S. 110.

Die tatsächliche Zahl der Pogromopfer könnte daher auch höher liegen, sie lässt sich aber bisher nicht genau rekonstruieren.

Die Pogrome ereigneten sich sowohl dort, wo das NKWD Leichen ermordeter Häftlinge in den Gefängnissen – wie in Lemberg oder Zolochiv – hinterließ, als auch in solchen Orten, in denen es nicht zu gewalttätigen sowjetischen Übergriffen gekommen war, wie in Kamin-Koshyrsky oder Tuchyn.²⁸ Die antijüdischen Gewalttaten begannen in vielen Orten bereits vor dem Einmarsch deutscher Truppen. An anderen Orten brachen Pogrome aus, obwohl die deutschen Truppen dort gar nicht durchmarschierten oder präsent waren. Die größten Gewaltexzesse in der Westukraine ereigneten sich in Lemberg, Ternopil und Zolochiv.²⁹ Pogromartige Stimmung herrschte auch im südwestlichen Teil der Ukraine, der von slowakischen und ungarischen Truppen besetzt war. Obwohl diese Truppen die antijüdische Gewalt, im Gegensatz zu den Deutschen, oft nicht unterstützten, kam es auch dort zu Ausschreitungen, allerdings geringeren Ausmaßes. OUN-B-Mitglieder dieser Gegend beschwerten sich in ihren internen Dokumenten darüber, dass Slowaken und Ungarn ihnen nicht erlaubten, Pogrome zu organisieren, und nicht feindlich genug gegenüber Juden und Polen eingestellt seien.³⁰ Eine unbekannte Zahl von Juden wurde im Dnister von ihren Nachbarn, darunter lokalen Nationalisten, ertränkt.³¹

Die OUN-B existierte zwar an vielen Orten, aber kein anderer war so stark von ukrainischen Nationalisten unterwandert wie Lemberg. OUN-B-Dokumenten zufolge waren dort 1200 Mitglieder in die Durchführung der „Ukrainischen Nationalen Revolution“ involviert. Diese Mitglieder als auch die 800 OUN-B-

28 Siehe die Karte von Ray Brandon, Brandon/Lower (Hrsg.), *The Shoah*, S. 93.

29 Für die Pogrome ohne deutsche Beteiligung siehe B. F. Sabrin, *Alliance for Murder. The Nazi-Ukrainian Nationalist Partnership in Genocide*, New York 1991, S. 5; Golczewski, *Shades of Grey*, S. 131–132, 137.

30 Für die jüdischen Ausschreitungen in Stanislaviv siehe Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego (AŻIH), 302/135, Julian Feuerman, S. 2. Für die Beschwerden der OUN über die freundliche Einstellung der Ungarischen Arme zu Juden und Polen siehe TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 15, S. 74. Vidnosyny na Hutsul'shchyni! Für die Verhinderung der Pogrome durch die ungarische Armee siehe Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung*, S. 65 f. Für die OUN-Beschwerden darüber, dass Slowaken keine Juden und Polen diskriminieren, siehe TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 12, S. 23. Vid povitovoho OUN v Mykolaïvi.

31 Mędykowski, *W cieniu gigantów*, S. 171 ff., 175 f., 283–285.

Angehörigen der Marschgruppen, die neben der deutschen Armee durch die Ukraine marschierten und die lokale Bevölkerung für die Idee des ukrainischen Staates begeisterten, betrachteten die Vernichtung der Nicht-Ukrainer als eine legitime und notwendige Maßnahme. Aufgrund ihres Aufenthalts im Generalgouvernement von September 1939 bis Juni 1941 und ihrer Kollaboration mit der Abwehr war das Marschgruppenpersonal mit der Einstellung der Deutschen gegenüber den Juden gut vertraut; einige OUN-Aktivisten hatten etwa im Dezember 1939 den Krakauer Pogrom vor Ort beobachtet.³²

Die OUN war zwar die dominierende politische Bewegung in der Westukraine, aber es wäre falsch zu behaupten, dass sich nur die OUN-Mitglieder an der anti-jüdischen Gewalt beteiligten. Nach Angaben des Historikers und Überlebenden Philipp Friedman waren die unterschiedlichsten Gruppen in die Pogrome involviert. Der Pogrom in Delatyn wurde von dem lokalen Musiklehrer Sławko Waszczuk initiiert, in Stanislaviv gab Professor Lysiak den Anstoß. In Dubno wurde die antijüdische Gewalt von der ukrainischen Verwaltung organisiert. In Ternopil planten ein ukrainischer Apotheker, verschiedene Lehrer und weitere Personen den Pogrom zusammen mit den Deutschen. In Kosiv beteiligte sich ein Schulaufseher am Pogrom. In Skalat übergaben ein ukrainischer Priester und ein Richter eine anti-jüdische Petition an die Deutschen. Schließlich nahmen auch Frauen an den Pogromen teil, wie die Tochter eines Anwaltes in Zolochiv.³³ Überlebende berichteten, es seien Personen aller sozialen Schichten an den Pogromen beteiligt gewesen.³⁴

Neben den Ukrainern wohnten in Ostgalizien und Wolhynien auch Polen, die auf dem Land eher in der Minderheit waren, in Lemberg aber die Mehrheit bildeten. Ebenso wie die ukrainischen wurden auch polnische und jüdische Häftlinge nach dem 22. Juni vom NKWD getötet. Das Stereotyp des Judäo-Kommunismus war im polnischen genauso präsent wie im ukrainischen Nationalismus. Rechtsradikale und faschistische polnische Organisationen wie die *Endecja* oder das *Nationalradikale*

32 Roman Rosdolsky, *The Jewish Orphanage in Cracow*, in: *The Online Publication Series of the Center for Urban History of East Central Europe* 4 (2012) 2–4.

33 Philip Friedman, *Ukrainian-Jewish Relations during the Nazi Occupation*, in: Philip Friedman/Ada June Friedman/Salo Baron (Hrsg.), *Roads to Extinction*, New York 1980, S. 199 f., Anm. 30. Für die deutsch-ukrainische Verhandlungen in Ternopil siehe auch AŽIH, 301/3551, Sara Frydman, S. 1 f.; AŽIH, 301/3774, Salomon Hirschberg, S. 1.

34 Siehe zum Beispiel AŽIH, 301/2145, Matylda Gelerntner, S. 1.

Lager (*Obóz Narodowo-Radykalny*, ONR) waren in den südwestlichen Gebieten Polens aktiv. Die Polen erlebten ein größeres Ausmaß an Repressionen durch die sowjetische Okkupationsmacht als die Ukrainer. Nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion wurden die Polen in der Westukraine von der OUN bedroht und zeigten sich deshalb politisch weniger aktiv als in Jedwabne oder an anderen Orten Nordostpolens, wo sie ohne oder mit minimaler deutscher Unterstützung die Juden ermordeten.³⁵

Maßgebend für den Ausbruch der Pogromwelle war der deutsche Angriff auf die Sowjetunion und das Verhalten der deutschen Einheiten nach dem 22. Juni. Am 29. Juni 1941 hatte Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, den Einsatzgruppen Folgendes schriftlich mitgeteilt: „Den Selbstreinigungsbestrebungen antikommunistischer oder antijüdischer Kreise in den neu zu besetzen Gebieten ist kein Hindernis zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurenlos auszulösen, zu intensivieren, wenn erforderlich und in die richtigen Bahnen zu lenken, ohne dass sich diese örtlichen ‚Selbstschutzkreise‘ später auf Anordnungen oder auf gegebene politische Zusicherungen berufen können.“³⁶ Laut Erwin Schulz, dem Leiter des Einsatzkommandos 5, habe Hitler persönlich befohlen, Vergeltungsaktionen für die NKWD-Morde vorzunehmen.³⁷

Die Anstiftung zu Pogromen und die Unterstützung der lokalen anti-jüdischen Initiativen liefen in der Westukraine parallel zum Beginn der Massenerschießungen durch die Einsatzgruppe C. Der Historiker Alexander Kruglov schätzt, dass im Juli 1941 38 000 bis 39 000 Juden infolge von Erschießungen und Pogromen zu Tode kamen. Es lässt sich jedoch nicht feststellen, wie viele Personen von den Einsatz-

35 Für die Ereignisse in Südostpolen siehe Żbikowski, *Lokalne Pogromy Żydów*, S. 3–18; ders., *Anti-Jewish Pogroms in Occupied Territories of Eastern Poland, June-July 1941*, in: Lucjan Dobroszycki/Jeffrey S. Gurock (Hrsg.), *The Holocaust in the Soviet Union. Studies and Sources on the Destruction of the Jews in the Nazi-Occupied Territories of the USSR, 1941–1945*, Armonk 1993, S. 173–180.

36 Bundesarchiv (BArch) R 70 Sowjetunion/32, S. 391, in: Peter Longerich/Dieter Pohl, *Die Ermordung der europäischen Juden. Eine Umfassende Dokumentation des Holocaust*, München 1989, S. 118 f. Siehe auch Tomasz Szarota, *U progu Zagłady. Zajścia antyżydowskie i pogromy w okupowanej Europie*. Warszawa, Paryż, Amsterdam, Antwerpia, Kowno, Warschau 2000, S. 210–214.

37 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 4, 124. Vernehmung von Erwin Schulz, 1. August 1958; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 5, 44. Der Oberstaatsanwalt.

kommandos erschossen, von der ukrainischen Miliz getötet bzw. von den lokalen Tätern oder Zivilisten ermordet wurden. Die enge Zusammenarbeit zwischen ukrainischer Miliz und den Einsatzkommandos und die Involvierung der Bevölkerung in die Pogrome erlauben es nicht, eine genauere Zuordnung vorzunehmen. Erst für die Zeit ab Sommer 1941, als keine Pogrome mehr stattfanden, lässt sich eine genauere Differenzierung vornehmen: im August wurden 61 000 bis 62 000 Juden in der Ukraine von den Einsatzkommandos, assistiert von der ukrainischen Miliz, erschossen. Im September ermordeten die Einsatzkommandos weitere 136 000 bis 137 000 Juden.³⁸ Im September und Oktober beschwerten sich Einsatzkommandos in der Ostukraine, dass sie die lokale Bevölkerung nicht zur anti-jüdischen Gewalt anstiften konnten.³⁹

Der Verlauf des Lemberger Pogroms

Die Besetzung der Stadt und die Staatsproklamation

Lemberg war sowohl für die Deutschen als auch für die Ukrainer strategisch und politisch wichtig. Während die sowjetischen Truppen die Stadt bereits am 22. Juni 1941 zu verlassen begannen, wurden sie von ukrainischen Nationalisten beschossen. Das NKWD griff jedoch ein und konnte diesen Aufstand schnell niederschlagen.⁴⁰ Die ersten deutschen Truppen, unter ihnen das Bataillon „Nachtigall“ mit ukrainischen Soldaten, trafen am Morgen des 30. Juni in Lemberg ein. Da bis dahin alle sowjetischen Truppen die Stadt verlassen hatten, konnten die Deutschen und Ukrainer die wichtigsten strategischen Punkte der Stadt kampfflos einnehmen.⁴¹

Die deutschen Truppen wurden in Lemberg enthusiastisch begrüßt. Besondere Huldigungen erfuhr das Bataillon „Nachtigall“, das als „Stepan Bandera Bataillon“

38 Alexander Kruglov, Jewish Losses in Ukraine, 1941–1944, in: Brandon/Lower (Hrsg.), *The Shoah*, S. 274 f.

39 Reuben Ainsztein, *Jewish Resistance in Nazi-Occupied Eastern Europe*, London, S. 251.

40 Für den 24. Juni siehe Grzegorz Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944. Życie codzienne*, Warschau 2000, S. 182 ff. Andere Dokumente erwähnen den 25. Juni als den Beginn des Aufstandes. BArch R58/214, 53. Ereignismeldung UdSSR, no. 10, 2 Juli 1941; LN-W, Gerichte Rep. 350, vol. 3, S. 129. Vernehmung von Emanuel Brand, 27 June 1960.

41 Heer, *Einübung in den Holocaust*, S. 409.

gefeiert und nicht nur mit Blumen, sondern auch mit Kniefällen und Gebeten empfangen wurde.⁴² Unter den Jubelnden befanden sich nicht nur Ukrainer, sondern auch Polen.⁴³ Kurt Lewin schrieb in seinen 1946 verfassten Memoiren: „Polen und Ukrainer freuten sich unaussprechlich über das Kommen der Deutschen. Ukrainer, weil sie sicher waren, dass sie von ihnen [Deutschen] die Ukraine bekommen, und Polen, weil sie Juden schlagen werden können.“⁴⁴ Jacob Gerstenfeld erinnerte sich, dass „die Bevölkerung die marschierenden Soldaten mit Tränen und Klatschen begrüßte und sogar Blumen auf sie warf [...]. Die Mehrheit der Menschen auf den Straßen waren eigentlich Polen. Ukrainer, die eine Minderheit in Lemberg waren, lösten sich in diesem Pöbel auf.“⁴⁵

Gleich nach ihrer Ankunft entdeckten die deutschen und ukrainischen Soldaten in drei Lemberger Gefängnissen die Leichen der vom NKWD ermordeten Häftlinge. Es handelte sich um die Haftanstalten in der Zamarstynowska (heute: Zamarstyniv'ska) Straße und der Łackiego (Briullov) Straße sowie das Brygidki-Gefängnis (so nach den Brygidki-Nonnen genannt) in der Kazimierzowska (Horodots'ka) Straße. Das Brygidki-Gefängnis und das Gefängnis in der Zamarstynowska Straße befanden sich im jüdischen Stadtteil.⁴⁶ Die Mehrheit der NKWD-Opfer waren vermutlich Ukrainer, ein Viertel Polen und eine unbekannte Zahl Juden.⁴⁷ Lemberger entdeckten die Leichen bereits vor dem 30. Juni, und auch schon zu dieser Zeit kursierten in der Stadt Gerüchte über grausame Morde des NKWDs. Dr. Georg Saeltzer, der die Gefängnisse am 30. Juni inspizierte, bestätigte, dass ein

42 Für den Namen „Stepan Bandera Bataillon“ siehe TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 12, S. 13; TsDAHO f. 57, op. 4, spr. 341, S. 3. Zvit ch. 5; Kurt Lewin, *Przeżyłem. Saga Świętego Jura w roku 1946*, Warschau 2006, S. 61; Lucyna Kulińska/Adam Roliński, *Kwestia ukraińska i eksterminacja ludności polskiej w Małopolsce Wschodniej w świetle dokumentów Polskiego Państwa Podziemnego 1943–1944*, Krakau 2004, S. 207; LN-W, *Gerichte Rep. 350*, Bd. 2, S. 190. Vernehmung von Friedrich Wilhelm Heinz.

43 BArch-MA RH 26, 454, 6b, S. 1. Wahrnehmung über die bolschewistischen Bluttaten in Lemberg vom 7. 7. 1941; AŽIH, 302/217, Kazimiera Poraj, S. 2.

44 Lewin, *Przeżyłem*, S. 54; Stefan Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Zürich 1945, S. 173.

45 Jacob Gerstenfeld-Maltiel, *My Private War: One Man's Struggle to Survive the Soviets and the Nazis*, London 1993, S. 53.

46 Das NKWD hinterließ auch Leichen im vierten Gefängnis in der Jachowicza (Akademika Romana Kuchera) Straße.

47 Mick, *Kriegserfahrungen*, S. 469.

Teil der Leichen Spuren von Misshandlungen aufwies.⁴⁸ Der polnische Arzt Zygmunt Albert, der auch vor Ort war, behauptete hingegen, keine verstümmelten Leichen gesehen zu haben.⁴⁹

Bereits am 30. Juni zwangen die Deutschen Juden, die sich inzwischen zersetzenden Leichen aus den Gefängnisgebäuden herauszutragen und sie auf den Gefängnishof zu legen, damit sie von Verwandten identifiziert werden konnten. Die Aktion wurde in den nächsten zwei Tagen fortgesetzt. Die Bergung der Leichen durch die Juden verstärkte den Zorn der lokalen Bevölkerung, die davon ausging, dass das NKWD nicht nur zum großen Teil aus Juden bestand und mit dem NKWD in Lemberg während der sowjetischen Besatzung zusammenarbeitete, sondern auch von ihnen geleitet wurde.⁵⁰ Hans Schmidt, der Kompanieführer eines Bataillons der 1. Gebirgsjägerdivision, befand sich am 30. Juni im Brygidki-Gefängnis. Er wurde Zeuge, wie die Leichen „durch inzwischen zusammengetriebene Juden oder möglicherweise auch durch andere Lemberger Einwohner“ aus den Kellern herausgeholt und auf dem Gefängnishof gelegt wurden.⁵¹ Bei seinem zweiten Besuch sah er, wie Juden misshandelt und geschlagen wurden. Man erklärte ihm, dass die Juden den „Hass der Bevölkerung dadurch herbeigeführt hätten, daß sie mit Russen zusammengearbeitet und diese Opfer denunziert hätten“.⁵²

Außer der „Leichenschau“ ereigneten sich in Lemberg am 30. Juni noch zwei weitere wichtige Ereignisse: die Aufstellung der Miliz durch die OUN-B in der Nähe der Sankt-Georg-Kathedrale, wo das Bataillon „Nachtigall“ stationiert war, und die Proklamation des ukrainischen Staates durch dieselbe Organisation. Die Miliz wurde von Ivan Ravlyk zusammengestellt, der mit Iaroslav Stets'ko in einer Marschgruppe aus Krakau nach Lemberg gekommen war, sowie von OUN-B-Kadern, die in Lemberg die sowjetische Okkupation überstanden hatten. Darunter befanden sich Bohdan Kazaniv'skyi und Omelian Matla, die beide vom NKWD

48 BArch-MA RW 2, 148, S. 339 ff. Kriegsverbrechen der russischen Wehrmacht 1941, Zeugenaussage 6. Juli 1941, Dr. Georg Saeltzer.

49 Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 190. Wegen der widersprüchlichen Zeugenaussagen ist es schwer zu sagen, ob die Leichen tatsächlich Spuren von Misshandlungen und Foltern aufwiesen. Das NKWD folterte oft die Gefangenen, obwohl die Anwendung von Folter bei Verhören in der Sowjetunion offiziell verboten war.

50 BArch-MA RW 2, 148, S. 339 ff. Zeugenaussage Dr. Georg Saeltzer.

51 LN-W, *Gerichte Rep.* 350, Bd. 2, S. 209. Vernehmung von Hans Schmidt, 29. Juni 1960.

52 Ebenda, S. 210.

verhaftet und gefoltert worden waren und nur knapp überlebt hatten. Auch Roman Shukhevych, Offizier des Bataillons „Nachtigall“, war in die Aufstellung der Miliz involviert.⁵³

Laut Dmytro Honta, einem Veteranen des Ersten Weltkrieges, der sich am 30. Juni rekrutieren lassen wollte, wurden nur junge Ukrainer, wie etwa Studenten, in die Miliz aufgenommen.⁵⁴ Es waren allem Anschein nach lokale OUN-B-Mitglieder, deren Zahl Ivan Klymiv, der Leiter der OUN-B in der Westukraine, im Nachhinein auf 1200 schätzte, sowie weitere junge Nationalisten und OUN-B-Sympathisanten.⁵⁵ Da die OUN-B über keine Uniformen verfügte, trugen die Milizionäre gelb-blaue Armbinden. Darüber hinaus gab es in Lemberg noch Milizionäre in den früheren olivgrünen Uniformen; die sowjetischen Embleme wurden durch die gelb-blauen Armbinde und den ukrainischen Dreizack ersetzt.⁵⁶

Ab dem 2. Juli offiziell der SS untergeordnet, wurde die Miliz künftig als ukrainische Polizei bezeichnet.⁵⁷ Stets'ko hingegen betrachtete sie weiter als die Miliz der ukrainischen Regierung.⁵⁸ Laut Hans Joachim Beyer, einem Berater der Einsatzgruppe C, wurde am 2. Juli das OUN-Mitglied Ievhen Vrets'ona zum Chef der ukrainischen Polizei ernannt.⁵⁹ Einige Wochen später erfolgte seine Ablösung durch Volodymyr Pitulei.⁶⁰

53 Für Ravlyk siehe Stets'ko, 30 chervnia 1941, S. 181 f. Für Kazaniv's'kyi, Matla und Shukhevych siehe Bohdan Kazaniv's'kyi, Shliakhom Legendy. Spomyny, London 1975, S. 212 ff. Für das Foltern von Kazaniv's'kyi und Matla durch das NKWD siehe BArch-MA RW 2/148, 342–344, S. 355–360. Kriegsverbrechen der russischen Wehrmacht 1941, Teil II (Nr. 91–172).

54 Honta, Drukarstvo Zakhidnoi Ukraïny, S. 13 f.

55 TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 45, S. 1 f. Zahaľnyi ohliad, nicht früher als August 1941.

56 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, S. 215. Vernehmung von Cornelius von Hovora, 29. Februar 1960; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 129. Vernehmung von Emanuel Brand, 27. Juni 1960; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 5, S. 16. Der Oberstaatsanwalt; Himka, The Lviv Pogrom of 1941, S. 229.

57 Podii na zakhidno-ukraïns'kykh zemliakh (Interviu z dots[entom]. d[okto]rom H. I. Baierom), Krakiv 5 July 1941, in: Zbirnyk dokumentiv i materialiv, Orest Dziuban (Hrsg.), Ukraïns'ke derzhavotvorennia. Akt 30 chervnia 1941, Lviv 2001, S. 153; Pan'kiv's'kyi, Roky nimetskoï okupatsii, S. 401.

58 Stets'ko, 30 chervnia 1941, S. 256.

59 Podii na zakhidno-ukraïns'kykh, in: Zbirnyk dokumentiv i materialiv, Orest Dziuban (Hrsg.), Ukraïns'ke derzhavotvorennia, S. 153.

60 Pan'kiv's'kyi, Roky nimetskoï okupatsii, S. 403.

Die Loyalität der früheren sowjetischen Milizionäre gegenüber der OUN-B lässt sich nicht überprüfen. Da sie aber nach dem 30. Juni in ein und derselben Gegend, die von der OUN-B und den Deutschen kontrolliert wurde, aktiv waren und die sowjetischen Embleme auf ihren Uniformen durch die ukrainischen ersetzt hatten, müssen sie sich wohl mit der OUN-B arrangiert haben.⁶¹ Die OUN-B benötigte die Miliz unter anderem zum Schutz der Staatsorgane, die sie aufzubauen versuchte. Die Staatsproklamation fand am Abend des 30. Juni im Gebäude der Prosvita-Organisation auf dem Marktplatz in Lemberg statt. Der Proklamationsakt wurde nicht von dem *providnyk* Bandera vollzogen, dem die Deutschen nicht erlaubt hatten, nach Lemberg zu reisen, sondern von Iaroslav Stets'ko. An der Veranstaltung nahmen lokale ukrainische Politiker, Intellektuelle, Vertreter der griechisch-katholischen Kirche, Soldaten des Bataillons „Nachtigall“ sowie die deutschen Offiziere Wilhelm Ernst zu Eikern und Hans Koch teil, wobei die beiden Letztgenannten angeblich nicht mit der Staatsproklamation einverstanden waren. Stets'ko's Redetext ähnelte stark dem, den der führende Politiker der *Ustaša*, Slavko Kvaternik, am 10. April 1941 zur Konstituierung des „Unabhängigen Staates Kroatien“ vorgelesen hatte. Allerdings lobte Stets'ko nicht nur den ukrainischen *providnyk* Bandera, wie Kvaternik den kroatischen *poglavnik* Ante Pavelić, sondern auch das „Nationalsozialistische Großdeutschland, das unter der Führung von Adolf Hitler eine neue Ordnung in Europa und der Welt schaffe und der ukrainischen Nation helfe, sich von der Okkupation Moskaus zu befreien“.⁶² Am selben Tage zwang die OUN-B Juden dazu, Plakate zu drucken, die den ukrainischen Staat begrüßten, den *providnyk* lobten sowie Juden und Kommunisten den Tod wünschten.⁶³

61 Eventuell handelte es sich bei den Milizionären in olivgrünen Uniformen um OUN-Mitglieder, die während der sowjetischen Besetzung die sowjetische Miliz infiltriert hatten.

62 Für den Proklamationsstext mit Stets'ko's Unterschrift siehe TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 5, S. 3. Für die Staatsproklamation siehe Rossoliński-Liebe, *Ukrainian National Revolution*, S. 95 ff. Für Eikern und Koch siehe Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats Großkopf, in: Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, S. 167 f. Siehe aber auch BArch R 6 (Reichsministerium für die Besetzen Ostgebiete)/150, S. 4 f. Rücksprache mit Prof. Dr. Koch am 10. 7. 1941; Kost' Pan'kiv's'kyi, *Vid derzhavy do komitetu*; New York/Toronto 1957), S. 30 ff. Für Kvaternik und den kroatischen Proklamationsstext siehe Slavko Vukčević, *Zločini na jugoslovenskim prostorima u prvom i drugom svetskom ratu: Zločini Nezavisne Države Hrvatske, 1941–45*, vol. 1, Belgrad 1993, document 3 (the declaration).

63 Honta, *Drukarstvo Zakhidnoï Ukraïny*, S. 14 ff.

Die Gefängnisaktion und der Beginn des Pogroms

Aufgrund mangelnder Quellenlage lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob die ersten antijüdischen Gewaltakte in Lemberg durch die „Leichenschau“ am 30. Juni ausgelöst wurden oder ob Juden bereits zuvor angegriffen worden waren. Zwei ukrainische Überläufer meldeten der deutschen Armee am 28. Juni, „dass in Lemberg vor zwei Tagen Unruhen gewesen seien, bei denen Juden und Kommunisten ermordet wurden“.⁶⁴ Diese Beobachtung wird jedoch durch keine weitere Quelle bestätigt. In der „Darstellung der Ereignisse“ von Lemberg am 30. Juni lesen wir: „Unter der Bevölkerung herrscht über die Schandtaten der Bolschewisten rasende Erbitterung, die sich gegenüber den in der Stadt lebenden Juden, die mit den Bolschewisten stets zusammengearbeitet hatten, Luft macht.“ Dieselbe Meldung wies noch darauf hin, dass diese „Vorgänge durch die Presse bekannt geworden“ sind, was darauf hindeutet, dass man die NKWD-Morde von Anfang an propagandistisch instrumentalisierte.⁶⁵

Es ist schwer einzuschätzen, ob es sich am 30. Juni um einen organisierten Pogrom, spontane anti-jüdische Gewalt oder eine Mischung von beidem handelte. Die Situation am 1. und 2. Juli war jedoch eine andere.⁶⁶ Obwohl weder von der OUN-B noch von den Deutschen Dokumente überliefert sind, die Informationen über die Planung des Lemberger Pogroms enthalten, geht aus einer Reihe anderer Quellen hervor, dass an diesen beiden Tagen organisierte und koordinierte Gewaltaktionen stattfanden. Möglicherweise merkten die deutschen Offiziere und OUN-B-Kader am 30. Juni, welche Wirkung die „Leichenschau“ auf die Bevölkerung hatte, und entschieden sich daraufhin, am nächsten Tag die vom NKWD hinterlassenen Leichen dafür zu nutzen, einen Pogrom durchzuführen. Es ist wahrscheinlich, dass entsprechende Dokumente vernichtet wurden. Die OUN-B begann bereits im Oktober 1943, ihre Beteiligung an den Pogromen und an anderen Ereignissen, die den Holocaust betrafen, durch „Sammeln“ von belastenden Dokumenten und „Erstellen“ von neuen Unterlagen zu verwischen.⁶⁷

64 BArch-MA Rh 26-100-36, S. 111. Vernehmung von zwei ukrainischen Überläufern, 28. Juni 1941.

65 Ebenda RH 24-49-8, S. 176. Darstellung der Ereignisse.

66 Auch Zeitzeugen datieren den Beginn des Pogroms auf Dienstag, den 1. Juli: AŽIH, 301/2242, Zygmunt Tune, S. 1; AŽIH, 301/54, Rózia Wagner, S. 1.

67 Im Oktober 1943 befahl die OUN-B Dokumente zu sammeln, „die bestätigen würden, dass die Deutschen die antijüdischen Pogrome und Liquidationen alleine ohne die Hilfe der ukrainischen Polizei durchführten“. Desweiteren sollten Juden oder jüdischen Komitees

Laut Aussagen des Zeitzeugen Alfred Monaster, der den Pogrom und weitere Ereignisse dokumentierte, warnte bereits am 1. Juli gegen fünf Uhr morgens ein ukrainischer Milizionär eine Jüdin vor dem kommenden Pogrom, weil er in sie verliebt war.⁶⁸ Wenige Stunden danach begannen die gewalttätigen Übergriffe, die zum Abend hin unterbrochen und am Morgen des 2. Juli fortgesetzt wurden. Monaster berichtete, der Pogrom habe sich am 2. Juli von den Gefängnissen und dem jüdischen Viertel aus über die ganze Stadt ausgebreitet.⁶⁹

In den frühen Morgenstunden des 1. Juli drang die Miliz in Wohnungen der Juden ein und verhaftete vor allem die männlichen Bewohner. Andere wurden auf den Straßen aufgegriffen und in die Gefängnisse verschleppt. Die Juden wurden von den Milizionären und der aufgebrachtten Bevölkerung misshandelt, beschimpft, mit Steinen beworfen und mit Fäusten oder Stöcken und Stangen geschlagen.⁷⁰ Einige mussten unter Anweisung der Milizionäre den Weg kriechend bewältigen.⁷¹ Um auf das Gefängnisgelände zu gelangen, mussten die Opfer durch ein Spalier des auf sie einprügelnden Mobs gehen. Auf dem Gefängnishof wurde den Juden erklärt, sie müssten die Leichen aus den Gefängniskellern heraustragen und sie auf

vor den Erschießungen schriftlich bestätigen, dass sie von den Deutschen ohne die Beteiligung der ukrainischen Polizei liquidiert wurden. Gesucht oder erstellt werden sollten auch Dokumente, die darauf hinwiesen, dass die „Polen die Pogrome injizierten und an antijüdischen Pogromen teilnahmen“. TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 43, S. 9. Nakaz Ch. 2/43, Oblasnym, okružnym i povitovym providnykam do vykonannia. Siehe auch Carynnyk, *Foes of Our Rebirth*, S. 345; Bruder, *Den Ukrainischen Staat*, S. 222; Motyka, *Ukraińska partyzantka*, S. 290; Rusnachenko, *Narod zburanyi*, S. 136.

68 AŽIH, 302/58, Alfred Monaster, S. 9.

69 Ebenda, S. 14 f. Auch andere Zeitzeugen bestätigen, dass der Pogrom am 2. Juli fortgesetzt wurde. AŽIH, 302/26, Lejb Wielczkier, S. 4. Henryk Szyper schreibt, dass der Pogrom nach 24 Stunden von den Deutschen unterbunden wurde. AŽIH, 301/4654, Henryk Szyper, S. 12.

70 LN-W, *Gerichte Rep.* 350, Bd. 2, 39. Vernehmung von Fritz Spod; Lewin, *Przeżyłem*, S. 57 f.; Rogowski, *Lwów pod znakiem swastyki*; Zakład Narodowy im. Ossolińskich we Wrocławiu (ZNiO), syg. 16710/II, 56–57; AŽIH, 301/4626, Anna Maria Peiper, S. 1; AŽIH, 229/54, *Teka Lwowska*, Gold, S. 2; Yones, *Die Straße nach Lemberg*, S. 18 f.; Janina Heschles, *Oczyrna dwunastoletniej dziewczyny*, Krakau 1946, S. 19.

71 Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 204. Leszek Allerhand sagte, dass einige Juden drei Kilometer bis zu dem Brygidki-Gefängnis kriechen mussten. Himka, *The Lviv Pogrom of 1941*, S. 216. Auch Izydor Ferber sah, wie Juden kriechen mussten. YVA-O.33/251, Izydor Ferber, S. 1 ff., zitiert in: Mędykowski, *Pogromy 1941*, S. 783.

dem Hof aufreihen, damit sie von Verwandten identifiziert werden könnten. Einige Zuschauer beobachteten dabei, wie zwei jüdische Männer gezwungen wurden, die Leichen am Kopf und an den Füßen hochzuhalten und wie jüdische Frauen währenddessen die Leichen mit einem feuchten Lappen abwaschen mussten. Danach wurden die Frauen gezwungen, die Hände der Leichen hochzuheben und sie zu küssen.⁷² Mit diesen Ritualen signalisierte man der Bevölkerung, wer für die NKWD-Morde verantwortlich zu machen sei und dafür zu büßen habe.

Auf den Gefängnishöfen schlugen Männer und Frauen sowie deutsche Soldaten ständig auf die Juden ein; viele Schläge waren tödlich. Die Leichen der ermordeten Juden wurden neben den Leichen der NKWD-Opfer in den Ecken der Höfe gestapelt. Kurt Lewin, der im Brygidki-Gefängnis hatte arbeiten müssen, schrieb in seinen Erinnerungen: „Ein Ukrainer prägte sich besonders in meiner Erinnerung ein. Er war sehr elegant gekleidet, trug ein wunderschönes, besticktes Hemd [ukrainisch-patriotisches Garderobenstück] und hatte es auf unsere Gruppe abgesehen. Er schlug mit einem mit Eisen beschlagenen Stock. Nach einiger Zeit systematisierte er sein Schlagen und haute nur gegen die Köpfe. Mit jedem Schlag riss er Hautlappen ab. Einigen Menschen schlug er die Augen aus, riss die Ohren ab. Nach einer Weile brach der Stock. Ohne lange zu überlegen, packte er ein angebranntes Holzstück und schlug damit gegen den Kopf meines Nachbarn. Der Schädel platze und das Gehirn spritze in alle Richtungen, auch auf mein Gesicht und meine Kleidung.“⁷³

Lewin war dabei, als sich der Bruder eines Schulfreundes an die Mauer stellen musste und ein Gestapo-Offizier mit seiner automatischen Schusswaffe den Kopf des Mannes durchlöcherte. Anschließend wurde der Schulfreund gezwungen, zusammen mit seinem Vater die Leiche zum Leichenhaufen zu tragen, bevor er selbst vor dessen Augen ermordet wurde. Schließlich musste Lewin zusehen, wie sein eigener Vater erschossen wurde und wie ein General einen etwa neunjährigen Jungen tötete. Deutsche Soldaten fotografierten und filmten diese Morde.⁷⁴

Gegen Abend des 1. Juli wurde die Arbeit auf dem Hof des Brygidki-Gefängnisses unterbrochen, nachdem deutsche Soldaten die Verwundeten erschossen und – wie Lewin sich erinnert – die Soldaten des „Nachtigall“ Bataillons die noch

72 Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 204.

73 Lewin, *Przeżyłem*, S. 58 f.

74 Ebenda, S. 59 f.

lebenden Juden misshandelt hatten. Ein Deutscher soll zu den Überlebenden gesagt haben: „No, Juden, die Rache ist süß.“ Ein anderer Deutscher warf aus Spaß eine Granate auf eine Gruppe von Juden. Gegen 21.00 Uhr wurden die Überlebenden informiert, dass sie jetzt nach Hause gehen könnten und morgen um 4.00 Uhr wieder kommen müssten. Lewin schätzte, dass von den 2000 im Brygidki-Gefängnis arbeitenden Juden nur etwa 80 überlebt hatten.⁷⁵

Irena Feinsilber, die die Geschehnisse auf dem Hof des Brygidki-Gefängnisses von einem Dachfenster beobachtet hatte, beschrieb die Schreie der misshandelten Menschen als unerträglich. Ihre Mutter sei gegen Abend blutüberströmt mit zwei Schlagwunden am Kopf vom Gefängnis nach Hause gekommen. Zwei Frauen aus ihrem Haus wurden auf dem Hof niedergeschlagen und kamen nicht mehr nach Hause. Eine dritte Frau, die im sechsten Monat schwanger war, starb in der ersten Nacht nach den Misshandlungen im Brygidki-Gefängnis.⁷⁶

Eliyahu Yones, der im selben Gefängnis zwangsweise eingesetzt war, berichtete, der Hof sei so voll gewesen, dass man kaum arbeiten konnte. Seiner Meinung nach hätten 20 Personen die Arbeit verrichten können, zu der Hunderte gezwungen wurden. Der Leichengestank sei so unerträglich gewesen, dass die Deutschen Gasmasken trugen. Yones erinnerte sich auch daran, dass die Juden die Leichen der NKWD-Opfer auf dem Hof begraben mussten. Ein deutscher Offizier gab ihnen zu verstehen, dass Juden diesen Krieg angezettelt hätten und deshalb Millionen ihretwegen sterben müssten. Einige Menschen, so Yones, die mit ihm auf dem Hof arbeiteten, waren weit entfernt „vom normalen Geisteszustand [...]“. Die Angst, die Schläge, der Gestank, der im Hof herrschte, und die Bedingungen, unter denen wir den Morgen verbracht hatten, versetzen sie in diesen Zustand.“⁷⁷

Bevor Yones in den Gefängnishof gebracht wurde, las er die von der OUN-B in der Stadt angebrachten Plakate, die am 30. Juni von Juden unter OUN-Aufsicht gedruckt worden waren und die den *providnyk* Bandera und die Wehrmacht lobten.⁷⁸ Dabei wurde Yones von einem Milizionär mit einer gelb-blauen Armbinde kontrolliert. Als dieser feststellte, dass Yones Jude war, schlug er ihm so stark ins Gesicht, dass der Misshandelte eine Stunde brauchte, um wieder zu sich zu kommen. Auf

75 Ebenda, S. 59–62.

76 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, 158. Irena Feinsilber, S. 29. Juni 1960.

77 Yones, Die Straße nach Lemberg, S. 20 f.

78 Honta, Drukarstvo Zakhidnoï Ukraïny, S. 14 ff.

dem Weg ins Gefängnis sah Yones Menschen mit Eisenstangen und Stöcken, die auf die Juden einschlugen. Ein Ukrainer soll ein Baby am Fuß gehalten haben und es mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen haben.⁷⁹

Auch Herman Kac wurde zur Arbeit im Brygidki-Gefängnis gezwungen. 1947 erinnerte er sich, dass „Deutsche und Ukrainer uns schrecklich misshandelten“ und für die Morde des NKWDs beschuldigten. Sie stellten die Juden entlang einer Mauer auf und schlugen sie so heftig, dass die Wand hinterher blutig war. Dann nahmen sie sie mit auf die andere Seite des Hofes und erschossen sie nacheinander. Kac war der achtundvierzigste in der Reihe. Als ein deutscher Soldat auf ihn zielte, kam ein Offizier und sagte „genug für heute“. Danach mussten diejenigen, die noch am Leben geblieben waren, Gräber ausheben und die Erschossenen begraben. Dabei prügelte man ständig auf sie ein.⁸⁰

In den beiden anderen Gefängnissen spielten sich ähnliche Szenen ab. Auf dem Gefängnisplatz in der Łackiego Straße mussten jüdische Männer die Leichen der NKWD-Opfer aufreihen. In der Ecke an der Wand standen jüdische Kinder, Frauen und ältere Männer. Als eine Frau einen deutschen Offizier fragte, was sie mit ihnen zu tun beabsichtigten, hörte sie: „Wir stellen euch alle an die Wand und erschießen euch.“ Später kam jedoch ein höherer Gestapo-Offizier und ließ alle Kinder und Frauen nach Hause gehen. Auf dem Weg warf der Pöbel mit Steinen nach ihnen.⁸¹

Ein anderer Überlebender erinnerte sich, wie ein deutscher Offizier die Gewalt des Pöbels im Gefängnis in der Łackiego Straße unterbrach. „Wir sind doch keine Bolschewiken“, soll er gesagt haben. Damit erfüllte er aber nicht die Bitte der auf den Dächern der benachbarten Häuser stehenden Beobachter, die den Tod der Juden forderten.⁸² Stefania Cang-Schutzman sagte aus, dass die Juden im Gefängnis in der Łackiego Straße „geschlagen und erniedrigt wurden, Frauen entkleidet wurden, Schwangere gegen den Bauch geschlagen wurden [...]. Auf Befehl der Ukrainer gaben alle ab, was sie bei sich hatten, Schmuck, Geld.“⁸³

79 Yones, *Die Straße nach Lemberg*, S. 18 f.

80 AŽIH, 301/2299, Herman Kac, S. 1. Kac gab als das Datum den 20. Juli an und verwechselte ihn mit dem 1. Juli.

81 Shoah Foundation, 51593, S. 53–57. Tamara Branitsky, zitiert in Himka, *The Lviv Pogrom of 1941*, S. 218 f.

82 AŽIH, 229/54, Teka Lwowska, Gold, S. 4.

83 AŽIH, 301/1794, Stefania Cang-Schutzman, S. 1 ff.

Der Vater einer Überlebenden leistete im Gefängnis in der Łackiego Straße Zwangsarbeit. Er wurde nach eineinhalb oder zwei Tagen bewusstlos nach Hause gebracht und hatte Leichengeruch an sich. Erst nach einigen Tagen erwachte er wieder aus der Bewusstlosigkeit. Die einzigen Lebenszeichen, die er bis dahin von sich gab, waren Schreie und nervöse Zuckungen. Frau und Tochter des Mannes, die auch im Gefängnis in der Łackiego Straße arbeiten mussten, wurden von einem ukrainischen Milizionär gerettet.⁸⁴

Alfred Monaster berichtete, dass am 1. Juli im Gefängnis in der Łackiego Straße schöne jüdische Frauen ausgesucht, vergewaltigt und anschließend getötet wurden.⁸⁵ Stefania Cang-Schutzmans Schwester war im fünften Monat schwanger. Sie hatte eine Fehlgeburt, nachdem sie vom Gefängnis in der Łackiego Straße zurückgekommen war, wo die Pogromisten gezielt gegen ihren Bauch getreten hatten.⁸⁶

Zygmunt Tune und sein jüngerer Bruder wurden von ukrainischen Milizionären aus ihrer Wohnung mitgenommen und zum Gefängnis in der Zamarstynowska Straße verschleppt. Vor dem Gefängnis stand der Mob Spalier und schlug auf die vorbeigehenden Opfer ein. Im Anschluss prügelte die „ukrainische Legion“⁸⁷ auf sie ein. Nachdem sie alle Gegenstände, die sie bei sich führten, abgegeben hatten, wurden sie von Ukrainern mit Stöcken weiter malträtirt. Währenddessen mussten sie mit ihren Händen den Hof sauber machen, auf den immer mehr Juden in zunehmend schlechterem Zustand gebracht wurden. Gegen 14.00 Uhr wurde ein Maschinengewehr gebracht. Die Deutschen beabsichtigten, alle Juden zu erschießen, was aber ein höherer Gestapo-Offizier verhinderte. Um 20.00 Uhr erlaubte ein Offizier den Überlebenden, nach Hause zu gehen. Gleichzeitig teilte er ihnen mit, dass er sie vor den Ukrainern nicht schützen könne, und empfahl ihnen, sich in den Wäldern zu verstecken.⁸⁸

Ruzia Wagner wurde ebenso unter Misshandlungen zum Gefängnis in der Zamarstynowska Straße gebracht. Auf dem Hof wurde sie einer Gruppe von Juden zugeteilt, die mit ihren bloßen Händen den Platz von Sand und Schmutz befreien

84 Shoah Foundation, 22876, S. 36–39. Matylda Wyszynska, zitiert in Himka, *The Lviv Pogrom of 1941*, S. 219.

85 AŻIH, 302/58, Alfred Monaster, S. 13 f.

86 AŻIH, 301/1794, Stefania Cang-Schutzman, S. 2.

87 Tune meinte das „Nachtigall“-Bataillon.

88 AŻIH, 301/2242, Zygmunt Tune, S. 1 f.

mussten. Sie beobachtete, wie Männer die NKWD-Leichen sortierten und dabei von Ukrainern misshandelt wurden. Frauen und ältere Männer, die halb tot auf dem Hof lagen, wurden mit Stöcken geschlagen, getreten oder durch den Hof geschleppt. Verwundete Frauen und Männer wurden entkleidet. Als die Täter einer Frau ihre gesamte Kleidung auszogen und sie mit Stöcken prügeln, wandten sich einige andere Juden an vorbeispazierende und fotografierende deutsche Soldaten mit der Bitte um Intervention. Die Soldaten hätten daraufhin geantwortet: „Das ist die Rache der Ukrainer“ und informierten sie noch voller Stolz, dass die Bilder im „Stürmer“ erscheinen würden. Nach einigen Stunden Arbeit war der Hof blitzsauber. Wagner erinnerte sich, dass sie sich an die Mauer stellen mussten, um erschossen zu werden. Anders als Tune nahm sie den höheren Gestapo-Offizier, der die Exekution unterbrach, nicht wahr, da sie ohnmächtig wurde.⁸⁹

Nicht nur in den drei Gefängnissen und auf den dorthin führenden Wegen, sondern auch in vielen anderen Teilen der Stadt wurden Juden am 1. Juli misshandelt, erniedrigt, verprügelt oder erschlagen. Felicja Heller erinnerte sich, wie ukrainische Milizionäre ihrer Nachbarin befahlen, eine Zahnbürste mitzunehmen, um Straßen zu bürsten, und wie Deutsche und Ukrainer einen Juden zwangen, den Hut abzusetzen, ihn mit Pferdemitz zu beladen und wieder aufzusetzen.⁹⁰ Irena Feinsilber sah ca. zwanzig Frauen mit Besen, darunter ihre Mutter, die die Straße kehren mussten. Irenas Schwiegervater erzählte ihr, dass es Milizionäre mit blaugelben Armbinden waren, die ihre Mutter von der Wohnung abgeholt hätten.⁹¹

Der deutsche Offizier Hans Schmidt beobachtete, wie „Judenfrauen kniend mit ihren Händen Glassplitter von einem Trottoir aufheben mussten“.⁹² Izydor Ferber erinnerte sich, wie auf einem Markt Juden gezwungen wurden, mit ihren Taschentüchern und bloßen Händen das Pflaster zu putzen; dabei wurden sie heftig geschlagen.⁹³ Kazimiera Poraj war gerade auf dem Markt, als sie sah wie „ukrainisch-

89 AŽIH, 301/54, Rózia Wagner, S. 2 ff.

90 AŽIH, 301/3510, Felicja Heller, S. 1.

91 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 157. Irena Feinsilber, 29. Juni 1960.

92 Es ist nicht ganz klar, ob Schmidt das am 30. Juni oder am 1. Juli beobachtete. LN-W, Gerichte Rep. 350, vol. 2, S. 211. Vernehmung Hans Schmidt, 29. Juni 1960. Auch Grzegorz Hryciuk zitiert Lemberger, die ähnliche Szenen gesehen haben. Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 204 f.

93 Yad Vashem Archives (YVA)-O.33/251, Izydor Ferber, S. 1 ff., in: Witold Mędykowski, *Pogromy 1941 roku na terytorium byłej okupacji sowieckiej (Bukowina, wschodnie woje-*

sprachige deutsche Soldaten“ eine Gruppe von Juden, unter anderem ihre Mutter, zwangen, mit ihrer eigenen Kleidung Toiletten zu reinigen. Dabei wurden sie mit Kabeln so lange geschlagen, bis sie blutig waren. Eine andere Gruppe musste – unter Kabel- und Stockschlägen – mit den Händen Glassplitter von den Straßen aufheben und in zwei Wagen sammeln. Als einer der Wagen voll war, wurde er umgeworfen, und die Splitter mussten erneut unter Schlägen und Tritten aufgelesen werden.⁹⁴ Der Unteroffizier Friedrich Brüggemann und der Gerichtsreferendar Cornelius von Hovora beobachteten die auf dem Markt arbeitenden Juden. 1960 konnte sich nur noch von Hovora daran erinnern, wie die Sammelnden misshandelt wurden.⁹⁵

Der Transportoffizier Hermann Teske notierte in seinem Tagebuch, dass er Juden sah, die an der Nase verletzt waren. Ein Ukrainer erzählte ihm, „daß es bei Pogromen üblich gewesen sei, den Juden zu ihrer Kennzeichnung den Nasenwirbel umzudrehen“. Später sah Teske selbst, wie der Mob Juden hetzte und die schmerzhafteste Prozedur an ihnen durchführte.⁹⁶ Unteroffizier Friedrich Brüggemann gab zu Protokoll, dass Juden aus den Fenstern ihrer Wohnungen geworfen wurden.⁹⁷

Jacob Gerstenfeld beobachtete aus dem Fenster seiner Wohnung, wie „alte Leute, Kinder und Frauen unter einem Hagel von Schlägen gezwungen wurden, Pflastersteine auszureißen und den Dreck der Straße von einer Stelle zu einer anderen zu schieben. Eine Frau wurde an einen arbeitenden Mann festgebunden. Unter Schlägen wurden beide gezwungen jeweils in die entgegengesetzte Richtung zu laufen. Als ein Jugendlicher ohnmächtig hinfiel, wurden andere dazu aufgefordert, ihn lebendig zu begraben.“⁹⁸

Markiewicz Wilek beobachtete aus dem Fenster einer Wohnung, was sich auf dem Franciszek-Smołka-Platz abspielte. Er hörte, wie eine Frau mit einer verzweifelten Stimme schrie: „Leute, lassen sie mich bitte los, ich habe niemanden etwas Böses angetan.“ Mehrere männliche Stimmen widersprachen: „Hört nicht auf sie!

wództwa RP, państwa bałtyckie) w relacjach żydowskich, in: Krzysztof Jasiewicz (Hrsg.), *Świat nie pożegnany*, Warschau 2004, S. 783.

94 AŻIH, 302/217, Kazimiera Poraj, S. 3.

95 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, 85, S. 216. Vernehmung von Friedrich Brüggemann und Cornelius von Hovora.

96 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, S. 4. Vernehmung von Hermann Teske.

97 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, S. 85. Vernehmung von Friedrich Brüggemann.

98 Jacob Gerstenfeld-Maltiel, *My Private War: One Man's Struggle to Survive the Soviets and the Nazis*, London 1993, S. 54.

Tötet sie gleich!“ Unter den Tätern erkannte Wilek auch Frauen, junge ukrainische Bäuerinnen, die nicht weniger brutal als die Männer waren. Ein Ukrainer setzte sich einem Juden auf den Rücken, zwang ihn zu laufen und prügelte so lange mit einem Stock gegen seinen Kopf, bis dieser auf den Boden fiel und keine Lebenszeichen mehr von sich gab. Wilek meinte sich zu erinnern, dass die Deutschen sich auf dem Smółka-Platz nicht an der Gewalt beteiligten, sondern nur fotografierten.⁹⁹

Filme und Fotografien, die von deutschen Soldaten während des Pogroms gemacht wurden, halten ähnliche Szenen wie die Erinnerungen und Tagebücher der Opfer fest. Sie dokumentieren, wie Juden an verschiedenen Orten in der Stadt die Straßen mit Händen putzten. Sie zeigen auch nackte Frauen und Mädchen, die auf dem Boden liegen und von Männern und Frauen mit Stöcken, Stangen und anderen Gegenständen umringt sind. Ein Blick in die Gesichter der entblößten Opfer verrät, welche Todesangst sie verspürten. Auf den Bildern sind auch nackte Frauen zu erkennen, die festgehalten und von Menschen in Pogromstimmung getreten werden, sowie Frauen, die von einer Person zur anderen gestoßen und an den Haaren gezogen werden. Auf einem anderen Bild sieht man mit Stöcken bewaffnete Kinder, die eine halb nackte und nach Hilfe schreiende Frau durch die Straßen jagen. Die Fotos zeigen ebenfalls Männer, die sich wahrscheinlich zu den Gefängnissen kriechend durch die Straßen bewegen, sowie nackte Männer mit blutbefleckten Gesichtern. Auf anderen Fotografien sind rachsüchtige, feixende Täter zu sehen und deutsche Soldaten, die mit kleinen Kameras die Pogromszenen filmen. Auf einem weiteren Foto ist ein deutscher Soldat vor einem blutüberströmten Juden abgebildet, der scheinbar eine Rede hält.¹⁰⁰

Zahlreiche Überlebende und Zeitzeugen identifizierten die Milizionäre mit gelb-blauen Armbinden oder olivgrünen Uniformen als Täter.¹⁰¹ Der Historiker

99 AŻIH, 301/1737, Markiewicz Wilek, S. 2.

100 Eine Sammlung von Fotos des Lemberger Pogroms befindet sich in der Wiener Library, 1615–1644. Die Filme, die diese Fotos zeigen, sind „Die Deutsche Wochenschau“ – Nr. 566/29, 10. 7. 1941 und USHMM Film Archive, Band 402, RG-60.0441. Ich bin John-Paul Himka dafür dankbar, dass er mir diese Filme zeigte.

101 Eliyahu Yones, *Die Straße nach Lemberg: Zwangsarbeit und Widerstand in Ostgalizien 1941–1944*, Frankfurt a. M. 1999, S. 18 f.; AŻIH, 301/4654, Henryk Szyper, S. 6; AŻIH, 301/1809, Janisław Korczyński, S. 1; AŻIH, 301/1864, Salomon Goldman, S. 1; AŻIH 229/22, Maurycy Allerhand, S. 1; AŻIH 301/3774, Salomon Hirschberg, S. 1; AŻIH, 301/1181, Lilith Stern, S. 2 f.; Testimony of Joanna H. in Bogdan Musiał, „Kontrarevo-

Jeffrey Burds verglich Fotografien, die Szenen des Pogroms zeigen, mit Porträtfotos in den Ausweisen der Milizionäre, die sich im Staatlichen Archiv der Lemberger Oblast befinden. Er stellte fest, dass auf den Fotos auch einige Milizionäre zu sehen sind, die nackte Frauen misshandeln und die keine gelb-blauen Armbinden tragen. Ein Teil der Milizionäre verübte offensichtlich in Zivilkleidung Gewalttaten, um die Beteiligung der OUN-B an den Pogromen zu verbergen.¹⁰²

Auch andere Begebenheiten zeugen davon, dass die Miliz der OUN-B untergeordnet war: etwa die Erinnerungen von J. Berman, eines jüdischen Deutschlehrers, der von ukrainischen Milizionären verhört und misshandelt wurde. Sie hatten ihn zum faschistischen Gruß und dem Ruf „Slava Ukraini!“ gezwungen, einem Ritual, das die OUN-B-Führung auf dem Zweiten Großen Kongress der Organisation in Krakau im April 1941 eingeführt hatte.¹⁰³

Unter den Tätern in Zivilkleidung befand sich eine größere Zahl von Ukrainern; sie kamen aus unterschiedlichen Schichten und Berufsgruppen. Emanuel Brand erkannte unter den Tätern einen ukrainischen Studenten, mit dem er am Pädagogischen Institut studierte.¹⁰⁴ Irena Feinsilber erinnerte sich, dass das Spalier vor dem Brygidki-Gefängnis aus ukrainischen Täterinnen und Tätern bestand, Frauen also ebenso Teil des Mobs waren.¹⁰⁵ Der Pogrom und die Aussicht auf Plünderungen trieben auch Ukrainer aus benachbarten Orten nach Lemberg.¹⁰⁶ Ein Mann mit einem großen blau-gelben Band rief auf der Straße: „Nehmt alles, was ihr braucht! Heute dürfen wir alles! Jeder bekommt, was er möchte! Bettwäsche! Kleidung! Möbel! Nehmt alles was ihr braucht.“¹⁰⁷

lutionäre Elemente sind zu erschießen“: Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Berlin 2000, S. 176; Moritz Grünbart, Das Blutbad von Lemberg, in: Der Spiegel 9. 3. 1960; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, S. 180 f. Vernehmung von Moritz Grünbart.

102 Wiener Library, Fotografien 1645, 1648, 1676; DALO, f. R12, op. 1, spr. 130, S. 1. Ausweis von Mykyta Daciuk; Derzhavnyi Arkhiv L'vivskoi Oblasti (DALO), f. R12, op. 1, spr. 130, S. 4. Ausweis von Michael Petscharyskij; DALO, f. R12, op. 1, spr. 130, S. 6. Ausweis von Iwan Kowalyschyn.

103 AŽIH, 229/26, J. Berman, S. 4.

104 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 15. Vernehmung von Emanuel Brand.

105 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 158. Irena Feinsilber, 29. Juni 1960.

106 Siehe zum Beispiel AŽIH, 301/770, Markus Auschheim, S. 1. Für Ternopil' AŽIH 301/3774, Salomon Hirschberg, S. 1.

107 AŽIH, 302/58, Alfred Monaster, S. 21 f.

Die Opfer wussten, dass Lemberg von Ukrainern kontrolliert wurde, und machten sich dies zunutze. Eine jüdische Frau, die ihr Haus verlassen musste, knüpfte an ihr Jackett ein gelb-blaues Bändchen, das sie von einem Jungen auf der Straße bekommen hatte. Mit dieser patriotischen Markierung konnte sie sich sicher durch die Stadt bewegen.¹⁰⁸ Kurt Lewin, der am 2. Juli entschied, seine Wohnung zu verlassen und durch die Stadt zu einer anderen Unterkunft zu wechseln, zog ein blaues Hemd und eine gelbe Krawatte an. Die ukrainischen Milizionäre griffen ihn nicht an.¹⁰⁹

Am Pogrom beteiligt waren jedoch nicht nur Ukrainer, sondern auch Polen, obwohl sie – anders als die Ukrainer – in den meisten Berichten nicht als Täter auftauchen. Maksymilian Boruchowicz sagte im April 1945 aus, dass nach dem Einmarsch der Deutschen „Ukrainer uns gegenüber sehr aggressiv eingestellt waren, und die Polen sehr distanziert“.¹¹⁰ Alizia Rachel Hader schrieb in ihren Memoiren, die Masse, die die Juden misshandelte, „schien vor allem aus Ukrainern zu bestehen, aber es waren auch einige Polen dabei.“¹¹¹ Jan Rogowski, ein polnischer Gymnasiallehrer, erinnerte sich, wie ein Pole über die Juden lachte, die von der ukrainischen Miliz geschlagen und misshandelt wurden.¹¹² Auch Josef Szrager und Kost’ Pan’kivs’kyi nahmen Polen unter den Pogromisten wahr.¹¹³ Ievhen Nakonechnyi, der später die Beteiligung von OUN und Ukrainern an dem Pogrom leugnete, hielt in seinen Erinnerungen fest, dass Polen sich als ukrainische Milizionäre verkleidet und am Pogrom beteiligt hatten.¹¹⁴

Die Feindschaft der Lemberger gegenüber der Sowjetunion äußerte sich während des Pogroms in verschiedenen antikommunistischen Ritualen. In der Nähe der Post wurde ein großes Plakat von Stalin unter lautem Applaus heruntergerissen; die Versammelten traten anschließend darauf herum.¹¹⁵ Laut einer Überlebenden

108 Ebenda.

109 Lewin, *Przeżyłem*, S. 64 f.

110 АЗІН, 301/98, Maksymilian Boruchowicz, S. 3 f.

111 Hadar, *The Princess Elnasari*, S. 16.

112 ZniO, syg. 16710/II, S. 56. Rogowski, *Lwów pod znakiem swastyki*.

113 Pan’kivs’kyi, *Vid derzhavy*, S. 35. Für Szrager siehe Eliyahu Yones, *Smoke in the Sand: The Jews of Lvov in the War Years 1939–1944*, Jerusalem 2004, S. 80, zit. nach YVA, 0-3/4013. Jozef Szrager.

114 Ievhen Nakonechnyi, „Shoa“ u Lvovi, *Lviv* 2006, S. 112 f., 115. Für Nakonechnyi siehe auch Himka, *Debates in Ukraine over nationalist involvement in the Holocaust*, S. 353–356.

115 Himka, *The Lviv Pogrom of 1941*, S. 214.

schlugen an derselben Stelle Ukrainer Juden mit Schaufeln und schrien: „Juden, Juden!“¹¹⁶ In einem anderen Stadtteil mussten 200 bis 300 jüdische Männer und Frauen mit hoch erhobenen Händen das Lied „Mein Moskau“ singen.¹¹⁷ Des Weiteren eskortierten Ukrainer ca. 100 Männer, die ihre Hände in die Luft strecken und singen mussten: „Wir wollen Stalin!“ Angeblich wurden sie alle in den Ruinen der Mikolash-Passagen getötet.¹¹⁸

Die Beteiligung des Bataillons „Nachtigall“ am Lemberger Pogrom

Ob und wie Soldaten des Bataillons „Nachtigall“ in den Pogrom verwickelt waren, ist schwer zu beantworten. Bei der Untersuchung der Staatsanwaltschaft Bonn 1960 gegen das ehemalige Mitglied des Bataillons „Nachtigall“ Theodor Oberländer wurde der Frage nachgegangen.¹¹⁹ Der Oberstaatsanwalt nahm damals an, dass die zweite Kompanie des Bataillons „mit großer Wahrscheinlichkeit im NKWD-Gefängnis zu Gewaltakten gegen die dort zusammengetriebenen Juden übergegangen und an dem Tod zahlreicher Juden schuldig ist“.¹²⁰ Gegen Oberländer selbst wurde allerdings kein Verfahren eröffnet, weil der Oberstaatsanwalt keine Beweise dafür fand, dass dieser einen Befehl erteilt hatte, sich an der antijüdischen Gewalt zu beteiligen.¹²¹ Die Ukrainer des Bataillons „Nachtigall“ konnten sich in der Regel an keine Gewalt in Lemberg während des Pogroms erinnern. Ivan Hryn'okh, der Kaplan des Bataillons, der nach dem Krieg als Professor an der Ukrainischen Freien Universität in München arbeitete, bestritt im Gerichtsverfahren gegen Oberländer nicht nur die Beteiligung von Bataillonsangehörigen und Zivilisten an der antijüdischen Gewalt, sondern leugnete den Pogrom generell. Die Frage, ob es zu

116 Janina Heschel, *Oczyma dwunastoletniej dziewczyny*, Krakau 1946, S. 18.

117 Alizia Rachel Hadar, *The Princess Elnasari*, London 1963, S. 16.

118 AŽIH, 302/217, Kazimiera Poraj, S. 6. In Kolomyia, einer Stadt in Ostgalizien, wurde eine Stalin- und Leninstatue zerstört. Ukrainer zwangen einen Juden darauf zu stehen und anderen Juden zuzurufen: „Stalin Du bist ein Idiot!“ Żbikowski, *Anti-Jewish Pogroms in Occupied Territories*, S. 178.

119 Philipp-Christian Wachs, *Der Fall Theodor Oberländer (1909–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte*, Frankfurt a. M. 2000, S. 191–308.

120 LN-W, *Gerichte Rep.* 350, Bd. 5, S. 42. Der Oberstaatsanwalt.

121 LN-W, *Gerichte Rep.* 350, Bd. 14, S. 181 f. Der leitende Oberstaatsanwalt.

„Ausschreitungen und Pogromen gegen Juden aus Lemberg gekommen ist“, beantwortete er folgendermaßen: „Ich habe nichts derartiges gesehen, obwohl ich während meines Aufenthaltes in Lemberg verschiedentlich durch die Straßen Lembergs gegangen und gefahren bin. Ich kann auch mit aller Bestimmtheit sagen, dass mir nichts davon zugetragen worden ist.“¹²²

Das Bataillon „Nachtigall“ hatte nach dem Einmarsch der Deutschen in die Stadt die drei Gefängnisse mit den NKWD-Leichen gesichert.¹²³ Viktor Khar'kiv „Khmara“, Mitglied des Bataillons, notierte in seiner autobiografischen Skizze, dass „einige Soldaten Exzesse begingen“.¹²⁴ Der ukrainische Bataillonsoffizier und führende OUN-B-Kader Roman Shukhevych erfuhr bald nach dem Einmarsch, dass sein Bruder Iurii vom NKWD ermordet worden war. Bei dessen Beerdigung am nächsten Tag seien angeblich alle „Nachtigall“-Soldaten anwesend gewesen.¹²⁵ Eine Reihe von Überlebenden erinnerte sich daran, an demselben Tag von Soldaten des Bataillons geschlagen worden zu sein.¹²⁶ Im Gerichtsverfahren gegen Oberländer wurden die „Nachtigall“-Soldaten mit dem Argument verteidigt, dass während des Pogroms in Lemberg auch ukrainische Übersetzer in Wehrmatsuniformen und Ukrainer anderer Bataillone in der Stadt anwesend gewesen seien. Diese uniformierten Ukrainer seien, so das Verteidigungsargument, ebenso antisemitisch gewesen und hätten ihren Hass gegen Juden ausgelebt. Es ist also möglich, dass die Überlebenden die Ukrainer mit den „Nachtigall“-Soldaten verwechselt haben.¹²⁷

122 LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, S. 23. Vernehmung von Ivan Hryn'okh. Auch nachdem man ihm die Aussage eines anderen Zeugen vorlas, der den Pogrom beschrieb, behauptete Hryn'okh: „Ich kann nicht ausschließen, daß sich so etwas ereignet hat. Ich selbst habe aber, wie ich schon sagte, nichts davon gesehen oder gehört.“

123 Heer, Einübung in den Holocaust, S. 419.

124 TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 57, S. 16. Autobiographie eines bekannten OUN-Mitglieds.

125 LN-W, Gerichte Rep. 350, vol. 2, S. 14, 22, 77, 223. Vernehmung von Friedrich Midellhauve, Ivan Hryn'okh, Otto Roggenbuck, Theodor Oberländer.

126 Für das Gefängnis in der Łackiego Straße siehe LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 139. Vernehmung von Abraham Goldberg, 28. Juni 1960. Für das Brygidki-Gefängnis siehe Lewin, *Przeżyłem*, S. 61; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 169. Vernehmung von Maurycy Reiss, 30. Juni 1960; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 3, S. 150. Vernehmung von Eliahu Jones, 28. Juni 1960. In seinem Memoire erwähnte Yones jedoch nicht, dass die Wehrmatsoldaten Ukrainisch sprachen. Yones, *Die Straße nach Lemberg*, S. 21. Für das Gefängnis in der Zamarstynowska Straße siehe AŻIH, 301/2242, Zygmunt Tune, S. 1.

127 BArch-MA RW 2/148, S. 379. Abschrift aus dem Bericht der Gruppe GFP 711, Juli 1941.

Die griechisch-katholische Kirche und der Pogrom

In Lemberg gab es zwei große christliche Gemeinden: die katholische Kirche, der fast ausnahmslos Polen angehörten, und die griechisch-katholische Kirche, die aus ukrainischen Mitgliedern bestand. Da die Pogrome in der Westukraine von den Deutschen und den ukrainischen Nationalisten getragen wurden, soll hier vor allem die Rolle der griechisch-katholischen Kirche kurz gestreift werden, deren Metropolit, Andrei Sheptyts'kyi, sich äußerst ambivalent verhielt. Einerseits bot er ihm bekannten Menschen seine Hilfe an; bis zu seinem Tod im November 1944 organisierte er die Rettung mehrerer Dutzend Juden.¹²⁸ Auf der anderen Seite unterstützte er die Staatsproklamation und die Politik der OUN-B mit einem Hirtenbrief, in dem er sich jedoch von der Diskriminierung der Nichtukrainer distanzierte.¹²⁹ Laut Berichten der OUN-B beauftragte Sheptyts'kyi nach dem 22. Juni die griechisch-katholischen Priester damit, die Kirchen mit deutschen und ukrainischen Flaggen zu schmücken.¹³⁰ Er kritisierte den faschistischen Gruß, den die OUN-B eingeführt hatte, dies aber wahrscheinlich nur deshalb, weil das neue Ritual die christliche Grußformel ersetzte.¹³¹

Griechisch-katholische Priester standen der OUN-B Politik durchaus nahe, verhielten sich aber in Bezug auf die antijüdische Hetze unterschiedlich. Priester Gavidnyk aus Nezvys'ko beteiligte sich etwa an der Organisation eines Pogroms, dem Juden aus mehreren benachbarten Orten Lembergs zum Opfer fielen.¹³² Ein anderer Priester hingegen half in Luka einem jüdischen Paar, das sich zur Taufe bereit erklärt hatte.¹³³ Laut der Überlebenden Matylda Gelerntner erklärte ein Priester in Bolekhiv, die Juden seien eine „verfluchte Nation mit einer verfluchten Geschichte und ein schädliches Element, das zerstört werden sollte“.¹³⁴

128 Für Sheptyts'kyi siehe Szymon Redlich, *Moralność i rzeczywistość: Metropolita Andriej Szeptycki i Żydzi w czasach Holokaustu i II wojny światowej*, in: *Zagłada Żydów. Studia i materiały* 4 (2008), S. 241–259.

129 OUN v svitli postanov Velykykh Zboriv, o.O. 1955, S. 58.

130 TsDAVOV f. 3833, op. 1, spr. 15, S. 4. Zvit pro robotu v spravi orhanizatsii derzhavnoi administratsii na tereni Zakhidnykh Oblastei Ukraïny.

131 Zhanna Kovba (Hrsg.), *Mytropolyt Andrei Sheptyts'kyi: Dokumenty i materialy 1941–1944*, Kiew 2003, S. 38.

132 AŽIH 302/105, Markus Willbach, S. 22 f.; AŽIH 301/1434, Izak Plat and Sabina Charasz, S. 2 f.

133 AŽIH 302/105, Markus Willbach, S. 24.

134 AŽIH, 301/2145, Matylda Gelerntner, S. 1.

Erste Erschießungen, die Petliura-Tage und andere Formen der Gewalt

Die ersten Erschießungen begannen in Lemberg am 2. Juli 1941. Auch hier war die ukrainische Miliz involviert. Lejb Wielczkier, der die Aktion überlebte, wurde mit Bruder und Vater am 3. Juli von ukrainischen Milizionären von seiner Wohnung „zur Arbeit“ mitgenommen. Lejb und sein Vater wurden zuerst zum Milizgebäude geführt, vor dem bereits eine Gruppe Juden stand. Die Jüngeren wurden aussortiert, in den Keller geführt und dort von ukrainischen Milizionären mit Eisenstangen verprügelt. Einige von ihnen konnten sich danach nicht mehr bewegen. Diejenigen, die noch laufen konnten, führte man zum Stadion in der Pełczyńska (Dmytra Vitovs'koho) Straße. Unterwegs schlugen und misshandelten die Milizionäre sie weiter. Einer Gruppe von Juden wurden die Bärte mit stumpfen Scheren abgeschnitten bzw. ausgerissen. Nachdem Facharbeiter von den übrigen getrennt und nach Hause geschickt worden waren, verblieb der Rest, darunter Wielczkier, zwei Tage lang ohne Essen und Trinken im Stadion. Dabei misshandelten deutsche Soldaten und ukrainische Milizionäre sie immer wieder. Viele von ihnen wurden schließlich gezwungen, auf Lastwagen zu steigen, um unweit von Lemberg von den Einsatzkommandos 5 und 6 der Einsatzgruppe C erschossen zu werden; insgesamt ermordeten die Einsatzkommandos in dieser Phase 2500 bis 3000 Juden in Lemberg.¹³⁵

Neben der jüdischen Minderheit waren auch die polnische Intelligenz und Kommunisten von gewalttätigen Übergriffen und Erschießungen betroffen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli erschossen Sicherheitspolizei und SD 38 Menschen – polnische Professoren und ihre Familienmitglieder.¹³⁶ Die entsprechenden Namen und Adressen hatten die Deutschen von ukrainischen Studenten, die mit der OUN-B zusammenarbeiteten, bekommen. Aufseiten der ukrainischen Nationalisten koordinierte diese Aktion Mykola Lebed', Chef des Sicherheitsdienstes der

135 AŽIH, 302/26, Lejb Wielczkier, S. 8–12; AŽIH, 301/1864, Salomon Goldman, S. 1–5; AŽIH, 301/230, Jakub Dentel, S. 2 (Dentel gab die Daten der Ereignisse in seinem 1945 verfassten Bericht falsch an); LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 12, S. 29 f. Felix Landaus Tagebuch; Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung, S. 68 f.; Heer, Einübung in den Holocaust, S. 424 f.; Himka, The Lviv Pogrom of 1941, S. 219 f.

136 Zygmunt Albert (Hrsg.), *Każń profesorów lwowskich lipiec 1941*, Wrocław 1989, S. 48–52; Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 192 f.; Dieter Schenk, *Der Lemberger Professorenmord und der Holocaust in Ostgalizien*, Bonn 2007, S. 114–129; Draus, *Uniwersytet Jana Kazimierza*, S. 110, 118; LN-W, Gerichte Rep. 350, Bd. 5, S. 46 f.

OUN-B.¹³⁷ Insgesamt fielen, Schätzungen des polnischen Untergrunds zufolge, den Erschießungen im Juli 1941 ca. 100 polnische Akademiker zum Opfer.¹³⁸

Nach dem Ende des Pogroms am Abend des 2. Juli galten die Juden in Lemberg als vogelfrei. Ihre Wohnungen wurden ausgeraubt, und sie durften nur an zwei festgelegten Stunden täglich auf die Straßen gehen.¹³⁹ Laut Szyper hatte der ukrainische Bürgermeister Iurii Polians'kyi diese Regelung eingeführt. Deutsche und ukrainische Polizei jagten Juden auf den Straßen und drangen in ihre Wohnungen ein, um sie anzugreifen. Sie zwangen die Juden auch zu den unterschiedlichsten „Arbeiten“, die zum Teil tödlich endeten. Andere kamen durch weitere „Aktionen“ ums Leben.¹⁴⁰

Am 25. Juli 1941 begann in Lemberg ein zweiter Pogrom, der bis zum 28. Juli dauerte. Er wurde nach dem ukrainischen Politiker und Armeeführer Symon Petliura benannt, den Sholom Schwarzbard am 25. Mai 1926 in Paris ermordet hatte – als Racheakt für Pogrome, die Petliuras Truppen 1919 in der Ukraine begangen hatten. Das Gericht sprach Schwarzbard frei. Das Attentat und mehr noch das Urteil ließen Petliura auch bei den Nationalisten, die ihn bis dahin nicht besonders schätzten, zum Märtyrer werden. Die Ereignisse waren der Beginn einer Phase, in der der Antisemitismus zu einer wichtigen, salonfähigen Komponente des ukrainischen Nationalismus wurde.¹⁴¹

Während des Pogroms verhaftete die ukrainische Polizei Juden in ihren Wohnungen und auf den Straßen und brachte sie zum Hof des Gefängnisses in der Łackiego Straße und zum Gestapogebäude in der Pełczyńska Straße. Dort wurden die Opfer mit Stöcken und Eisenstangen geschlagen oder erschossen. Laut Berichten der Überlebenden waren die Täter ukrainische Polizisten, Gestapo-Leute und Ukrainer aus Lembergs ländlicher Umgebung. Gerstenfeld-Maltiel sah eine „Menschenmenge in den Straßen, die aus in bestickten Hemden gekleideten jungen

137 Volchuk, *Spomyny*, S. 89 f.; Schenk, *Der Lemberger Professorenmord*, S. 120.

138 Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 193.

139 Ebenda, S. 205.

140 AŽIH, 301/4654, Henryk Szyper, S. 12 f.; AŽIH, 302/26, Lejb Wielczkier, S. 13–21; Yones, *Smoke in the Sand*, S. 81–84; AŽIH, 301/230, Jakub Dentel, S. 2.

141 Petliuras eigene Verantwortung für die antijüdischen Gewalttaten seiner Truppen scheint begrenzt zu sein. Siehe dazu Henry Abramson, *A Prayer for the Government: Ukrainians and Jews in Revolutionary Times, 1917–1920*, Cambridge, Mass. 1999, S. 139. Für das Attentat, den Aufstieg des Antisemitismus und den Petliura-Kult siehe Golczewski, *Deutsche und Ukrainer*, S. 493–505.

Leuten bestand“. Wie beim ersten Pogrom wurde ein Teil der Opfer in Lembergs Umgebung erschossen.¹⁴² Am 26. Juli 1941 meldete der Stadtkommandant, Oberst von Prittwitz, dem General Karl von Roquest, dass sich am Abend zuvor „Soldaten der Wehrmacht in der übelsten Weise an einem von rache- und vergeltungslüsternden Ukrainern in dem dortigen Gefängnis vorgenommenen Judenpogrom beteiligt hätten“.¹⁴³

Die Zahl der Opfer der Petliura-Tage ist ebenso schwer zu bestimmen wie jene des ersten Pogroms; Yones schätzt sie auf 1500 Personen.¹⁴⁴ Der Judenrat vermutete, dass in den ersten Tagen der Okkupation 2000 Juden in Lemberg getötet wurden.¹⁴⁵ Zeitzeugen gehen von 4000 Opfern des ersten Pogroms aus.¹⁴⁶ Ein deutscher Sicherheitsbericht vom 16. Juli besagt, die Polizei habe 7000 Juden aufgegriffen und erschossen.¹⁴⁷ Bis zum zweiten Pogrom sollen laut Judenrat 18 000 bis 20 000 Juden verschwunden sein.¹⁴⁸

Zusammenfassung

Die Untersuchung des Lemberger Pogroms auf der Basis der erschlossenen Quellen gestattet einen differenzierten Blick auf den Verlauf des Pogroms, die Zusammensetzung der Täter sowie die Beschaffenheit der antijüdischen Gewalt. Weitere Forschungen und Erschließungen von Quellen sind notwendig, um die Erkenntnisse

142 Gerstenfeld-Maltiel, *My Private War*, S. 60; AŽIH, 301/230, Jakub Dentel, S. 2; AŽIH, 301/1864, Salomon Goldman, S. 5; AŽIH, 301/4654, Henryk Szyper, S. 14; AŽIH, 302/26, Lejb Wielczkier, S. 21; AŽIH, 301/4944, Jan Badian, S. 1–6; AŽIH, 301/1117, Leonard Zimmerman, S. 1; AŽIH, 301/1801, Henryk Baldinger, S. 1–4; AŽIH, 301/2278, Lucyna Halbersberg, S. 1; AŽIH, 301/18, Ryszard Rydner, S. 1; AŽIH, 301/1584, Izak Weiser, S. 1. Siehe auch Yones, *Smoke in the Sand*, S. 82, 92 f.; Hryciuk, *Polacy we Lwowie 1939–1944*, S. 205; Mick, *Kriegserfahrungen*, S. 502.

143 BArch-MA N 152/10, S. 10. Kriegs-Erinnerungen des General der Infanterie Karl von Roques aus der ersten Zeit des Ostfeldzuges 1941, I. Teil.

144 Jones, *Żydzi Lwowscy*, S. 53.

145 Gerstenfeld-Maltiel, *My Private War*, S. 54.

146 Friedman, *Ukrainian-Jewish Relations*, S. 248.

147 Yones, *Smoke in the Sand*, S. 83.

148 Gerstenfeld-Maltiel, *My Private War*, S. 61. Auch Ryszard Rydner erwähnte 15 000 Opfer. AŽIH, 301/18, Ryszard Rydner, S. 1.

noch zu vertiefen. Die Verknüpfung unterschiedlicher Quellenkategorien ermöglicht es jedoch schon jetzt, nicht nur verschiedene nationale Wahrnehmungs- und Erinnerungsnarrative zu erkennen, worauf u. a. Mick hinwies, sondern ebenso spezifische Verhaltensmuster der Tätergruppen zu untersuchen, wie Himka überzeugend darlegte. Die bereits erschlossenen Dokumente ermöglichen aufzuzeigen, welche Akteure in den Pogrom involviert waren und wie die unterschiedlichen Täterkollektive handelten.

Memoiren und Zeitzeugenberichte wurden aufgrund der ihnen unterstellten Subjektivität und geringen Beweisfähigkeit lange vernachlässigt und bei der Untersuchung der verschiedenen Gewaltformen nicht herangezogen. Die neue Holocaust- und Gewaltforschung, die auf der Analyse einer Vielzahl von Memoiren und Berichten der Opfer beruht, zeigt jedoch, dass diese eine wichtige Quellengattung darstellen, die ebenso wie die Dokumente der Täter und Zuschauer mit einbezogen werden muss, um ein differenziertes und komplexeres Bild der Ereignisse zu gewinnen.

Bei der Analyse des Lemberger Pogroms gilt es, drei Tätergruppen zu berücksichtigen. Erstens die verschiedenen deutschen Einheiten wie die Einsatzkommandos, die Sicherheitspolizei, die Gestapo, die Wehrmacht und der SD. Zweitens die Miliz, die von der OUN-B aufgestellt und von den Deutschen übernommen wurde, sowie die OUN-B selbst. Drittens die lokale Bevölkerung, die nicht nur aus Ukrainern, sondern auch aus Polen bestand. Bei der Erforschung des Pogromverlaufs, insbesondere der Ereignisse zwischen dem 1. und 5. Juli, wird deutlich, dass die deutschen Einheiten spätestens am 30. Juni abends Absprachen mit der OUN-B über eine Zusammenarbeit getroffen haben müssen. Allerdings wurden bisher keinerlei Dokumente gefunden, die Informationen über Verlauf und Inhalt der Absprachen enthalten. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Absprachen mündlich getroffen wurden oder aber dass die entsprechenden Dokumente im Nachhinein vernichtet wurden.

Die Rolle der Deutschen sollte bei der Darstellung des Pogroms nicht unterschätzt werden. Ohne den deutschen Angriff auf die Sowjetunion wäre er nicht passiert, zumal die Deutschen die anti-jüdische Gewalt zuließen und unterstützten. Entweder folgten die deutschen Besatzer vor Ort Heydrichs Richtlinien, oder sie handelten aus eigeninitiative. Sie unterstützten die Pogrome solange als einen Beitrag zur Vernichtungspolitik, bis sie erkannten, dass diese weniger effizient als die

Massenerschießungen waren. Ein Teil der deutschen Soldaten in Lemberg war damit beschäftigt, den Pogrom mit Fotoapparat oder Filmkamera zu dokumentieren. Dieses Material erschien später in der Wochenschau. Andere steuerten den Pogrom und ließen die Bevölkerung über Plakatierungen wissen, dass das Misshandeln von Juden erlaubt und erwünscht sei. Die Einsatzkommandos 5 und 6 übernahmen in den ersten Tagen nach Besetzung der Stadt die Erschießung der von den Kollaborateuren misshandelten 2500 bis 3000 Juden. Auch während des zweiten Pogroms beteiligten sich Wehrmachtsoldaten an der Gewalt.

Die OUN-B stellte die zweite wichtige Tätergruppe. Anders als die Täterschaft der Deutschen war ihre Beteiligung am Pogrom wegen ihrer geheimen Strukturen, der schwierigen Dokumentenlage und der Verfälschung der eigenen Gewaltgeschichte lange unbekannt. Auch heute sind freilich nicht alle Aspekte dieser Mittäterschaft aufgedeckt. Es steht aber außer Zweifel, dass die OUN-B eine rassistische und gewaltorientierte Bewegung war und nach dem Einmarsch der Deutschen in die Stadt ihre eigene Miliz aufstellte, die während des Pogroms eine zentrale Rolle übernahm und mit ungeheurer Brutalität vorging. Darüber hinaus half die Miliz den Einsatzkommandos 5 und 6 der Einsatzgruppe C Juden für die erste Massenerschießung zusammenzutreiben und zu den Erschießungsorten zu transportieren. Vermutlich assistierte sie den Deutschen ebenso an den Erschießungsgräben.

Auch die lokale christliche Bevölkerung – Polen und Ukrainer – ist dem Kreis der Täter zuzurechnen. Obwohl Polen in Lemberg zahlreicher vertreten waren als Ukrainer, gehörten sie nicht zur Mehrheit der gewaltbereiten Massen, weil sie sich von der OUN-B eingeschüchert fühlten. Die Zivilisten misshandelten, prügeln und töteten Juden sowohl auf den Gefängnishöfen, wo ihr die NKWD-Opfer präsentiert wurden, als auch in vielen anderen Stadtteilen. Die lokalen Täter hatten sehr wohl begriffen, dass die Juden als vogelfrei galten. Sie nutzten die Situation aus und eigneten sich deren Eigentum an. Auch Bauern aus den umliegenden Dörfern kamen nach Lemberg, um von dem Pogrom zu profitieren.

Sowohl unter den Deutschen als auch unter der OUN-B wie auch unter der lokalen Bevölkerung gab es Menschen, die Juden auf verschiedene Art und Weise halfen. Sie sind nicht Thema dieses Beitrages und müssen an anderer Stelle gewürdigt werden.

Die Begriffsgeschichte des Philosemitismus

Der Begriff Philosemitismus taucht erstmals in Zusammenhang mit dem Berliner Antisemitismusstreit 1879/1880 auf,¹ als Heinrich von Treitschke den liberalen Verteidigern der Juden Philosemitismus vorwarf. Die Wortschöpfung Philosemitismus bezeichnet eine „Sympathie“ oder „Liebe“ für Semiten. Von Treitschke aber zielte mit dem Begriff auf die liberalen Verteidiger der Juden. Auf Semiten, wie die Begriffe Anti- oder Philosemitismus nahelegen, wurde der Begriff nie bezogen. Beide Begriffe sollten durch ihren wissenschaftlichen Klang dem Anliegen der Judenfeinde zu akademischen Weihen verhelfen. Die Auseinandersetzung um den Antisemitismus ist demnach von Beginn an immer auch eine um die begriffliche Bezeichnung des Phänomens selbst gewesen.

In der Beziehung von Bezeichnung, Bedeutung und Sache setzen Begriffe „Horizonte, aber auch Grenzen möglicher Erfahrung und denkbarer Theorie“.² Begriffe fassen gesellschaftliche Entwicklung in sich, sie stellen Beziehungen und Anschlüsse her, grenzen den Gegenstand ein und dadurch von anderen ab. Begriffe sind demnach nicht nur Indikatoren oder Bezeichnungen sozialer Geschehnisse, sondern deren Faktor. Die Untersuchung der Geschichte des Begriffs Philosemitismus zeigt, dass dieser selbst einem außerwissenschaftlichen Kontext entspringt und eine politisch-denunziatorische Bedeutung trägt, die ihn bis heute mitprägt. In der Wissenschaft wird er zur Bezeichnung sehr unterschiedlicher Phänomene herangezogen. Besonders problematisch scheint, dass zwei verschiedene Konzeptionen des Begriffs miteinander konkurrieren, die im Folgenden als affirmativer und kritischer

- 1 Lexikalisch ist der Begriff „Philosemitismus“ erstmals 1896 nachweisbar. Sowohl in Meyers Konversations-Lexikon als auch im Brockhaus ist er als Verteidigung der Juden gegen den Antisemitismus definiert. Wolfram Kinzig, Philosemitismus, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 105 (1994), S. 202–228, hier S. 222, Anm. 5.
- 2 Reinhart Koselleck, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979, S. 107–129, hier S. 120.

Begriff bezeichnet sind. Der vorliegende Beitrag will diese Begriffsgeschichte rekonstruieren und in der Darstellung zugleich die unreflektierten Momente und Widersprüche der Begriffskonzeption beleuchten.

Die Einführung des Philosemitismusbegriffs in der Wissenschaft

Der Begriff des Philosemitismus ist ein deutsches Produkt. Nach dem Berliner Antisemitismusstreit konnte er sich weder akademisch noch außerakademisch durchsetzen.³ Aus der Vergessenheit geholt und wissenschaftlich reetabliert wurde er von dem Kirchenhistoriker und Religionsphilosophen Hans Joachim Schoeps. Schoeps hat in seiner 1952 veröffentlichten Arbeit „Philosemitismus im Barock“ eine Typologie des Philosemitismus formuliert, die für die Typologien späterer Arbeiten grundlegend ist.⁴ Schoeps nennt fünf Typen des Philosemitismus:

- „1. Der christlich-missionarische Typus, dem das Judentum in einem gewissen Spielraum der Wertungen ein Gegenstand positiver Wertschätzung ist.
2. Oft nicht scharf von Nr. 1 zu unterscheiden, der biblisch-chiliasmische Typus, der sich um Juden bemüht, weil sie im letzten Akt des Welt dramas eine Rolle spielen werden.
3. Der utilitaristische Typus, der die Niederlassung der Juden in einem Lande verflucht, weil er sich greifbare Vorteile davon verspricht.
4. Der liberal-humanitäre Typus, der an den Juden seine Prinzipien der Toleranz und der Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, beweisen will.
5. Der religiöse Typus, der aus einer Glaubensentscheidung heraus die Annäherung und sogar den Übertritt zum Judentum vollzieht.“⁵

3 Kinzig, *Philosemitismus*, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, S. 214.

4 Jacques Berlinerblau, *On Philo-Semitism*, in: Edmund A. Walsh, *School of Foreign Service. Occasional papers on Jewish Civilization, Jewish thought and Philosophy*, Winter 2007, Washington D. C. 2007, S. 8–19; Steven Philip Kramer, *Recovering the Philo-Semitic past*, in: *Occasional papers on Jewish Civilization, Jewish thought and Philosophy*, S. 21–39.

5 Hans-Joachim Schoeps, *Philosemitismus im Barock. Religions- und geistesgeschichtliche Untersuchungen*, Tübingen 1952, S. 1.

Diese Typologie aber stammt nicht von Schoeps, sondern von Sigbert Feuchtwanger, der diese 1930 in einem Beitrag für das „Jüdische Lexikon“ formuliert hat. Schoeps übernimmt Feuchtwangers Typologie, ohne diesen als Quelle zu nennen, und betrachtet den Philosemitismus als differenziertes Phänomen, das sich auf das Handeln von Menschen bezieht, die sich mit unterschiedlichen Motiven und Zielen dem Judentum gegenüber wohlwollend verhalten. Im biblisch-chiliasmatischen, liberal-humanistischen und im utilitaristischen Philosemitismus wird die Zuneigung als instrumentell charakterisiert. In den beiden religiösen Typen bleibt die Motivation unklar.

Auffällig ist, dass Schoeps sich mit Isaak de la Peyrère, Paul Felgenhauer, Anders Pederson Kempe und Holger Paulli denselben Personen widmet, denen sich schon Wilhelm Grau angenommen hatte.⁶ Grau war Leiter des nationalsozialistischen „Instituts zur Erforschung der Judenfrage“. 1941 veröffentlichte er in der antisemitischen Zeitschrift *Weltkampf – Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart* einen Artikel, in dem er die religiösen und rechtlichen Wurzeln des von ihm als Philojudaismus bezeichneten Verhaltens gegenüber Juden untersucht. Grau beklagt, dass mit der Rezeption des sich auf das Individuum fokussierenden römischen Rechts das der Gemeinschaft zugeordnete deutsche Recht verschwinde und damit die Einordnung der Juden vorbereitet und „die Absonderung des fremden Elementes“, also der Juden, untergraben würde.⁷ Vor dem Hintergrund der schrittweisen rechtlichen Emanzipation der Juden zeigt Grau anhand der auch von Schoeps behandelten Philojudaisten, was ihm als nationalsozialistischem Antisemiten ein Gräueltat war: „judenzende Theologie“,⁸ die es gut mit den Juden meinte.

Dass Schoeps in seinem Buch über dieselben Personen schreibt wie Grau in seinem Beitrag, lässt vermuten, dass Schoeps dessen Artikel kannte. Während Grau von „theologische[m] Philojudaismus“⁹ spricht, belebt Schoeps den denunziatorischen Begriff des Philosemitismus wieder, verwendet ihn aber deskriptiv. Der

6 Wolfram Kinzig, *Philosemitismus – was ist das? Eine kritische Begriffsbestimmung*, in: Irene A. Diekmann/Elke-Vera Kotowski (Hrsg.), *Geliebter Feind – Gehasster Freund. Antisemitismus und Philosemitismus in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2009, S. 30.

7 Wilhelm Grau, *Die innere Auflösung des europäischen Antijudaismus in den Jahrhunderten vor der Emanzipation*, in: *Weltkampf* 1/2 (1942), S. 1–17, 131–141, 200–212, hier S. 132.

8 Ebenda, S. 16.

9 Ebenda, S. 15.

Kirchenhistoriker Wolfram Kinzig macht in seinem 1994 erschienenen Aufsatz auf die Parallelen in den Arbeiten von Grau und Schoeps aufmerksam,¹⁰ vermutet aber in einem Beitrag des Jahres 2009, dass Schoeps die Schriften Graus damals nicht kannte.¹¹ Der Philosophiehistoriker Friedrich Niewöhner lobte im „Evangelischen Kirchenlexikon“ Grau dafür, dass dieser korrekterweise die Begriffe „Philojudaismus“ und „Antijudaismus“ verwandt und damit dem Umstand Rechnung getragen hatte, dass sein Aufsatz das 17. Jahrhundert behandelte. Es irritiert, dass Niewöhner, ohne entsprechende Belege anzuführen, schreibt, Graus Aufsatz sei „der für die heutige Bedeutung des Begriffs Philosemitismus wichtigste Aufsatz“.¹² Zudem muss offenbleiben, ob Grau den Begriff des Antijudaismus nur deshalb verwendet hat, weil der Terminus Antisemitismus im Nationalsozialismus eher vermieden wurde, um die zu Teilen mit den Achsenmächten verbündeten „semitischen“ Araber nicht zu verärgern.¹³

Die Arbeit von Schoeps ist für die Etablierung des Begriffs „Philosemitismus“ in der Wissenschaft zentral, zugleich aber lässt sich an ihr eine Reihe von Problemen aufzeigen, die auch für spätere Arbeiten prägend sein werden. Eine begriffsgeschichtliche Reflexion über den Ursprung und die Verwendung des Begriffs ist in Schoeps' Arbeiten nicht zu finden, der antisemitische Ursprung des Philosemitismus- und des Philojudaismusbegriffs wird verschwiegen. Des Weiteren ist Schoeps' Typologie, die die Typen nicht voneinander abgrenzt und in ihrer jeweils eigenen Genese darstellt, im schlechten Sinne abstrakt. Die erkenntnistheoretischen Fragen, die Schoeps umgeht, lauten: Wenn es das von ihm beschriebene Phänomen gibt, wodurch ist dieses in seinem Wesen bestimmt? Oder anders formuliert: Was ist allen Typen gemein, das es erlauben würde, diese zeit- und raumübergreifend unter den Begriff des Philosemitismus zu subsumieren? Kinzig formulierte treffend, dass „unter anderem intensiver diskutiert werden [müsste], ob der Historiker ‚Philosemitismus‘ als Phänomen konstatiert oder ob Philosemitismus durch die Zuschreibung

10 Kinzig, *Philosemitismus*, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, S. 224.

11 Kinzig, *Philosemitismus – was ist das?*, S. 30.

12 Friedrich Niewöhner, *Philosemitismus*, in: Erwin Fahlbusch u. a. (Hrsg.), *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Dritter Band L–R*, Göttingen 1992, S. 1191–1194, hier S. 1194.

13 Lars Rensmann, *Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2004, S. 72.

des Historikers allererst konstituiert wird. Wird also, anders gesprochen, jetzt erst etwas entdeckt, was man früher übersehen hat, oder wird aus den Quellen ein Phänomen konstruiert, dessen ‚reale‘ Existenz mindestens fraglich ist?¹⁴ Kinzig ist sich wohl bewusst, dass die Antwort nicht in den Extremen der Dichotomie, sondern in deren Vermittlung liegt, dass das Subjekt den Erkenntnisobjekten immer mit Ordnungsbegriffen zu Leibe rückt und eine subjektfreie Bestimmung des Gegenstandes nicht möglich ist. So wird auch im Folgenden zu fragen sein, ob der Begriff des Philosemitismus der Sache angemessen ist, und gleichzeitig, ob dies die Verwendung eines eigenen Begriffes rechtfertigt. So verweist das Subjekt auf das Objekt und vice versa.

Zum affirmativen Begriff des Philosemitismus

Die ersten Monografien zum Philosemitismus im englischen Sprachraum sind die Arbeiten von Salomon Rappaport (1980), Alan Edelstein (1982) und William D. und Hilary Rubinstein (1990). Es fällt dabei vor allem auf, dass die genannten Autoren den Philosemitismus als positives und wünschenswertes Phänomen begreifen. Die Etablierung des Begriffs Philosemitismus im englischen Sprachraum verlief ähnlich wie in Deutschland. 1881, zur Zeit des Berliner Antisemitismusstreits, pöbelt *The Times* gegen die von Juden dominierten „philo-Semitic journals“ und zeigt damit, dass der Terminus im alltäglichen Sprachgebrauch von Beginn an antisemitisch konnotiert war.¹⁵ Akademisch etabliert wurde der Begriff im englischsprachigen Raum 1949 von dem britischen Historiker Cecil Roth, der ihn unter Verweis auf Schoeps¹⁶ in seinem Aufsatz „England in Jewish History“¹⁷ verwendet hat.¹⁸

14 Kinzig, Philosemitismus – was ist das?, S. 43.

15 Ebenda, S. 31.

16 Hans-Joachim Schoeps, Der Philosemitismus des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 1 (1948), S. 19–33, 162–167, 243–269, 327–334.

17 Cecil Roth, England in Jewish History, Jewish Historical Society of England, London, 1949. Der Aufsatz ist unter dem Titel „Philo-Semitism in England“ auch enthalten in: Cecil Roth, Essays and Portraits in Anglo-Jewish History, Philadelphia 1962.

18 Niewöhner, Philosemitismus, S. 1194. In Frankreich taucht der Begriff 1883 und in Italien 1936 erstmals auf. Kinzig, Philosemitismus, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, S. 224 f.

Eine frühe Auseinandersetzung englischsprachiger Autoren mit dem Phänomen des Philosemitismus ist Solomon Rappaports Schrift „Jew and Gentile – The Philo-Semitic Aspect“ (1980). Rappaport definiert: „Philo-Semitism signifies a trend of thought which is motivated by sympathy for the ‚Semite‘ and indicates a positive evaluation of Judaism [...] and an appreciation of Jewish life and culture.“¹⁹ Die den „Semiten“ Wohlgesinnten gelten Rappaport als Philosemiten, deren Gegner als Antisemiten. Entsprechend ist der Philosemitismus „a counter-trend to anti-Semitism“.²⁰ Aus den Motiven der Philosemiten bildet Rappaport neun philosemitische Typen: den christlich-missionarischen, den messianisch-chiliasmatischen, Proselytismus, den humanistischen, die Bewunderung der Juden als Volk, den utilitaristischen, den liberalen, den romantisch-pro-zionistischen, den philanthropischen und den aus Schuldgefühlen resultierenden.²¹ Rappaport führt aus, dass Philosemitismus nicht einfach nur das Gegenstück des Antisemitismus ist, sondern beide sowohl gesellschaftlich als auch als Vorstellung eines Individuums zusammen existieren können, wobei das eine in das andere Phänomen umschlagen kann. Rappaports Arbeit bietet eine Sammlung von judenfreundlichen Handlungen, die weder zeitlich noch räumlich beschränkt ist, ohne reflektierte Methodik und ohne theoretische Fundierung, die zudem ohne begriffsgeschichtliche Reflexion auskommt.²²

Alan Edelstein hingegen definiert in „An Unacknowledged Harmony“ (1982), dass expliziter Philosemitismus die Identifikation mit Juden voraussetzt, während Philosemitismus in seiner schwächsten Form Anti-Antisemitismus ist.²³ Von der Feststellung ausgehend, dass nicht Philosemitismus, sondern „a-Semitism“ das Gegenteil von Antisemitismus sei, argumentiert Edelstein, dass Philosemitismus nicht das Gegenteil von Antisemitismus sein könne, weil die beiden Phänomene auch

19 Solomon Rappaport, *Jew and gentile: The Philo-Semitic Aspect*, New York 1980, S. 1.

20 Ebenda.

21 Ebenda, S. 2 ff.; Kinzig, *Philosemitismus*, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, S. 227.

22 Entsprechend hat Kinzig Rappaports Arbeit als „ungeordnete und unmethodische Kompilation, die man allenfalls als impressionistisch bezeichnen könnte“ (Kinzig, *Philosemitismus*, Teil I: Zur Geschichte des Begriffs, S. 203), kritisiert. Ähnlich Michael Brenner, der Rappaports Arbeit methodische und inhaltliche Mängel bescheinigt: Michael Brenner, „Gott schütze uns vor unseren Freunden“ – Zur Ambivalenz des Philosemitismus im Kaiserreich, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 2 (1993) S. 174–199, hier S. 192.

23 Alan Edelstein, *An Unacknowledged Harmony*, Westport 1982, S. 12.

zusammen auftreten würden.²⁴ Basierend auf den Erkenntnissen der Antisemitismusforschung sieht Edelstein „economic, political, personal [...], religious, and ideological causes for the phenomenon of philo-Semitism“.²⁵ Er betont die Vielfältigkeit des Philosemitismus, den er als „belief system“ begreift,²⁶ das „may take a multitude of forms [...], may or may not lead to overt actions, [...] may or may not be consistent [...], may exist for numerous reasons“.²⁷ Philosemitisch, so Edelstein, seien auch solche Handlungen, die aus Eigennutz geschähen.²⁸ Wie Rappaport betont Edelstein, dass Antisemitismus nicht das bloße Gegenteil von Philosemitismus ist. Der Respekt, der Juden entgegengebracht wird, so Edelstein, sei im Falle des Antisemitismus mit Angst, beim Philosemitismus hingegen mit Güte gekoppelt.²⁹

Wie Rappaport entwickelt Edelstein eine Typologie, die im Kern auf Schoeps zurückgeht und deren Formen weitgehend mit Rappaport übereinstimmen. In der Diskussion der Typen zieht Edelstein allerdings den Sinn des humanistischen Philosemitismus, der auch bei Rappaport auftaucht, in Zweifel: „Perhaps the strongest counterargument regarding humanistic philo-Semitism is that humanism, virtually by definition, is not specifically directed towards Jews.“³⁰ Da der Humanismus die Juden gerade nicht als Juden, sondern als Menschen verteidige, so Edelsteins Einwand, sei der Begriff des humanistischen Philosemitismus widersinnig. Edelstein schränkt dies allerdings ein, indem er betont, dass keine andere Gruppe in Europa vom Humanismus so profitiert habe wie die Juden und demnach der Begriff doch seine Berechtigung habe.³¹ Freilich mutet dieses Argument angesichts von Edelsteins Definition seltsam an, der zufolge von Philosemitismus nur dann die Rede sein könne, wenn Handlungen erstens bewusst auf Juden gerichtet sind und zweitens auf Juden als Juden erfolgen.³² Ist die Motivation der Philosemiten ausschlaggebend, dann ist – gemäß Edelsteins Ansatz – die Verteidigung der Juden durch Humanisten nicht philosemitisch. Ist hingegen die Konsequenz – in diesem

24 Ebenda, S. 13.

25 Ebenda, S. 14.

26 Ebenda, S. 19.

27 Ebenda.

28 Ebenda, S. 18.

29 Ebenda, S. 18 f.

30 Ebenda, S. 187.

31 Ebenda.

32 Ebenda, S. 19.

Fall der Umstand, dass Juden vom Schutz der Humanisten profitiert haben – das Kriterium, an dem sich Philosemitismus bestimmt, dann wäre das Handeln der Humanisten philosemitisch.

Edelsteins Definition ist einerseits sehr vage – „philo-Semitism sees Jews in a positive light“³³ – andererseits, wie in seiner Argumentation von may-and-may-not-Erscheinungen und Handlungen, nicht mehr als der Verweis auf die Bandbreite der Erscheinungen. Damit bleibt die Frage offen, worin das Einigende der verschiedenen Typen besteht. Edelsteins Typen sind an den Motiven der Philosemiten orientiert und zugleich Analogien zu den verschiedenen Typen des Antisemitismus:³⁴ Dem ökonomischen Antisemitismus entspricht ein ökonomischer Philosemitismus, dem utilitaristischen Antisemitismus ein utilitaristischer Philosemitismus, etc. Philosemitismus wird zum Antisemitismus ins Verhältnis gesetzt. Die Beziehung der beiden Phänomene zueinander aber ist starr und mechanisch: Jede Form des Antisemitismus, so Edelstein, bringt ein gegenläufiges Phänomen hervor.³⁵ Edelsteins Typen sind historisch und gesellschaftlich dekontextualisierte Analogien und als solche unbestimmt.³⁶

Ähnlich verfahren William D. und Hilary Rubinstein in ihrer Studie zu „Admiration and Support in the English-speaking World for Jews 1840–1939“ aus dem Jahr 1999.³⁷ Sie arbeiten ebenfalls mit einer Typologie, die zwischen liberalem, christlichem, zionistischem und konservativem Philosemitismus trennt. In dem Kapitel „Philosemitic Reactions to Jewish Crisis“ wird das Phänomen an ausgewählten Beispielen von der Damaskusaffäre 1840 über die antisemitischen Pogrome in Russland 1881 bis zur Shoah behandelt.³⁸ Wie die Formulierung „philosemitic reaction“ nahelegt, begreifen William D. und Hilary Rubinstein Philosemitismus als reaktives Phänomen. Der implizite, den historischen Beispielen und der Typologie zugrunde liegende Begriff von Philosemitismus bezeichnet ein Verhalten, das Juden vor

33 Ebenda.

34 „With the exception of humanistic philo-Semitism, all forms of philo-Semitism have a parallel form of anti-Semitism“, ebenda, S. 190.

35 Ebenda.

36 Alan T. Levenson, *Between Philosemitism and Antisemitism: Defenses of Jews and Judaism in Germany, 1871–1932*, Lincoln u. a. 2004, S. X.

37 William D. Rubinstein/Hilary L. Rubinstein, *Philosemitism. Admiration and Support in the English-Speaking World for Jews, 1840–1939*, Basingstoke u. a. 1999.

38 Ebenda, S. VII.

Antisemitismus schützt. Entsprechend fokussieren die historischen Beispiele auf Pogrome und die Shoah sowie die im jeweiligen Kontext dokumentierten Handlungen und Äußerungen, in denen Nichtjuden auf verschiedene Weise Widerstand geleistet haben. Obwohl die Autoren im Vorwort betonen, „philosemites emerged from several different ideologies and perspectives, from viewpoints, which themselves had little in common“, wird diese Vielschichtigkeit des Phänomens nicht näher bestimmt.³⁹ Gleichsam bleibt die Typologie, die an historischen Beispielen arbeitet, eine amethodische Aufzählung von Handlungen und Äußerungen, die die Rubinsteins als philosemitisch begreifen. Somit fehlt der Arbeit eine Methodik, der Philosemitismus wird als Reaktion und bloßes Gegenteil des Antisemitismus erfasst, dessen Bestimmung aufgrund der fehlenden Abgrenzungen unklar bleibt.

Während Edelstein die Sinnhaftigkeit des liberalen Philosemitismus infrage stellt, ist dieser bei William D. und Hilary Rubinstein die Bezeichnung für die Kritik des Philosemitismus, motiviert durch „an ideological world view which regarded all men as equal, religion as purely private matter and ethnic distinctions [...] as irrelevant“.⁴⁰ Die Frage ist nun, inwiefern hier sinnhaft überhaupt von Philosemitismus gesprochen werden kann, wenn die liberale, humanistische Verteidigung der Juden gegen den Antisemitismus dem Ideal nach in der Abstraktion vom Judentum begründet ist. Implizit erheben die Rubinsteins den Umstand, dass Juden vom Handeln der Liberalen profitiert haben, zum bestimmenden Merkmal des Philosemitismus. Dies ruft zwei Probleme hervor: Zum einen müsste bestimmt werden, welche Konsequenzen überhaupt als für das Judentum positiv zu bezeichnen sind. Zum anderen lässt sich am Berliner Antisemitismusstreit zeigen, dass die Verteidigung der Juden nicht notwendig unter Abstraktion von deren Judentum erfolgte. Nicht die Anerkennung der Juden als Juden war das Ziel der Liberalen, sondern die der Juden als gleichberechtigte Staatsbürger. Die Debatte um Assimilation und Emanzipation in Deutschland offenbart, dass die Liberalen um Theodor Mommsen, das prominenteste Mitglied im „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“, zwar hinsichtlich der Integration der Juden in die deutsche Nation vom Judentum abstrahierten, zugleich den Juden aber ihre Selbstaufgabe als Juden empfahlen und damit auch jeder Form der Organisation des Judentums kritisch gegenüberstanden. Für Mommsen

39 Ebenda, S. VI.

40 Ebenda, S. 112.

war der beste Weg zur Integration die Taufe der Juden und damit die Aufgabe der jüdischen „Andersartigkeit“.⁴¹ Diese Form der liberalen Verteidigung der Juden ist keineswegs eine Ausnahme, sondern die praktische Konsequenz des Diktums, das Clermont-Tonnères 1789 für die Aufklärung formulierte, wonach den Juden als Individuen alles zu gewähren, als Nation alles zu verweigern sei. Die Aufklärung bot den Juden die Integration, kündigte dafür aber die bis dahin gewährte rechtliche und kulturelle Autonomie.⁴²

Wird die Konsequenz der Handlung zum ausschlaggebenden Kriterium der Zugehörigkeit zum Philosemitismus erhoben, dann abstrahiert die Analyse von der Motivation der Philosemiten und dem Kontext, in dem diese sich bildet. Zudem impliziert der Begriff des liberalen Philosemitismus, dass die Parteinahme in der Abstraktion vom Judentum begründet ist, während der kurze historische Exkurs zeigt, dass die geschichtliche Realität komplexer ist. Die Liberalen, die Juden verteidigten, legten diesen die vollständige Assimilation nahe, was die sinnvolle Verwendung des Begriffs des Philosemitismus in diesem Zusammenhang in Zweifel ziehen muss.

Die Arbeiten von Rappaport, Edelstein und den Rubinsteins liefern keine systematische Analyse der Begriffsgenese. Zudem macht sich das Fehlen einer theoretischen Fundierung wie auch einer angemessenen Methodik in mehrfacher Hinsicht bemerkbar: Die Subsumption von Phänomenen unter Typen kann das Phänomen selbst nicht erklären. Unter den Begriff Philosemitismus wird jedwede positive Bezugnahme auf das Judentum subsumiert. Es werden weder explizit die Motivation für „judenfreundliche Handlungen“ noch deren Konsequenz als entscheidendes Kriterium für die

41 Brenner, „Gott schütze uns vor unseren Freunden“, S. 178 f. Eine ausführliche Diskussion des Verhältnisses von Assimilation, Emanzipation und Antisemitismus in Deutschland findet sich bei Thomas Rahe, *Frühzionismus und Judentum*, Frankfurt a. M. 1988, S. 38 ff. Zur Diskussion des Wandels jüdischer Identität und der Reaktionen des organisierten Judentums auf Antisemitismus im Kontext der Nationengründung siehe Steven M. Lowenstein, *Ideologie und Identität*, in: Michael A. Meyer (Hrsg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 3, München 2000, S. 278–301.

42 Sutcliff widmet sich der Dialektik der Aufklärung hinsichtlich des Judentums und zeigt, wie „in much enlightenment thought, the Enlightenment’s defining other – was occupied above all by the Jew: Rational inquiry opposed Jewish legalism; belief in progress opposed Jewish traditionalism; the scholarly, urbane, cosmopolitan citizen of the Republic of letters opposed the petty-minded, mumbling ghetto rabbi“. Adam Sutcliff, *Judaism and the Politics of Enlightenment*, in: *American Behavioral Scientist* 49 (2006) 5, S. 702–715, hier S. 707.

Bestimmung des Begriffs benannt; die Typen scheinen beliebig. Schließlich mangelt es an einer theoretischen Fundierung des Philosemitismus im Verhältnis zum Antisemitismus. Der Antisemitismus wird in den Arbeiten lediglich hinsichtlich seiner Erscheinungsformen, nicht aber theoretisch erschlossen. Obwohl von Rappaport als psychologische Metamorphose beschrieben, kann dessen Beziehung zum Philosemitismus damit nicht erklärt werden. Ähnlich versteht Edelstein seine Typologie des Philosemitismus nur abstrakt als Entsprechung von verschiedenen Formen des Antisemitismus; er kann die Gemeinsamkeiten aber nicht benennen. Die unterkomplexe Begriffskonzeption lässt offen, was den Terminus des Philosemitismus im Wesentlichen ausmacht, wie er gesellschaftlich bedingt und subjektiv vermittelt wird.

Instrumentelle Gesten und stereotype Judenbilder Der kritische Begriff des Philosemitismus

Parallel und in Abgrenzung zur affirmativen Deutung hat sich der Begriff des Philosemitismus als kritische Kategorie der Sozial- und Geisteswissenschaft etabliert,⁴³ wobei hier vor allem die Prägung durch deutsche Wissenschaftler auffällt. Weil der Philosemitismus über die Gemeinsamkeiten und die Nähe zum Antisemitismus bestimmt wird und judenfreundliche Haltungen nicht als solche gesammelt und kategorisiert werden, sondern die Arbeiten den Anspruch erheben, diesen zu erklären, ist die Kategorie als kritisch bezeichnet. Stereotypisierung und Instrumentalität sind dabei jene Aspekte, an denen die Nähe von Antisemitismus und Philosemitismus und damit auch die Unterscheidung des kritischen und des affirmativen Begriffs maßgeblich festgemacht werden.

Die Analyse der auf Juden bezogenen Stereotypisierung zeigt, dass Phänomene, die gemäß der dichotomen Definition der frühen Arbeiten von Rappaport, Edelstein und den Rubinsteins philosemitisch sind und damit im Verständnis dieser Arbeiten Sympathie für Juden ausdrücken, Form und Inhalt antisemitischer Stereotype nicht verwerfen müssen. Sowohl dem Antisemitismus als auch dem Philosemitismus

43 Lars Rensmann/Klaus Faber, Philosemitismus und Antisemitismus: Reflexionen zu einem ungleichen Begriffspaar, in: Diekmann/Kotowski (Hrsg.), *Geliebter Feind – Gehasster Freund*, S. 78.

liegen stereotypisierende und kollektivierende Bilder von Juden zugrunde. Mit diesem Verständnis ändert sich der Begriff des Philosemitismus fundamental. Während u. a. Rappaport die Verteidigung von Juden und die Sympathie mit diesen zum Kriterium des Philosemitismus macht und damit der Philosemitismus als lobenswertes und anzustrebendes Ideal gelten muss, dem, wie Edelstein meint, das Überleben des Judentums zu verdanken ist,⁴⁴ hat der kritische Begriff einen anderen Gehalt. Mit dem Verweis auf die über Stereotype vermittelte Nähe zum Antisemitismus wird der Philosemitismus zur Kehrseite, zum bösen Zwilling des Antisemitismus. „Der Philosemitismus“, formulierte Ernst Bloch 1963, „impliziert ein immanentes Stück Antisemitismus“. Bloch war das Umschlagen des Antisemitismus in Philosemitismus nach 1945 verdächtig, wie auch der Brustton, in dem diese Überzeugung geäußert wurde, der „einem freundlich aufgenähten Davidstern“ gleiche.⁴⁵ Wenn die Deutschen den Mord an den Juden beklagten, dann nur, weil deren Fehlen als Verlust des Eigenen wahrgenommen würde.⁴⁶ Die Nähe von Philosemitismus und Antisemitismus sieht Bloch demnach primär durch die kollektivierende und stereotypisierende Bezugnahme auf Deutsche und Juden bestimmt. Juden würden als Kollektiv wahrgenommen und stereotyp mit positiven Zuschreibungen belegt, ihnen also wiederum eine gesonderte Stellung zugewiesen.⁴⁷

Ähnlich argumentiert Eleonore Sterling in ihrem 1965 in der *Zeit* erschienenen, wegweisenden Aufsatz „Judenfreunde – Judenfeinde“. Wie der Antisemitismus, so Sterling, habe auch der Philosemitismus wenig mit „seinem angeblichen Gegenstand, dem Juden als Menschen zu tun. Seine Beweggründe lägen eher in der Schwäche der jungen deutschen Demokratie“.⁴⁸ Die Autorin kritisiert, dass keine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit stattfinde, sondern versucht werde, mit Symbolen und Ersatzhandlungen den demokratischen Charakter Deutschlands zu belegen. Der

44 Levenson, *Between Philosemitism and Antisemitism*, S. X; Jonathan Judaken, *Between Philosemitism and Antisemitism: The Frankfurt School's Anti-Antisemitism*, in: Phyllis Lassner/Lara Trubowitz, *Antisemitism and Philosemitism in Twentieth and Twenty-first Centuries*, Cranbury 2008, S. 23–46, hier S. 28.

45 Ernst Bloch, *Die sogenannte Judenfrage*, in: ders., *Literarische Aufsätze*, Frankfurt a. M. 1965, S. 549–555, hier S. 553.

46 Ebenda.

47 Ebenda.

48 Eleonore Sterling, *Judenfreunde – Judenfeinde. Fragwürdiger Philosemitismus in der Bundesrepublik*, in: *Die Zeit* vom 10. 12. 1965.

Philosemitismus habe daher „eigentlich weniger mit Juden, dafür mehr mit Staatsräson und Außenpolitik zu tun“ und gehöre zum „Bekennnischarakter“ der deutschen Politik, maßgeblich gegenüber dem Ausland. Es entstehe der Eindruck, „als werde das, was in der Nachkriegszeit noch *totgeschwiegen* wurde, heute *totgeredet*“.⁴⁹ Sterling bemängelt, dass nach wie vor Bilder von Juden existierten, die diese meist als vergeistigte Kulturträger oder ewige Opfer präsentierten und durch das Bild wiederum nur ein Stereotyp produziert und die Individualität der Juden ignoriert würde.

In die gleiche Richtung argumentiert Martin Stöhr, wobei er vor allem den projektiven Charakter⁵⁰ von Antisemitismus und Philosemitismus herausstellt. Stöhr kritisiert, dass der Philosemitismus die Juden durch Zuvorkommenheit und Wohlwollen abermals stigmatisiere und so einer „Sonderbehandlung“ unterziehe.⁵¹ Auch wenn die Bestimmung des Antisemitismus bei Stöhr ungenau bleibt, er diesen nur als eine Form des Rassismus versteht und damit wesentliche Unterschiede unbenannt bleiben, formuliert er hellstichtig die Probleme positiver Stereotypie und verweist auf die Antisemitismus und Philosemitismus einigenden Merkmale sowie auf deren Nähe: „Suche ich den Juden als Idealtyp, so erfüllt mich die Enttäuschung, wenn ich ihn in der alltäglichen Erscheinung normaler Menschlichkeit, banaler Mittelmäßigkeit oder gar unangenehmer Tätigkeit entdecke. Der Umschlag enttäuschter Liebe in eine neue Aversion ist möglich.“⁵² Die Nähe von Antisemitismus und Philosemitismus, so Stöhr, sei über die Stereotypie bestimmt. Das positiv belegte Stereotyp kann dabei in Antisemitismus umschlagen, wenn das Bild des Juden, das die Ingroup sich schafft, mit realen Juden konfrontiert und dadurch enttäuscht wird. Stöhrs Verdienst ist es, das Verhältnis von Antisemitismus und Philosemitismus mit Verweis auf den projektiven Charakter der Stereotype näher bestimmt zu haben.

Frank Sterns Buch „Im Anfang war Auschwitz – Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg“, dem sich einige entsprechende Aufsätze angeschlossen, ist die bisher umfangreichste Arbeit zum Philosemitismus in Deutsch-

49 Ebenda, Kursiv im Original.

50 Ausführlicher hierzu Thomas Altfelix, The „Post-Holocaust Jew“ and the Instrumentalization of Philosemitism, in: *Patterns of prejudice* 34 (2000), S. 41–56. Auch Sterling spricht davon, dass der Philosemitismus wenig mit den Juden zu tun hat, mehr mit der jungen deutschen Demokratie; vgl. Sterling, *Judenfreunde – Judenfeinde*.

51 Martin Stöhr, *Zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. Einige Überlegungen über unser Verhältnis zu den Juden heute*, in: *Emuna* 1 (1966), S. 27–34, hier S. 33.

52 Ebenda.

land.⁵³ Die Studie, die sich auf die Jahre von 1945 bis Ende der 1950er-Jahre beschränkt, zeigt anhand stereotyper Judenbilder, dass kollektive Urteile über Juden und konkrete Zuschreibungen, wie beispielsweise die Identifikation mit Geld, im Nachkriegsdeutschland weiter bestanden, aber gewendet und positiv konnotiert wurden. So setzten die Deutschen beim Wiederaufbau auf die Mithilfe der Juden, da sie aufgrund ihrer Kontakte und ihrer angeblichen Fähigkeiten im Umgang mit Geld, dafür besonders geeignet erschienen.⁵⁴ Ähnlich verhält es sich mit dem politischen Philosemitismus, der das antisemitische Bild der jüdischen Weltverschwörung wendete und den Juden die Rolle der Mittler zwischen den Deutschen und den Besatzern zusprach.⁵⁵ In beiden Fällen, so Sterns These, besteht das Stereotyp weiter, wobei nicht nur die kollektiven Zuschreibungen weiter existieren, sondern auch deren Inhalt. Während die Identifikation der Juden mit Geld und der Sphäre der Vermittlung bis dahin negativ besetzt war, sind diese nun positiv konnotiert.

Wie Sterling begreift Stern den Philosemitismus als politisches Instrument, das im Nachkriegsdeutschland im öffentlichen Umgang mit Behörden und zur Selbstvergewisserung über den gewandelten Charakter der Deutschen genutzt wurde. Ähnlich wie Bloch sieht auch Stern die im Nachkriegsdeutschland betonte Wertschätzung des jüdischen Beitrags zur deutschen Geschichte als Selbstbemitleidung, die immer einer Gewinn- und Verlustrechnung glich. Die philosemitische Rede vom jüdischen Beitrag würde den Juden einen Sonderstatus verleihen und sie implizit nicht als integralen Bestandteil der deutschen Gesellschaft wahrnehmen.⁵⁶ Auch die Kirchen, so Stern, hätten nicht an den Wurzeln des Antisemitismus

53 Frank Stern, *Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg*, Gerlingen 1991; ders., *From Overt Philosemitism to Discreet Antisemitism, and Beyond. Anti-Jewish Developments in the Political Culture of the Federal Republic of Germany*, in: Shmuel Almog (Hrsg.), *Antisemitism through the Ages*, Oxford u. a. 1988, S. 385–404; ders., *Philosemitism – The Whitewashing of the Yellow Badge in West Germany 1945–1952*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 4 (1989) 4, S. 43–47; ders., *Philosemitismus statt Antisemitismus: Entstehung und Funktion einer neuen Ideologie in Westdeutschland*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. Juden in der Bundesrepublik*, Berlin 1991, S. 47–62; ders., *Evangelische Kirche zwischen Antisemitismus und Philosemitismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), S. 22–50.

54 Stern, *Philosemitism – The Whitewashing*, S. 470.

55 Ebenda; Stern, *Philosemitismus statt Antisemitismus*, S. 55.

56 Ebenda, S. 58.

angesetzt, sondern an die Stelle der Auseinandersetzung das Bekenntnis gesetzt: Die Juden wurden als Opfer und Leidende in Analogie zu Jesus idealisiert und zum Objekt christlicher Nächstenliebe.⁵⁷ Zudem lässt sich ein Stereotyp in Sterns Arbeiten identifizieren, das von ihm selbst nicht benannt ist, aber mit dem Begriff „ästhetisches Vorurteil“ oder „philosemitische Physiognomie“ bezeichnet werden kann, da in der deutschen Nachkriegsgesellschaft aus dem hakennasigen, buckligen Juden der starke Jude wurde und auch das klischeehafte Bild der schönen Jüdin⁵⁸ ein Revival erlebt.⁵⁹

Sterns Analyse gilt im Kern der Frage, wie die vermeintlich positiven Vorurteile Juden gegenüber formuliert werden und wie ihr Auftreten in einer bestimmten historischen Situation zu erklären ist. Da Stern die Gründe hierfür sowohl im individuellen Kalkül als auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen findet, wird deutlich, dass die von ihm benannten Vorurteilsformen nicht aus der Motivation, wie bei Rappaport und Edelstein, gewonnen sind, sondern meist den Kontext bezeichnen, in dem sie auftreten. Sterns zentrales Argument ist, dass der Philosemitismus in der Nachkriegszeit eine Reaktion auf die Nichtaufarbeitung des Antisemitismus und das von den Besatzungsmächten durchgesetzte Tabu des offenen Antisemitismus war. Dies habe zur Etablierung eines philosemitischen Habitus mit maßgeblich instrumentellem Charakter geführt.⁶⁰ Auf der politischen Ebene sollte die positive Haltung der Deutschen zu den Juden den demokratisch gewandelten Charakter Deutschlands belegen. In Bezug auf die gesellschaftliche Ebene hingegen schwankt Sterns Erklärung zwischen einer instrumentellen und einer psychologischen Erklärung: Einerseits sei der Philosemitismus eine spontane Reaktion auf das Tabu gewesen und habe die Möglichkeit geboten, zum Kollektiv von gestern auf Distanz zu gehen, um sich selbst Erleichterung zu verschaffen. Erst später sei daraus eine

57 Ebenda, S. 59.

58 Anzumerken ist hierbei, dass das Stereotyp der schönen Jüdin doppelt problematisch ist, weil es nicht die Wendung eines antisemitischen Bildes ist, sondern weil es selbst antisemitisch ist: Die schöne Jüdin, so das Bild, stellt für den Nichtjuden eine Gefahr dar, weil sie ihm die Sinne raubt und ihn zu beherrschen vermag. Massey betont, dass darin sowohl die Sehnsucht nach Vergewaltigung ihren Ausdruck findet, als auch die Möglichkeit vermittelt wird, den Mann zu demütigen. Irving Massey, *Philosemitism in Nineteenth-Century German Literature*, Tübingen 2000, S. 167 f.

59 Stern, *Im Anfang war Auschwitz*, S. 227.

60 Ebenda, S. 344.

Geisteshaltung geworden.⁶¹ Dabei betont Stern aber, dass es auch Versuche gegeben habe, die nicht philosemitisch gewesen seien. Diese nennt er in Abgrenzung zum Philosemitismus anti-antisemitisch.⁶² Als Beispiel nennt er die meist christlich,⁶³ liberal-demokratisch oder sozialistisch motivierten Versuche, „auf das Ungleichheitspostulat des Dritten Reiches eine Antwort zu geben. Diese Tendenz knüpfte letztlich an die Gleichheits- und Brüderlichkeitsideale der Französischen Revolution an“.⁶⁴

Sterns Ausführungen lässt sich entnehmen, dass für ihn Stereotypie ein notwendiges Element des Philosemitismus ist und daher die humanistischen Anstrengungen, die ihrem Wesen nach die Juden als Menschen adressieren, nicht darunter fallen. Zudem spricht Stern „von zweckgeleiteten philosemitischen Auffassungen“, was darauf verweist, dass auch die Instrumentalität notwendige Bestimmung seines Begriffs ist. Kritisch anzumerken jedoch ist, dass er den Antisemitismus nur hinsichtlich der Erscheinungsformen der Stereotype behandelt, nicht aber die Projektionen in die Analyse mit einbezieht, die sich in diesen ausdrücken. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Sterns historisch-analytischer Ansatz keine gesellschaftstheoretische Fundierung hat. In Bezug auf eine begriffsgeschichtliche Reflexion findet sich nur ein Verweis in einer Fußnote, in der er feststellt, „dass die Einzigartigkeit der Shoah kein übergreifendes, rückblickendes Konzept des Philosemitismus für die Geschichte des Verhältnisses von Deutschen und Juden zulässt. Der Philosemitismus nach 1945 ist eine genuin neue Erscheinung und als solche zunächst in seiner konkreten Entwicklung herauszuarbeiten“.⁶⁵ Dem ist insoweit zuzustimmen, als Sterns Arbeit gerade deshalb so gewinnbringend ist, weil sie am konkreten Gegenstand arbeitet und zeitlich und räumlich begrenzt ist. Fraglich aber bleibt, warum er für die Bezeichnung eines Phänomens, das durch die Shoah be-

61 Ebenda, S. 346; Stern, *Philosemitism – The Whitewashing*, S. 469.

62 Stern, *Philosemitismus statt Antisemitismus*, S. 50.

63 Bei Stern, *Philosemitismus statt Antisemitismus*, werden die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit als Beispiel für nicht philosemitische Ansätze genannt, während sie in seiner Studie „Im Anfang war Auschwitz“ als Beispiel für den Nachkriegsphilosemitismus aufgeführt werden. Ulrike Zander, *Philosemitismus im deutschen Protestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg. Begriffliche Dilemmata und auszuhaltende Diskurse am Beispiel der Evangelischen Kirche im Rheinland und in Westfalen*, Berlin 2007, S. 45 f.

64 Stern, *Philosemitismus statt Antisemitismus*, S. 61.

65 Stern, *Im Anfang war Auschwitz*, S. 350.

stimmt und genuin neu ist, einen Begriff wählt, der einem antisemitischen Kontext entspringt und als Sammelbegriff für jede Form der Judenfreundschaft firmiert.

Auch Moshe Zuckermann hat Kritik am Philosemitismus in Deutschland geübt, allerdings mit einem gänzlich anderen Fokus.⁶⁶ Zuckermanns Begriff des Philosemitismus unterscheidet sich von anderen vor allem insofern, als er zum einen weniger die philosemitischen Stereotype beleuchtet, sondern vielmehr die Diskurse über den Antisemitismus und zudem Israel als Ausdruck eines deutschen Philosemitismus des 21. Jahrhunderts deutet.⁶⁷ Laut Zuckermann hat sich der in Deutschland vorherrschende Diskurs über den Antisemitismus von seiner eigentlichen Bedeutung gelöst, und es scheint so, „dass es mehr als um die Bekämpfung dieses realen Antisemitismus um die Perpetuierung des Eigenwerts geht, den seine ideologische Zerredung erlangt hat“.⁶⁸ Die Deutschen, so Zuckermanns These, würden den Antisemitismus und die Bedrohung Israels brauchen, weil sie aus deren Beredung ihr Selbstverständnis bezögen. Die Kritiker des Antisemitismus würden sich für die in Deutschland real lebenden Juden nicht interessieren, sondern benötigten die „konkret ausgeblendete[n] Juden als ‚Juden‘-Matrix der eigenen Identitätsbestimmung“.⁶⁹ Philosemitismus und Antisemitismus seien stets verschwistert, weil sie von den konkreten Juden abstrahieren. Zudem sei die Antisemitismuskritik in Deutschland heute auf Auschwitz fixiert und reflektiere daher nicht, dass es „beim gegenwärtigen Antisemitismus-Diskurs nicht um die Möglichkeit einer neuen Shoah“ geht.⁷⁰

66 Moshe Zuckermann, Zwischen Israelkritik und Antisemitismus. Versuch einer jüdischen Positionsbestimmung, in: Hanno Loewy (Hrsg.), Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien, Essen 2005, S. 327–344; ders., Aspekte des Philosemitismus, in: Diekmann/Kotowski (Hrsg.), Geliebter Feind – Gehasster Freund.

67 Die Verwendung des Begriffs mit Bezug auf Israel findet sich ebenfalls bei Gilad Margalit, Israel through the Eyes of West German Press 1947–1967, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 11 (2002), S. 235–248, sowie im Duden: „a, (bes. im 17. und 18. Jh.) geistige Bewegung, die gegenüber Juden und ihrer Religion eine sehr tolerante Haltung zeigt; b, (abwertend) unkritische Haltung, die die Politik des Staates Israel ohne Vorbehalte unterstützt“. Duden – Deutsches Universalwörterbuch: Philosemitismus, Mannheim 2003, S. 1207.

68 Zuckermann, Zwischen Israelkritik und Antisemitismus, S. 327.

69 Ebenda, S. 330.

70 Ebenda, S. 335.

Entsprechend versteht Zuckermann die in Deutschland dominante Israel-Rezeption als maßgeblich projektiv.⁷¹ Wer sich aber mit Israel solidarisiert, so Zuckermann, der segne notwendig alle Widersprüche der israelischen Gesellschaft ab. Zuckermanns Auslassungen gipfeln in der Identifizierung von Antisemitismus und Philosemitismus: „Die Vernichtungsphantasie des deutschen Antisemiten ist der Freude an der von Juden praktizierten Gewalt des deutschen Philosemiten aufs engste verschwistert. [...] Was der antizionistische Antisemit wunschgedanklich imaginiert, komplementiert der zionismussolidarische Philosemit durch die ‚besorgte‘ Heraufbeschwörung desselben wunschgedanklichen Inhaltes.“⁷² In einigen wenigen Sätzen deutet Zuckermann an, wodurch er den von ihm kritisierten Philosemiten charakterisiert sieht: Fälschlicherweise würde dieser Israel und Judentum gleichsetzen, sei blind solidarisch mit dem Staat Israel und begeistere sich für dessen militärische Stärke.⁷³ Da auch Zuckermann weiß, dass es unsinnig ist, den Kritikern des Antisemitismus vorzuwerfen, sie würden sich nicht für real existierende Juden interessieren, räumt er – nachdem er das fehlende Interesse bemängelt hat – ein, dass dies keine Rolle bei der Bestimmung des Antisemitismus spiele.⁷⁴

Einige Thesen von Zuckermann, vor allem jene, die auf den projektiven Gehalt des Antisemitismus- und israelsolidarischen Diskurses verweisen, sind fragwürdig. So undifferenziert wie Zuckermann sie formuliert, sind sie falsch. Die Solidarität mit Israel kann projektiv sein, sie kann aber auch der Einsicht geschuldet sein, dass Israel als Jude unter den Staaten (Léon Poliakov) eine notwendige Zufluchtstätte für Juden ist und daher der Solidarität bedarf. Neben der Undifferenziertheit von Zuckermanns Kritik sind die politischen Einschätzungen, auf die seine Kritik des deutschen Philosemitismus aufbaut, infrage zu stellen. Wenn es beim gegenwärtigen Diskurs über den Antisemitismus nicht um eine neue Shoah geht, wie Zuckermann betont, dann auch deshalb, weil er der Meinung ist, Israel sei seit Jahrzehnten nicht in seiner Existenz bedroht. Angesichts der immer wieder aufkommenden Drohungen verschiedener Staaten gegenüber Israel und den sieben Kriegen, die Israel seit der Staatsgründung geführt hat, ist Zuckermanns Einschätzung mehr als

71 Ebenda, S. 337.

72 Ebenda, S. 338.

73 Ebenda, S. 336 ff.

74 Ebenda, S. 332.

fragwürdig und zeigt, dass der Begriff auch zur Denunziation politischer Gegner verwendet wird,⁷⁵ was auch auf die fehlende Schärfe der Begriffsbestimmung zurückzuführen ist.

Die kritische Forschung zum Philosemitismus fokussiert dessen Verhältnis zum Antisemitismus und stellt diese zueinander in Beziehung. Die einen definieren das Phänomen als Vorurteil mit positiven Vorzeichen und betonen, dass sich Form und Inhalt im Antisemitismus und Philosemitismus gleichen.⁷⁶ Es dominiert aber das Bild des Umkippens vom Philosemitismus in den Antisemitismus. Diese Metapher betont nicht nur die Ähnlichkeit der Stereotype, sondern auch, dass der Unterschied oft nur vorübergehend besteht. Hier wird offensichtlich, dass der kritische Begriff des Philosemitismus dem affirmativen diametral gegenübersteht. Während die erste Variante die Nähe von Antisemitismus und Philosemitismus über die beiden gemeinsamen Stereotype und die instrumentellen Motive bestimmt,⁷⁷ lässt die

- 75 Als Beispiel hierfür wären auch die Ausfälle von Eckhard Jesse zu nennen, der meint, dass das Verhalten einiger Repräsentanten des Judentums und deren angeblich unverhältnismäßig großer Einfluss den Antisemitismus beflügeln könnten. Eckhard Jesse, *Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus*, in: Uwe Backes u. a. (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland. Diagnosen und Analysen*, Köln u. a. 2008, S. 81–98, hier S. 92. Da es in Deutschland kaum bekennende Antisemiten gebe, sei die Aufregung um den Antisemitismus völlig unangebracht und der in Deutschland dominante Philosemitismus (den Jesse nicht näher bestimmt) deshalb hohl. Vielmehr seien es die jüdischen Organisationen, die den Antisemitismus bräuchten, um für ihre Anliegen Gehör zu finden. Ebenda, S. 82, 92.
- 76 Elisabeth Kübler, „Wer ein guter Jud' ist, bestimm' ich“ – und wer ein guter Israeli ist auch. *Europäische Wahrnehmungen*, in: Diekmann/Kotowski (Hrsg.), *Geliebter Feind – Gehasster Freund*, S. 40. Mit dieser Konnotation findet sich der Begriff auch bei Ruth K. Angress, A „Jewish Problem“ in German Postwar Fiction, in: *Modern Judaism* 5 (1985), S. 215–233; Yael Kupferberg, *Philosemitismus im Kontext der deutschen Nachkriegszeit*, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945–1952)*, Berlin 2001; Samuel Moyn, *Antisemitism, Philosemitism and the Rise of Holocaust Memory*, in: *Patterns of Prejudice* 43 (2009) 1, S. 1–16.
- 77 Einen grundlegenden Einwand gegen den kritischen Begriff des Philosemitismus hat Anthony Kauders formuliert. Er vertritt die These, dass viele Arbeiten die Möglichkeit ignorierten, „that 'pure' philo-Semitism exists“. Anthony Kauders, *History as censure*, in: *History & Memory* 15 (2003), S. 97–122, hier S. 109. Ein Blick auf die Forschung zeige, „that very often historians choose potential philo-Semites only to show that their philo-Semitism was a cynical machination“. Nicht die Folgen philosemitischen Handelns, sondern die Motive stünden im Zentrum des Interesses. Damit würde eine Hermeneutik des Verdachts geschaffen (ebenda S. 108 f.). Kauders' Einwände sind in mehrfacher Hinsicht

zweite das Verhältnis unbestimmt und beschränkt sich auf die Erscheinungsebene der Phänomene.

Die Forschung zum religiösen Philosemitismus

Neben der als affirmativ bzw. kritisch bezeichneten Forschung zum Philosemitismus existiert eine verhältnismäßig große Zahl an Arbeiten zum – im weiteren Sinn – religiös motivierten Philosemitismus,⁷⁸ die keiner der beiden Kategorien zugeordnet werden können. Im Folgenden soll der Fokus auf den millenaristischen Bewegungen in den USA liegen, da die besondere Stellung des Judentums in deren Heilslehre und deren politische Relevanz eine Reihe von Forschungsarbeiten angestoßen hat. Dabei ist zunächst festzustellen, dass der religiös motivierte Philosemitismus Teil aller Typologien ist, die bisher vorgelegt wurden: Berlinerblau, Brenner, Edelstein, Feuchtwanger, Kramer, Massey, Morris, Rappaport, die Rubinsteins, Schoeps und Zander haben verschiedene Formen eines religiös motivierten Philosemitismus in ihre Arbeiten integriert.⁷⁹ Bei Feuchtwanger, Schoeps und Rappaport

problematisch. So bleibt unklar, woran er „pure“ philo-Semitism festmacht und wie dieser von einem Philosemitismus abzugrenzen ist, der dem nicht entspricht. Die Forschung zum Philosemitismus muss die Motive der Subjekte in die Analyse integrieren, wenn der Anspruch erhoben wird, gesellschaftliches Handeln zu analysieren und zu erklären. Fraglich ist daher auch Kauders' These, dass die Fokussierung auf die Motive eine Hermeneutik des Verdachts schaffe. Damit fordert er letztendlich, die Motive der Philosemiten zu ignorieren und die Forschung auf die Konsequenzen der Handlungen, also die Phänomene zu beschränken. So delegitimiert er jede Form der interpretativen und damit notwendig spekulativen Forschung, vor allem auch den sozialpsychologischen Zugang.

78 Vernachlässigt wird im Folgenden die Frage, inwiefern es sich bei den Konversionsbemühungen deutscher Nichtjuden zum Judentum und den Bemühungen der Kirchen um die Konversion von Juden zum Christentum um Anti- bzw. Philosemitismus handelt. Peter N. Levinson, *Conversion Or Camouflage?* in: *Judaism* 4 (1955), S. 352–359. Gleichfalls unberücksichtigt bleibt das Verhältnis der Kirchen in Deutschland zu den Juden. Zander, *Philosemitismus im deutschen Protestantismus*; Stern, *From Overt Philosemitism to Discreet Antisemitism*; ders., *Evangelische Kirche*; Josef Foschepoth, „Helfen Sie uns, und Sie helfen Deutschland ...“ *Die Anfänge der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit*, in: Benz (Hrsg.), *Zwischen Antisemitismus und Philosemitismus*, S. 63–70.

79 Kinzig, *Philosemitismus*, Teil I: *Zur Geschichte des Begriffs*, S. 227 f.; ders., *Philosemitismus – was ist das?*, S. 679 f.

findet sich der Proselytismus, also die Konversion zum Judentum, als Typ. Schoeps, Rappaport, Edelstein und Zander führen den christlich-missionarischen Philosemitismus, Schoeps, Rappaport und Zander zusätzlich den biblisch-chiliasmatischen auf. Die übrigen Autoren sprechen allgemein von christlichem Philosemitismus.⁸⁰

Preparing for the final battle. Die Heilslehre der Millenaristen

Die meisten Arbeiten zum religiösen Philosemitismus befassen sich mit evangelischen Gemeinschaften, in deren Heilslehre die Juden eine zentrale Rolle spielen und die im Allgemeinen unter dem Begriff des religiösen Fundamentalismus oder des Millenarismus subsumiert werden.⁸¹ Millenarische Gruppen in den USA zählen einige Millionen Mitglieder, darunter die ehemaligen Präsidenten Nixon, Reagan und Bush. Sie gelten als verlässliche Wähler der Republikaner.⁸² Nach Auffassung der Millenaristen ist die Errichtung des modernen Staates Israel in der Bibel verkündet. Die Gründung Israels 1948 muss demnach als Zeichen für die baldige Wiederkehr Jesu verstanden werden.⁸³ Laut Hal Lindsey, der mit seinen Büchern die Idee der Wiederkunft Jesu breit etabliert hat,⁸⁴ wird es, nachdem die Juden sich in Israel versammelt haben, dort ein großes Gemetzel, einen *Final Battle* (so der Name eines Bestsellers von Lindsey) geben, das mit dem Untergang des Anti-Christen und der

80 Ebenda.

81 David S. Katz, *Nuclear doomsday*, in: *Babylon 18* (1998), S. 26–50; Yaakov Ariel, *Philosemites or Antisemites? Evangelical Christian Attitudes toward Jews, Judaism, and the State of Israel*, in: *acta. Analysis of current Trends in Antisemitism* 20 (2002), S. 1–49; Martin Kloke, *Israel und die Apokalypse. Wahrnehmungen und Projektionen christlicher Fundamentalisten in Deutschland*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 6 (1997), S. 266–284; Richard Bartholomew, „Eine seltsam kalte Zuneigung“. *Christlicher Zionismus, Philosemitismus und „die Juden“*, in: Loewy (Hrsg.), *Gerüchte über die Juden*, S. 235–256; Ulrike Brunotte, *Die Lost Ten Tribes in Amerika. Millenarismus, puritanische Identität und die endzeitliche Rolle der Juden*, in: Diekmann/Kotowski (Hrsg.), *Geliebter Feind – Gehasster Freund*, S. 331–350.

82 Zudem stellen die evangelischen Christen heute noch vor nicht israelischen Juden die größte Besucherzahl in Israel und sind daher für das Land auch in ökonomischer Hinsicht ein wichtiger Faktor.

83 Bartholomew, „Eine seltsam kalte Zuneigung“, S. 235.

84 Katz, *Nuclear doomsday*, S. 27.

Rückkehr Jesu endet. Zugleich ist dieser Endkampf auch das Ende der Juden, sie konvertieren zum wahren Glauben oder werden ebenfalls vernichtet.⁸⁵

Die Spezifik der millenarischen Heilsvorstellung liegt in der wohl einmaligen Konstellation, dass sie eine andere religiöse Gruppe braucht, um ihr religiöses Heil zu erlangen. Hinzu kommt, dass diese Vorstellung an den jüdischen Staat gebunden ist und die Millenaristen mit diesem vorbehaltlos solidarisch sind. Allerdings gehen sie zugleich davon aus, dass die Juden den falschen Glauben haben und deshalb ihre Religion langfristig aufgeben müssen – oder vernichtet werden. Der millenarische Philosemitismus ist also immer auch missionarisch. Bezugnehmend auf die Stellung der Juden in der Heilsvorstellung der Christen hat Jacques Berlinerblau treffend polemisiert, dass die Juden damit zu messianischen Kidnappern, „speed bumps on Christians' road to redemption“ werden.⁸⁶

David Katz (1998), Yaacov Ariel (2002), Martin Kloke (1997) und Richard Bartholomew (2005) widmen ihre Arbeiten der Darstellung und Analyse der Heilsvorstellung der Millenaristen und betonen deren instrumentellen Charakter, der Juden zu Objekten degradiert. Hinsichtlich der Frage, inwiefern beim apokalyptischen Christentum von Philosemitismus zu sprechen ist bzw. worin gegebenenfalls die Spezifik besteht, gehen die Auffassungen jedoch auseinander. So meint Ariel, dass „Evangelical Christians cannot [...] be described as philosemites“,⁸⁷ weil aufgrund der Instrumentalität der christlichen Heilsvorstellung nicht von Philosemitismus gesprochen werden könne. Kloke hingegen hält am Begriff des Philosemitismus fest, betont aber, dass die Sorge der Christen nicht Israel und den dort Lebenden gelte, sondern einem imaginierten Bild des Juden und göttlichen Prinzipien. Daher könne eine philosemitische Haltung auch leicht in eine antisemitische umkippen.⁸⁸

Obwohl hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Elemente und Charakteristika wie auch der Interpretation des Phänomens des christlichen Philosemitismus Einigkeit herrscht, offenbart sich ein begriffliches Dilemma: Während Ariel die Instrumentalität des Interesses der Millenaristen für das Judentum und deren Unterstützung Israels als Grund dafür benennt, die Millenaristen nicht unter die

85 Bartholomew, „Eine seltsam kalte Zuneigung“, S. 242.

86 Berlinerblau, *On Philo-Semitism*, S. 10.

87 Ariel, *Philosemites or Antisemitism?*, S. 42.

88 Kloke, *Israel und die Apokalypse*, S. 277 ff.

Philosemiten zu rechnen, ist die Instrumentalität bei Kloeke ein Charakteristikum des millenarischen Philosemitismus. Instrumentalität ist also einerseits Kriterium, andererseits Ausschlusskriterium der Bestimmung des Philosemitismus.

Wie sich an diesen aktuellen Beispielen zeigen lässt, sind die begrifflichen Bestimmungen des Philosemitismus in sich oft schlüssig, aber im Vergleich widersprüchlich und uneinheitlich.

Zusammenfassende Überlegungen

Die Darstellung der wechselvollen Geschichte des Begriffs Philosemitismus erweist, dass dieser in vielfältigen Zusammenhängen und in unterschiedlichen Bedeutungen und Konnotationen verwendet wird. Das ist kein Spezifikum dieses Begriffs, sondern Termini greifen immer über das hinaus, was sie bezeichnen. Die Frage ist, ob die widersprüchlichen Konzeptionen des Begriffs und dessen antisemitische Konnotation erlauben, ihn als analytischen Terminus zu verwenden, zumal der Begriff auch heute noch in denunziatorisch-politischer Absicht gebraucht wird.⁸⁹ Da er sich aber durchgesetzt und die Forschung ihn in den letzten Jahren als Teildisziplin der Antisemitismusforschung etabliert hat, muss die Aufforderung an die Wissenschaft sein, die Geschichte des Begriffs zu reflektieren, um auf die in dieser Arbeit dargestellten Widersprüche und Mängel reagieren zu können. Was Berger Waldenegg in Bezug auf den Begriff des Antisemitismus formuliert, trifft auf den des Philosemitismus ebenso zu: „Durch [...] Inflationierung gerät der Begriff zu einer gefährlichen, beliebig verwendbaren Vokabel.“⁹⁰

89 Zuckermann, Zwischen Israelkritik und Antisemitismus; ders., Aspekte des Philosemitismus; Jesse, Philosemitismus.

90 Georg Christoph Berger Waldenegg, Antisemitismus: Eine gefährliche Vokabel? Zur Diagnose eines Begriffs, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9 (2000), S. 108–126, hier S. 118.

„Unternehmen Entebbe“ 1976

Quellenkritische Perspektiven auf eine Flugzeugentführung

Die Entführung eines Passagierflugzeuges der Air France auf der Route Tel Aviv-Paris vom 27. Juni 1976 bis zur spektakulären Befreiung der verbliebenen Geiseln durch israelische Spezialeinheiten auf dem ugandischen Flughafen Entebbe am 4. Juli 1976 ist ein wichtiger Erinnerungsort der israelischen Geschichte. So erklärte Präsident Chaim Herzog bei einer Gedenkveranstaltung zum zehnjährigen Jahrestag, der Name Entebbe habe sich von der Bezeichnung eines ugandischen Flughafens zu einem Begriff für ein Unternehmen gewandelt, das die Fantasie der Welt elektrisiere.¹ Entebbe wurde ähnlich wie der Sechs-Tage-Krieg zu einem wichtigen Symbol eines wehrhaften israelischen Staates. Die Ereignisse von Entebbe werden aber auch immer wieder in einschlägigen Publikationen zum Antisemitismus der deutschen Linken nacherzählt. Der folgende Text geht in erster Linie dieser Perspektive nach, wobei deutlich werden wird, dass sich verschiedene Narrative um das Ereignis ranken. Dabei spielen die zuweilen taktische Verwendung der Begriffe „israelisch“ und „jüdisch“ sowie das Recycling von Begriffen und Bildern des Nationalsozialismus in der politischen Polemik eine zentrale Rolle.

In diesem Beitrag geht es nicht darum, den Antisemitismus oder Antizionismus der Entführer zu belegen oder zu leugnen. Ebenso wenig wird die in den letzten Jahren entbrannte Diskussion über Antisemitismus in der radikalen Linken referiert. Wohl aber soll der Versuch unternommen werden, Details der Ereignisse von Entebbe, die sich in vielen Beiträgen zu dieser Debatte finden, die aber zumeist kaum quellenkritisch reflektiert werden, zu rekonstruieren. Dabei wird deutlich, dass sich

1 Moving Reunion of Entebbe Participants, in: Jewish Telegraphic Agency (JTA) vom 3. 7. 1986, Jewish News Archive, <http://archive.jta.org/article/1986/07/03/3004492/moving-reunion-of-entebbe-participants> (1. 11. 2013).

auf der Basis der verfügbaren Quellen nicht klären lässt, was genau in der Terminalhalle von Entebbe geschah. Die quellenkritische Betrachtung der Ereignisse führt nicht zu einer Verharmlosung der Flugzeugentführung oder der Leidenserfahrung der Opfer. Im Gegenteil: Das Schicksal der unmittelbar Betroffenen wird kontextualisiert, sodass deutlicher wird, wie ihre Perspektive sowohl im deutschen wie auch im israelischen Erinnerungsdiskurs in legitimatorischer Absicht instrumentalisiert wurde. Die oft vorgenommene Analogie der Ereignisse von Entebbe mit Schlüssel-szenen des Holocaust soll kritisch hinterfragt werden, da sie zumindest potenziell die Gefahr birgt, Letztere zu verharmlosen.

Die Entführer, Mitglieder des „Special Command“ der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP-SC) und die beiden Deutschen Wilfried Böse und Brigitte Kuhlmann² von den Revolutionären Zellen (RZ), verlangten die Freilassung von 40 in Israel Inhaftierten sowie von 13 weiteren in Frankreich, der Schweiz, Kenia und der Bundesrepublik einsitzenden Genossen, darunter Jan-Carl Raspe, Werner Hoppe und Ingrid Schubert von der Roten Armee Fraktion sowie Ralf Reinders, Fritz Teufel und Inge Viett von der Bewegung 2. Juni. Auf der Liste der Freizulassenden stand auch Kôzô Okamoto von der Japanischen Roten Armee, der im Mai 1972 einen Selbstmordanschlag überlebte, bei dem auf dem israelischen Flughafen Lod 26 Menschen mit Maschinengewehren und Handgranaten getötet wurden. Die Erfahrung, dass es nicht gelungen war, das Massaker von Lod zu verhindern, hatte das Vertrauen in die israelische Sicherheitspolitik infrage gestellt. Gegenüber den Entführern von Entebbe kam es zu Verhandlungen, aber letztendlich nicht zu Zugeständnissen, da die israelische Regierung militärisch eingriff. Während der Befreiungsaktion wurden sämtliche Entführer,³ drei Geiseln, der Kommandeur der israelischen Spezialeinheit *Sajeret Matkal* Yonatan Netanyahu (der Bruder des späteren israelischen Ministerpräsidenten) sowie mindestens zwanzig ugandische

2 Die Identität der deutschen Entführerin war auch mehrere Wochen nach der Aktion noch ungeklärt, Politisches Archiv des Auswärtiges Amtes (PA AA), B 83, Nr. 1174 (1976–1981), Einzelfälle 1976, BMI an AA, 24. 9. 1976.

3 Es kursieren Legenden, das israelische Kommando habe drei weitere beteiligte PFLP-Mitglieder lebend nach Israel überführt. Andere Gerüchte besagen, weitere in Entebbe zu den Entführern gestoßene Terroristen hätten sich kurz vor der Befreiungsaktion absetzen können. Siehe William Stevenson, *90 Minutes at Entebbe. The First Full Inside Story of Operation Thunderbolt, the Spectacular Israeli Strike Against Terrorism*, New York 1976, S. 121.

Soldaten getötet. Das genaue Ausmaß der ugandischen Opfer ist ungewiss, zumal sie nicht im Mittelpunkt des journalistischen Interesses standen. Angesichts der vergleichsweise geringen Verluste auf israelischer Seite waren der Jubel beim Eintreffen der 102 befreiten Geiseln in Israel und die internationale Bewunderung für die Präzision der Militäraktion groß.

Ein Schlüsselereignis, das im Mittelpunkt vieler späterer Darstellungen steht, ist die Aufteilung der Geiseln in zwei Gruppen, die die Entführer im Terminal des Flughafens Entebbe vornahmen. Sie entließen in zwei Schüben etwa 140 nicht israelische Geiseln.⁴ Die überwiegende Mehrheit der schließlich befreiten Geiseln besaß die israelische Staatsbürgerschaft. Jenseits dieser Fakten gibt es verschiedene Narrative, die hinsichtlich der Kriterien, die die Entführer bei der Aufteilung und Freilassung ihrer Geiseln in Anschlag brachten, variieren. Eine in der Regel wenig beachtete, in linksradikalen Kreisen vertretene Version betont, die Trennung und Freilassung der Geiseln habe sich nach Pässen, also nach Staatsangehörigkeit, gerichtet und mit Rasse oder Religion nichts zu tun gehabt.⁵ In den meisten offiziellen Dokumenten findet sich hingegen eine eher neutrale Sichtweise, in der die sogenannte Selektion nicht im Mittelpunkt der Wahrnehmung steht. Das dominant gewordene Narrativ betont jedoch das antisemitische, an den Holocaust erinnernde Vorgehen gerade der deutschen Entführer nachdrücklich und ist in Deutschland und Israel zur herrschenden Meinung geworden. Die Hervorhebung der antisemitischen Selektion findet sich nicht zuletzt in dem von einer Expertenkommission verfassten aktuellen Bericht der Bundesregierung zum Antisemitismus in Deutschland.⁶ Die Wurzeln

- 4 Die Angaben bezüglich der Anzahl der Geiseln, der freigelassenen wie der weiterhin festgehaltenen, differieren stark. Veröffentlichte Zahlen sind in der Regel unvollständig oder widersprüchlich. Eine zumindest intern konsistente Auflistung findet sich in den Akten des Auswärtigen Amtes: PA AA, B 81, Nr. 1005, Vermerk vom 3. 7. 1976.
- 5 Eine Rekonstruktion der Ereignisse, die schon vor gut zwanzig Jahren darauf hinwies, dass nicht nach antisemitischen Kriterien „selektiert“ worden sei, findet sich in der Monatszeitschrift des ehemaligen Kommunistischen Bundes als Beitrag zu einer Kontroverse über linken Antizionismus: Noch einmal: Entebbe, in: analyse & kritik 345 vom 26. 8. 1992, http://www.freilassung.de/div/texte/rz/ak345_260892.htm, (31. 1. 2012).
- 6 Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Drucksache des Deutschen Bundestages 17/7700 vom 10. 11. 2011, S. 24, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/EXpertenkreis_Antisemmitismus/bericht.pdf?__blob=publicationFile (17. 9. 2012).

dieser Deutung liegen in den Erfahrungen der Betroffenen, der medialen Verarbeitung dieser Erfahrungen und ihrer Aneignung in politischen Deutungskämpfen.

Verfilmung und Boykott

Noch vor Ablauf des Jahres 1976 wurde in Hollywood ein Spielfilm mit dem Titel *Victory at Entebbe* (dt. *Unternehmen Entebbe*) unter der Regie von Marvin J. Chomsky produziert. Die Entebbe-Verfilmung setzte auf eine Reihe bekannter Stars, darunter Elizabeth Taylor, Kirk Douglas, Anthony Hopkins und Burt Lancaster. Im folgenden Jahr entstanden zwei weitere Filme, in denen die Geiselnahme und -befreiung nachgespielt wurde: ein amerikanischer mit Horst Buchholz und Charles Bronson sowie ein israelischer mit Klaus Kinski in der Rolle des Wilfried Böse. Die besondere Brisanz und Medientauglichkeit des Stoffes rührte von den historischen Bezügen zum Holocaust, die sich aus der Beteiligung der deutschen Entführer ableiten und in eine zeitgleich aufkommende Welle der Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Populärkultur einfügen ließen. Dabei geriet der zeitgenössische Kontext der Entführung – die nationalen Bestrebungen palästinensischer Organisationen im Kontext des Libanesischen Bürgerkriegs – in den Hintergrund.

Die Botschaft des Films *Unternehmen Entebbe* ist die einer höchst erfolgreichen humanitären Rettungsaktion der israelischen Spezialeinheit, die sinistren Terroristen den Garaus macht. Böse und Kuhlmann firmieren als Mitglieder der „Baader-Meinhof-Bande“. Eine Schlüsselszene des Films zeigt die beiden bei der Durchführung einer antisemitischen „Selektion“, bei der die jüdischen von den nicht jüdischen Geiseln getrennt werden, wobei Letztere freigelassen werden. Besondere Emphase wird darauf gelegt, dass die beiden deutschen Entführer ein älteres jüdisches Ehepaar, das sich auf seine belgischen Pässe beruft, dazu zwingen, bei den jüdischen Geiseln zu verbleiben. Der Mann wird brutal zu Boden geschlagen und aufgrund seines jüdisch klingenden Namens verhöhnt und gedemütigt.

Regisseur Chomsky sollte zwei Jahre später mit dem vierteiligen Fernsehfilm *Holocaust* einen Meilenstein in der Auseinandersetzung der Deutschen mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit setzen. Doch Chomskys Stil des „semi fact and semi-fiction“ fand auch beredte Kritiker, etwa in Elie Wiesel, der sich an einer Reihe historischer Irrtümer und an Stereotypen von Juden und Deutschen stieß: „too

much evil is perpetrated by one particular German“. Für Wiesel kam diese Spielart des Doku-Dramas einer pseudo-realistischen und kommerziellen Trivialisierung der historischen Erfahrung des Holocaust gleich.⁷ Diese gegen die Holocaust-Serie geäußerte Kritik ließe sich ebenso plausibel auf die Entebbe-Verfilmung und manche Aspekte des darin transportierten populären Erinnerungsnarrativs beziehen.

Weniger eloquent reagierte eine sich als Revolutionäre Zellen/Kämpfer für ein freies Palästina bezeichnende Gruppe auf die erste Entebbe-Verfilmung, als sie im Januar 1977 eine Boykottkampagne gegen den Film mit zwei versuchten Brandanschlägen auf Kinos in Aachen und Düsseldorf flankierte.⁸ Ähnliche Anschläge hatte es zuvor in Italien und Griechenland gegeben.⁹ Ein Flugblatt mit dem Titel „Wer sind die Terroristen?“ rief dazu auf, die Aufführung des Films zu stören.¹⁰ Der Aachener Kinobesitzer nahm, wie zahlreiche Kollegen in der Bundesrepublik, den Film aus dem Programm. Anderswo wurde er unter Polizeischutz gezeigt. Vor Gericht begründeten die Angeklagten Gerhard Albartus und Enno Schwall die Aktionen damit, dass der Film die rassistische Unterdrückung und den Mord an Palästinensern und Afrikanern legitimiere.¹¹ Das Bekenntschreiben der Revolutionären Zelle betonte, die Brandsätze hätten keine Gefahr für Personen dargestellt. In der Tat war die Uhr des Brandsatzes auf einen Zeitpunkt 50 Minuten nach dem Ende der Vorstellung eingestellt. Die Entzündung war ausgeblieben. Ungeklärt blieb, wie

- 7 Elie Wiesel, *Trivializing the Holocaust: Semi-Fact and Semi-Fiction*, in: *The New York Times* vom 16. 4. 1978.
- 8 Entebbe-Film: Wahnsinnig durchgeknallt, in: *Der Spiegel* vom 10. 1. 1977, S. 62 f.; Bundesamt für Verfassungsschutz, *Pressespiegel* vom 10. 1. 1977, S. 3; Bundesarchiv Koblenz (BArchK), Bundesministerium der Justiz (BMJ), Hauptgebiet (HG) 4, B 141/62511, 4030 E-16/77, Bd. 1, 163, Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Gerhard Albartus vom 28. 7. 1977, Az. 5 OJs 2/77.
- 9 Firebombs Hit Movie Theaters Showing Film on Entebbe Rescue, in: *JTA* vom 27. 12. 1976, <http://archive.jta.org/article/1976/12/27/2977164/firebombs-hit-movie-theaters-showing-film-on-entebbe-rescue> (10. 5. 2012).
- 10 *Sitting Bull*, *Unternehmen-Entebbe: Wer sind die Terroristen?*, anonymes Flugblatt, ohne Datum, Sammlung der Autoren.
- 11 BArch, BMJ, HG 4, B 141/62511, 4030 E-16/77, Bd. 2, 116, Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Gerd Albartus und Enno Borstelmann (Schwall) vom 19. Januar 1979, Az. IV 2/77, 5 OJs 2/77. Siehe auch die Broschüre zum Verfahren gegen Albartus und Schwall: *Archiv für soziale Bewegungen*, Freiburg, Bro 1701201, die legalisierung der rechtlosigkeit [1977].

es dazu kommen konnte, dass die Beschuldigten im Kino unter Beobachtung von V-Leuten des Verfassungsschutzes standen, die im späteren Verfahren gegen sie aussagten, aber den Brandsatz vor Ort nicht ausgemacht hatten. Das Bekenner-schreiben verglich den Film mit nationalsozialistischer Propaganda und rief gleichzeitig zum Boykott aller künftigen Filme über die Ereignisse in Entebbe auf.¹²

Insbesondere dies lässt auf den ersten Blick vermuten, dass die militanten Aktionen lediglich das Werk einer Gruppe waren, die eine Auseinandersetzung mit einer besonders infamen Episode ihrer jüngsten Geschichte gewaltsam unterbinden wollte. Die Ereignisse von Entebbe gaben in der Tat auch später den Stoff für zahlreiche Dokumentarfilme und Doku-Dramen ab, in denen die Selektion eine Schlüsselrolle einnimmt. Ein Dokumentarfilm mit dem Titel *Von Auschwitz nach Entebbe* aus dem Jahr 2010 überblendet Archivmaterial von den Geiseln in Entebbe mit Bildern von Leichenbergen in befreiten Konzentrationslagern.¹³ Bei genauerer Prüfung auf der Basis von Archivmaterialien stellt sich der historische Hintergrund jedoch vielschichtiger dar.

Betroffene – Medien – Politik

Bereits die ersten Informationen, die aus dem gekaperten Flugzeug an die Außenwelt drangen, nährten letztere Perspektive. Die Entführer hatten bei einer Zwischenlandung in Bengasi eine Passagierin freigelassen, die einen medizinischen Notfall vorgetäuscht hatte. Die Krankenschwester Patricia Martel, die sowohl die britische als auch die israelische Staatsbürgerschaft besaß, berichtete, dass viele der jüdischen Fluggäste, darunter Überlebende des Holocaust, sich an die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung erinnert fühlten, als sie bemerkten, dass zwei ihrer Kidnapper Deutsche waren.¹⁴ Diese Assoziation wurde verstärkt, als sich nach der Landung in

12 Anschlagserklärung „Brandanschlag gegen die Vorführung des Entebbe-Films“ von Januar 1977, in: ID-Archiv im IISG (Hrsg.), *Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora*, 2 Bde., Bd. 1, Amsterdam/Berlin 1993, S. 129.

13 *Von Auschwitz nach Entebbe: Israels Kampf gegen den Terror*, Regie: Thomas Ammann (BRD 2010).

14 Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 18, 37, 39 und 144. In Ermangelung einer wissenschaftlichen Monografie ist Stevensons zeitgenössische journalistische Reportage, die sich

Uganda der Verdacht erhob, der ugandische Staatspräsident Idi Amin, der für seine antisemitischen Äußerungen und Sympathiebekundungen für Hitler bekannt war, sei ein Komplize der Entführer.¹⁵ Amin hatte 1972 die Beziehungen zu Israel abgebrochen, das Uganda in seiner frühen Amtszeit mit Entwicklungs- und Militärhilfe unterstützt hatte. Zufälligerweise hatte die freigelassene Krankenschwester Idi Amin Anfang der siebziger Jahre in einem israelischen Krankenhaus betreut.¹⁶

Eine der in Entebbe freigelassenen Geiseln sagte aus: “The hijackers did not announce formal division by nationality, but read off Jewish names from list.”¹⁷ Unmittelbar nach der erfolgreich verlaufenen Rettungsaktion vom 4. Juli 1976 meldete Associated Press, die Entführer hätten zuvor 148 „nicht jüdische“ Passagiere freigelassen.¹⁸ Zeitgenössische Kommentare verurteilten das Vorgehen der Entführer scharf: Die linken deutschen Terroristen verhielten sich um keinen Deut besser als die Nazis bei der Selektion in den Vernichtungslagern. Diese Sichtweise fand weite Verbreitung in der israelischen Tagespresse¹⁹ und wurde auch von israelischen Entscheidungsträgern im diplomatischen und politischen Tauziehen angeführt.²⁰

Amnon Rubinstein schrieb am Tag nach seiner Befreiung aus Entebbe in *Haaretz* von der „Fortführung des Krieges gegen das jüdische Volk“ durch „die Schüler der Muftis und Goebbels“.²¹ Ein noch vor Ende des Jahres 1976 in Israel erschienenes Buch der Journalisten Yeshayahu Ben-Porat, Eitan Haber und Zeev Schiff legte eine journalistische Erzählung vom Beginn des Fluges bis zur Befreiung aus

auf Augenzeugenberichte stützt, die umfassendste Sekundärquelle. Siehe auch Edward D. Menarchik, *The Politics of the Israeli Rescue Operation at Entebbe. Crisis Resolution between State and Terrorist Organizations*, Diss., George Washington University 1983.

15 Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 176, 200; Markus Eikel, „Keine Atempause“. Das Krisenmanagement der Bundesregierung und die Flugzeugentführung von Entebbe 1976, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 61 (2013) 2, S. 239–261, hier S. 243.

16 Entebbe Thirty Years on. Mancunian on Board, in: *Jewish Telegraph* (2006), http://www.jewishtelegraph.com/enteb_2.html (14. 5. 2013).

17 BAArch, Bundeskanzleramt (Geiselnahme in Uganda), B 136/15625, Amerikanische Botschaft Paris an Secretary of State vom 1. 7. 1976.

18 Ebenda, Tel Aviv: Geiseln befreit (4. 7. 1976).

19 Shelley Harten, Reenactment eines Traumas: Die Entebbe Flugzeugentführung 1976. Deutsche Terroristen in der israelischen Presse, Marburg 2012.

20 Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 88, 106, 112 und 116.

21 Amnon Rubinstein, In diesen Tagen Israeli sein, in: *Haaretz* vom 5. 7. 1976, zit. nach Harten, *Reenactment*, S. 67.

der Innenperspektive der Geiseln und des Planungsstabs der Rettungsaktion vor. Neben Angehörigen der israelischen Behörden beziehen sie sich auf die Angaben einiger israelischer Geiseln,²² ohne dass sich diese Zeugnisse im Text eindeutig zuordnen lassen. Die von Ministerpräsident Jitzchak Rabin beigesteuerte Einleitung verlieh dem Band einen offiziellen Anstrich. Rabin schrieb über die Geiseln: “Their only ‚fault‘ was that they were Israeli citizens.”²³ Man beachte, dass hier die Staatsbürgerschaft betont wird, was auch für einen Kommentar gilt, den Verteidigungsminister Schimon Peres zwei Tage vor der Geiselbefreiung abgab: “They did not separate children from adults; neither did they separate men from women – the division was made between Israelis and non-Israelis.”²⁴

In der Perspektive der Geiseln konnte sich das allerdings anders darstellen. In dem Band von Ben-Porat, Haber und Schiff kommt Jitzchak David, in Ungarn geborenes ehemaliges Mitglied der zionistischen Jugendbewegung, zu Wort. In ihm riefen die Beruhigungsformeln des deutschen Terroristen Erinnerungen an seine Ankunft in Auschwitz sowie an eine sechstägige Fahrt im Viehwagen nach Buchenwald hervor.²⁵ Berichtet wird, er sei bereits im Flugzeug gegenüber seinen Sitznachbarn, ebenfalls Überlebende des Holocaust, zu dem Schluss gekommen: “This business of Che Guevara and the Palestine problem doesn’t matter right now [...]. What matters is that Germans are doing it again.” Die ideologischen und praktischen Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und militantem Linksradikalismus waren somit ausgeblendet. Die Autoren des Bandes formulieren: “Had he escaped one death camp only to be killed years later in another?”²⁶ Das Thema wird noch mehrfach in Bezug auf andere Geiseln angeschnitten. Der Band schildert unter der Kapitelüberschrift „Selection“ die Dramatik im Flughafenterminal, die aus der Trennung von Ehepartnern und Familien mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften resultierte.

22 Yeshayahu Ben-Porat/Eitan Haber/Zeev Schiff, *Entebbe Rescue*, übersetzt von Louis Williams, New York 1977, S. VII, IX. Ein redaktionell stark bearbeiteter Auszug ist eine Schlüsselquelle für die deutsche Überlieferung. Versehen mit einem Stempelimitat „Streng geheim“ brachte *Der Spiegel* auf insgesamt 37 Textseiten eine dreiteilige Fortsetzungsreportage. Dies.: *Unternehmen Thunderball. Die Geiselbefreiung in Entebbe*, in: *Der Spiegel* vom 25. 10., 1. und 8. 11. 1976.

23 Ben-Porat/Haber/Schiff, *Entebbe Rescue*, S. XI.

24 Peres, zit. in: Menarchik, *The Politics of the Israeli Rescue Operation*, S. 291.

25 Ben-Porat/Haber/Schiff, *Entebbe Rescue*, S. 76–83.

26 Ebenda, S. 83.

Beschrieben werden die Fälle der französischen Staatsangehörigen Jeanette Almog, die ihrem israelischen Mann Ezra mit Erlaubnis der Entführer freiwillig gefolgt sei, sowie eines orthodox gekleideten jüdischen Ehepaars. Hier habe sich der Ehemann vergeblich auf seine amerikanische Staatsbürgerschaft berufen und sei von Böse zu den Israelis verwiesen worden. Ihnen unmittelbar gefolgt sei ein Ehepaar aus Belgien.²⁷ Die Autoren machen hier den Moment fest, an dem sich für die Geiseln Gewissheit über die Kriterien der Trennung eingestellt habe: “There could be no more doubt that Wilfried Böse’s selection was between Israeli citizens and Jews – and all the rest.”²⁸ Von explizit antisemitischen Schmähungen ist in dem Band nicht die Rede.

In der ähnlich konzipierten, ebenfalls auf Interviews basierenden und auch bereits 1976 erschienenen Reportage des Journalisten Yehuda Ofer, Mitarbeiter des *Israel Air Force Magazine*, wird ohne Quellenangabe berichtet, zwei äußerlich als orthodoxe Juden zu erkennende Paare, die nicht israelische Staatsbürger waren, seien von den Entführern zu der Gruppe der Israelis und Doppelstaatsbürger verwiesen worden.²⁹ In einer weiteren, fünfzeiligen Passage heißt es, Brigitte Kuhlmann habe im Flugzeug „ein- oder zweimal“ die Fassung verloren: “She spun off the skullcap worn by an Orthodox Jewish passenger and screeched, ‘I’m tired of your religious superstitions!’”³⁰ Die Tageszeitung *Yedioth Ahronot* berichtete am Tag der Geiselfreiung unter dem Titel „Die deutsche Entführerin riss die Kippa von dem Kopf einer jüdischen Geisel.“³¹ Auch andere Quellen weisen darauf hin, Kuhlmann habe sich im Unterschied zu Böse gegenüber den Geiseln aggressiv verhalten.³² Der deutsche Botschafter in Uganda, Richard Ellerkmann, berichtete unmittelbar nach der Freilassung eines Teils der Geiseln, die Behandlung der Israelis sei im Unterschied zum Umgang mit den anderen Geiseln „strikt und nicht ohne [S]chikane“ gewesen. Ferner telegraphierte er: „separierung der israelis von uebrigen geiseln hat unter ihnen schreckliche erinnerungen an nazizeit (selektion in kz-lagern) hervorgerufen.“

27 Ebenda, S. 144–147.

28 Ebenda, S. 147.

29 Yehuda Ofer, *Operation Thunder: The Entebbe Raid. The Israelis’ Own Story*, übersetzt von Julian Meltzer, Harmondsworth 1976, S. 47.

30 Ebenda, S. 11.

31 Harten, *Reenactment*, S. 54, Anm. 204.

32 Ebenda, S. 66.

Eine ältere französische Jüdin habe einen „Schreianfall“ erlitten und sei von Böse, mit dem sie deutsch sprach, besänftigt worden.³³

Die wichtigste und authentischste Quelle des Selektionsnarrativs findet sich in der erinnerungspsychologischen Verarbeitung der Opfererfahrung durch die Geiseln. Shelley Harten beobachtet zutreffend die Wiederkehr eines kollektiven Traumas: „Die Trennung der Geiseln ruft Holocaust-Szenen ins Gedächtnis: Deutsche, die Menschen selektieren, die über Leben und Tod entscheiden, die gewalttätig und unberechenbar [...] im Namen einer Ideologie handeln.“³⁴ Schon am Tag nach der Trennung der Geiseln, also drei Tage vor ihrer Befreiung, schrieb die israelische Tageszeitung *Yedioth Ahronot*: „Gestern kam der Deutsche unter den Entführern in die Wartehalle des alten Terminals des Entebbe-Flughafens und las eine Liste von 83 [israelischen Namen] in einer Art und Weise vor, die in jeder Hinsicht an die Nazi-Konzentrationslager erinnerte. Mit einem schweren, deutschen Akzent befahl der Deutsche all den Israelis, ihre Koffer zu nehmen und in den anliegenden Raum zu gehen.“³⁵ Am folgenden Tag wählte die sozialistische Zeitung *Al HaMishmar* die Überschrift „Die Selektion“ und schrieb, diese rufe „unbestreitbare Assoziationen von der Selektion bei den Nazis in den Tagen des Holocausts hervor. Die Goyim gehen nach rechts und bleiben am Leben und die Juden nach links zu den Brennöfen. Es gibt keine andere Auslegung für die Trennung, die gestern von den Terroristen am Flughafen Entebbe durchgeführt wurde.“³⁶ Wichtig ist aber, dass die meisten anderen israelischen Zeitungen vor der Befreiung am 4. Juli 1976, obwohl sie ebenfalls über die Trennung der Geiseln berichteten, den Vergleich mit Selektion und Holocaust nicht bemühten.³⁷

Die Betonung der Selektion war auch im Laufe der politischen und militärischen Planung der Befreiungsaktion ein Argument. Der kommandierende General Dan Shomron habe erst, als er davon erfuhr und unter expliziter Berufung auf die Analogie zu den Konzentrationslagern, den Befehl zur Ausarbeitung des militärischen Plans zur Befreiung der Geiseln und Liquidierung der Geiselnehmer

33 PA AA, AA 502, Flugzeugentführungen, B 81, Nr. 1005, 530.35/56, Ellerkmann an AA, 1. 7. 76, 19:10 Oz.

34 Harten, Reenactment, S. 7.

35 Die Entführer sind sehr angespannt und nervös: haben die israelischen Entführten ausgesondert, in: Yedioth Ahronot vom 1. 7. 1976, zit. nach Harten, Reenactment, S. 61.

36 Die Selektion, in: Al HaMishmar vom 2. 7. 1976, zit. nach Harten, Reenactment, S. 62.

37 Ebenda, S. 63.

gegeben.³⁸ Oppositionsführer Menahem Begin, der sowohl den Holocaust als auch den militanten politischen Kampf aus eigener Erfahrung kannte, benutzte am Tag nach der Geiselnbefreiung die Analogie zwischen Entebbe und den nationalsozialistischen Vernichtungslagern in schillernder Rhetorik, um eine „Terrorvernichtungseinheit“ zu fordern und eine kollektive Erinnerung zu propagieren: „Ein deutscher linker Nazi, der mit seinem Finger ein Zeichen gibt: diese nach rechts und jene nach links. [...] Und wir fragten uns: sind nicht 30 Jahre vergangen, seitdem sich vor unseren Augen die Verbrennungsanlagen und endlosen Friedhöfe auftaten? Und dabei erinnern wir uns an denselben Mengele, der zwischen zwei Reihen von Juden steht – Mann, Frau, Kind und Säugling – und er gibt das Zeichen: ‚rechts‘, ‚links‘, zum Leben oder zum Tod. [...] Und in dieser Generation sortiert ein Deutscher auf diese Weise zwischen Volksangehörigen [Nicht-Juden] zur einen Seite – zum Leben und zur Freiheit – und Juden zur anderen Seite – zur weiteren Todesangst und vielleicht selbst zum Tode?“³⁹ In derselben Rede rechtfertigte Begin implizit die Tötung der Entführer in drastischen Worten: „Sie haben keine Menschenrechte. Sie müssen außerhalb jedes Menschenrechts stehen. Die Menschheit hat einmal entschieden, dass eine bestimmte Art von Verbrechern [...] außerhalb jedes Gesetzes steht [vogelfrei sind] und jeder kann ihnen [den Verbrechern] etwas antun, ohne bestraft zu werden. Nun müsste die gesamte freie Menschheit über diese Mörder entscheiden, die Rechten und die Linken, die jüdisches Blut vergießen.“⁴⁰

In der Folge wurde die Analogie zwischen Flugzeugentführung und Holocaust integraler Bestandteil der Legitimationsstrategie, mit der die israelische Regierung ihr völkerrechtlich umstrittenes militärisches Eindringen in das Territorium eines souveränen Staates zu rechtfertigen suchte, bei dem auch ein Großteil der ugandischen Luftwaffe zerstört wurde.⁴¹ Israels Botschafter bei den Vereinten Nationen,

38 Chaim Herzog, *The War Against Terrorism: Entebbe*, in: John Arquilla (Hrsg.), *From Troy to Entebbe: Special Operations in Ancient and Modern Times*, Lanham 1996, S. 336. Herzog betont in seinem ursprünglich 1982 verfassten Beitrag mehrfach, die freigelassenen Geiseln seien nicht jüdisch gewesen.

39 Zit. nach Harten, *Reenactment*, S. 64 f.

40 Zit. nach ebenda, S. 72.

41 Aus der umfangreichen Literatur zu den völkerrechtlichen Aspekten siehe Meinhard Schröder, *Die Geiselnbefreiung von Entebbe – ein völkerrechtswidriger Akt Israels?*, in: *Juristen Zeitung* 32 (1977) 13, S. 420–426; Francis A. Boyle, *The Entebbe Hostages Crisis*, in: *Netherlands International Law Review* 29 (1982), S. 32–71.

der spätere Präsident Chaim Herzog, bezog sich in seiner Rede vor dem UN-Sicherheitsrat ausführlich auf den Holocaust: „There flashed immediately upon the inward eye of every member of our people the memory of the terrifying selections carried out during the most horrifying holocaust that mankind has ever seen and which beset our people.“⁴²

Aktionen der PFLP und ihrer deutschen Verbündeten gegen die israelische Luftfahrt

Der Kontext der Kampagne der PFLP gegen Israel und der israelische Militäreinsatz geraten in den meisten Nacherzählungen der Ereignisse von Entebbe zugunsten der Selektion in den Hintergrund. Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte von Flugzeugentführungen geht davon aus, dass es in den siebziger Jahren weltweit zwischen 20 und 30 Entführungen pro Jahr gab.⁴³ Laut dieser Quelle unternahmen palästinensische Gruppen zwischen 1968 und 1984 insgesamt 55 Angriffe auf den internationalen Luftverkehr, nach 1976 jedoch nur noch drei.⁴⁴

Schon bei der ersten Flugzeugentführung der Palästinenser, als 1968 ein El Al-Flug von London nach Lod mit Zwischenlandung in Rom zur Landung in Algerien gezwungen wurde, ließen die Entführer die nicht israelischen Fluggäste frei und hielten die an Bord befindlichen Israelis als Geiseln fest. Nachdem israelische Frauen und Kinder freigelassen worden waren, kam es nach mehrwöchigen Verhandlungen zum Austausch der zwölf verbliebenen Geiseln gegen in Israel inhaftierte Araber.⁴⁵ Diese erste, aus der Sicht der Entführer erfolgreich verlaufene Entführung gab bis zu den Ereignissen von Entebbe ein Muster für die Luftfahrtkampagne der PFLP ab. Von einer Selektion war 1968 keine Rede. Ganz anders acht Jahre später, als deutsche Entführer beteiligt waren.

Dass die israelische Regierung ihr geheimdienstliches Vorgehen gegen Terroristen auf dem Territorium anderer Staaten rechtfertigen musste, war ebenfalls

42 Auszüge aus den Protokollen der UNO-Sicherheitsratsdebatten vom 9., 12. und 13. 7. 1976 sind abgedruckt in Stevenson, 90 Minutes at Entebbe, S. 150–208, hier S. 161.

43 Jin-Tai Choi, *Aviation Terrorism*, London 1994, S. 6.

44 Ebenda, S. 42.

45 Ebenda, S. 44.

nicht neu und spielte auch in einem wenig bekannten Vorfall eine Rolle, der der Entführung von Entebbe vorausging. Wie erst ein Jahr später bekannt wurde, waren im Januar 1976 fünf Angehörige eines PFLP-Kommandos in Nairobi festgenommen worden, als sie einen anscheinend unmittelbar bevorstehenden Raketenangriff auf eine startende El Al-Maschine vorbereiteten. Den dabei verwendeten Raketenwerfer sollen die Täter vom ugandischen Amin-Regime erhalten haben. Einen ähnlichen fehlgeschlagenen Anschlag auf ein El Al-Flugzeug hatte es ein Jahr zuvor in Paris unter Beteiligung von Ilich Ramírez Sánchez, genannt Carlos, und des RZ-Mitglieds Johannes Weinrich gegeben. Unter den 1976 in Nairobi Verhafteten befanden sich die in ihrer Heimat nicht gesuchten oder vorbestraften Deutschen Brigitte Schulz und Thomas Reuter. Offenbar sind sie erst drei Tage nach dem Attentatsversuch in Kenia eingetroffen, wurden aber mit den Vorgängen in Verbindung gebracht und festgenommen.⁴⁶ Zum Zeitpunkt der Entführung von Entebbe galten die Mitglieder des PFLP-Kommandos von Nairobi als vermisst. Die Entführer forderten ihre Freilassung von der kenianischen Regierung, sie befanden sich aber bereits in Israel, wohin sie der Mossad überführt hatte. Gegenüber einem Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Tel Aviv erklärten Schulz und Reuter später, sie seien gefoltert und zu einem Geständnis gezwungen worden. Sie wurden dann vor ein Militärgericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt.⁴⁷

Unmittelbar nach der Geiselnbefreiung von Entebbe hatte die israelische Regierung noch verneint, dass die kenianische Regierung Terrorverdächtige an sie überstellt hätte.⁴⁸ Sie bestritt dies auch gegenüber der Bundesregierung im Januar 1977 und machte den Fall erst im März desselben Jahres öffentlich, wohl um einer

46 Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 23 f.; Edgar O'Balance, *Language of Violence: the Blood Politics of Terrorism*, San Rafael 1979, S. 239 ff.

47 Siehe dazu Thomas Skelton-Robinson, *Im Netz verheddert: Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969–1980)*, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 877 ff.; *Terrorismus: Schwarze Kapuze*, in: *Der Spiegel* vom 28. 5. 1979; *Affären: Totale Sonnenfinsternis*, in: *Der Spiegel* vom 21. 1. 1980. Aufschlussreicher sind die Akten des Außenministeriums: *Gespräch zwischen Außenminister Genscher und Außenminister Allon vom 17. 3. 1977*, Botschafter Fischer (Tel Aviv) an AA vom 21. und 30. 3. 1977, in: *Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland: 1977, 1. Januar bis 30. Juni*, München 2008, S. 340 f., 356 ff. und 410–413.

48 Siehe Menarchik, *The Politics of the Israeli Rescue Operation at Entebbe*, S. 78, Anm. 30.

Bekanntmachung durch die Angehörigen von Schulz und Reuter zuvorzukommen. Dieser Umstand führte zu einem eher vorsichtig gehaltenen Protest des Auswärtigen Amts gegenüber der israelischen Regierung, der den Eindruck entstehen lässt, dass deutsche Geheimdienste eventuell schon früher Kenntnis von den Abläufen hatten. Das israelische Außenministerium bestellte daraufhin einen Mitarbeiter der deutschen Botschaft ein, dem vermittelt wurde, dass es der deutschen Regierung nicht anstehe, die Objektivität der israelischen Gerichte anzuzweifeln und so den Eindruck zu erwecken, die Partei der Terroristen zu ergreifen. Dem wurde mit einem Verweis auf eventuell unangenehme Berichte in der israelischen Presse Nachdruck verliehen.⁴⁹ Der Politologe und Historiker Shlomo Avineri, seinerzeit Generaldirektor im israelischen Außenministerium, betonte gegenüber einem deutschen Vertreter, die Verhinderung eines Raketenanschlags auf ein voll besetztes Flugzeug sei für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus mindestens ebenso wichtig gewesen wie die Entebbe-Aktion.⁵⁰ Der deutsche Botschafter Per Fischer bewertete die israelische Haltung harsch: „Notwendigkeit Abwehr terroristischer Angriffe wird jedes andere Rechtsgut untergeordnet.“⁵¹

Ein weiterer Anschlag auf die israelische Luftfahrt, an dem ein Mitglied der Revolutionären Zellen beteiligt war, hatte sich einen Monat vor der Flugzeugentführung nach Entebbe ereignet: Am 25. Mai 1976 explodierte auf dem Flughafen von Tel Aviv der Koffer von Bernd Hausmann bei der Untersuchung durch israelische Sicherheitskräfte. Es ist nicht geklärt, ob Hausmann, der den Koffer offenbar von PFLP-Genossen zur Überbringung nach Israel erhalten hatte und der bei der Explosion ebenso wie eine israelische Beamtin getötet wurde, von der Existenz des Sprengstoffs wusste. In einigen Quellen wird behauptet, Hausmann sei mit der späteren Entebbe-Entführerin Brigitte Kuhlmann verheiratet gewesen.⁵²

49 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland: 1977, 1. Januar bis 30. Juni, S. 410, Anm. 4.

50 Ebenda, S. 411.

51 Ebenda, S. 412.

52 Skelton-Robinson, Im Netz verheddert, S. 879; Magdalena Kopp, Die Terrorjahre. Mein Leben an der Seite von Carlos, München 2007, S. 115.

Das Selektionsnarrativ in der historischen Aufarbeitung

Bereits zeitgenössische Presseberichte gingen zumeist ganz selbstverständlich davon aus, dass die Entebbe-Entführer die jüdischen Passagiere zurückbehielten, also eine Selektion aufgrund antisemitischer Kategorien von Rasse oder Religion vornahmen. In der Regel wurde diese Behauptung nicht durch entsprechende Quellenbelege untermauert. Angesichts der sensationellen Analogie ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass zumindest im journalistischen Tagesgeschäft eine Differenzierung zwischen israelischen Staatsbürgern und Juden nicht wichtig erschien.⁵³ Im zeitgenössischen Sprachgebrauch wurden die Begriffe Israeli und Jude oft synonym verwandt. Gerade diese begriffliche Unschärfe, die wiederum angesichts der begründeten Scheu vor einem Rückfall in nationalsozialistische Rassenkasuistik verständlich erscheinen mag, öffnete den historischen Analogien Tür und Tor. Andererseits gingen viele Linksradikale in den siebziger Jahren davon aus, dass „Jude sein“ in einer internationalistischen und antireligiösen Perspektive keine Bedeutung mehr haben sollte, weder im Negativen noch im Positiven.⁵⁴

Etwas verwunderlicher ist, dass auch gegenwärtige Wissenschaftler davon überzeugt sind, es habe sich um eine Selektion der Juden, nicht der Israelis, gehandelt.⁵⁵

53 Bonn: „Härte bedeutet Massaker“, in: Der Spiegel vom 5. 7. 1976; Das Geiseldrama: „Professionell, eingeübt“, in: ebenda; Entebbe: Die zähen jungen Burschen, in: Der Spiegel vom 12. 7. 1976. Siehe auch M. Lubetsky [Moishe Postone], Stammheim und Tel Zataar. Versuch über Moral und Politik, in: Autonomie: Materialien gegen die Fabrikgesellschaft (1978), abgedruckt in Linke Liste (Hrsg.), Die Mythen knacken: Materialien wider ein Tabu, Frankfurt a. M. 1987, S. 256–264.

54 Vgl. dazu Christoph Villinger, Die verlorene Hoffnung auf Sieg, in: Autonome L.U.P.U.S.-Gruppe (Hrsg.), Die Hunde bellen ... von A bis RZ, Münster 2001, S. 37.

55 Jan Gerber, „Schalom und Napalm“. Die Stadtguerilla als Avantgarde des Antizionismus, in: ders./Joachim Bruhn (Hrsg.), Rote-Armee-Fiktion, Freiburg 2007, S. 39–84; Wolfgang Kraushaar, Abspaltung und Potenzierung. Zum Verhältnis von Antizionismus und Antisemitismus in der militanten Linken in der Bundesrepublik, in: Matthias Brosch/Michael Elm/Norman Geißler (Hrsg.), Exklusive Solidarität: Linker Antisemitismus in Deutschland, Berlin 2007, S. 325–346; Hans Kudnani, Utopia or Auschwitz: Germany's 1968 Generation and the Holocaust, New York 2009, S. 134–136; Holger Schmidt, Antizionismus, Israel-Kritik und „Juden-Knax“. Antisemitismus in der deutschen Linken nach 1945, Bonn 2010, S. 60–64; Annette Vowinckel, Der kurze Weg nach Entebbe oder die Verlängerung der deutschen Geschichte in den Nahen Osten, in: Zeithistorische Forschungen 1 (2004) 2, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208212/default.aspx> (18. 11. 2011);

In ihrem kulturgeschichtlichen Buch über Flugzeugentführungen behauptet Annette Vowinckel, dass Geiseln wegen ihrer jüdisch klingenden Namen selektiert worden seien. Ihre Quellen dafür sind Dokumentarfilme und halbfiktionale Doku-Dramas. Natürlich stellt die Analyse von Medienrepräsentationen der Ereignisse von Entebbe ein wichtiges Forschungsthema dar, aber Vowinckel stützt ihre Behauptung der antisemitischen Selektion lediglich auf die filmischen Darstellungen und verwischt so die Grenze zwischen Realität und Repräsentation systematisch. Sie lässt sich zu der Behauptung hinreißen, die Brandanschläge hätten sich gegen den israelischen Film *Mivtsa Yonatan* gerichtet, der aber im Januar 1977 noch gar nicht öffentlich zugänglich war.⁵⁶ Wolfgang Kraushaar gibt mit scheinbar wissenschaftlicher Akkuratess an, die Entführer hätten exakt 70 israelische und 34 andere jüdische Passagiere dazu gezwungen, „an Bord zu bleiben“. Eine Quelle für diese Zahlen gibt er nicht an, und den Ort des Ereignisses verlegt er vom Flughafenterminal ins Innere des Flugzeugs. Kraushaar unterstellt Mitgliedern der „Kadergruppen der Studentenbewegung, die ihre Elterngeneration pauschal unter Tatverdacht gestellt und deren NS-Vergangenheit so radikal verworfen“ hätten, eine „Art Wiederholungszwang“.⁵⁷ Auch die jüngste wissenschaftliche Behandlung des Sujets, obwohl im Ton wesentlich sachlicher, geht davon aus, dass es sich um eine Trennung der jüdischen von den nicht jüdischen Passagieren gehandelt habe. Markus Eikel konzentriert sich auf die Reaktion der Bundesregierung, aber das Thema „Selektion“ bleibt dabei weitgehend unangetastet.⁵⁸

Das Narrativ scheint seine endgültige Bestätigung erfahren zu haben, als 1991 Mitglieder der Revolutionären Zellen die von ihren Genossen vorgenommene Selektion „entlang völkischer Linien“ als Ausdruck „historischer Amnesie und moralischer Desintegration“ geißelten.⁵⁹ Die nur als loses Netzwerk bestehenden

Volker Weiß, „Volksklassenkampf“ – Die antizionistische Rezeption des Nahostkonflikts in der militanten Linken der BRD, in: Moshe Zuckermann (Hrsg.), Antisemitismus, Antizionismus, Israelkritik. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Göttingen 2005, S. 231–233. Keiner dieser Texte reflektiert bezüglich Entebbe seine Quellen.

56 Annette Vowinckel, Flugzeugentführungen. Eine Kulturgeschichte, Göttingen 2011, S. 95–98.

57 Wolfgang Kraushaar, Fischer in Frankfurt: Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001, S. 215–219.

58 Eikel, „Keine Atempause“, S. 251.

59 „Gerd Albartus ist tot.“ Erklärung der Revolutionären Zellen von Dezember 1991, in: ID-Archiv im IISG (Hrsg.), Früchte des Zorns, Bd. 1, S. 24–25.

Revolutionären Zellen hatten sich nach dem Public-Relations-Desaster von Entebbe von ihrem internationalen Flügel um Böse, Hans-Joachim Klein und Johannes Weinrich distanziert. Andere Revolutionäre Zellen, die den klandestinen militanten Kampf mit Berufstätigkeit und Arbeit in den neuen sozialen Bewegungen verbanden, führten israelkritische oder antizionistische Aktionen durchaus fort, aber in der Bundesrepublik und mit anderen Mitteln. Boykottkampagnen und auf Sachbeschädigung ausgerichtete Brandsätze richteten sich etwa gegen Handelsunternehmen, die israelisches Obst importierten.⁶⁰

Das Selektionsnarrativ erhielt seinen eigentlichen medialen Aufschwung, als Bundesaußenminister Joschka Fischer, wegen seiner radikalen Vergangenheit in die Kritik geraten, es sich zu eigen machte, um seine Abwendung von der Gewalt zu unterstreichen. Mehr noch als der „Deutsche Herbst“ der RAF sei Entebbe Fischers Damaskuserlebnis gewesen. Im Januar 2001 sagte er in einem Interview: „Für mich war [...] die Entebbe-Auseinandersetzung viel entscheidender, jene Entführung [...], bei der deutsche Terroristen die Passagiere in Juden und Nicht-Juden ‚selektierten‘. [...] Wir erkannten allmählich, dass diejenigen, die mit der Abkehr von der Elterngeneration als Antifaschisten begonnen hatten, bei den Taten und der Sprache des Nationalsozialismus gelandet waren.“⁶¹

Nicht nur für Fischer wurde Entebbe zur ideellen Wasserscheide zwischen einer guten, reformorientierten und letztlich nicht gewalttätigen Linken, verkörpert durch den Aufstieg der Grünen und insbesondere ihres Realo-Flügels, und der gewalttätigen und bösen radikalen Linken des Terrorismus. Es kam zu einer breiteren Auseinandersetzung über das Verhältnis der deutschen Linken zu Israel, und das Selektionsnarrativ von Entebbe wurde – gemeinsam mit dem versuchten Brandanschlag der Tupamaros West-Berlin auf das Jüdische Gemeindehaus am 9. November 1969 – zum zentralen Beweisstück in umfassenderen Deutungen eines weitverbreiteten Antisemitismus der radikalen Linken.⁶² Diese Sichtweise, oft von Renegaten

60 Siehe dazu Alexander Sedlmaier, *Consumption and Violence: Radical Protest in Cold-War West Germany* (erscheint Ann Arbor 2014).

61 „Dieser Weg musste beendet werden“. Außenminister Joschka Fischer über seine linksradikale Vergangenheit als Frankfurter Sponti, über sein Verhältnis zu den Terroristen und die Abkehr von der Gewalt, in: *Der Spiegel* vom 8. 1. 2001, S. 38; Sibylle Kraus-Burger, *Joschka Fischer: Der Marsch durch die Illusionen*, Stuttgart 1999, S. 114.

62 Antisemitismus in Deutschland, BT-Drucksache 17/7700, S. 24.

der radikalen Linken in ihrer publizistischen Vergangenheitsbewältigung bemüht, erscheint mittlerweile fast selbstverständlich und jenseits kritischer Zweifel. Eine gewisse Beliebigkeit hinsichtlich der Details findet sich bei dem ehemaligen SDS-Vorsitzenden Karl Dietrich Wolff, der Böse persönlich aus der gemeinsamen Arbeit im Verlag Roter Stern kannte. In einer Rezension zu Gerd Koenens Buch „Das rote Jahrzehnt“ kritisiert er: „In Wirklichkeit war es viel schlimmer: Schon bei der Zwischenlandung in Tripolis wurden alle, die Böse und Kuhlmann nicht für ‚Juden‘ hielten, freigelassen – wer ‚Goldmann‘ hieß, dem half auch ein französischer oder amerikanischer Pass nicht.“⁶³ Koenen, der wie viele andere die Assoziation von Entebbe mit Auschwitz vornimmt, schreibt, Brigitte Kuhlmann habe den „jüdischen Passagieren bei der Aufstellung zur Selektion die Kippa vom Kopf geschlagen“. Was sich bei Ofer auf einen einzelnen Passagier innerhalb des Flugzeugs bezog, wird hier zum Bestandteil der an allen jüdischen Geiseln systematisch vorgenommenen Selektion. Koenen kommentiert: „Die Frage, ob das so stimmt, verblasst hinter der Feststellung, dass man es überhaupt für möglich halten kann.“⁶⁴ Empirisch arbeitende Historiker täten gut daran, Koenens moralisch aufgeladene Absage an Quellenkritik mit Vorsicht zu genießen.

Neue Quellen

Bei näherer Betrachtung ergeben sich einige kritische Nachfragen aus dem Versuch, das Selektionsnarrativ auf eine solide Quellenbasis zu stellen. Eindeutig

- 63 KD Wolff, Auf der Nadelspitze des eigenen Erlebens. Ohne Sound, aber auch im Sog: Gerd Koenens Bilanz des „roten Jahrzehnts“ übersieht die Triebkräfte von '68, in: Frankfurter Rundschau vom 7. 5. 2001.
- 64 Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Frankfurt a. M. 20042, S. 413. Koenens Quelle ist Hans-Joachim Klein, früheres Mitglied der Revolutionären Zellen, der sich 1977 öffentlich vom Terrorismus lossagte. Sein oft bemühter, aber selten hinterfragter autobiografischer Bericht liefert detaillierte Angaben zur antisemitischen Selektion, obwohl Klein nicht in Entebbe war. Er behauptet, er habe von der Selektion von PFLP-SC-Chef Wadi Haddadd (Abu Hani) erfahren, der unerkannt in Entebbe gewesen und kurz vor der israelischen Befreiungsaktion abgereist sei. Hans-Joachim Klein, Rückkehr in die Menschlichkeit: Appell eines ausgestiegenen Terroristen, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 88 f. und 287–289.

scheint, dass die Revolutionären Zellen, die wohl eher aus Bündnistreue zur PFLP in Entebbe mit dabei waren,⁶⁵ bezüglich der Auswirkungen ihres Handelns in der Wahrnehmung ihrer Geiseln und der medien- und erinnerungspolitischen Dimension eine krasse Fehleinschätzung vornahmen. Die Quellen enthalten keinerlei Hinweise, dass die Entführer den Selektionsvorwurf antizipiert hätten. Folgt man dem unlängst veröffentlichten Erinnerungsbericht einer der damaligen Geiseln, so hat Böse das Problem sogar mit den Geiseln diskutiert, als diese ihn mit der in Auschwitz eintätowierten Nummer auf dem Arm eines seiner Gefangenen konfrontierten. Er erklärte, seine Motivation sei nicht antisemitisch, sondern gegen den Staat Israel und seine Palästinenser-Politik gerichtet. Als die Spezialeinheit *Sajeret Matkal* das Quartier der Entführer im Terminalgebäude angriff, habe Böse keinerlei Anstalten gemacht, seine Geiseln zu töten.⁶⁶

Eine alternative Lesart der Ereignisse von Entebbe legt nahe, dass die Entführer, deren primäre Intention darin bestand, die israelische Regierung zu erpressen, in der Tat alle nicht israelischen Geiseln freiließen, einschließlich zahlreicher Juden ohne israelische Staatsangehörigkeit, aber wohl mit Ausnahme einiger Juden, die sich wie die gesamte Besatzung des Flugzeugs dafür entschieden, bei den israelischen Geiseln zu bleiben. Unabhängig von der moralischen Fragwürdigkeit der gewaltsamen Entführung von Passagierflugzeugen – die Volksfront zur Befreiung Palästinas hatte sich genau darauf seit 1968 spezialisiert – und der politisch-moralischen Problematik, die in einem gewalttätigen Engagement von Deutschen gegen den Staat Israel lag, scheinen keine eindeutigen Quellenbelege dafür vorzuliegen, dass sich unter den verbleibenden Geiseln Menschen ohne israelischen Pass befanden, es sei denn, sie hatten auf die ihnen angebotene Freilassung verzichtet. Ilan Hartuv, pensionierter Beamter des israelischen Außenministeriums und eine der Geiseln von Entebbe, gab anlässlich des 35. Jahrestages der Ereignisse in Entebbe der israelischen Tageszeitung *Haaretz* ein Interview und erklärte eindeutig: “The separation was done based on passports and ID cards. There was no selection of Jews versus non-Jews.”⁶⁷

65 Siehe dazu Skelton-Robinson, Im Netz verheddert.

66 Yossi Melman, „Setting the record straight: Entebbe was not Auschwitz“, in: *Haaretz.com* vom 8. 7. 2011, <http://www.haaretz.com/weekend/week-s-end/setting-the-record-straight-entebbe-was-not-auschwitz-1.372131> (10. 11. 2011).

67 Ebenda. Auch Hartuv verweist in einem Interview, das er Shelley Harten bereits im März 2008 gab, auf den Fall eines orthodoxen französischen Juden, der gegen seinen Willen,

Hartuvs Erinnerung wird durch zeitgenössisch veröffentlichte Augenzeugenberichte gestützt, die zudem zeigen, dass die Holocaust-Analogie trotz der Dramatik nicht allgegenwärtig war. Moshe Peretz schrieb in seinen in Entebbe angefertigten tagebuchartigen Aufzeichnungen: "The terrorists separate us from the others: a most dramatic scene. Every person who possesses an Israeli passport is called upon to leave the central hall and move to an adjoining room. The women begin to cry. The feeling is like an execution. [...] People with dual nationality are also ordered into there."⁶⁸ Ein weiterer Tagebucheintrag aus den Reihen der Geiseln lautet: "All hostages have been released except Israelis and those who hold dual nationality."⁶⁹ Vor allem aber wird Hartuvs Erinnerung durch diplomatische Akten gestützt, die von der bisherigen Forschung zu den Ereignissen in Entebbe ignoriert wurden, etwa die Korrespondenz zwischen der deutschen Botschaft in Kampala und dem Auswärtigen Amt oder die Informationen, die dem Krisenstab der Bundesregierung in Bonn vorlagen. Diese legen nahe, dass weder die Behauptung, Böse sei der Kopf der Entführer gewesen, noch die Annahme einer Selektion nach antisemitischen Kriterien aufrechterhalten werden können.

Anfänglich herrschte in der deutschen Botschaft Kampala Uneinigkeit darüber, ob Araber oder Deutsche bei der Entführung das Kommando innehatten. Nach der ersten Freilassung ging man davon aus, die Deutschen trügen die Verantwortung. Schließlich kam Botschafter Ellerkmann aber zu dem Schluss, dass die deutschen Entführer nur an Bord des Flugzeugs das Sagen gehabt hätten, nach der Landung in Entebbe aber palästinensischen Anführern unterstellt gewesen seien.⁷⁰ Andere

angeblich von Kuhlmann, der israelischen Gruppe zugeteilt worden sei. Harten, *Reenactment*, S. 16, Anm. 42. Die einzige wissenschaftliche Publikation, die auf der Grundlage der Aussagen von Hartuv kurz, aber explizit hervorhebt, es habe keine Trennung nach Juden und Nichtjuden gegeben, ist Hartens veröffentlichte Magisterarbeit. Sie verfolgt diesen Befund aber nicht weiter und schließt methodisch die ereignisgeschichtliche Ebene explizit aus. Ebenda, S. 59.

68 Peretz' Schilderung ist abgedruckt in: Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 27.

69 Ebenda, S. 31.

70 PA AA, AA 502, Flugzeugentführungen, B 81, NA. 1005, 530.35/56: Entführung eines französischen Verkehrsflugzeugs am 27. 6. 1976 nach Kampala/Uganda, Nourney (Kampala) an AA vom 28. 6. 1976; Ellerkmann an AA vom 1. 7. 1976; „Vermerk über Mitteilung aus Kampala durch Kanzler Klotz, Botschaft Kampala“ vom 30. 6. 1976. Siehe auch: Iddo Netanyahu, *Yoni's last Battle: The Rescue at Entebbe*, 1976, übersetzt von Yoram Hazoni, Jerusalem 2002 [1991], S. 26; Stevenson, *90 Minutes at Entebbe*, S. 192.

Quellen gehen sogar davon aus, Böse habe bis zur Veröffentlichung der Forderungen am zweiten Tag der Entführung nichts von deren Inhalt gewusst, da dieser innerhalb der PFLP beschlossen worden sei.⁷¹

Was die Frage der Selektion betrifft, ist es hilfreich, den Blick auf die freigelassenen Geiseln zu wenden: Unter den 47 Geiseln, die sich in der ersten Gruppe der Freigelassenen befanden – hauptsächlich alte Frauen und Kinder – trugen mehrere eindeutig jüdische Namen,⁷² was auch sogleich in der israelischen Presse gemeldet wurde, wo es auch hieß, eine der freigelassenen Geiseln sei Israeli.⁷³ Die Bundesregierung erfuhr vom Sicherheitsoffizier der israelischen Fluggesellschaft El Al, dass sich 80 israelische Staatsbürger und etwa 120 andere Juden unter den Geiseln befänden.⁷⁴ Wenn diese Zahlen auch nur entfernt der Realität entsprechen, dann falsifizieren sie das dominante Selektionsnarrativ, nach dem die Entführer nur Nichtjuden freiließen, um die Juden zurückzubehalten, die sie mit dem Tode bedrohten: 102 Geiseln wurden aus Entebbe befreit. Auch Informationen, die die deutsche Botschaft von der ugandischen Regierung, der PLO und vom somalischen Botschafter in Uganda, der als diplomatische Verbindungsperson zu den Entführern fungierte, erhalten hatte, bestätigen, dass die Aufteilung der Geiseln nach Staatsbürgerschaft vorgenommen wurde. Den Geiseln wurden gedruckte Formblätter mit dem Kopf „Popular Front for the Liberation of Palestine“ ausgehändigt, auf denen sie Angaben zu Name, Geburtsjahr und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Beruf sowie Abflug- und Zielflughafen machen mussten.⁷⁵

Es bleibt freilich unklar, auf welche Weise diese Informationen in die Aufteilung der Geiseln einfließen oder dabei Verwirrung stifteten. Ein Statement der PFLP, das im ugandischen Radio gesendet wurde, hob das Kriterium der Nationalität hervor: “After intensive negotiations [...] the pflp has accepted the president’s [Idi Amin’s]

71 Menarchik, *The Politics of the Israeli Rescue Operation at Entebbe*, S. 77, Anm. 28.

72 PA AA, AA 502, Flugzeugentführungen, B 81, NA. 1005, 530.35/56, Nourney (Kampala) an AA vom 30. 6. 1976.

73 Edwin Eytan, *Most of the freed hostages have Jewish-sounding names. One is definitely known to be an Israeli*, in: Jewish Telegraphic Agency vom 1. 7. 1976, <http://archive.jta.org/article/1976/07/01/29759> (9. 5. 2012).

74 BArch, Bundeskanzleramt (Geiselnahme in Uganda), B 136/15625, Vermerk: Fragen des Ministers vom 1. 7. 1976.

75 PA AA, AA 502, Flugzeugentführungen, B 81, Nr. 1005, 530.35/56, Ellerkmann an AA, 1. 7. 76, 23:45 Oz.

request to release other nationals who are numbering one hundred, except those who have double nationalities and israeli nationals[,] the crew and the plane.“⁷⁶ Der sudanesische Botschafter in Uganda teilte einem Mitarbeiter der deutschen Botschaft mit, der Vorschlag, die Israelis von den anderen Geiseln zu trennen, sei von der Konferenz der arabischen Botschafter in Kampala ausgegangen, die über den somalischen Botschafter in engem Kontakt mit den Entführern standen.⁷⁷

Anscheinend ging ein analoger Impuls auch von der israelischen Regierung aus, die die Verhandlungen mit den Entführern möglichst in den eigenen Händen halten wollte.⁷⁸ Eine multilaterale Koordination mit den anderen betroffenen Regierungen hätte die geheime Vorbereitung der militärischen Befreiungsaktion sicherlich erschwert. Zuvor hatte Ministerpräsident Rabin die französische Regierung jedoch gebeten, die Identität der Passagiere geheim zu halten, „damit die Terroristen nicht die israelischen von den anderen Passagieren aussondern können.“⁷⁹ Schon kurz nach Beginn der Entführung hatte Verkehrsminister Gad Yaacobi an die Presse appelliert, weder Namen noch Nationalitäten zu nennen, um Passagieren die Chance zu geben, die Entführer über ihre Nationalität zu täuschen. Die israelische Zensur habe alle Hinweise auf Nationalitäten und Identitäten gestrichen.⁸⁰ Hier scheint eine weitere Wurzel der widersprüchlichen Wahrnehmungen zu liegen.

Schluss

Obwohl die Interpretation der Quellen durch Fälle doppelter Staatsbürgerschaft unter den Geiseln erschwert wird, scheint doch evident, dass die sogenannte Selektion von Entebbe nicht in der Weise stattfand, wie sie für gewöhnlich referiert wird. An sich sagt diese Tatsache noch nicht viel über die Existenz von oder den Mangel an antisemitischen Motivationen bei Angehörigen der Revolutionären Zellen und

76 Ebenda, Nourney an AA vom 1. 7. 1976.

77 BArch, Bundeskanzleramt, B 136/15625, Botschaft Kampala an AA vom 5. 7. 1976.

78 Ebenda, Außenminister Yigal Allon an Außenminister Hans-Dietrich Genscher vom 3. 7. 1976.

79 Ebenda, Associated Press, Paris/Kampala: Flugzeugentführung – Abendmeldung vom 29. 6. 1976.

80 Ben-Porat/Haber/Schiff, Entebbe Rescue, S. 117.

der Volksfront zur Befreiung Palästinas aus, aber sie wirft Fragen auf hinsichtlich der empirischen Evidenz, auf der die publizistisch lautstark vorgetragenen Antisemitismusvorwürfe gegen die radikale Linke beruhen. Quellenlage und -befund bleiben uneindeutig: Es ist möglich, dass einzelne Geiseln ohne israelischen Pass über die Freilassung der übrigen Geiseln hinaus gegen ihren Willen festgehalten wurden, und es ist wahrscheinlich, dass es auch zu besonderen Übergriffen gegen orthodox gekleidete Juden kam. Unzweifelhaft ist, dass israelische Staatsbürger, und damit auch Juden, festgehalten und mit dem Tode bedroht wurden. Zahlreiche Juden unter den übrigen Passagieren wurden jedoch freigelassen. Letzteres wird in der Regel verschwiegen und in das Bild der „Auschwitz-ähnlichen“ Selektion und die problematische Analogie zwischen dem eliminatorischen Antisemitismus der Nationalsozialisten und dem Antizionismus der militanten Linken überführt. Dies zeigt, wie sehr die gängigen Narrative und ihre Details, bis hinein in wissenschaftliche Texte, Teil komplexer Deutungskämpfe um politische Legitimation waren und sind. Während die Erfahrungen, Assoziationen und Ängste der Opfer der Kritik enthoben sind, muss die politische Instrumentalisierung der Opferperspektive stets quellenkritisch hinterfragt werden.

Die Autorinnen und Autoren

FREIA ANDERS, Dr. phil., berät und unterrichtet Studierende der Geschichtswissenschaft am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg Universität Mainz. Von 2004 bis 2012 Bearbeitung des Projekts „Gewaltsame Aktion und politische Kommunikation. Die Autonomen – Eine Kommunikationsguerilla (1978–1995)“ an der Universität Bielefeld. Forschungsschwerpunkte: Juristische Zeitgeschichte in Verbindung mit der Geschichte sozialer Bewegungen und politischer Gewalt. Veröffentlichungen u. a.: *The Limits of the Legitimate: The Quarrel over “Violence” between Autonomist Groups and the German Authorities*, in: Heinz-Gerhardt Haupt/Ingrid Holtey/Willibald Steinmetz (Hrsg.), *Writing Political History Today* (2013; zusammen mit Alexander Sedlmaier); *Strafjustiz im Sudetengau* (2008).

PETER DINZELBACHER, Dr. phil. habil., Hon.-Prof. für Sozial- und Mentalitätsgeschichte an der Universität Wien. Lehrtätigkeit an mehreren Universitäten in Deutschland, Österreich, Italien und Dänemark. Verfasser von über 40 mediävistischen Monografien und zahlreichen Aufsätzen, besonders zu Mentalität, Religiosität, Volkskultur, Frauengeschichte, Literatur, Sozialgeschichte des Mittelalters in zehn Sprachen, dazu Herausgeber von 13 Sammelbänden und Gründer der interdisziplinären Zeitschrift „Mediaevistik“ (1988 ff.) sowie der Beiheft-Serie.

ELISABETH GALLAS, Dr. phil., Studium der Kulturwissenschaften und Germanistik an der Universität Leipzig und der Soziologie an der Universität Kopenhagen. Von 2005 bis 2012 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Simon Dubnow Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig, hier 2011 Promotion in *Moderner Geschichte*; seit 2012 Research Fellow am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien.

MARC GRIMM, Diplom-Politologe, Studium der Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Augsburg, der University of British Columbia (Vancouver, Kanada) und der Universität Wien. Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Politikwissenschaft/Politische Theorie der Universität Augsburg. Arbeitet derzeit an einer

Promotion zur Genese der Rechtsextremismusforschung in der Bundesrepublik. Außerdem ist er in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und am Max Mannheimer Studienzentrum in Dachau tätig.

LAURA JOCKUSCH, Dr. phil., ist Martin Buber Fellow in Jewish History an der Hebräischen Universität Jerusalem. Nach dem Studium der Judaistik an der Freien Universität Berlin promovierte sie an der New York University. Ihre Dissertation zu den Anfängen der Holocaustforschung aus jüdischer Perspektive erschien als „Collect and Record! Jewish Holocaust Dokumentation in Early Postwar Europe“ (2012) und wurde mit dem National Jewish Book Award und dem Sybil Halper Milton Book Prize ausgezeichnet.

ASTRID MESSERSCHMIDT, Prof. Dr. phil. habil., Erziehungswissenschaftlerin und Erwachsenen-bildnerin, seit 2009 Professur für Interkulturelle Pädagogik/Lebenslange Bildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Bildung in der Migrationsgesellschaft, Zeitgeschichtliche Erinnerungsprozesse in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus, diskriminierungskritische und diversity-reflexive Bildungskonzeptionen, Kritische Bildungstheorie.

HANS PETER MÜLLER, Dr. phil., geb. 1940 in Idar-Oberstein. Zunächst Reisebüro-Kaufmann im In- und Ausland, dann Studium der Geschichte und Politologie an der Universität Frankfurt am Main. 1984 Promotion mit einer Arbeit über den Beitritt Badens zum Zollverein. Bis zur Pensionierung 2004 Kreisarchivar in Schwäbisch Hall. Zahlreiche Publikationen, insbesondere zur (baden-)württembergischen Regional- und Landesgeschichte.

HEIKE RADVAN, Dr. phil., ist Erziehungswissenschaftlerin und ausgebildete Sozialpädagogin. 2009 Promotion mit dem Thema „Pädagogisches Handeln und Antisemitismus“ an der Freien Universität Berlin. Seit 2002 tätig in der Amadeu Antonio Stiftung, u. a. zu den Themen „Antisemitismus in der DDR“, „Erinnerungskultur“ und „Gender und Rechtsextremismus“. Koordination der 2012 eröffneten englischsprachigen Ausstellung „Germany after 1945 – A society confronts Antisemitism, racism and Neo-Nazism“. Lehrauftrag im internationalen Studiengang Master in Intercultural Education an der FU Berlin.

MARK ROSEMAN, Pat M Glazer Chair in Jewish Studies und Professor für Geschichte an der Indiana University. Autor zahlreicher Bücher zum Holocaust und zu moderner deutscher Geschichte, u. a. *The Past in Hiding* (2000); *The Villa, the Lake, the Meeting. The Wannsee Conference and the 'Final Solution'* (2002); *German History from the Margins* (2006; zusammen mit Neil Gregor und Nils Roemer); *Jewish Responses to Persecution, 1933–1946: Vol. I, 1933–1938: Documenting Life and Destruction: Holocaust Sources in Context* (2010; zusammen mit Jürgen Matthäus).

GRZEGORZ ROSSOLIŃSKI-LIEBE, geb. 1979 in Zabrze (Polen), Dr. phil., Studium der Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina (1999–2005), Promotion an der Universität Hamburg mit der Dissertation „Stepan Bandera: The Life and Afterlife of a Ukrainian Fascist, 1909–2009“, seit Oktober 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.

BARBARA SCHÄUBLE, Dr. phil., Professorin für diversitätsbewusste Ansätze in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Veröffentlichungen u. a.: „Anders als wir“. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen Anregungen für die politische Bildung (2012). Arbeitsschwerpunkte: Professionsforschung, Antisemitismus- und Rassismusforschung, Jugendforschung und Politische Bildung.

ALEXANDER SEDLMAIER, Senior Lecturer für die Geschichte der Moderne an der Universität Bangor in Wales. Forschungsschwerpunkte: Konsumgeschichte und Geschichte der sozialen Bewegungen. Publikationen u. a.: „1968“ als Katalysator der Konsumgesellschaft. Performative Regelverstöße, kommerzielle Adaptionen und ihre gegenseitige Durchdringung, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32, 2006 (zusammen mit Stephan Malinowski); *Consumption and Violence: Radical Protest in Cold-War West Germany* (erscheint 2014).

ULRIKE WECKEL, Dr. phil., seit 2013 Professorin für Fachjournalistik Geschichte – Geschichte in Medien und Öffentlichkeit am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen. Zu ihren Forschungsschwerpunkte gehören die Wirkungsgeschichte von Reeducation und „Vergangenheitsbewältigung“, Mediengeschichte, Filme als historische Quellen und die Geschlechtergeschichte der Aufklärung.

Veröffentlichungen u. a.: Beschämende Bilder. Deutsche Reaktionen auf alliierte Dokumentarfilme über befreite Konzentrationslager (2012); The Power of Images: Real and Fictional Roles of Atrocity Film Footage at Nuremberg, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography (2012).

Das Jahrbuch für Antisemitismusforschung ist ein Forum für wissenschaftliche Beiträge zur Antisemitismus-, Vorurteils- und Minderheitenforschung und will dieses disziplinär breite Spektrum bündeln. Es ist deshalb fächerübergreifend und international vergleichend ausgerichtet. Es veröffentlicht Arbeiten zur Geschichte der Judenfeindschaft, zur nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, zum Holocaust, zu Emigration und Exil, zum Rechtsextremismus, zu Minoritätenkonflikten und zur Theorie des Vorurteils.

ISBN: 978-3-86331-155-1

